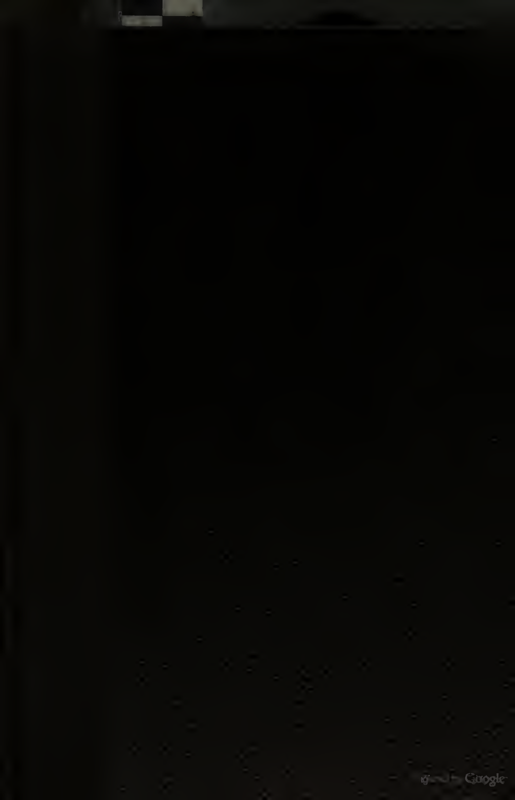
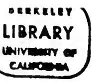
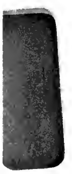








Mitteilungen

des

Vereins für Geschichte und Landeskunde

von

Osnabrück

(„Historischer Verein").

Neunundzwanzigster Band.
1904.

Osnabrück 1905.
Verlag und Druck von J. G. Kisling.

Verein

für

Geschichte und Landeskunde von Osnabrück.

Vorstand.

Vorsitzender: Stüve, Dr., Wirklicher Geh. Ober-Regierungsrat, Regierungspräsident a. D. in Osnabrück.
Stellvertretender Vorsitzender: Winter, Dr., Archivdirektor in Osnabrück.
Schriftführer: Jaeger, Dr., Professor in Osnabrück.
Schatzmeister: Rißmüller, Dr., Oberbürgermeister in Osnabrück.

Ehrenmitglieder: Philippi, Dr., Professor, Archivdirektor in Münster i. W. — Bär, Dr., Archivrat in Danzig.
Korrespondierendes Mitglied: Schuchardt, Dr., Direktor des Kestner-Museums, Hannover.

A. Mitglieder im Regierungsbezirk Osnabrück.

1. In der Stadt Osnabrück.

Abeken, W., Kaufmann.
Barnekow, von, Regierungs-Präsident.
Beckschäfer, Generalvikariatssekretär.
Behnes, Baumeister.
5 Berentzen, W., Rechtsanwalt und Notar.
Bertram, Landrentmeister.
Bibliothek der Bürgerschule.
Bibliothek der Königl. Regierung.
Bibliothek des Offizierkorps des 78. Infanterie-Regiments.
10 Blumenfeld, Bankier.
Böker, L., Pastor a. D.
Böwer, Pfarrkaplan.
Breusing, Bankier.
Brickwedde, Ingenieur, Kaufmann und Bürgervorsteher.
15 Brockmann, H., Pumpernickelfabrikant.
Buchholz, Dompfarrer.
Bueren, Landgerichtsrat.
Buff, Fabrikant.
von dem Busche-Ippenburg, Frh. von.
20 Calmeyer, Landrichter.
Corsenn, Oberlehrer.
Dahrenstaedt, Oberstleutnant und Bezirks-Kommandeur.
Degen, Lic. theol., Seminardirektor und Domkapitular.
Dencker, Dr., Oberlehrer.
25 Dickhuth, Dr., Oberlehrer.
Dieckmann, Dr., Oberlehrer.
Donnerberg, Hugo, Kaufmann.
Dürken, Lehrer.
Dütting, Karl, Kaufmann.
30 Elstermann, Buchdruckereibesitzer.

Engelen, Amtsgerichtsrat.
Fink, Dr., Archivar.
Finkenstädt, Kaufmann.
Fischer, Geh. Regierungsrat, Realgymnasialdirektor a. D.
35 Flebbe, Schulrat, Kreisschulinspektor.
Freund, geistlicher Rat.
Freyberg, Dr., Oberlehrer.
Fricke, H., Kaufmann.
Fromm, Redakteur.
40 Goering, Landgerichtsrat.
Gosling, Hermann, Kaufmann.
Gosling, Rudolf, Kaufmann.
Grahn, Geh. Regierungsrat.
Grewe, Hauptlehrer an der Bürgerschule.
45 Grisar, Dr., Geheimer Regierungs- und Medizinalrat.
Großkopff, Rechtsanwalt.
Großkopff, Dr, Hals-, Nasen- und Ohrenarzt.
Grote, Peter, Kaufmann.
Grothaus, Dr., Arzt.
50 Gruner, Ed., Buchdruckereibesitzer.
Grünekle e, Amtsgerichtsrat.
Gülker, Gymnasiallehrer.
Guse, Architekt.
Haarmann, Geh. Kommerzienrat, Generaldirektor u. Senator.
55 Hacke, Bauinspektor a. D.
Hamm, Dr. med. et phil., Arzt.
Hammersen, Rechtsanwalt.
Harling, Domkapitular.
Harrichausell, Landgerichtsrat.
60 Heilmann, Amtsgerichtsrat.
Heilmann, August, Rentner.
Heilmann, F., Kaufmann.
Heitmeyer, Hubert, Kaufmann.
Hell, Brauereidirektor.
65 Heule, Landgerichts-Präsident.
Henrici, Witwe.
Hermes, Prof., Dr., Realgymnasialdirektor.
Heuermann, Dr., Direktor der städt. Töchterschule.
Hilkenkamp, Dr., Fabrikant.

70 Hoberg, Weinhändler.
Höchstädt, Verwaltungsgerichtsdirektor.
Hoeres, Dr., Regierungs- und Schulrat.
Hoffmeyer, Oberlehrer.
Hollander, Dr., Professor.
75 Hollmann, Lehrer an der Präparanden-Anstalt.
Holstein, F. B., Goldarbeiter.
Huesmann, Rentner.
Hugenberg, Justizrat.
v. Hugo, Hauptmann a D.
80 Jaeger, Dr., Professor.
Japing, Georg, Kaufmann.
Jellinghaus, Dr., Realschuldirektor a. D.
Jonscher, Buchhändler.
Jordan, Oberst und Regimentskommandeur.
85 Isermeyer, Dr., Sanitätsrat.
Junker, Geh. Baurat.
Kellersmann, Dr., Arzt.
Kellersmann, Ferdinand, Kaufmann.
Kemper, Rentner.
90 Kennepohl, Oberlehrer.
Klatte, Pastor.
Knappe, Dr., Professor.
Knoke, Dr., Professor, Direktor des Ratsgymnasiums.
Kriege, Pastor.
95 Kromschröder, Fritz, Fabrikant.
Kromschröder, G, Dr.
Kromschröder, Otto, Kommerzienrat.
Kruse, Senator.
Lammers, Laischaftsbuchhalter.
100 Larenz, Geh. Justizrat, Landgerichtsdirektor.
Lasius, Dr., Arzt.
Lehmann, Fr., Stadtbaumeister.
Lentze, Geh. Regierungsrat.
Lienenklaus, Rektor.
105 Lindemann, Dr., Handelsschuldirektor.
Lohmeyer, Regens des Priesterseminars.
Ludewig, C., Bankdirektor.
Lüer, Rud., Kaufmann.

Majewsky, Gust., Architekt.
110 Masbaum, Th., Lehrer.
Meinders, Buchhändler.
du Mesnil, Dr., Apotheker.
Meyer, Aug. Ludwig, Bibliothekar.
Meyer, Carl, Kapitän.
115 Meyer, Friedr., Apotheker.
Middendorf, Dr., Professor.
Middendorff, Holzhändler.
Möller, Generalmajor z. D.
Möllmann, Apotheker.
120 Mönkemöller, Dr., Oberarzt.
Mönnich, F., Kaufmann.
von und zur Mühlen, Geh. Regierungsrat.
Müller, Domkapitular.
Ostman v. d. Leye, Freiherr, Regierungsrat.
125 Oberwetter, Buchbinder.
Pagenstecher, Alfred, Fabrikant.
Patow, von, Regierungsassessor.
Pfannkuche, Dr., Pastor.
Piepmeyer, Kaufmann.
130 Pöttering, Konviktspräses.
Pohlmann, Generalvikar.
Pröbsting, Seminar-Oberlehrer.
Ranisch, Dr., Oberlehrer.
Regula, Dr., Pastor.
135 Reimerdes, Stadtsyndikus.
Reißner, Geh. Baurat.
Rhotert, Domvikar.
Richter, Prof., Gymnasialdirektor a. D.
Ringelmann, Kaufmann.
140 Rißmüller, Dr., Oberbürgermeister.
Rodewald, Dr., Professor.
Rolffs, Pastor, Lic.
Ruhe, Dr., Gymnasial-Direktor.
Rust, Direktor des städtischen Elektrizitäts-Werks.
145 Schirmeyer, Dr., Oberlehrer.
Schlikker, Kommerzienrat.
Schmitt, Seminar-Lehrer.

Schneider, Dr., Direktor der Prov.-Heil- u. Pflegeanstalt.
Schoeller, Fabrikant.
150 Schoo, Domdechant.
Schrieber, Domkapitular.
Schnurig, Oberturnlehrer.
Schwartze, Kaufmann.
Schwedtmann, Sekretär des Volksbureaus.
155 Schwenger, Bankier.
Seling, Bildhauer.
Sleumer, Dr., Vikar.
Springmann, Fabrikant.
Struck, Fr, Kaufmann.
160 Stüve, Dr., Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat, Reg.-Präsident a. D.
Stüve, Dr., Professor.
Stüve, Dr., Landrichter.
Tägert, Oberlehrer.
Tapmeyer, Domkapitular.
165 Thiele, Regierungssekretär.
Thiemeyer, Taubstummenlehrer.
Thies, Buchbindermeister.
Thörner, Dr., Chemiker.
Tiemann, Oberlehrer.
170 Timpe, Dr., Oberlehrer.
Tismer, Seminardirektor.
Tonberge, Dombikar.
Baegler, Buchhändler.
Behling, Steuersekretär.
175 Bezin, Amtsgerichtsrat.
Bonhöne, Dr., Professor.
Boß, Dr., Bischof von Osnabrück.
Wachtmann, F., Kaufmann.
Waldmann, Wilh., Rentner.
180 Warlimont, Buchhändler.
Weidner, Pastor.
Wellenkamp, Justizrat.
Wellenkamp, Karl Wilh., Rentner.
Wendlandt, Professor.
185 Weß, Rektor der Domschule.
Westhoff, Dr., Sanitätsrat.

Wieman, C. P., Kaufmann.
Wilkiens, Kaufmann.
Winner, Dr., Arzt.
190 Winter, Dr., Archivdirektor.
Witting, Ingenieur.
v. Wrochem, Oberstleutnant a. D.
Wurm, Dr., Ingenieur.
Zeiske, Landgerichtssekretär.
195 Ziller, Dr., Professor.

2. Im Kreise Bersenbrück.

v. Bar, Erblanddrost, Barenaue.
Bellersen, Kaplan, Ankum.
Biermann, Pastor, Berge in Hann.
Bindel, Professor, Quakenbrück.
200 Block, Apotheker, Badbergen.
Brinkmeyer, Lehrer und Kantor, Berge in Hann.
Dürfeld, Georg, Landwirt, Menslage.
Dürfeld, Herm, Landwirt, Kl. Mimmelage.
v. Düring, Major a. D., Stift Börstel bei Berge in Hann.
205 Ebeling, Dr., Arzt, Badbergen.
Eickhorst-Lindemann, Herm., Hofbesitzer, Menslage.
Fastenrath, Realgymnasialdirektor, Quakenbrück.
Friedrich, Postmeister, Quakenbrück.
Geers, Pastor, Fürstenau.
210 Graef, Adolf, Dr. phil., Oberlehrer a. D., Fürstenau.
v. Hammerstein-Loxten, Frhr., Staatsminister, Loxten.
Hardebeck, Goldarbeiter, Ankum.
Hartke, Senator, Fürstenau.
Jütte, A., Kaufmann, Bramsche
215 Knille, Hofbesitzer, Kalkriese.
Lechte, Pastor, Ankum.
Menke, H, Kaufmann, Alfhausen.
Mittweg, Fräulein Marie, Haus Lonne bei Fürstenau
Nieberg, Dr., Arzt, Dalvers bei Berge in Hann.
220 Osterhorn, Lehrer, Bramsche.
Pardieck, Landwirt, Rieste bei Alfhausen.
Richter, Pastor, Gehrde bei Bersenbrück.

Schenke, Gemeindevorsteher, Berge in Hann.
Schmutte, Gastwirt, Bersenbrück.
225 Schorlemmer-Schlichthorst, Clemens, Frhr. v., Rittmeister der Reserve und Rittergutsbesitzer.
Verein für Geschichte des Hasegaues, Ankum.
Vornholt, Pastor, Neuenkirchen bei Bramsche.
Wöbking, Pastor, Bücken bei Hoya.
Wömpener, Lehrer, Fürstenau.
230 Zur Horst, Hofbesitzer, Epe bei Bramsche.

3. Im Kreise Iburg.

Bauer, Amtsgerichtsrat, Iburg.
Berning, Pastor, Remsede.
Biedendieck, Kaplan, Hagen.
Hartmann, Gutsbesitzer, Hilter.
235 Heilmann, Pastor, Iburg.
Kanzler, Dr., Badearzt, Rothenfelde.
Keisker, Hofbesitzer, Aschendorf bei Rothenfelde.
Middendorf, Pastor, Glane bei Iburg.
Rohlfes, Kantor, Rothenfelde.
240 Schmitz, Dechant, Glandorf.
Schultzen, Lic. theol., Pastor, Iburg.
Tappehorn, Pastor, Hagen.
Vornhecke, B., Laer.

4. Im Kreise Melle.

Bodenheim, Amtsrichter, Melle.
245 Bölsing, Pastor, Oldendorf.
Bösch, Carl, Melle.
Bösch, Wilh., sen., Melle.
Brune, Detlef, Melle.
Brune, Fr., Melle.
250 Deetjen, Bürgermeister, Melle.
Dopjans, Pastor, Wellingholzhausen.
Ebermeyer, Apotheker, Melle.
Frankamp, Lehrer, Hustädte bei Buer.
Gartmann, Lehrer, Gesmold.
255 Heilmann, Dr., Sanitätsrat, Kreisphysikus, Melle.

Huntemann, Kantor, Oldendorf
Kaune, Pastor, Melle.
Kellermeyer, W., Melle.
Lauenstein, Superintendent, Buer.
260 Mahnken, H., Melle.
Obernübemann, Hofbesitzer, Wellingholzhausen.
v. Pestel, Kammerherr, Landrat, Bruche bei Melle.
Reinhard, Amtsgerichts-Rat, Melle.
Starcke, C., Kaufmann, Melle.
265 Starcke, Ernst, Melle.
Stegmann, A., Melle.
Sudfeldt, Walter, Melle.
Titgemeyer, Aug., Melle.
Titgemeyer, Herm., Melle.
270 Vincke, Freiherr, Landrat a. D., Ostenwalde.
Völcker, Rektor, Melle.
Weber, Georg, (Haag), Melle.
Winkelmann, Bakum bei Melle.

5. Im Kreise Osnabrück, Land.

Beenken, Pastor, Belm.
275 Brockschmidt, Pastor, Schledehausen.
Bucholtz, Pfarrvikar, Eversburg.
Dreyer, Pastor, Rulle.
Franksmann, Pastor, Wallenhorst.
Hoppe, Pastor, Holte bei Wissingen.
280 Hüggelmeyer, Julius, Landwirt, Hüggelhof.
Jaffé, Rittergutsbesitzer, Sandfort.
Kaune, Pastor, Belm.
v. Korff, Freiherr, Sutthausen.
Ledebur, G., Rittmeister d. L., Haus Brandenburg bei Bissendorf.
285 Meyer, R, Pastor, Achelriede.
Meyer, Th., Pastor, Hasbergen.
Sperber, Pastor, Schledehausen.
Völker, Dr., Pfarrer, ~~Osterkappeln~~.
Westerfeld, Lehrer, Haltern bei Belm.
290 Wimmer, Dr., Sanitätsrat, Georgs-Marienhütte.
Wimmer, Dr., Arzt, Georgs-Marienhütte.

6. Im Kreise Wittlage.

Avemann, Apotheker, Osterkappeln.
v. Bar, Frhr., Langelage.
Brüggemann, Pastor, Hunteburg.
295 v. d. Bussche-Hünnefeld, Freiherr, Hünnefeld.
v. d. Bussche-Ippenburg, gen. v. Kessel, Graf, Ippenburg.
Caesmann, Dechant, Osterkappeln.
Heintze, Pastor, Lintorf i. Hann.
Krönig, Dr., Arzt, Bad Essen.
300 Linnenschmidt, Kaufmann, Venne.
Mielke, Pastor, Venne.
Proffen, Pastor, Hunteburg.
Rolffes, Rentner, Hunteburg.
Rotermann, Pastor, Bohmte.
305 v. Schönaich-Carolath, Prinz, Landrat, Wittlage.

7. Im Herzogtum Arenberg-Meppen

(Kreise Aschendorf, Hümmling und Meppen.)

Ahrens, Lehrer, Papenburg.
Behnes, Landrat, Meppen.
Brand, Pastor, Bersen bei Sögel.
Brüske, Vikar, Lorup.
310 Ehrens, Pfarrvikar, Papenburg-Untenende.
Gattmann, Pastor, Aschendorf a. E.
Hellen, Pfarrvikar, Haselünne.
Hupe, Dr., Oberlehrer, Papenburg.
Kaiser, Pastor, Lathen.
315 Kleene, Kaplan, Lahn bei Werlte.
Kubbes, Oberlehrer, Meppen.
Leimkühler, Kantor, Papenburg.
Overholthaus, Dr., Realgymnasialdirektor, Papenburg.
Pennemann, Dechant, Bokeloh bei Meppen.
320 Pöttering, H., Kaplan, Steinbild, Kr. Aschendorf.
Ramme, Dr., Pastor, Papenburg.
Riehemann, Dr., Gymnasialdirektor, Meppen.
Sandkühler, Pastor, Haren a. E.

Schulte, Dechant, Papenburg.
325 Spils, Rektor, Lathen a. E.
Stevens, Lehrer, Haselünne.
Wenker, Dr., Professor, Meppen.
Wolbers, H., Lehrer, Klein-Bersen bei Sögel.
Wösthoff, Pastor, Dörpen.

8. Im Kreise Grafschaft Bentheim.

330 Fürstlich Bentheimsche Domänenkammer in Burgsteinfurt.
Barlage, Lehrer, Nordhorn.
Dieckmann, Dr., Arzt, Schüttorf.
Geelvink, Pastor, Bentheim.
Krabbe, Bürgermeister, Bentheim.
335 Kreis-Lehrer-Bibliothek der Obergrafschaft Bentheim (Lehrer Weduwen in Bentheim).
Kriege, Landrat, Bentheim.
Lammers, Dr., Pastor, Nordhorn.
Mense, Dechant, Bentheim.

9. Im Kreise Lingen.

Bäumer, Lehrer, Lingen.
340 Botterschulte, Pastor, Plantlünne.
Büscher, Lehrer, Emsbüren.
Dingmann, Pastor, Schapen.
Einspannier, Pastor, Thuine.
Evers, Dechant, Freren.
345 Franke, Dr., Landrat, Lingen.
Hoffmann, Buchhändler, Lingen.
Kock, Pastor, Beesten.
Krull, Pastor, Wettrup, Kreis Lingen.
Lietemeyer, Kaplan, Freren.
350 Lögermann, Lehrer, Messingen bei Beesten.
Meyer, Baurat, Lingen.
Raydt, Superintendent, Lingen.
Scheiermann, Dechant, Lingen.
Schütten, Pfarrvikar, Lengerich in Hann.

355 Sievers, Kaplan, Rektor an der Handelsschule, Schapen.
Steffens, Pastor, Salzbergen.
Tewes, Lehrer, Bramsche bei Lingen.
Thiemann, Lehrer, Listrup bei Emsbüren.
Thien, Pastor, Schepsdorf bei Lingen.
360 v. Twickel, Freiherr, Stovern bei Salzbergen.
Völker, Pastor, Bawinkel.
Zuhöne, Pastor, Lengerich in Hann.

B. Mitglieder außerhalb des Regierungsbezirks.

v. Altenbockum, Konsistorial-Präsident, Kassel.
Andriano, Hauptmann, Kreuznach.
365 v. Ankum, Wilh., Hauptmann a. D., Schievelbein in Pommern.
Bail, Regierungs-Assessor, Berlin, Minist. für Handel 2c., W. Kurfürstendamm 40/41.
Bartels, Dr., Generalsuperintendent, Aurich.
Beckmann, Baurat, Verden a. Aller.
Beckmann, Dr., München.
370 Berger, Regierungsrat, Wiesbaden.
Berlage, Dr., Domprobst, Köln.
Bibliothek, öffentliche, Oldenburg.
Bode, Hauptmann, Metz.
Böcker, Dr., Damme.
375 Böhr, Seminarlehrer, Bederkesa.
Brandi, Geh. Ober-Regierungsrat, Berlin, Minist. der Geistl. 2c. Angel.
Brenken, Kaufmann, Wiedenbrück.
Claasen, Eisenbahndirektor a. D., Bremen.
Crone, Lehrer, Altenvörde in W.
380 Croop, Forstmeister, Oldenburg.
Delbrück, Bankier, Berlin, Mauerstr. 61/62.
Detmering, Lehrer, Mariendrebber.
Dieckhaus, Geometer, Cloppenburg.
Diercke, Regierungs- und Schulrat, Schleswig.
385 v. Dincklage, Freiherr, Reichsgerichtsrat, Leipzig.
v. Dincklage, Freiherr, Regierungsreferendar Berlin W. 50, Ansbacherstr. 28.
Droop, Senator, Hannover, Warmbüchenkamp 3.

Droop, Gustav, Kaufmann, Hannover.
Eickhoff, Dr., Professor, Hamm.
390 Engelhard, Pastor, Hamburg, Bullenhuserdamm 35.
Eymann, Pastor, Neustadt-Gödens.
v. Fetter, Generalleut., Quartier-Meister im großen Generalstabe, Berlin W., Nürnbergerstr. 40.
Fritzsche, Landrat, Tönning.
Fuhrmann, Ober-Reg.-Rat, Minden
395 v. Fumetti, Amtsrichter, Lüneburg.
Gärtner, Rechtsanwalt und Notar, Seehausen, Altmarkt.
Gosling, Regierungsassessor, Charlottenburg.
Greis, Rektor, Twistringen.
Groenewoldt, Dr. Regierungsrat, Aurich.
400 v. Gruner, Justus, Rentner, Berlin NW. 23, Klopstockstr. 2
Gruner, Wilh., Kaufmann, Berlin W. 10, v. d. Heydstr. 13
Gülich, Ferd. von, Dr. Assessor, Coblenz.
Gymnasium, Vechta.
Haus- und Zentral-Archiv, Oldenburg im Großh.
405 Heuer, Pastor, Strücklingen bei Ramsloh in Oldenburg.
Heyelmann, Gustav, Wiesbaden, Villa Friedrichsruh.
Hiltermann, Justizrat, Osterrode am Harz.
v. d. Horst, Frhr., Dr., Reg.-Assessor, Berlin W., Wilhelmstr. 73
Hülskamp, Dr., Prälat, Münster i. W.
410 v. Hugo, Landgerichtsdirektor, Hechingen.
Jostes, Dr., Professor, Münster i. W.
Kemper, Rektor, Lengerich i. W.
Kernkamp, Edam (Holland).
Klingholz, Oberförster, Flörsbach, Kr. Gelnhausen.
415 Klußmann, Bürgermeister, Geestemünde.
Köster, Pastor in Lübeck.
Korte, Rechtsanwalt und Notar, Dannenberg.
Kramer, Adolf, Leipzig, Plagwitzerstr. 11.
Kranold, Pastor, Hannover.
420 Kreyenborg, Oberamtsrichter a. D., Münster i. W.
Kriege, Rudolf, Kaufmann, Lienen.
Kuhlenbeck, Dr., Professor, Lausanne, Avenue des Alpes.
Langwerth von Simmern, Freiherr, Wichtringhausen bei Barsinghausen.
Ledebur, Amtsgerichtsrat, Hildesheim.

425 v. Ledebur, Frhr., Landrat und Erbmarschall, Crollage, Kr. Lübbecke.
Lepenau, Amtsrichter, Harburg.
v. Liebermann, Oberpräsidialrat, Danzig.
Lürding, Fabrikdirektor, Hohenlimburg.
Mauersberg, Konsistorialrat, Feinsen.
430 Mertens, Dr., Pastor, Kirchborchen bei Paderborn.
Merx, Dr., Archivar, Marburg a. Lahn.
Meyer, Benno, Holte bei Damme.
Meyer, Franz, Professor, Döhren bei Hannover.
Meyer, Frl. Adele, Bückeburg.
435 Meyer, Oberlehrer, Hildesheim.
Müller, Baugewerkschuldirektor, Hildesheim.
Niedermeyer, Rechtsanwalt und Notar, Uelzen.
Pagenstecher, Oberbaurat, Dresden.
Paulinische Bibliothek, Königl., Münster i. W.
440 v. Pawelsz, Oberstleutnant, Bez.-Komm., Celle.
Pfeffer v. Salomon, Regierungsrat, Münster i. W.
Plathner, Baurat, Berlin W., Frobenstr. 33 II.
Pötterius, Pfarrer, Crefeld.
Quadt, Freiherr, Amtmann, Oldendorf, Kr. Lübbecke.
445 Quirll, Professor am Polytechnikum, Aachen.
Riehle, Staatsanwaltschaftsrat, Celle.
Rohde, Dr., Oberlehrer, Posen.
Rothert, Pastor, Soest.
Runge, Dr., Bibliothekar, Greifswald.
450 v. Schmising-Kerssenbrock, Graf, Haus Brinke bei Borgholzhausen.
Schultze, Baurat, Charlottenburg, Schillerstr. 105.
Schumacher, Dr., Oberlehrer, Aurich.
Schwane, Superintendent, Kirchrode.
Snethlage, Ernst, Berlin NW., Lübecker-Straße 26.
455 Staatsarchiv, Hannover.
Staatsarchiv, Münster i. W.
Storck, Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor, Kattowitz, Rüppelstraße.
Struckmann, Oberbürgermeister, Hildesheim.
Struckmann, Dr., Geh. Ober-Regierungsrat, Berlin, Landgrafenstr. 15.

460 Struckmann, Dr., Amtsrichter, Berlin W. 50, Bambergerstraße 43.
Struckmann, Forstassessor, Alt-Grimnitz bei Joachimsthal in der Uckermark.
Sudhoelter, Dr. med., Kreisphysikus, Minden.
Sulze, D. Pastor, Dresden-Neustadt, Königstr. 23.
Thöl, Reichsgerichtsrat, Leipzig.
465 Tilemann, Geh. Regierungsrat, Hannover.
Varenhorst, Dr., Amtsrichter, Tostedt.
v. Vely-Jungken, Freiherr, Hüffe bei Pr. Oldendorf.
Veltman, Dr., Geh. Archivrat, Wetzlar.
Vornhecke, B., Versmold.
470 v. Wangenheim-Waake, Freih., Eldenburg b. Lenzen a. Elbe.
Westerkamp, Dr., Geh. Justizrat, Marburg.
Wieman, Rechtsanwalt, Herborn, Nassau.
Willoh, Strafanstaltsgeistlicher, Vechta.
Zuhorn, Amtsgerichtsrat, Warendorf.
475 Zurborg, Lehrer a. D., Twistringen.

Zur Unterstützung der Vereinszwecke haben sich durch Bewilligung von Beiträgen bereit erklärt:

Direktorium der Kgl. Staatsarchive.
Provinzialverband von Hannover.
Herzoglich Arenbergische Domänenkammer zu Recklinghausen.
Fürstlich Bentheimsche Domänenkammer zu Düsseldorf.
480 Kreis Aschendorf.
Kreis Grafschaft Bentheim.
Kreis Bersenbrück.
Kreis Hümmling.
Kreis Iburg.

Satzungen

des

Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück,

festgestellt durch Beschluß vom 26. August 1847.

---

§. 1.

Zweck des Vereins ist Forschung im Gebiete der Osnabrück'schen Geschichte.

§. 2.

Unter Osnabrück'scher Geschichte wird nicht nur die Geschichte derjenigen Ländertheile verstanden, welche jetzt zum Regierungs-Bezirke gehören, sondern auch derjenigen, welche ehemals das Fürstenthum und den geistlichen Sprengel Osnabrück bildeten.

§. 3.

Zur Geschichte wird gerechnet:

1. Geschichte der Ereignisse, Chronik des Landes, Genealogie adeliger Geschlechter;
2. der Verfassung;
3. des Bildungsganges;
4. der äußern und innern Beschaffenheit des Erdbodens, naturhistorische Forschungen.

§. 4.

Zur Erreichung dieses Zweckes dienen:

1. Ordentliche und außerordentliche Versammlungen der Vereinsmitglieder, deren Ort und Zeit durch den Vorstand des Vereins festgesetzt und den Mitgliedern zeitig bekannt gemacht werden soll.
2. Als äußeres Organ des Vereins dient eine Zeitschrift, welche durch den Vorstand des Vereins herausgegeben wird.

§. 5.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt vier Mark; derselbe wird bei der Aushändigung je eines Bandes der Zeitschrift erhoben.

§. 6.

Der Beitritt zum Verein wird schriftlich erklärt.

§. 7.

Beschlüsse des Vereins werden in den außerordentlichen Versammlungen durch absolute Stimmenmehrheit der Erschienenen gefaßt; Wahlen finden nach relativer Stimmenmehrheit statt.

§. 8.

Der Vorstand besteht aus einem Präsidenten, einem Vicepräsidenten, einem Secretär und einem Rechnungsführer, welche alljährlich von Neuem gewählt werden.

§. 9.

Der Vorstand besorgt die Herausgabe der Vereinszeitschrift; er kann zur Unterstützung in diesem Geschäfte sich andere Mitglieder des Vereins beiordnen.

§. 10.

Der Austritt aus dem Verein muß 6 Monate vor dem Ablaufe des Kalenderjahres erklärt werden, und verliert der Austretende seinen Antheil an dem Vereinsvermögen.

§. 11.

Ueber den Bestand des Vermögens der Gesellschaft hat der Vorstand am Schlusse des Jahres Rechnung abzulegen.

I.

Stammesgrenzen und Volksdialekte im Fürstentum Osnabrück und in den Nachbargebieten.

Von H. Jellinghaus-Osnabrück.

Annette Droste schreibt in ihren „Bildern aus Westfalen" (Werke IV, 125 ff): „Selten mögen wenige Meilen einen so raschen Übergang hervorbringen, als jene, welche die Grenzstriche Paderborns und seines frommen Nachbarlandes, des Bistums Münster, bilden. Noch vor einer Stunde, hinter dem nächsten Hügel, haben ein paar schwarzbraune Schlingel auf deine Frage nach dem Wege dich zuerst durch verstelltes Misverstehen und Witzeleien gehöhnt und dir dann unfehlbar einen Pfad angegeben, wo du wie die Unke im Sumpfe, oder wie Abrahams Widder in den Dornen gesteckt hast, d. h., wenn du nicht mit Geld klimperst, denn in diesem Falle haben sofort sämtliche Buben ihre Ziegen ins nächste Kornfeld getrieben und ein Dutzend Zäune zerbrochen, um dir den nächsten Weg zu bahnen und du hast dich, gut oder übel, zu einer vierfachen Abfindung entschließen müssen — und jetzt stehst du, wie ein Amerikaner, der soeben den Wigwams der Irokesen entschlüpft ist und die ersten Einfriedigungen einer Herrnhuter Kolonie betritt, vor ein paar runden Flachsköpfen,

in mindestens vier Kamisölern, Zipfelmützen, Wollstrümpfen und den landesüblichen Holzschuhen, die ihre Kuh ängstlich am Strick halten und vor Schrecken aufschreien, wenn sie nach einer Ähre schnappt. Ihre Züge, deren Milchhaut die Sonne kaum etwas hat anhaben können, tragen so offen den Ausdruck der gutmütigsten Einfalt, daß du dich zu einer nochmaligen Nachfrage entschließest. Herr, sagt der Knabe, das Ort weiß ich nicht. Verdrießlich trabst du fort, aber die Knaben kommen dir nach und einer fragt: „Meint der Herr vielleicht? (indem er den Namen im Dialekt nennt) und stapft dann herzhaft weiter bis zum nächsten Kreuzwege, wo er, hastig mit der Hand eine Richtung bezeichnend, fortspringt."

Dieser Unterschied zwischen Paderbornerland und Münsterland ist natürlich nicht durchweg in alter Zeit entstanden. Zum Teil ist er aus der neueren Geschichte der beiden geistlichen Staaten zu erklären, zu einem anderen aus den Vorgängen während der Entstehungszeit der Bistümer, wo Karl während der Sachsenkriege „Männer, Weiber und Kinder wegschleppte, so viel er wollte" und eine Verpflanzung wallonischer Franken in die Gegenden südlich von Paderborn vornahm. Aber die Linie, die Annette Droste hier angibt, deckt sich doch mit der einzigen markanten Volks- und gleichzeitig Dialektgrenze, welche sich von Norden nach Süden durch das Land westlich der Weser dahin zieht.

Wir wissen aus Rechtsurkunden und aus den Überlieferungen der fränkischen Annalisten, daß mitten durch die jetzige Provinz Westfalen und das anstoßende Fürstentum Osnabrück die Grenze zwischen den beiden wichtigsten Stämmen der Sachsen, den Engern und den Westfalen, durchlief.

Es ist Ledebur, Böttger und anderen gelungen, die Diözesangrenzen in Norddeutschland ziemlich genau festzu-

stellen. Da sie aber von der irrtümlichen Voraussetzung ausgingen, diese müßten sich mit den Grenzen der Volksstämme decken und also mit denen der drei Abteilungen des sächsischen Volks, während doch Karl Ursache hatte, die Bistumsgrenzen nach ganz anderen Gesichtspunkten festzusetzen, so ist die Grenze der Engernlande, wie sie nach diesen Forschern auf den Spruner-Menkeschen Karten dargestellt ist, falsch. Dies gilt, wie es neuere Untersuchung von der Ostgrenze erwiesen hat, auch von der Westgrenze. Nach Böttger und Ledebur soll nämlich das ganze Südwestfalen zwischen der oberen Lenne und der oberen Lippe dem karolingischen Westfalen angehören, weil es dem Erzstifte Köln angehörte und weil es später das Herzogtum Westfalen bildete.

Und doch liegt in ihm um Arnsberg-Meschede urkundlich eine Landschaft Angeron, Hengeren, und Soest wird hartnäckig eine Stadt (urbs) der Engern genannt. J. Bender hatte auch bereits im Jahre 1858 in der Zeitschrift für westfälische Geschichte nachgewiesen, daß das kölnische Sauerland größtenteils zu Engern gehört hat.

Weiter nördlich widerspricht eine Urkunde vom Jahre 1189, die sich in Erhards Regesten II nr. 496 findet und die auch bei Zurbonsen „Das Chronicon Campi S. Mariae" (Marienfelde bei Gütersloh) S. 16 berührt wird.

Danach überwiesen der Edle Widekind von Rheda und seine Mutter dem Kloster Marienfeld alle ihre Güter „infra terminos Angarie et Westfalie" vor zwei Gerichtsstätten, die an der oberen Ems bei Wiedenbrück und zu Mattenheim im Kirchspiel Harsewinkel liegen. Die dann aufgeführten Orte sind Schledebrück nördlich von Wiedenbrück; Teckentrup bei Gütersloh (Tekkinchtorp), Spexard bei Gütersloh (Spehteshart), Buxel bei Gütersloh (Bukkeslo), Gewekenhorst bei Wiedenbrück

1*

(Giuetenhurst), Allerbeck bei Langenberg (Alrbike), +Garthus bei Schloß Rheda, Herlage bei Herzebrock, + Helmincsile bei Wiedenbrück, jetzt Hemsel, Beerhorn bei Isselhorst (Berehorn) Schulenburg bei Rheda (Sculenburh), + Hoinhofen bei Verl, Kr. Wiedenbrück, (vgl. Osnabr. Mitt. 22,82), Werse bei Beckum, Sünninghausen bei Olde, Ostenfelde bei Beckum, + Othelinchofen bei Herzebrock, jetzt Habrok; Pöbsel bei Höntrup, Kirchspiel Herzfeld, Belle bei Harsewinkel (Bellethe) +Bereholt bei Marienfeld;? Hoenhorst bei Freckenhorst (Hohurst) +Pikinhurst bei Oelde, Bult bei Langenberg, Hosthus bei Beelen Kr. Warendorf (vgl. Osn. Mitt. IV, 119), Füchtorf (Uchthorp) Kr. Warendorf, Heerde bei Clarholz Kr. Wiedenbrück, Bergsten bei Hagen Kr. Iburg (Berchsete), Wessel bei Füchtorf (Weslere). Nicht festzustellen sind: Helichus, Watenhus (Waterhus?) und Caldenhof.

Die Güter liegen sämtlich in den Diözesen Münster und Osnabrück, keines in der engrischen Diözese Paderborn. Ledebur „Das Land und Volk der Brukterer" macht die verlegene Ausrede, daß dabei an zwei andere, in der Urkunde nicht genannte, im Lippischen liegende Güter des Widekind gedacht sei, während doch klar daraus hervorgeht, daß die genannten Orte in den Kreisen Warendorf und Beckum als an der Grenze Engerns, zum Teil in Engern liegend, betrachtet werden.

Die Böttgerschen Gaue sind in bezug auf die Frage der Stammesgrenzen kaum der Berücksichtigung wert. Den Umfang derselben hat er — wenigstens in diesen Gegenden — aus ganz vereinzelten urkundlichen Angaben unter Zuhülfenahme der Archidiakonatsgrenzen willkürlich konstruiert. In seinem Grainga, der sich von Gesmold bis Löhne, und von Rödinghausen bis Wellingholzhausen erstreckt, ist

urkundlich nur Kilver b. Rödinghausen nachzuweisen und allenfalls die Burg Gronenberg bei Melle zu erschließen. Die Überlieferungen hindern nicht den Regierungsbezirk Arnsberg, mit Ausnahme der Gegend von Dortmund, Bochum und Hattingen, dann auch die Senne südlich vom Osning und die zum Bistum Osnabrück gehörenden Kreise Melle, Herford, Halle und Wiedenbrück dem alten Engern zuzuweisen. Die Südnordgrenze desselben wird etwa von Lüdenscheid, an Hagen vorbei über Unna, Mark bei Hamm, Herzfeld, Wiedenbrück, Versmold, Dissen, Holte, Schledehausen nach Osterkappeln verlaufen sein.

Entscheidender als die dürftigen mittelalterlichen Nachrichten sind aber für die Bestimmung alter Stammesgrenzen die Scheidelinien der Hauptdialekte.

Man weiß aus allerlei Anzeichen, daß diese um die Zeit Karls des Großen längst vorhanden waren.

In dem alten Keltenlande am linken Rheinufer und in Süddeutschland, sowie nördlich des Mittelrheins, welches um 100 n. Chr. größtenteils romanisiert war, haben sich Mundarten wie die bayerischen, schwäbisch-alamannischen und fränkischen schon beim Beginne der Völkerwanderung gebildet, als die dort Besitz ergreifenden Germanen die allophyle keltisch-römische Bevölkerung nötigten, die deutsche Sprache zu lernen. Das Mittel, womit die der ansässigen Bevölkerung an Zahl kaum überlegenen germanischen Eindringlinge die erstere dazu zwangen, bestand darin nur auf Deutsch mit ihnen umzugehen. Die Slaven haben die Deutschen die Stummen genannt, nicht deswegen, weil es keine Germanen gab, die Slavisch verstanden, sondern weil dieselben sich auf jede Anrede in slavischer Sprache stumm verhielten.

Oberdeutsche Sprache ist germanisch im Munde eines Mischvolkes aus Bajuwaren und Alemannen, Kelten und Slaven. Als die Reste der keltisch-römischen Bevölkerung

anfingen deutsch zu sprechen, nahmen die Kinder der Germanen deren Aussprache an.

Im westlichen Norddeutschland und im Norden werden die Dialekte aus viel früherer Zeit herrühren, und ihre Grenzen werden sich, wie Fr. Jostes für eine bestimmte Gegend im Niederdeutschen Jahrbuche Bd. XI betonte, gebildet haben, als sich die Familienstämme beim Heranwachsen an ihren Marken entgegenkamen.

Nun ist hinsichtlich des Wesens der Dialekte neuerdings durch falsche Deutung der Wenkerschen Sammlungen mundartlicher Sätze und Wörter die Meinung aufgekommen, es gäbe überhaupt keine Dialekte in großen Zügen, sondern nur Ringe von Spracherscheinungen, die fortwährend in einander griffen. Wie Leute, die sich mit der Geschichte der deutschen Sprache beschäftigten, diesem Fündlein Beachtung schenken konnten, ist freilich unbegreiflich. Man braucht doch nur die althochdeutschen und mittelhochdeutschen Dialekte zu kennen oder in der Gegenwart die Grenze zwischen Bayern und Schwaben oder zwischen Ober- und Niederschlesien oder zwischen dem Fürstentum Schaumburg-Lippe und den Kreisen Neustadt-Nienburg oder zwischen der Gegend westlich von Hamm und von Soest zu überschreiten, um sich zu vergewissern, was eine durchgreifende dialektische Scheidung ist.

In dem alten Westfalen, westlich der Weser und südlich von Hoya-Diepholz, gibt es zwei grundverschiedene Dialekte. Honcamp, der im Münsterlande und im Paderbornschen lebte, hat zuerst in Herrigs Archiv Bd. IV und XVII den Unterschied festgestellt. Er bezeichnete die beiden Dialekte höchst unglücklich mit dem Namen nord- und südwestfälisch. Richtiger wäre gewesen: Westengrische und west-

fälische Mundart. Als ostengrisch wäre dann der südhannoversche und braunschweigische Dialekt zu bezeichnen, von denen der erstere noch deutliche Spuren einer ehemaligen Übereinstimmung mit dem westengrischen zeigt.[1])

Zum Westengrischen gehören die waldeckische, die niederdeutschhessische in der Gegend von Wolfshagen, die sauerländische, die Soester, die Paderbornische, Lippische, Pyrmonter, Ravensbergische (mit dem östlichen Teile des Kreises Melle), südmindische und Schaumburgische Mundart.

Zum Westfälischen die Mundarten von Dortmund-Bochum-Hattingen, im Münsterlande (mit der scharfen Unterabteilung Ost- und Westmünsterländisch), die in den Kreisen Iburg und Tecklenburg und weiterhin Bersenbrück.

Der Satz: „Schließ die Tür zu, Mädchen! Die Schweine kommen ins Haus" lautet in engrischer Mundart: Sluut de duür teo (tau), luüt, de swuine (sweine) kuomt int hius. In westfälischer: Slut de dör tou, därne (wicht), de swine kuomt int hus.

Als Beispiel für die Sprachgrenze zwischen Dortmund-Bochum westfälischerseits und Unna-Iserlohn-Lüdenscheid auf der sauerländischen Seite gibt Lupus „Plattdütsch ut Düötm" Dortmund 1886:

Dortmund: Wann it ennige Stunnen in de Stuowe siätten het, dann loupt üm tiän Uhr düör den grouten Gaarn in't Holt, seikt do Blaumen un Älberten un kommt vüör Midag wi'r noh Hus.

Bochum: Wenn chit ennige Stunnen in de Stuowe gesiätten hewet, dann loupt üm tiän Uhr düor den grouten Gaarn in'n Busch, seiket do Blaumen und Älpetten un kommt vör Midag wie'r noh Hus.

---

[1]) Vgl. Sohurey im Niederdeutschen Korrespondenzblatt VIII, 68, Sprenger in Behagel's Literaturbl. V, 213 und meine „Einteilung der niederdeutschen Mundarten" (Kiel 1884), S. 18, 24, 25.

Zurstraß, Kr. Hagen: Wann et änige Stunnen in de Stuowe gesiätten het, dann looupet um tiän Uhr dör den grooten Gaarn in den Bearg, söoiket do Blaumen un Älberten und kommt vor Midag wie'r noh Hus.

Unna: Wann it ennige Stunnen in de Stuowe siätten het, dann lioupt üm tiän iuhr düör den griouten Goarn in't Holt, seiket do Blaumen un Älberten un kiumt vor Midag wie'r noh Hius.

Einige für die engrische Sprache charakteristische Wörter sind:

ames, omes, das Essen, Nahrung; anken, ächzen, àròde, das Areal des Ritterguts; beiwer, biwwerken, Bickbeere; bil, Schnabel. blage, heranwachsendes Kind; butze, Lehmhütte; deolaim, Tonerde, dhuür, Tür (statt dör); duddik, Alkoven; dust, Blumenstrauß;, flet, der Raum um den Heerd; flot Rahm; fülle, Schöpflöffel; grupe, Steckrübe; huüen, verstecken; krecke, hölzerner Drehriegel; laiers, Wangen; lojjen, brüllen; luüt, Mädchen; iutliuken, entwurzeln; minne, schwach; nuarf, Rasen; oelen, wühlen; najjen, wiehern; quabbe, quebbe, sumpfige Stelle; schreiwen, Grieben; schute, Spaten; sunnenkiind, Marienkäfer; swuie, stark, sehr, uake, Bursche; üggel, Scheusal; uüsse, Kröte; wacker, schön, welle, Quelle (ist auch friesisch).

Zur näheren Orientierung können dienen die grammatischen Darstellungen: F. Holthausen, die Soester Mundart, Leipzig 1886. E. Hoffmann, die Vokale der lippischen Mundart, Hannover 1887. Humpert, der sauerländische Dialekt im Hönnethale, Prgr. Bonn 1876 und 1878. H. Jellinghaus, die Laute und Flexionen der ravensbergischen Mundart. Mit einem Wörterbuche. Bremen und Norden 1877. J. Kaumann,

Laut- und Flexionslehre der münsterischen Mundart. Münster 1884. W. Schulze, Vokalismus der märkischen (Dortmunder) Mundart in Rübel's Beiträgen zur Geschichte Dortmunds II S. 1—80.

Über den Verlauf der beiderseitigen Grenze von Süden nach Norden ist folgendes bekannt:

Attendorn - Lüdenscheid - Elsey - Schwerte - Unna - Hamm (östlich) Herzfeld - Lippstadt - Delbrück - Bielefeld (nördlich) Halle - Borgholzhausen - Neuenkirchen - Riemsloh - Rödinghausen - Oldendorf, Kr. Lübbecke.

Lüdenscheid gegenüber, nach dem Rheine zu, beginnt von Wipperfürth nach Nordwesten laufend ein Abschnitt des römischen Limes, über Barmen, Velbert, Kettwig, Mülheim, Dinslaken, Wesel, die Issel entlang nach Anholt.

Während zwischen ihm und dem Rheine eine fränkische Mundart herrscht, offenbar schon seit spätrömischer Zeit, liegt nordöstlich von diesem Vorlande der Provinz Niedergermanien, etwa zwischen Schwelm und Limburg, Essen und Unna, Haltern und Hamm, Coesfeld und Warendorf-Gütersloh, das eigentlich Westfälische.

Die Mundart der Kreise Ahaus, Borken und Bocholt hat man mit Recht als eine besondere westmünsterländische ausgeschieden. Ihr Gebiet ist das Land der von den Römern genannten Chamaver. Sie zeigt wesentliche Züge der benachbarten ostniederländischen Sprache. Vgl. G. Humperdinck im Ndd. Korrespondenzblatt IX S. 66—71 und Wesmöller VII, 2. Von Hamm über Lippborg nach Herzfeld bis Lippstadt läuft die Grenze des engrischen Dialekts auf der Scheide zwischen dem Erzstift Köln und dem Bistum Münster.

Westlich der Linie Lippstadt-Delbrück-Bielefeld lagern sich zwischen den engrischen und westfälischen Dialekt zwei Übergangsmundarten. Als Westgrenze derselben

wird die Linie Lippborg-Ölde-Harsewinkel bezeichnet. Vgl. Zeitschrift für preußische Geschichte 20 (1883) S. 193—206. Dieses Idiom, welches am reinsten in Batenhorst gesprochen werde, mit eigenartigen Ausdrücken, reichen und gedehnten Doppellauten, steche merklich gegen das westlichere Münsterland, grell gegen die Idiome der östlichen Anwohner ab. Die Grafschaft Rietberg fühle sich im Dialekte mit dem Wiedenbrückschen, also mit dieser Übergangsmundart, verwandt, während Westenholt noch zu dem engrischen Delbrück gehöre. Die Grafschaft Rietberg gehörte nach Tibus, Gründungsgeschichte 246 bis ins 12. Jahrhundert zu Engern und zum Bistum Paderborn. Die Dörfer östlich von Beckum-Ölde und von Harsewinkel sind immer münsterisch gewesen, Wiedenbrück und Gütersloh osnabrückisch. Nordöstlich davon lag die in alten Zeiten ganz unbewohnte Senne.

Die Mundarten zwischen Gütersloh und Bielefeld, auch darüber hinaus bis Heepen und Schildesche, zwischen Halle und Füchtorf sind engrisch-ravensbergisch im Wortschatz, westfälisch in den Lauten. Borgholzhausen, Neuenkirchen, Riemsloh, Hoyel in der der Provinz Hannover, sowie ein Teil von Melle gehören sprachlich noch zu Engern.[1]) Die Kirchspiele Borgloh, Gesmold, Wellingholz-

[1]) Das im Ksp. Neuenkirchen 1512 angelegte Dörfchen St. Annen (katholisch) spricht westfälisch, nicht engrisch (ravensbergisch).

Nach gütiger Mitteilung von Herrn Lehrer Ernst Meyer in Melle haben die Gemeinden Dielingdorf und Eicholt noch engrisches iu und ui, in Handarpe verliert es sich fast ganz.

Herr Lehrer Lagemann in Meppen bemerkt: „Beträchtliche Lautverschiedenheiten findet man, wenn man dem Laufe des Königsbaches und der Else (Borgloh bis Gesmold) folgt.“ — Dazu stimmt, daß nach dem Jahresbericht XVIII. des Vereins für ravensberg. Geschichte S. 55 ff. der Graf von Ravensberg in den Kirchspielen Bissendorf, Schledehausen und Oldendorf keine Schutzbefohlene besaß, in Holte, Oesede und Borgloh noch einige.

hausen, Holte, Schledehausen und Osterkappeln, Melle und Buer bilden wieder den Übergang zum Westfälischen. Oldendorf unterm Limberge spricht den engrischen „Bergdialekt" noch rein. Sonst hat das ganze Gebiet nördlich der Weserbergkette (Wiehengebirge) in den Kreisen Wittlage, Lübbecke und Minden ein Idiom, das in der Mitte zwischen dem Engrischen und dem Niedersächsischen in Hoya-Diepholz steht. Doch sind die eigentümlichen niederdeutschen Wörter dieser Gegenden ausgesprochen engrisch-westfälisch, nicht niedersächsisch.

Die oben genannten osnabrückischen Kirchspiele Neuenkirchen, Riemsloh und Hoyel, welche nach einer zwar spät, bei Albert Cranz, erscheinenden, aber offenbar alten Überlieferung erst 1182 von dem lippischen Amte Enger an den Bischof von Osnabrück gelangt sind, geben einen merkwürdigen Beweis für das Alter der Volksdialekte. Man spricht nämlich in ihnen noch genau so, wie man im Kreise Herford und im angrenzenden Lippischen spricht, während die anderen Kirchspiele des Kreises Melle dem westfälischen Dialekte zuneigen. Noch auffälliger ist hier folgendes: Die alten Riemsloher, Neuenkirchener Marken griffen in die Kirchspiele Melle und Wellingholzhausen ein. Während nun sonst die „Kerspelsprake" einheitlich zu sein pflegt, neigen sich einzelne Bauerschaften des erstgenannten Kirchspieles zur Riemsloh-Neuenkirchener Mundart und ein ähnliches Verhältnis scheint zwischen einzelnen Bauerschaften des Kirchspiels Buer und Riemsloh und Rödinghausen zu existieren.

Von Melle bis Osnabrück und bis Osterkappeln herrscht ein Idiom, welches man wohl als das eigentliche osnabrückische bezeichnen kann. Vielleicht ursprünglich engrisch, ist es in den Lauten seit lange der westfälischen, beziehungsweise niedersächsischen Zunge angeglichen, die ja den größeren Teil des alten Bistums occupiert. Im Wortgebrauch

und in der Formenbildung, namentlich in der Flexion der starken Verben steht sie dem Westengrischen näher. Der beste Darsteller derselben, F. W. Lyra, schreibt doch wohl in der Mundart seines Heimatortes Achelriede und auch das Klöntrupsche Wörterbuch wird im Wesentlichen die Sprache zwischen Melle und Osnabrück aufzeichnen, da Klöntrup in den Jahren, wo er sammelte, auf Haus Bruche bei Melle, auf Haus Gesmold und in Osnabrück lebte.

Die tecklenburgische Mundart däucht mir fast ganz westfälisch zu sein. Was nördlich von ihr liegt, neigt schon stark zum Niedersächsischen, welches bis zur Nordsee und bis zur Unterelbe in einer gewissen Gleichförmigkeit regiert. Die Mundart um Meppen wird von Staehle und Abels (Ndd. Korrbl. X, 17 und 51) als nordmünsterländisch, nordwestfälisch bezeichnet. Der Unterschied zwischen der Sprache im alten Südengern und im alten Westfalen ist mindestens ebenso scharf wie der zwischen den Hauptdialekten Süddeutschlands und muß eine wirkliche Stammesverschiedenheit zur Grundlage haben, die aber viel älter ist, als die zwischen den Bajuwaren und den Sueven-Alamannen.

Der bekannte mecklenburgische Archäologe Lisch geriet vor 60 Jahren auf einer Reise durch Westfalen an die Grenze zwischen den Bistümern Münster und Paderborn. Im Münsterlande habe er sich ganz bequem mit den Bauern unterhalten können, jenseits der Paderborner Grenze aber kein Wort verstanden.

Proben westfälischer und westengrischer Mundarten.

Münsterische Mundart.

Aus F. Zumbroock, Poetische Versuche in Westfälischer Mundart. Münster 1847.

Burenkaffe.

De blanke Kiettel staiht all up den Disk,
De Smand iß fett un frisk;

Knabbeln, Stuten, all's iss gued,
De Buotter giäl ess Gold un söte ess' ne Nuet.
Sess Tassen staoht dar blank un fin,
En grauten Kaffee soll dao sin.
De Meerske kick all fak herut,
Se süht noch niks, höärt kin Gelut.
Dao blieck't de Rühe, wat he kann,
Un süh! — dao kummt se alle an.
Meerske Maihoff, Gedrück Massel,
Mithin, Greit' und Mieke Hassel.
„Dat' ss je gued, dat ji der sind,
„Nu to! — nu settet ju geschwind!"
Un den Kiettel päk se an,
Sett't en up den Wippup dann;
De Wippup gaiht nu up un dal
Oane Maot un oane Tal,
Bi den Stuten, be den Knabbeln,
Sind se immer dör te krabbeln;
Alles smäck ähr garnich slecht,
Se verändert sik es recht.
„Nu sügg ess, Miek, wu't an juhen Huse gaiht,
„Wu dat Koarn, dat Flass dao staiht?
„„Oa! — dat Koarn, dat gaiht, un dat Flass dat lät
„„Nu ganz äislik nett; —
„„Et hävv de Blomen in de Mule!""
„Et usse, dat ligg rain in't Fule,
„Dao op de Signiß, weest du wull,
„Dao hällt dat Water sik to dull!"
„Grait', wu iss't met juhe Köhe dann?"
„„Oa, dat gaiht noch an!
„„Bess up Wittkopp un de bunt',
„„Sind de Köh noch all gesund!""
„Meerske Massel, ji tömet wier,
„Reek't mi ess ju Schöälken hier!"
„„Ick dank, ick drunk all sieven!""
„Kumm't, ick will ju noch een't gieven!
„Wu gaiht et dann Jan Hinniksken?"
„„Oa! — dat gaiht all nao Schole hän,
„„De iss all an de graute „O"!""

„Nu sägg' es an, nu gaoh' doch to!"
„„Män de Magister sagg nu letzt,
„„He begreep nich up et Best'!
„„He hädd' nu all drai Wiäk an de graute „O" lährt,
„„Un möck't doch immer noch verkährt!""
„Da wat maint denn auk de Mann,
„So ilig gaiht dat auk nich an,
„Ick hadde met dat Bokstebeeren,
„Wiss' drai Jaohre wat to wehren!
„Mithin' sitt dao ess en Pöälken,
„Alloh Därn, drink noch 'n Schöälken!
„„Jau! — män sachte, sachte,
„„Düt iss mine achte!""
„Wu iss't nu met de Frierie?"
„„Da, de Jung' dögg' nich för mi!
„„Immer bi de Fueselpullen,
„„Dann sik in de Gravens rullen,
„„Dat sägg't es sölvest, so en'n Mann,
„„Off ick den niämen kann!""
„Ne! — dat 's waohr, dat laot du bliven,
„Kaunst noch wull en andern kriegen!
„Meerske Maihoff, wu iss et dann?
„Ät 't doch ess' en Butteram!"
„„Ja! ick hävv' all düftig giäten,
„„Hävv' auk all to lange siäten!""
„Ne! — nu faugt doch sölk's nich an,
„Müet't ji wieder nao den Mann?"
„„Dao hävv'k doch niks von in den Sinn,
„„Ick weet wull, dat'k den wieder finn!""
„Wo iss he dann
„Nu juhe Mann?"
„„De sitt an de Müer,
„„Und spigg int Füer!""
„Ja dat Mannslühtüg! — de min,
„De sall nu wull ant Kaaten sin!"
„„Jä nu wäd et aover Tid,
„„Ick hävve noch en Stündchen wid!""
„Un ji andern, auk all goahn?"
„„Ja! — dat sall sik wull verstaohn!

„„Weeſt wull, wenn de Katt' ut'n Huſe gaiht,
„„De Mühſe up de Bänke klaiht!““
„„Wi ſägget Dank für Kaffe und Butterramm,
„„Nu ſpriäk't eſſ bolle bi uſſ an!““

Bielefelder Mundart.

Die Horaziſche Ode „Integer vitae“ frei übertragen von G. L. Heidbreede. Aus „Öffentlicher Anzeiger der Grafſchaft Ravensberg“. Bielefeld 1888 Nr. 63.

Wer nich Leiges döt un en got Gewiäten,
Hät, de, Peiter, kann ſiene Stroten ſiäker
Goh'n, ſien Meſt, Piſtollen un Ekenknüppel
Lät he to Huſe.

Kümmt he van der Dönte allein in Düſtern,
Van der Hochtiet, oder der Hallsken Kiärmeß
Dür den Barenbiarg, wenn et graunt tor Nachttiet,
Schint auk de Mond nich.

Os ick leſt mi hedde verlaupen, Peiter —
Blaut an Greiten dach't ick — up enmol ſtond ick
Bi de Papenkamer; do leip en Voß mi
Tüsken de Beine.

Lache nich; keen Rüe nich, keene Katten
Hät ſau ſcharpe Tiäne nich, os en Voß hätt —
De ſünd Flauſtiäk giegen den boiſen Voßtan —
Wat ick verjagt waß!

Ober „Greite!“ reip ick — an ſe juſt dacht ick. —
Lüe, wat leep de Voß met den Stärt no achter!
Un de Hiägert reip von de haugen Böken
Achter den Voß hiär.

Wenn dat leve Lüt mi, de Greite, got is,
Goh' ick dür den düſterſten Wald alleine;
Denk ick an ihr fründliket Plapperſchnütken
Schiärt mi keen Voß wat.

Volksmärchen aus Riemsloh, Kr. Melle.

Aufgezeichnet 1876.

Gaante un Gäus de güngen to häupe ubbe Hawerstoppeln. Man de Voß lag innen Holde achter de Wallheggen. Säg Gaante to Gäus: „Diu, kum üawer de Fuar." „Nai, säg Gäus," „dat smicket mi huir na to soide." — Met däm kam de Voß un snappede üar. Un as he se niu bi der Struaden hadde, da raip se: „O Gaante, wat häww' us laif had." „Dat was airdäm. Man niu nich mär" säg Gaante un damet fläug he wäg.

Mundart von Spenge, Kr. Herford.

Kinderreim. Aufgezeichnet 1872.

De Kuckuck sad ub'm tiune
un plücke sik ne pliume.
Ik sia äm: smuit mi aine!
Da smait he mi med'n staine.
Nam ik muinen widden stock,
höww'k en äawer den kalen kop,
raip ik fedder Jakob.
Fedder Jakob soll' mi sträu sammeln,
sträu wok de muüsken giben,
muüsken soll' mi mialke giben,
mialke wok nam bäcker bringen,
bäcker soll' mi stuütken backen,
stuütken wok de kätken giben,
kätken soll mi muüse fangen,
muüse wok dän ruüen giben,
ruüe soll' mi daiwe fangen,
daiwe wok an'n galgen hangen.

Pappa soll mi pännink giben — pännink wok de briut giben,
briut soll' mi kriut (Birnenmuß) geben. — kriut wok de mamma giben,
mamma soll mi tidken giben — dan wok siugen.

Lippische Mundart.

De slawitzke Swein (Hirte).

Aus K. Wiegemann, Twiscken Biege un Weern. (Gegend zwischen Lemgo, Blomberg und Detmold). Detmold 1900.[1])

In Iren segt de Biuer: Ek leugje müi up 'e Liuer.
Dat Ding wert müi teo dull.
Upn ganzen Hönnerwüime
es nig eyn Eug teo füinen.
Süß wörn de Nester vull.
Diu Jüsken, upn Balken!
Met Kien dor teo ralken
ek stelle müi vör't Lett.
Un kummt dat Elken sprungen
hämwe' ik den Bälter swungen
un dümmel et dann nett." —
Dat kam ok glüik in Näot
un flitze iut den Locke.
Schwapp! schleog heu met dem Stocke
un 'm Anschüin noh was't däot.
Un osse dat was scheuhn,
do ging't an't Baß afteun.
Doch os se wörn teo Eune
un wösken sik de Hänne
sprang butz dat Elken up.
De Biuer woll 'm eunen büngeln:
Do öwwer röpt de Schlüngel:
Ei tüß! Seu sütt mol seuhn,
wüi wilt et läopen loten.
Es dann eun Johr verfloten
küen wüi't näo mol afteuhn.

Paderborner Mundart.

Aus „Niu lustert mol." Von N. Knoche. Celle 1870.

Ein Biuer un syn Junge un syn Jsel gingen na der Stadt; bei Jsel trock ne Kohre, wo graute Krinken met Miälke uppe wören,

[1]) In dieser nordlippischen Mundart fehlen die westfälischen Brechungen ie, ùa Man sagt spellen, broken, nicht spiélen, brùáken.

bei se in der Stadt verkoften. Do dat Geschäft afmaket was, stund dei Iselkohre vür dem Wertshiuse, und de Biur stund derby. Vür dem Hiuse was en wunnerwacker Rytpiärd anbungen, dei Biuer bekäk den Giul und dachte: „Dunnerbäßmen, wänn diu seo einen im Stalle häddest!" Mits kamm en Heer iut dem Hiuse, ging up den Giul sitten un wull wiägryhen.

Do frogede dei Biuer: „Is dei Giul jue, Heer?"

„Dummer Bauer", saggte giener, „ich bin dem Pferde sein Herr", un räht furt.

„Suih", sprack de Biuer för sik hön, dat is auk wohr. Wat kann me doch lehren, wänn me by süke Heerens in de Stadt kümmet. Dat will ik mynem Jungen mol te rohen up giewen."

Un de Junge kamm just an. „Junge, wat häww' ik lehrt, sindiäßen diu nich by my wörest. „Wat dänn, Vaer?" Segget et my." „Jä, Junge, dat sall ik dy nau nich seggen!"

„Vaer, segget et my doch; no, Vaer." „Toiv Joistken, ik gohe in't Werthshius un betahle, wat wy vertehrt hätt. Wänn ik wier riut kume, frog mik mol, of dat myn Isel wöre? Hei ging rin, un do hei wier riut kamm, frogede Joistken: „Is dei Isel jue, Vaer!" „Dumme Junge," saggte de Biuer, „ik sin dem Isel syn Vaer."

Sauerländische Mundart.

De Münsterländer betahlt den Smiär.

Aus F. W. Grimme, Spargitzen. Arnsberg 1860.

En Surländer un en Münsterländer seeten tehaupe imme Wäiertshiuse. Nit lange, do genk et ase gewühnlik: de Münsterländer fenk an, syin Münsterland te prohlen un det Surland schlecht te maken, un syin äiste un leste Woort was: „Et giff apatt men een Mönster." Dat genk diäm Surländer twiäß gigen de Hoore:

Yi dummen münstersken Pumpernickels! bat main' yi ug wuall? Multhoipe sind uge Biärge, Schloite sind uge Springe, un rechte Galle hiät kainer van ug imme Lyiwe. Altbäier un Pumpernickel, dat is uge ganze Allerhillgen-Letenigge; un bat diu do seggest, et gäffte ments äin Münster, dat is gutt; denn et is en Glücke, dar't der kaine twäi git; an diäm äinen is mehr ase teviel." — „„O du growe Surländer!" sagte de Münsterländer, „„segg'ns, use Wallhiegen, sind dee nich es schöin? un use Kohkempe mit 'n Schemm der för? Un lot du men gutt siin: en

Gleßken Oltbeer is apatt nich laige. Un well heff wul in de ganze Welt soo'n nette Sprook' es wii? Wenn do tem Biispell so'n nett Wicht is un so'n netten Keel, un he heff er de Liewe erkleert, un se segg to em: „O laiwe Janbeend, wat heff'k di so geene! wat mag ik di so geene liiden!" — lutt det nich es so söte es Sſucker?"" — „Och diu Päiter Droolefutt!" saggte de Surländer, brenk us doch nit op dat Thäimen! Uge Sproke — na, dai lütt akroot, ase wann en alt Moierken kuiert un hiät kainen Tahn un Stump mehr imme Miule! Wann do byi us sau'n Däiern segget: Hamberend! ik mag dik verduiwelt geren lyien, un te Sente Meerten well vyi us friggen" — dat lütt doch muall nau bonoh! do is doch nau Fuier derächter!" — „„O du butte Surlender!"" saggte de Münsterländer, „„bliff du doch mit diinen Surlends-Platt in'n Huse! Mönsters platt, dat bliff apatt Heer — kiek es, dat kürt de Engel in'n Himel."" — „Och diu schwamelge Münsterländer!" saggte de Surländer, „blyif doch terhäime met uger Fuilefotteryi, do is känn Salt un känn Schmalt anne. Awer Surlandsk-Platt dat kuiert use Hiärrguatt, un regäiert de ganze Welt dernet." — „„Ne,"" saggte de Münsterländer, „„dat is to vell; un wenn du dat nich innsüst, dat use Sproke de best' is, dann brukst du apatt diinen Verstand nich."" „Un diu", saggte de Surländer, „diu hiäst gar kainen, un alldiärumme well ik ök nit födder met dyi dispetaiern. Awer'n düraweln Füärschlag well ik dyi maken, ik wedde, dai gefällt dyi. Use Stryit üawer de beste Sproke lätt sik op 'ne ganz praktiske Manäier tem Enne foieren. Suih: gigenüäwer do wuhnt 'en Mätzker. Do goh wyi henne un kaupet us 'ne Jälle Liäwerwuast. Dann nimest diu dat äine Enne van der Wuast in dyin bräie müusterländske Miul, un ik dat andere Enne in myinen fyinen surländsken Mund, un fanget baide an te mümeln, un dobyi blyiwe vyi liuter amme Kuiern, ik op surländsk, un diu op münsterländsk! un bai dann't äiste lnaß lät', dai hiät verluaren, un syine Sproke is de kuimeste van diän baiden, bai awer dun hält, dai hiät gewunnen, un syine Sproke blyiwet Heer, un dai Andre mott de Wuast betahlen un ok dat Gedränke derbyi. Biste diäß te friän?" — „„Topp"", saggte de Münsterländer, „„dat is nich laige, dat gefällt mi; kumm, lot' us es gliiks den Püngel halen; un glöf men, ik sall faste innbiiten." Un sai haalten iärk vamme Mätzker 'ne Jälle Liäwerwuast, gengen dermet in't Wäiertshius terügge, laiten sik 'ne granten Krauß Bäier tappen, un dei Sake

konn füärwas gohn. Sai ställten sik füärnander, jeder nahm dat Enne van der Wuast innen Mund, käik dem Andern stur in't Auge, un fengen baide an te mümeln un te kuiern. Hiäste se paket?" saggte de Surländer un bäit de Tiänne styif oppenäin. — „„Jau"", saggte de Münsterländer un machte dat Miul rund un graut af' en Twäidalerstücke, un — de Wuast was flaiten.

„Gewunnen!" raip de Surländer, „myine Sproke is de beste, un de Münsterländer betahlt den ganzen Schmiär. Vyifat det Surland sall liäwen."

Dieser scharfen Scheidung in der Sprache zwischen Westengern und Westfalen entsprechen nun auch wesentliche Unterschiede in der Korporisation, im Charakter, in der Sitte und in der alten Verfassung. — Freilich ist es seit lange nur in beschränktem Maße angänglich körperliche Verschiedenheiten zwischen den Bewohnern der alten deutschen Stammesgebiete festzustellen. Schon nach der Eroberung Sachsens durch Karl wurden beträchtliche Verpflanzungen linksrheinischer und belgischer Franken in viele Teile des Landes vorgenommen, und die Verpflanzten gehörten ganz verschiedenen Rassen an. Rübel wies nach, daß in einzelnen Dörfern des Hellwegs über ein Drittel der Landbebauer ausdrücklich in den alten Überlieferungen als Franken gekennzeichnet sind.[1]

Von den auf dem Sindfelde bei Paderborn zusammen gescharten Sachsen wird der dritte Mann deportiert und sicherlich ebenso viele Wallonen in ihre konfiszierten Gehöfte eingesetzt.

Heinrich von Herford sagt (Kap. 68), daß nach Westsachsen fränkische Kolonisten aus Francia, Eflaia, Hasbania und Ardanaia gesetzt seien. Sie kamen also aus dem

---

[1]) Vgl. auch Rübel, Reichshöfe, S. 25.

ripuarischen Franken, aus der Eifel, wo eine Mischrasse aus Kelten und Franken wohnte, aus dem Haspengaue bei Lüttich und aus den Ardennen. Die letzteren beiden Landschaften sandten wohl nur Wallonen.

Wir dürfen aber auch noch für die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts Überweisung von öde liegenden sächsischen Hofstellen an Franken annehmen.

Von den späteren Jahrhunderten hat wenigstens die Zeit nach dem Schwarzen Tode eine Zuwanderung aus anderen Gegenden in viele Kirchspiele gesehen. Nach Volksüberlieferungen sollen Friesen darunter gewesen sein.

Endlich haben zwischen dem 15. und 17. Jahrhundert die Grundherren gelegentlich ihre fremden Diener in freistehende Erbe gesetzt oder als Markkötter angesiedelt.

Die Bevölkerung der Städte ist wegen der Ansiedlung wandernder Handwerker seit Jahrhunderten nach ihrer körperlichen Erscheinung nirgends ein Ausdruck der Landrasse. Erst das neueste Aufblühen der Städte seit 1850 hat wieder vermehrte verwandschaftliche Beziehungen mit der bäuerlichen Bevölkerung der Umgegend herbeigeführt.

Die älteren Nachrichten über die Körperbeschaffenheit sind natürlich spärlich. So oft in der merovingischen Zeit der Sachsen gedacht wird, geschieht es nicht ohne Erwähnung des günstigen Eindrucks ihrer Erscheinung. In der Lebensbeschreibung der 680 gestorbenen h. Bathildis, der Gemahlin Chlodwigs des II., heißt es: „Sie war, als vom Geschlecht der Sachsen, von angenehmer und feiner Leibesgestalt, freundlich in ihrem Wesen und würdig in ihrem Gange.“

Der h. Hieronymus spricht von der staunenswerten Sittenreinheit der Sachsen, Fredegars Chronik von ihrer Schönheit. Nach Widukind bewunderten die Franken der Sachsen kraftvollen Leib und ihr langes Haar. Fränkische

Autoren heben den gleichmäßigen hohen Wuchs von Männern und Frauen und die gleichmäßige Wohlgebildetheit der Gesichtszüge hervor.

Auf die Äußerungen der späteren Skribenten ist nicht viel Wert zu legen, da sie in solchen Dingen die Floskel lieben. Übrigens herrscht bei den Oberdeutschen vor und nach dem Jahre 1500 eine starke Abneigung gegen die „Niederländer", die sich in allerlei boshaften Äußerungen über ihr Wesen und ihre Lebensweise Luft macht.

Aus dem 17. Jahrhundert hebt ein Bericht an den Kurfürsten von Brandenburg (bei Ledebur, Der Sparenberg 107) hervor, daß die Landbevölkerung vonRavensberg weit und breit von kriegstüchtiger Beschaffenheit sei, mit der sich die der märkischen Lande nicht vergleichen ließe. Culemann sagt in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts: Die Einwohner der Grafschaft Ravensberg sind mehrenteils stark von Gliedern, gut von Gesicht und wohl gewachsen. Erst aus dem 19. Jahrhundert liegen eingehendere Beschreibungen vor. Im Archiv für Anthropologie XVI S. 375 ff. (1886) werden die Resultate der Virchowschen Augen- und Haarstatistik vom Jahre 1874 für unsere Gegenden besprochen. Danach schwächt sich der blonde Typus in der Richtung von Süd nach Nord von Burgsteinfurt bis Leer in Friesland fortwährend ab. Ebenso im Stift Osnabrück von Iburg bis Vechta. Das Paderborner Land hat nur 9 bis 14 Prozent Blonde. Besonders braune Enklaven liegen um Meschede, Paderborn und Hameln.

Vom Münsterländer sagt A. Droste in der genannten Schrift: Er ist groß, fleischig, selten von großer Muskelkraft. Seine Züge sind weich, oft äußerst lieblich und durch einen Ausdruck der Güte gewinnend, aber nicht leicht interessant, da sie immer etwas Weibliches haben und ein alter Mann oft frauenhafter aussieht, als eine Pader-

bornerin in den mittleren Jahren. Die helle Haarfarbe ist durchaus vorherrschend. Man trifft alte Flachsköpfe, die vor Blondheit nicht haben ergrauen können. Die Hautfarbe, blendend weiß und rosig und den Sonnenstrahlen bis ins überreife Alter widerstehend, die lichtblauen Augen ohne kräftigen Ausdruck, das feine Gesicht mit fast lächerlich kleinem Munde, hierzu ein anmutiges Lächeln und schnelles Erröten, stellen die Schönheit beider Geschlechter auf sehr ungleiche Wage. Es gibt nämlich keinen Mann, den man als solchen wirklich schön nennen könnte, während unter 20 Mädchen wenigstens 15 als hübsch auffallen und zwar in dem etwas faden, aber doch lieblichen Geschmacke der englischen Kupferstiche.". — Die unentwickelte Kinnlade der Westfalen hebt der Holländer Lubach hervor.

Über die Münsteraner, wie sie um 1800 waren, haben wir eine Schilderung von dem Geographen Berghaus. Er sagt in seiner „Wallfahrt durchs Leben" (III, 53 ff.)

„Hohe, kräftig gebaute, breitschulterige, ebenmaßhaltende, schlanke Männer waren die Regel bei den Mitgliedern der münsterischen R i t t e r s c h a f t, in den altbürgerlichen Familien der Stadt Münster und auf den Schultenhöfen. Seltener sah man sie in den kleinen Landstädten, unter deren Bürgern wie bei den Handwerkern aller Art, auch in der Stadt Münster, die kleine Statur vorherrschte, wie auch auf dem platten Lande bei den Bewohnern der Kotten, indes die Kolonate (teils alte Erbe, teils Neugründungen des 13.—18. Jahrhunderts) Männer hatten, welche die Mitte hielten zwischen den Schulten und den Köttern."

Berghaus meint: Offenbar waren es zwei verschiedene Rassen, welche die Bevölkerung des Münsterlandes ausmachten, da seit langen Jahrhunderten sich in Stadt und Land nur Gleiches zu Gleichem gesellte."

Dies ist für die Kottenleute jedenfalls nicht richtig. Sowohl die alten Erbkotten des 10.—13. Jahrhunderts als die im 17. Jahrhundert entstehenden Bauernkotten verdanken ihre Entstehung dem Bedürfnisse erbeloser Söhne und Töchter der alten Höfe und Erbe sich unterzubringen. Noch heute ist die Muß-Heirat der wesentliche Faktor dieser Einrichtung, deren Rechtsverhältnisse immer noch nach Verordnungen aus dem 18. Jahrhundert beurteilt werden!

„Der Wallfahrer kennt Deutschland kreuz und quer. Er hat nie so schöne Weiber gesehen, wie unter den ritterschaftlichen Familien des Münsterlandes, in den altbürgerlichen Familien der Stadt und auf den Schultenhöfen des Oberstifts Münster. Letztere zeichneten sich gleichfalls durch hohen Wuchs aus. Schon die schlanken Formen mit den reizenden Wellenlinien verrieten die Wirtin und die Töchter der Schultenhöfe, hätte es nicht auch die reichere Kleidung getan, die nicht, wie in vielen anderen Gegenden Deutschlands, die natürlichen Reize der weiblichen Bevölkerung des platten Landes versteckte, sondern sie hob und schmückte. Das mit Anmut und Liebreiz geschmückte Antlitz der adeligen Frauen und Mädchen strotzte von blühender Gesundheit. Meine Erinnerung stellt in diese Kategorie der schönen Frauen und Töchter die Familien Coppenrath, Dierickx, v. Druffel, Düesberg, Elmering, Giese, Lindenkamp, v. Olfers, Scheffer-Boichorst, v. Schele, Schücking, Smeddinck, Storp, v. Terspolde, v. Zurmühlen."

Vom Paderborner sagt A. Droste Folgendes (S. 138):

„Nicht groß von Gestalt, hager und sehnig, mit scharfen, schlauen, tiefgebräunten und vor der Zeit von Mühsal und Leidenschaft durchfurchten Zügen fehlt dem Paderborner nur das brandschwarze Haar zu einem entschieden südlichen Aussehen. Die Männer sind oft hübsch und immer

malerisch, die Frauen haben das Schicksal der Südländerinnen, eine frühe, üppige Blüte und frühes zigeunerhaftes Alter."

Woeste schreibt: Schwarzes Haar zeichnet auch jetzt die Westpaderborner und die Arnsberger bis zur Sieg aus: (Altenaer Jahrb. 1, 54).

Vom Sauerländer sagt die Droste: „Er ist ungemein groß und wohlgebaut, vielleicht der größte Menschenschlag in Deutschland, aber von wenig geschmeidigen Formen. Kolossale Körperkraft ist bei ihm gewöhnlicher als Behendigkeit anzutreffen. Seine Züge, obwohl etwas breit und verflacht, sind sehr angenehm und bei vorherrschend lichtbraunem oder blondem Haare haben doch seine langbewimperten blauen Augen alle den Glanz und den dunklen Blick der schwarzen."

Der norwärts an die Paderborner anstoßenden Lipper, Ravensberger und Mindener körperliche Eigenheit jetzt noch zu fixieren, ist besonders schwierig. Die Zieglerei, eine zweihundertjährige Hausspinnindustrie und ein fünfzigjähriges vielseitiges Fabrikwesen haben das dazwischen lebende Bauerntum scharf angepackt. Ehe die Bünder Zigarrenindustrie sich ausbreitete, war die Gegend von Buer bis Bünde bekannt wegen des durchgängig hohen und kräftigen Wuchses der Männer. Jetzt ist die körperliche Beschaffenheit der Bevölkerung von Bünde bis Oeynhausen und Herford vielfach gradezu kläglich. Man könnte sagen: Die Leinenindustrie nahm dem niedern Volke die germanischen Muskeln und Sehnen, die Tabaksindustrie die Haar- und Hautfarbe. Die überlange Arbeitszeit und die halbnächtlichen Vergnügungen rauben überdies vielfach dem jugendlichen Körper die Zeit zum Wachstume.

Auf den alten Ravensberger und Gronenberger (Kr. Melle) Landmann fällt von dem, was A.

Droste von dem Münsterländer sagt, bloß die relativ schwache Muskulatur bei hohem Körperwuchse. Der Mund ist etwas breiter, die Kinnbacken ausgebildeter. Er hat meist gesunde Zähne und zwar überwiegend große, frei von einander stehende. Die Nase ist groß, ohne Krümmungen oder Höcker. Die Stirn ist selten gewölbt, nicht sehr hoch. Brust und Schultern sind normal breit, Beine lang. Das Haar hell, in der Jugend vielfach flachsweiß, die Augen fast ausnahmslos blau oder grau. Die Langköpfe überwiegen ganz.

Mit dieser Beobachtung stimmt, was ein so gründlicher Kenner seiner Heimat, wie Hermann Hartmann bemerkt (Mitteil. 15, 45): „Auch unterscheidet sich der Bergbewohner (in den Ämtern Gronenberg, Iburg und im Ravensbergischen) auffallend von dem Bewohner des Graslandes in den Grafschaften Diepholz und Hoya und den Ämtern Wittlage und Hunteburg, welche den früheren Sitz der Angrivarier ausmachten. Während jener groß und starkknochig ist, ein langes Gesicht mit markanten Zügen und einer großen Nase hat, ist dieser klein und gedrungen, das Frauenzimmer kurz und drall mit rundem kindlichen Gesicht und kurzer Nase."

Ähnlich dem ravensbergischen ist der l i p p i s c h e Bauer gebildet, während der Bückeburger mir einige fränkische Züge aufzuweisen scheint, wie denn im Dialekte um Minden und von da den Südabhang des Wiehengebirges entlang bis Schnathorst ein ganz charakteristischer Zug rheinfränkischer Sprache, das anlautende j (jans, jeld statt des früher allgemein niederdeutschen chans, cheld) obwaltet.

Etwas sicherer lassen sich auch heute noch die beiden Volksarten, die ö s t l i c h e r e und die w e s t f ä l i s c h e, nach ihrem W e s e n und ihrem C h a r a k t e r von einander unterscheiden.

„Der Münsterländer zeigt Gutmütigkeit, Schämigkeit, ja Schüchternheit, Rechtsgefühl, Vorsicht in Vermögenssachen, überhaupt langsam rollendes Blut. Die feuchte Luft der Landschaft macht träumerisch. Zum Gewerbe fehlt ihm Geschick und Energie. Der Mut und die Betriebsamkeit des benachbarten Niederländers fehlen, wie sich denn auch die beiden Nachbarn gegenseitig verachten. Ruhe und Eintönigkeit des Lebens, die aus dem Innern hervorgehen, verbreiten sich über alle Lebensverhältnisse. Gänzlich abgeneigt, sich ungesetzlichen Handlungen anzuschließen, kommt ihm an Mut, ja Hartnäckigkeit des Duldens für das, was ihm recht scheint, keiner gleich."

„Der Bewohner und Anwohner des Teutoburger Waldes (im Stift Paderborn) ist glühender von Natur, leidenschaftlich, genußsüchtig, geschickt, leicht kleinlich, pfiffig. Die Ehen der kleinen Leute werden meist aus Leidenschaft, mit gänzlicher Rücksichtslosigkeit auf äußere Vorteile geschlossen. Man hat gesagt: Der Sauerländer freit wie ein Kaufmann, der münsterländische Bauer wie ein Herrnhuter, der Paderborner aber wie ein derbes Naturkind mit allem Ungestüme seines heftigen Blutes."

„Der Sauerländer ist mutig, besonnen, von scharfem, aber kühlem Verstande, berechnend und nur aus Ehrgefühl bedeutender Aufopferung fähig. Allgemein ist ein naiver Humor."

Der Pastor J. M. Schwager hat in Weddigen's Westphälischem Magazin II (Bielefeld 1786) über die Sitten, Lebensweise, das Heiratswesen, die Kleidung, den Ackerbau und die Religiosität der Ravensberger Bauern geschrieben. Er hat aber die Grundzüge des Volkscharakters gar nicht gesehen. Er spricht von denjenigen guten und schlechten Eigenschaften und Zuständen, auf deren An- und Abwesenheit die regierenden Stände im Zeitalter des auf-

geklärten Absolutismus den meisten Wert legten. Er hebt die Besonnenheit im Antworten und den Lakonismus der Rede sowie den zähen Fleiß hervor.

Im ersten Bande derselben Zeitschrift (1784) steht ein Aufsatz des Predigers von Cölln in Oerlinghausen (geb. 1756, gest. 1785) „Beitrag zur Charakteristik der Lippischen, Ritbergischen und Paderborner Bauern":

Allgemeiner Charakter:

„So tätig als im südlichen Teile von Deutschland ist das Volk in diesen Gegenden nicht. Aber arbeitet es einmal, so beschickt es auch ungleich mehr als jenes.

Es ist schwer zu rühren; ist es aber gerührt, so kann man auf die Fortdauer seiner Empfindung bauen. Es liebt den Rausch; in Schlaghandeln siegen, jagen und schöne Pferde und starken Arm haben, ist ihre Ehre. Treu und bieder ist es im ganzen noch. Verraten ist ihnen Schande und Stehlen die größte, unverzeihliche Sünde. Es ist verschlossen und zur Menschenscheue sehr geneigt; theilet sich schwerlich und sehr spät mit; aber dann auch mit aller Fülle des Herzens. Seine Leidenschaften äußern sich nicht bald, aber tun sie es, so sind sie über alle Vorstellung heftig."

„Das Volk hat ein lebendiges Gefühl von Freiheit und besteht oft mit einem unerträglichen Steifsinn auf sein Recht. Es ist, als wenn das Volk und seine Obrigkeit eine Convention geschlossen hätten, sich beständig zu widersprechen und unaufhörlich zu zanken."

Verschiedenheit im Charakter des Volkes der oben genannter Länder:

„Der Lipper ist unter diesen am meisten gebildet, hat aber ungleich mehr Gefühl von Freiheit und Steifsinn auf sein Recht als der Ritberger und Paderborner. Ein außerordentliches Mißtrauen und Bangigkeit, daß von seiner Obrigkeit ihm zu nahe geschehen möchte, ist bei ihm Zug des Charakters.

Er sieht außerordentlich auf Ehre. Wer freundlich mit ihm redet, sein Radotieren oft geduldig anhört, mit Freundlichkeit ihn den Hut aufsetzen heißt, wenns unter freiem Himmel ist, der kann viel von ihm haben; wer es aber in diesen wirklich unbedeutenden Dingen versieht, dem traut er nicht. Wenn jemand teil an seinem Schicksal nimmt, zu ihm in sein Haus geht, mit seinen Kindern sich viel zu schaffen macht, seine Frucht und sein Vieh besieht, dem kann er nichts abschlagen und der kann Wunder tun. Greift mans so an, so möchte er einen auf den Händen tragen.

Hingegen der geringste Schein von Verachtung bringt ihn auf, und dann ist er zu allem fähig. Ich rede aus Erfahrung.

Der Ritberger würde an herzlicher Treue und mildem Wesen beide übertreffen, wenn seine Verfassung die Bildung und Vervollkommnung zum Zwecke hätte. Er ist überaus dienstfertig und ehrlich, er zeigt dem irrenden Wanderer gern den Weg, läßt seine Arbeit drum liegen und schlägt angebotene Belohnungen aus, da in anderen Gegenden noch oft das Volk aus Plaisanterie den Irrenden noch tiefer in die Irre führt.

Der Paderborner ist der roheste, über alle Vorstellung sinnlich, abergläubisch und intolerant."

Das Wesen des Ravensbergers und Lippers ist von dem des eigentlichen Westfalen jedenfalls recht verschieden. Er ist unruhiger und versteckt leidenschaftlich. Er hat mehr Initiative wie der passive Westfale. Irgend eine unbedeutende Stichelei kann ihn ganz entflammen. Im Denken ist er abspringender, aber auch wieder kühner. Lohnende, ihn wirtschaftlich fördernde Arbeit tut er rastlos, selbst mit Hintansetzung seiner Gesundheit. Er ist geneigt, außerordentliche Werktätigkeit und jedes Vergnügen mit lauten Äußerungen und Lärm zu begleiten. Bei traurigen Begebenheiten gibt er sich überströmenden Gefühlen hin.

Charakteristisch erschien seine Leidenschaftlichkeit am offenen Sarge, wenn nach einander bei der Totenfeier im Hause die Familienglieder aus der Kammer traten und sich unter heftigem Schluchzen über den Toten warfen.

Der Sinn für Humor ist schwach entwickelt. Er steht nicht genug über den Dingen, um ihn vertragen zu können.

Charakteristisch für ihn, wie für alle Südengern, ist auch, daß er bei lebhaftem Sprechen die Worte aus der Kehle herausstößt, während der Westfale sie mehr im Munde bereitet. In Zeiten der Trübsal zeigt er leicht völlige Mutlosigkeit. In kleinliche Verhältnisse gesetzt, wird er leicht bitter. Im Kampfe jeder Art ist er besser zum Angriffe als zur Verteidigung befähigt.

Wenn man die Grundstimmung des nördlichen Niedersachsen, besonders des Holsteiners, mit Recht episch genannt hat, so ist die des Engern lyrisch.

Wenn er ökonomisch herunter kommt, wird er leicht ganz verdrossen und, wie das Proletariat in den jetzigen Städten dieser Gegenden zeigt, gradezu giftig und bissig.

Der Westfale kommt bei seiner Vorsicht nicht so leicht in schlechte Verhältnisse. Aber in den Strom des heutigen Lebens gestellt, zeigt sich leicht bei ihm, was die Niederländer „Muffigkeit" genannt haben. Von westfälischen Dichtern können Freiligrath und Grabbe, wiewohl ersterer rheinfränkischer Abkunft ist, den engrischen, F. A. Krummacher den westfälischen Volkscharakter repräsentieren. Westfalen hat bedeutende Bildhauer hervorgebracht, Südengern meines Wissens keinen einzigen. Es fehlt die innerliche Ruhe.

Die politische Gestaltung Deutschlands hat diesen Gegenden seit Armin und den Sachsenkriegen keine leitende Stellung in großen Bewegungen zugewiesen.

In jenen Zeiten aber fiel die Führung diesem mittleren Stamme der Sachsen zu, wie denn auch in seinem Lande, zu Marklo, die allgemeine Landesversammlung im Jahre 772 stattfand. Vgl. Wippermann, Buckigau 172. Über den Charakter der Westengern pflegte ein Arzt aus Lüneburg, der nacheinander in Neuenkirchen bei Melle, Osterkappeln, Rheda und Hamm praktizierte, also immer an der Grenze von Engern und Westfalen, zu sagen, daß er die beiden Volksarten in jedem einzelnen Falle sofort zu unterscheiden vermöge. Die Engern bereiteten dem Arzte viel mehr Schwierigkeiten, indem sie aus Leidenschaftlichkeit leichter unverständig handelten.

Der Driburger Dichter F. W. Weber sagt in Dreizehnlinden, dessen Handlung doch in Corvey, also mitten in Engern, vor sich geht,:

„Alle sprecht ihr eine Sprache,
Frommer Mutter biedre Söhne,
Ob sie rauh im Waldgebirge,
Weich in Sand und Heide töne.
Rügt es nicht, wenn ich den Helden
In der Heimat Farben male:
Dünkt er manchmal euch ein Träumer —
Nun, er war ja ein Westfale.
Zäh, doch bildsam, herb, doch ehrlich,
Ganz wir ihr und Euresgleichen,
Ganz von Eisen eurer Berge,
Ganz vom Holze eurer Eichen.“

Das ist teilweise Tradition aus der Zeit der Romantik.

Der Enger wenigstens ist nicht zäh in dem Sinne, wie es der Brandenburger, der Holsteiner und der Czeche ist. Er hat vielmehr ein recht dünnes Fell, welches leicht verwundet wird.

Um Unterschiede zwischen den beiden Stämmen in S i t t e n, L e b e n s w e i s e und G e b r ä u c h e n mit

Sicherheit festzustellen, fehlen von Ort zu Ort gehende Beschreibungen dieser Dinge. Hervorheben läßt sich die Verbreitung der Säule auf dem Giebelfirst in Westengern statt der im größten Teile von Sachsen üblichen aus- und einwärts gekehrten Pferdeköpfe oder Hühner.

K. Brandi hat im 18. Bande der „Mitteilungen" seine Beobachtungen darüber in dem Aufsatze „Stammesgrenzen zwischen Ems und Weser" veröffentlicht. Er fand — vor 40 Jahren — die Säulen nur nördlich des Teutoburger Waldes auf der Strecke: Örlinghausen-Bielefeld-Halle-Borgholzhausen-Borgloh-Oesede-Hörne-Powe-Vehrte-Venne-Bohmte. Westlich davon nur Pferdeköpfe. Weiterhin zog sich die Grenze von Bohmte hunteaufwärts zum Gebirge und mit diesem über Lübbecke auf Minden. Vgl. die beigegebene Tafel II. H. Hartmann dagegen sagt S. 45: „Im nördlichen Teile des Fürstentums Minden, in den Grafschaften Hoya und Diepholz und dem Kreise Wittlage findet man denselben Giebelschmuck, die Säule, Geck genannt." Brandi bringt mit seiner Verbreitung der Giebelsäule in Verbindung ein mundartliches von ihm gefundenes Gebiet innerhalb folgender Punkte:

Luthe bei Wunstorf, Petershagen (südliches Gebiet), Obernbeck bei Menninghüffen, Buer, Osterkappeln, Venne, Osnabrück (?), Ösede, Neuenkirchen, Bielefeld (nördliches Gebiet), Grohnde bei Hameln, Exten, Kr. Rinteln.

Daß er die enge Verwandtschaft dieser Mundart mit der paderbornischen nicht gefunden hat, ist auffällig. Die Säule grade in diesem Gebiete scheint mir eine Erinnerung an die Irminsul, ein Rechtsheiligtum des ganzen Sachsenvolkes, zu enthalten, das grade in dieser Gegend, zwischen Detmold und Driburg, gestanden haben muß. Man nennt dort den Kinderkreisel noch drullhiarm. Drullen heißt drehen und hiarm wird Säule, Kegel bedeuten. Die Giebel-

säule, das „Geck" selber hiarm zu nennen, wird man aus guten Gründen vermieden haben.[1])

Vielleicht ist es Zufall, die altüberlieferte Bereitungsweise des westfälischen Schwarzbrotes sich grade in der Gegend von der lippischen Grenze bis Osnabrück gehalten hat. Sie ist bekanntlich außer im östlichen Teile des Münsterlandes auch noch um Hildesheim gebräuchlich gewesen.

Der enge Zusammenhang zwischen dem Osten des Fürstentums Osnabrück und dem Engernlande wird auch durch die alten Gogerichte bewiesen.

Das osnabrückische Kirchspiel Buer bildete mit dem Ravensbergischen Rödinghausen und der Mellischen Bauerschaft Eicken ein Gogericht.

Das alte Gogericht Melle aber umfaßt die Osnabrückischen Kirchspiele Melle, Gesmold, Oldendorf, Wellingholzhausen, Neuenkirchen und Riemsloh und die Ravensbergischen Wallenbrück, Spenge, Enger, Bünde, Hiddenhausen, Kirchlengern, Klosterbauerschaft, Quernheim, und Jöllenbeck[2]) im Kreise Bielefeld. Später, im Jahre 1530, existiert ein eigenes Gogericht Bünde mit Kirchlengern,

[1]) Ein bekannter Spruch, der in diesen Gegenden bei dem Handschlage vor einer Wette gebraucht wurde, beginnt: „Pinke, panke, muine hand — faer, moeme, Engeland." Es ist undenkbar, daß Engeland hier den Himmel als Land der Engel bezeichnet, schon wegen der Verbindung mit Vater und Mutter. Es kann nur Engernland = Vaterland gemeint sein.

[2]) Zur Diözese Paderborn gehörend. Nach einer Urkunde v. J. 1352 im Osnabrücker Archiv wird das Gogericht dort vom Bischof von Osnabrück an den Grafen von Ravensberg verpfändet. Jöllenbeck wird also ursprünglich auch zum Osnabrücker Sprengel gehört haben und ist vielleicht in der Zeit der Gründung des Stiftes Schildesche dem Bistum Paderborn zugelegt.

Quernheim, Spenge, Enger, in welchem Kirchspiele der Gödingstapel lag.

Die Ravensbergischen Kirchen Rödinghausen, Wallenbrück, Spenge, Bünde, Werther, Halle gehörten mit den Kirchen des Amtes Gronenberg sowie Schledehausen, Borgloh, Bissendorf, Holte zum Archidiakonrat des Propstes und des Dechanten zu St. Johann in Osnabrück.

Das bäuerliche Minorat ist gewiß älter als das Majorat. Deshalb deutet auch seine Begrenzung in diesen Gegenden auf alten Zusammenhang zwischen einem Teile vom Bistum Osnabrück und der östlichen Landschaft.

Durch das Gesetz von 1900 ist das bäuerliche Erbrecht des jüngsten Sohnes oder der jüngsten Tochter anerkannt in den Amtsgerichtsbezirken Rietberg, Rheda, Wiedenbrück, Delbrück, Gütersloh, Halle, Bielefeld, Herford, Bünde, Lübbecke, Rahden, Oynhausen und Vlotho; außerdem in den Gemeinden Eichhorst, Eisbergen, Hausberge, Holzhausen I bei Minden, Kostädt, Lohfeld und im Amte Dützen. Im Amte Lemförde erbt ebenfalls der jüngste Sohn, dagegen im Amte Diepholz der älteste. Westlich von Osnabrück erkennt jenes Gesetz von 1900 das Minoraterbe an im Amtsgerichtsbezirk Tecklenburg und in den Gemeinden Ibbenbüren (Land), Brochterbeck, Mettingen und Riesenbeck.

In dem ganzen Nordteile des alten Südengern, von dem hier die Rede ist, in Lippe, Minden, Ravensberg und dem Osten des Fürstentums Osnabrück, sind die alten, aus vorkarolingischer Zeit stammenden Bauerschaften geschlossen, d. h. ihre Höfe liegen entweder eng oder in geringer Entfernung von einander zusammen. Eine Wanderung durch die jetzige Landschaft mit ihren vielen Einzelgehöften kann den Unkundigen in dieser Beziehung leicht täuschen. Ein großer Teil der jetzigen

einzeln liegenden bäuerlichen Gewese ist erst seit dem 13. Jahrhundert, als sich die Territorialhoheit ausbildete, entstanden. Die schon in den Urkunden und Aufzeichnungen des 9—13. Jahrhunderts genannten „villae" haben überwiegend Dorfform, wie folgende Übersicht zeigen wird.

Kreis Melle. Kirchspiel B u e r. Eng zusammen lagen die Höfe sämtlicher alten Bauerschaften. Buer: Bure 1231, Eiken: Ekenen 1230, Holthausen: Holthusen 1223, Bulsten: Bulseten 12 Jahrh., Barkhausen: Bareghusen 1240, Duingdorf: Dodincthorpe 1204, Meesdorf: Methisdorphe 1000, Sehlingdorf: Selencthorpe 1223, Tittingdorf: Thiedeningtharpe 1050, Wehringdorf: Weringtorpe 1244, Wetter: Wettere 1215.

Kirchspiel R i e m s l o h. Rimeslo 1160 mit Westendorpe 1579, Bennien: Boninge, Benigche 12. Jahrh., Aschen: Asscon 12. Jahrh. Zerstreut liegen die Höfe von Westhoyel, Dören und Krukum, von denen die beiden ersteren nachweislich jüngere Bildungen sind. Kirchhoyel: Hagile 12. Jahrh., entstand bei Abzweigung des Kirchspiels von Riemsloh aus einer älteren villa Ohusen.

Kirchspiel N e u e n k i r c h e n, im 11. oder 12. Jahrh. gegründet. Holterdorf: Holteburcthorpe 1240, Suttorf: Suithorpa 1088. Zerstreut liegen Heringdorf: Hagerinctorp 1095, Kühndorf: Cudingthorpa 1088, Ostenfelde: Astenfelde 12. Jahrh. Ein jüngeres Reihendorf ist Schiplage: Sciblage 1342.

Kirchspiel M e l l e. Dielingdorf: Thiedelingtharpa 1050, Gerden: Gerethen, Gerdene 1151, Insingdorf: Inkinketorpe 1288, Eichholz: Ekholta 1050, Lar: Lare 1169. Zerstreut liegen: Bakum: Backem 1240, Drantum: Thranthem 1236, Handarpe: Honthorpe 1283, Schluchtern: Slugtere 1243, Altenmelle: Aldenmelle 1273.

3*

Kirchspiel Gesmold: Gesmelle 1160, Ausbergen: Osteburen 1331, Udinghausen 1350.

Kirchspiel Oldendorf: Aldentorpa 1088, Föckinghausen: Bocciuchusen 1240, Holsten 1350, Westerhusen 1240.

Kreis Iburg. Kirchspiel Dissen: Dissene 1187, Aschen: Asscon 1050, Aschendorf: Ascenthorpe 1230, Erpen: Arpingi 852, Timmern: Tymmeren 1240. Die Bauerschaft Rolle (1223) besteht aus Höfegruppen.

Kirchspiel Borgloh: Burchlo 1173, Allendorf: Aldildorp, 12. Jahrh.

Kirchspiel Hilter: Hiltere 1171 und allenfalls Natorp, Nathdruft 14. Jahrh.

In den Kirchspielen Ösede, Hagen, Iburg, Glane und Glandorf sind keine alten Dörfer sicher nachzuweisen. Im Kirchspiel Laer gehört allenfalls Remsede: Hramasithi 1088 hierher.

Kreis Osnabrück. Kirchspiel Holte: Holte 1134, Nemden: Nimodon 1068, Himbergen.

Kirchspiel Bissendorf: Bissendorpe 1160, Düstrup: Dudestorpe 1147, Eistrup: Edesthorpe 1225, Voxtrup: Voccastorp 1090, Mündrup: Müddendorpe 1160, Wersche: Werschede 1290, Werdesche 1344. Holsten hat aus Einzelhöfen bestanden.

Kirchspiel Schledehausen: Slidusun 1090, Jeggen 16 Jahrh., Linne 1240, Lüstringen 1271, Wissingen: Wischinge 1224, Wulften: Wolfhemen 1233.

Kirchspiel Belm. Belehem 12. Jahrh., Darum: Thorhem 1077, Haren 1068, Haltern: Haletere 1246, Welingen 1249.

Das Kirchspiel Wallenhorst hat keine alten Dörfer. Ebenso zeigen die Bauerschaften der Kirchspiele der Stadt Osnabrück keinen Dorfcharakter. Hier ist wohl

alles früh in Umgestaltung geraten. Die Stadt selber soll aus vier alten Villen entstanden sein.

Kreis Wittlage. Kirchspiel Osterkappeln, zu dem auch Bohmte und Venne gehört haben werden. Letzteres wird eine mittelalterliche Gründung und vielleicht die Höfe von Darpvenne, das Urdorf sein. Bohmte: Bomwida 1088, Herringhausen: Herierinchusen 1226, Hitzhausen: Hiddeshusen 836, Nordhausen; Olingen 13. Jahrh., Stirpe: Stederedorpe 1295, Schwagsdorf: Suavasthorp 1090, Felsten: Velzeten 1000, Vehrte: Fariti 1050.

Kirchspiel Essen: Essene 1068, Harpenvelde 1277, Hüsede: Husithi 12. Jahrh., Lockhausen: Lochuson, Lacuhusen 1068, Wehrendorf: Wirincthorpe 12. Jahrh.

Kirchspiel Lintorf: Linthorpe 13. Jahrh., Dahlinghausen: Delinchusun 12. Jahrh., Höringhausen: Horthinc-Orderinchusen 969, Rabber: Ratbere 1267, Wimmer 1230.

Kirchspiel Barkhausen: Barghusun 11. Jahrh., Linne, Rattinghausen: Ratmerinchusen 13. Jahrh.,

Kreis Herford. Kirchspiel Wallenbrück. Hellingen: Helligche 12. Jahrh., Varingdorf: Vernigtorpe 1153, Düttingdorf: Duttinchtorpe 1252. Einzelne Höfe: Waldenbrug 1096, Godinechusen 1284, Ohsen: Ouhusen 1384, Einhaus: Enenhus 1284, Wiglinghaus: Wichardinchusen 1416, Manter: Mantelo 14. Jahrh.

Kirchspiel Spenge. Aschen: Ascon 12. Jahrh., Hücker: Huckeri 1151, Nordspenge: Speincha 1182. Mit zerstreuter liegenden Höfen: Lensinghausen: Lanzinghusen 12. Jahrh., Westerhusen 13. Jahrh. Alte einzelne Höfe: Affhuppe 13. Jahrh., Varenholte 1350. Die adligen Güter Altmühlenburg, Werburg haben sich im Mittelalter und, wie fast immer, im Bachthale gebildet.

Kirchspiel Enger: Belcke: Belcha 1189, Dreyen: Threine 1151, Herringhausen: Hetheredinchusun 12. Jahrh., Siele: Sylithi 12. Jahrh., Westerenger 1151. Besenkamp: Bysencampe 12. Jahrh., ist wohl eine spätere Formation.

Aus entferuter von einander liegenden Höfen bestehen: Podinchusen 1343, Oldinchusen 1337, Stenbecke 1254. Alte Höfegruppen: Wemmer: Wedemere 1342, Rinxtmeier: Rengestenchusun 1133, Barmeyer: Bernighuson 1173, Berdelinchusen 1296, Glosinchem 1284. Sehr alte Einzelhöfe sind der Nordhof und Windmeyer.

Kirchspiel Bünde: Buginithi 1039, Ennigloh: Enecklo 12. Jahrh., Holthusen 1315, Enollen 1151, Suthlenigere 1151, Muckum: Muchem 12. Jahrh., Spradow: Spredou 12. Jahrh., Werfen: Wervinge 12. Jahrh. Nicht erkennbar ist die vermutliche alte Dorfform bei Ahle: Ale 12. Jahrh., Dünne: Dunethe 12. Jahrh., Gevinghausen: Ghevynkhusen 1273, Randringhausen: Ratmerinchusen 13. Jahrh. Alte Einzelhöfe sind wohl: Hüffen: Hufe 1153, Hundebrok: Hundesbroc 12. Jahrh., Blanken.

Kirchspiel Hiddenhausen: Hiddenhusun 12. Jh., Eilshausen: Eileshusan 12. Jahrh., Lippinghausen: Lippinchusun 12. Jahrh., Ötinghausen: Otag-, Otinchuson 12. Jahrh. Es finden sich keine alten Einzelhöfe. Bustedt: Busgenstide 1222 ist mittelalterliche Gründung.

Kirchspiel Herford. Bermbeck: Bernebeke 12. Jahrh., Eickum: Ehchem 1151, Elverdissen: Elfliste 12. Jahrh., Hartum: Hartheim 1191, Hillewalsen: Hildewoleshusun 12. Jahrh., Schweicheln: Sueclen 12. Jahrh., Siersen: Syredeshusun 12. Jahrh. Die Bauerschaft Stedefreund stammt aus dem 14. Jahrh. Alte Einzelsiedelungen sind vielleicht: Bexten: Bekeseten. Diebrock: Dygbroke 13.

Jahrh., Laar, Arnholte und die ausgegangenen Libbere, Bredenbeke, Brocledeshusun, Rodewik, Marcwordingthorp, Enenhus. Jüngere Ansiedelungen sind: Falkendiek, Hove, Schwarzenmoor und Sundern.

Kirchspiel Kirchlengern: Linegaron 12. Jahrh., Vehme: Vevenheim 12. Jahrh., Quernheim 12. Jahrh. Die onderen Siedelungen sind wohl im Mittelalter angelegt.

Kirchspiel Rödinghausen: Rothinchusen 1147, Kilver: Kelveri 852, Schwenningdorf: Swanekindorp 1088, Sinndorf: Schiveningtorpe, Sineke 13. Jahrh. Zerstreut liegen Vieren: Veren 12. Jahrh. und Dono: Donowe 12. Jahrh.

Kirchspiel Löhne: Lenithe 12. Jahrh.

Kirchspiel Menninghüffen. Beck 1151, Häver: Hevere 12. Jahrh., Halstern: Halstenberge 12. Jahrh., Grimminghausen: Grimmichusen 1350. Osterscheid: Sceith 12. Jahrh. — Eine alte Einzelsiedelung wird Börstel sein.

Kirchspiel Gohfeld: Goveld 1035, Jöllenbeck: Julenbike 1151, Mellbergen: Melebergun 12. Jahrh., Mahnen: Manen 1253. Diepenbrock und Bischofshagen entstanden spät.

In den Kirchspielen der Herrschaft Vlotho: Exter, Vlotho und Valdorf sind keine alten geschlossenen Höfegruppen nachzuweisen.

Kreis Bielefeld. Kirchspiel Heepen. Brönninghausen: Brunecheshusun 12. Jahrh., Hillegossen: Hildegoteshusun 12. Jahrh., Ubbedissen 1151. Spätere Gründungen sind Altenhagen und Stieghorst. Die andern alten Bauerschaften Heepen, Siecker, Lämershagen, Senne bestehen aus zerstreuten Höfen.

Kirchspiel Schildesche: Theesen: Theddinhusen 1249, Vilsendorf: Vilsinthorpe 1151. Die alten Bauerschaften Eissen, Drewer, Jerrendorf bestehen aus ein bis

drei Einzelhöfen. Brake, im 12. Jahrh. genannt, liegt zerstreut. Gellershagen (1233 Geltardeshagen) ist zerstreutes Hagendorf.

Die Kirchspiele Jöllenbeck und Dornberg haben Einzelhöfe, oder ihre zum Teil uralten Bauerschaften bestehen doch aus lose in gemessenerer Entfernung von einander liegenden Höfen. Alte Dorfform hatte vielleicht Babenhausen.

Die Kirchspiele südlich des Osning: Brakwede, Brokhagen und Isselhorst weisen keine geschlossenen alten Villen auf.

Kreis Halle. Im Kirchspiel Borgholzhausen könnten allenfalls Oldendorf: Oldendorpe 12. Jahrh. und Berghausen: Barghusun 1074 in Betracht kommen. Die Kirchspiele Werther, Halle, Steinhagen, Versmold und Bokhorst haben zerstreut liegende Höfe.

Kreis Lübbecke. Kirchspiel Alswede: Alethwede 1257, Benkhausen: Bodinchusen 14. Jahrh., Fiestel: Vislede 14 Jahrh., Hehdem: Hethem 1252.

Kirchspiel Dielingen. Haldem: Halede 14 Jahrh., Drohne: Thron 1263, Drone 1296. Und die früher zugehörigen Brockum: Brochem 13. Jahrh., Quernheim: Quernhem 1235, Stemshorn: Stammeshorne 1263.

Kirchspiel Wehdem: Weden 14. Jahrh. und Opendorpe 14. Jahrh. sind wohl kaum Dörfer aus der alten Zeit.

Kirchspiel Rahden: Roden 1277. Das Dorf ist wohl mittelalterlichen Ursprungs. Älter könnten Varl, Husen und Wehe sein.

Kirchspiel Levern: Liverun 10. Jahrh., Destel: Diaslon 10. Jahrh., Hollwede: Holwede 1289.

Kirchspiel Oldendorf. Sämtliche Bauerschaften sind Dörfer. Alte Einzelhöfe fehlen. Engershausen: Engingeshusen 1350, Getmold: Getmunde 1266, Harlinghau-

sen 1242, Offelten: Oflethen 1189, Schrötinghausen: Scretinchusen 14. Jahrh.,

Kirchspiel Börninghausen: Bornighusen 1256, Einichusun 12. Jahrh. Keine alten Einzelhöfe.

Kirchspiel Holzhausen: Holthusen 1173, Dümmerten: Dumere 1151, Dummerstorpe 15. Jahrh., Hedelinchusen 12. Jahrh.

Kirchspiel Blasheim: Blesnon 10. Jahrh., Eickel: Echolte 1263, Stockhausen: Stochusen 1280, Mehnen: Menethen 1222.

Kirchspiel Lübbecke: Livenstede (= Obernfelde).

Kirchspiel Gehlenbeck: Gelenbeke 1299, Eilhausen: Eilenhusen 13. Jahrh., Nettelstedt: Netelstede 1277, Husen 1243, Isenstedt: Isenstede 1242.

Kirchspiel Hüllhorst: Hullhorst 1310, Ahlsen.

Kirchspiel Schnathorst: Snathorst 1284, Bröderhausen: Brotherhusen 1262, Geverdingsen: Gebrechtinchusen 14. Jahrh., Kummerdingsen: Colebrahtinchusen 14. Jahrh., Tengern: Tenningen 1295.

Kreis Minden. Kirchspiel Rehme: Rimi 8. Jahrh., Babbenhausen: Bavenhusen 1299, Dehme: Deheim 1094, Oberbeken: Bickehusen 1094.

Kirchspiel Eidinghausen: Edinhusen 1182, Werste 1281.

Kirchspiel Volmerdingsen: Volmarincsen 1224, Wulferdingsen: Wolvaradingahusen 1033, Siedinghausen: Sitinchusen 1150.

Jenseits des Wiehengebirges herrscht im Kreise Minden ausgesprochene Dorfform.

Für diesen Teil Engerns, zwischen Ems und Weser, ist also die älteste Niederlassungsform weit überwiegend das

Dorf, nicht der Einzelhof. Wenn wir südlich des Osnings fast gar keine geschlossenen Bauerschaften finden, so beweist das wohl, daß die meisten späteren Bauerschaften dort jüngere Formationen sind, jedenfalls nicht vor der Frankenzeit vorhanden waren, daß vielmehr in der alten Zeit ein paar Einzelhöfe die einzigen Siedelungen waren. Sehr beachtenswert ist auch, daß die Bauerschaften auf — hagen, die doch zum Teil schon vom 11. Jahrhundert ab nachweisbar sind, fast immer die Gestalt einzeln liegender Höfe haben. Hie und da ist freilich ein Hof oder eine zertrümmerte Bauerschaft aus der alten Zeit in diese „Hagen", die ja nachweislich Gründungen des 10. bis 13. Jahrhunderts sind, hineinbezogen.

Nach „Meierrecht" wurden bekanntlich die Erbe in den alten Diözesen Verden und Minden besetzt. Es ist wohl nicht ganz ohne Bedeutung, daß die Grenze, wo sich die Bezeichnung „Meier" für den Vogt des Herrenhofes oder auch den Ortsvorsteher im Gegensatz zu „Schulte" erhalten hat, so liegt, daß das Stift Münster Schultenhöfe, Osnabrück Meierhöfe hat. Daß die Unterscheidung hinter das Jahr 800 zurückgeht, folgt daraus, daß die zu Paderborn gehörige Grafschaft Lippe und der Paderbornische Teil der Grafschaft Ravensberg im Kreise Bielefeld nur den Meier kennen. Die Hagendörfer haben keinen Meierhof.

Die Freckenhorster deutsche Heberolle braucht die Bezeichnung meiar (welches wohl nicht lat. major, sondern got. maiza, großer, älter — altnordisch meiri ist) auch für die villici in den Kreisen Beckum und Warendorf, wo man später nur sculteti kennt. Ebenso nannte man im Herzogtum Westfalen, wo es Schulten gab, die Schultenfrau „Meiersche". In einer Urkunde König Konrad III. wird der Unterschied gemacht:

Nullus judex, qui vulgo scultetus dicitur, nullus villicus, qui vulgariter major dicitur. Scultheizo, sculdhaeta ist ja auch deutsch. Man hat den Gebrauch von Schulte in der Südhälfte Westfalens damit in Verbindung gebracht, daß bereits vor der Eroberung das Gebiet südlich der Teutoburgerwaldlinie eine politische Beziehung zu den Franken gehabt habe.

Läßt sich die gefundene Grenze von Engern und Westfalen mit den spärlichen Nachrichten der Alten über die deutschen Stämme zwischen Elbe und Rhein-Westmeer verbinden? Die römischen Nachrichten, welche in den geographischen Nachrichten vorkommen, sind so verworren, daß es noch niemand gelungen ist, daraus eine befriedigende Völkerkarte des alten Deutschlands herzustellen. Warum sie dazu unbrauchbar sind, ist durch die neueren Untersuchungen über die alten Geographen deutlich geworden. [1])

Etwas zuverlässiger sind die Angaben, welche in der Geschichte der Römerkriege in Deutschland vorkommen.

Was die Art dieser Namen betrifft, so sind die im alten Gebiete zwischen Rhein und Elbe genannten größtenteils von der Beschaffenheit des Landes hergenommen. Sugambri, Gambrivii, Ingaevones, Irminones, Istaevones, sind freilich anderer Art. Die übrigen sind doch wohl so fixiert, daß die Deutschen auf Fragen von Römern keine andern Antworten zu geben wußten, als solche, welche die

---

[1]) Vgl. die Schriften von E. Schweder, Beiträge zur Kritik der Chorographie des Augustus. Kiel 1878, ferner dessen Aufsatz in den Jahrbüchern für klassische Philologie 1893, Heft 7, und im Philologus 54, S. 419—559; D. Detlessen, Die Entdeckung des Germanischen Nordens. 1904.

Leute nach den Namen der Landschaften bezeichneten, da sie sich keines großen Unterschiedes zwischen der Bevölkerung der einzelnen Gegenden bewußt waren. Sind doch die erst später zahlreich auftauchenden Namen der slavischen Völkerschaften östlich der Elbe fast alle von den Flüssen und der Art des Landes abgeleitet. Das schließt natürlich nicht aus, daß manche Landschaft, die den Namen für ein „Volk" hergab, auch einen besonderen Stammestypus beherbergte. Auf dieser Anschauung sind auch seit langer Zeit die ansprechendsten Erklärungen der lateinischen Namen für deutsche Stämme gegeben worden. So die Frisii als (Meer-) Randbewohner von frêse, Rand, Borte, von den Sachsen immer Fresen genannt. Vgl. Doornkaat, Wörterbuch der ostfriesischen Mundart I, 558. Die Cimbri vom Himmerlande in Nordjütland. Vgl. Detleffen, die Entdeckung des germanischen Nordens. S. 36 und 55.

Für die in Rede stehenden Grenzgebiete kommen — abgesehen von den zu Caesars Zeiten an der Ruhr wohnenden Sugambern — in Betracht: Ampsivarii (Amsivarii, Ansivari, Ampsiani), Angrivarii (Angri), Bructeri (Boructarii, Borthari, Boruchtarii, Bricteri, Busakteri), Chatti (Cati, Catti), Chattuarii (Attuarii, pagus Hattuariensis, Hatteri, Hatterun), Chasuarii, Chamavi (Camavi, Chamai, Hamaland), Cherusci (*Χαιρουσκοί, Χηρουσκοί, Χερουσκία*) Dulgubnii (Dulgumnii), Marsi.

Wie niemand bezweifeln wird, daß die Ampsivarii ursprünglich Anwohner der Ems waren, die Chasuarii die eines Gewässers, das als asa, hasa bezeichnet wurde, die Chamavi im Hamaland wohnten, dem westlichen Münsterlande, an einer hamme oder einem ham, einer Kniebeuge, Winkel, so wird man auch in den andern Namen eine Kennzeichnung der Landschaft suchen

dürfen. Die Angrivarii an der Weser, von Minden abwärts, können von den bewohnbaren Hochäckern und Hochweiden dort benannt sein. Die Bructeri werden von den zahlreichen bruchigen Gegenden des Münsterlandes benannt sein. Die Rheingermanen, von welchen die Römer den Namen zuerst hörten, werden auch damals bruok gesprochen haben. Marsi wird ein Gesamtname für die Bewohner wasserreicher Ebenen in Westfalen, am Niederrhein und im benachbarten Niederland sein (altniederländisch maer, Sumpf, stehendes seichtes Wasser.) Vgl. Tacitus, Annalen I, 50 und 51 Ventumque ad vicos Marsorum. . . . Excivit ea caedes Bructeros, Tubantes, Usipetes. Dagegen ist die Bezeichnung Chatti, Chattuarii für die späteren Franken, von Mühlheim rheinaufwärts und in Hessen, wohl kaum topographischen Ursprungs. Die Cherusci werden auch nach der Beschaffenheit ihres Landes benannt sein. Das Stammwort wird entweder die haar, die trockne Höhe oder hari, heri, here, Schneide des Messers, scharfer Höhenzug sein. Sowohl von der Lippegegend als von der norddeutschen Ebene aus gesehen, die damals beide voll von stehenden Gewässern waren, ergab sich das Cheruskerland von Osnabrück bis zum Harz als ein trocknes Höhenland.

Die bekannte Stelle in den Annalen I, 60: „Caecinam cum 40 cohortibus Romanis distrahendo hosti per Bructeros ad flumen Amisiam mittit . . . Bructeros L. Stertinius fudit . . . ductum inde agmen ad ultimos Bructerorum, quantumque Amisiam et Lupiam amnes inter vastatum, haud procul Teutoburgiensi saltu, in quo reliquiae Vari legionumque insepultae dicebantur,' — kann man mit Hilfe der Grenzlinie zwischen Engern und Westfalen, Cheruskern und Brukterern (von Unna an Hamm vorbei nach Herzfeld, Wiedenbrück, Gütersloh, Halle) un-

bedenklich deuten. Nur daß das Gebiet der Sinithi, der alten Heide südlich des Osning, damals wohl fast unbewohnt war.

Wie das Cheruskerland zwischen dem zweiten und achten Jahrhundert zu der Bezeichnung Ang(r)aria (Engra civitas in den Gesetzen Edward des Bekenners wie sie im 12. Jahrhundert redigiert sind) gekommen ist, bleibt immerhin ein Rätsel. Die gewöhnliche Annahme ist, daß nach dem von Tacitus geschilderten Untergange der einheimischen Herzogsfamilie angrivarische Edle sich der politischen Leitung in diesen Gegenden bemächtigt hätten und daß so das Land zu einer „Enghere-herescepe, wie es von der kölnischen Angaria in der Urkunde bei Erhard I Nr. 1102 und 1391 heißt, geworden sei.

Was die Nordgrenze der Cherusker betrifft, so hat man vermutet, daß die Angrivarier ihren Namen von einem Nebennamen der Hunte, der Angelbecke, hätten, daß ihr Gebiet sich von der Hunte bis zur Weser erstreckt hätte und daß demnach die Ämter Wittlage und Hunteburg, die alten Kirchspiele Wehdem und Dielingen mit Rahden und Levern (Freigrafschaft Stemwede), Burlage, ja auch die Ravensbergischen Kirchspiele Oldendorf und Börninghausen (weil zur Gografschaft Angelbeck gehörig) noch angrivarische Volksgebiete seien. H. Hartmann S. 45 und „Die Grafschaft Stemwede". Rahden 1881 S. 37 f.

Die bei Schwagstorf beginnende, sich 17 Kilometer erstreckende Landwehr sei der westliche Teil des Angrivarierdammes, den Tacitus, Annal. II, 19, erwähnt.

Dann würden auch die alten Siedelungen nördlich des Wiehengebirges in den Kreisen Lübbecke und Minden bis zur Weser zum Angrivarierlande gehört haben. Vgl. Holscher, Beschreibung des Bistums Minden S. 381 f. über die 1231 und öfters genannte Comitia libera inter Angelbeke et Wiseram fluvios.

Da aber südlich einer Linie vom Dümmersee nach Buchholz im Kr. Minden und von da zur Südspitze des Steinhudermeers ein Dialekt herrscht, der vom Niedersächsischen nur das germanische î und û hat, im übrigen aber der engrisch-westfälischen Gruppe angehört, so ist es wahrscheinlicher, daß dieser Landstrich ein wenig bewohntes Vorland der Cherusker war. Außer der Gegend um den Stemmer Berg könnte er doch nur hie und da eine Wohnstätte geboten haben. Das meiste war Wasserland.

II.

Nachrichten über die Marken und Landwehren des Amtes Grönenberg im 17. und 18. Jahrhundert.

Von H. Jellinghaus-Osnabrück.

Die unten folgenden Aufzeichnungen sind den Berichten der Vögte an die Regierung in Osnabrück entnommen, welche sich auf die Teilung der alten Marken und die Nutzung der alten Landwehren beziehen. Sie befinden sich im Staatsarchive zu Osnabrück.

Ob die Vögte alle Landwehrreste, welche im 18. Jahrhundert noch vorhanden waren, erwähnt haben, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen, weil ihnen zunächst darum zu tun war, die Rechte des Landesherren an den Landwehrstücken zu sichern, welche landesherrlichen Besitzes waren. Es ist aber wahrscheinlich, daß den Bauern oder den Gütern gehörende nicht oder nicht mehr existierten.

A. Fahne sagt in seiner Abhandlung über die Landwehr am Niederrhein (Zeitschr. f. berg. Gesch. IV, 1ff):

„Unsere Vorfahren begrenzten einzelne Teile des Landes: 1) um eine Schutzwehr gegen den äußeren Feind

zu gewähren, 2) um jagdbare Tiere im Reviere oder 3) die Haustiere auf ihren Weideplätzen zusammen zu halten. Die Mittel waren Gräben, Wälle, Hecken, (Knicke), Zäune, Mauern, Sperrketten, Falltore, Rennbäume. Die Namen dieser Grenzbezeichnungen und -Einfriedigungen lauten nach den Gegenden verschieden. In Westfalen, am Niederrhein und in Hessen findet man Landwehr, in einem Teile des Bergischen und in den anstoßenden Landesteilen: Hiege, Hegge, in anderen Teilen des Bergischen Grengel (Krengel), Schlag. Im Rheingau Gebück (Verhau). Am Oberrhein Bannzaun. In Nassau und Württemberg Pfahlgraben, — rain, — hecke, Schweingraben. In einem Teile der Wetterau: Hein (— graben). In Hessen und Bayern Falter, Faltor. In den Bistümern Osnabrück und Paderborn Snaat."

Wie dem auch anderswo sein mag, in den zuletzt genannten hiesigen Landschaften hat man immer, sowohl in der Volkssprache als später in der hochdeutschen, zwischen den verschiedenen Bezeichnungen für alles was mit Grenzbezeichnung, Einfriedigung zu tun hatte, richtig und genau unterschieden. Die Snât ist völlig das, was man jetzt mit dem aus dem Polnischen gewonnenen Worte Grenze bezeichnet und zwar jede Grenze, sowohl die staatliche, Landes- und Jagdgrenze, als die private des einzelnen Landbesitzers. Sie war durch Steine und Male an Bäumen markiert, wo sie nicht mit Wasserläufen oder mit zu anderen Zwecken bereits aufgeführten Wällen und Gräben zusammen fiel. Sie hat ihren Namen von der Einschneidung in Steine und Bäume, langobardisch snaida f. incisio arborum ad limites designandos. Wenn die Senne südlich des Teutoburger Waldes im 11. Jahrhundert

statt Sinithi (alte oder große Heide) mehrere Male Synatha, Synado genannt wird, so liegt Verwechselung mit snât, sneide vor, da die Senne ja selbst an einer Volksgrenze lag.

Ein Hage(n) bestand aus Strauchgewächsen (daher Hagebutte), Gebüschen oder niedrigen Bäumen. Indem man aus einem größeren Landgebiet einen Bezirk ausschied, meist um darin unter bestimmten Rechtswohltaten zu wohnen, entstanden sogenannte Hagendörfer, Dörfer Hagen und auf -hagen endigend. Erst später verstand man darunter, abgesehen von dem gewöhnlichen Gartenhagen, das eingefriedigte Grundstück selber. Bildlich sprach man von einem Rehhagen. Eine Nebenform scheint hache (in Hannover und im Sauerlande) und hacht (Klöntrup) gewesen zu sein.

Dagegen war Hegge (auch wohl hege, hiege) ein Gebüschstreifen, ein Gehölzrain, ein Vorholz am Rande eines größeren Feldes (Klöntrup). Wallhegge nannte man sie, wenn das Holz auf einem künstlichen Walle stand.

Knick, in unseren Gegenden seltener, ursprünglich ein stufenförmiger Abhang, hieß der Wall mit eingeknicktem Buschwerk. Die Zweige waren in einander geflochten oder in die Erde gelegt, um neue Stauden zu bilden. Solche Knicke liefen z. B. im Schaumburgischen und ums Eichsfeld meilenweit.

Ein anderes Wort für eine Einfriedigung war Wrechte. Auch frechte, brechte fem. Ortsnamen Brechtholt, wechselnd mit Bretholt, Brachtrup, Wrachtrup. Honcamp bezeichnet sie als Hecke, Zaun oder Wall. Woeste in seinem Westfälischen Wörterbuche hat vrechten, zäunen von einem angenommenen altsächsischen wrahtian. Klöntrup sagt: „Wrächte = Arode, alle zu einem Edelhofe gehörigen Grundstücke, wrächtenlüe,

Heuerleute auf adeligen Gütern". Diese Behauptung, daß sich die Bezeichnung auf adelige Güter beschränke, die sich auch bei Möser findet, ist unrichtig. In den amtlichen Flurverzeichnissen des 16.—18. Jahrhunderts ist fortwährend von Wrechten die Rede, in denen der bäuerliche Privatgrund läge.

Ein Tûn schloß den einzelnen Hof (Häuser, Scheunen und Baumplatz) des Edelings und des freien Mannes ein. Er bestand, wie noch jetzt auf einzelnen Bauernhöfen, aus Pfählen, welche durch umgeflochtene „Braken" und Zweige, namentlich Dornen, verbunden waren, worüber wohl Heidplaggen lagen. In Nordfrankreich und England nannte man dann die ganze mit einem solchen Zaune umgebene Ansiedlung tûn (town). Ein Zaun bestand nie aus grünem Gebüsche. Im westlichsten Westfalen heißt jetzt tun, wie im Niederländischen tuin, auch Garten. Aber noch auf der Veluwe bezeichnet tuun einen Reiserzaun und in Zeeland tu'n einen Bretterverschlag, auch das „Taufheck" in der Kirche.

Recke fem. Die am Rande eines großen Grundstückes im freien Felde sich hinziehende, meist hölzerne, aber später auch wohl aus Bäumen und Sträuchern gebildete Scheidung. Vgl. Wigand, Archiv für Westfalen V, 252 und Grimm, Weistümer 3, 102. Ein ungedrucktes westfälisches Wörterbuch hat rike, rieke f. Zaun. Schambach, Wörterbuch der Göttinger Mundart rêke fem. Hecke, die sich im freien Felde hinzieht. Vgl. auch westf. recke, Spanne von 2½ Ellen. Die erste Bedeutung ist Streckung, mnd. recke, ordo, tractus. Wie aus dem ausgegangenen Orte Rekene in Waldeck mit seiner Form Hricon im 9. Jahrhundert hervorgeht (Zeitschr. f. westf. Gesch. 42, 34), ist die älteste Gestalt des Wortes hrice. Auch der Gau bei Osnabrück heißt 836 Hrec — witi = Dehn-Wald. Die Formen

Treg —, Threcwiti aus den Jahren 851 und 859 beruhen offenbar auf Mißverständnis des Wortes seitens Fremder, indem man threg = drei las.

Ein merkwürdiges Wort ist der Sitter. Ein Wald bei Nottuln hieß nach einer Aufzeichnung v. J. 1487 im Jahre 779 Sytheri. Ein 1234 genanntes Dorf bei Ankum ist Sittere. Ein Teil von Meesdorf bei Buer heißt Cither, im Sitter. Schollmeyers Zitter, hinter der Zittern bei Dissen, 1717 genannt. Auch ein Hof in Nortrup bei Hilter heißt im 16. Jahrhundert Sitter. Die Sitterheide bei Gesmold. Ein Haus bei Bünde liegt im 17. Jahrhundert „fürm Sittert". Das Wort ist gebildet aus swithe, Grenzlinie und heri (scharfe Höhe?) Vgl. Niederdeutsches Jahrbuch 28 S. 47.

Eine dôle war ein Grenzgraben.

Das Wort regel scheint einen Bretterzaun im Felde zu bezeichnen. Ebenso glind, glintel einen Lattenzaun zwischen Grundstücken. Schlag wird auch für eine Verzäunung gebraucht und ging dann über in die Bedeutung Feld- oder Holzabteil. Balken waren mit Heidekraut oder Holz bestandene Streifen zwischen Äckern.

Eine Folde scheint ursprünglich aus verstellbaren Hürden bestanden zu haben und dann auch eingeschlossener Hofplatz, Bezirk gewesen zu sein. Ndd. fôle, die Hürde, altenglisch falod, Schafhürde, Stall. Auch ndd. fahl und mesfahl bedeuten einen eingeschlossenen Platz.

Durchgänge durch Einfriedigungen aller Art bezeichnen folgende Wörter:

Westf. gatder, gitder n., aus gatdor.

Haeke fem., Pforte mit drehbarem Querbalken, englisch hatch, Tor aus Lattenwerk, womit zusammenhängt dat heck, Zaunwerk, nach Klöntrup und Schambach (hêke f.) die unterste Bauernhaustür aus Latten, die

halbe Gittertür. Nach anderen Lattenzaun, Schlagbaum. Vgl. Ndd. Korrespondenzblatt 19, 12. Das Sling ist ein Drehbaum an Wegen, wie sie namentlich in Kämpe hineinführen. Stigel, stigsel, sticht, Steige auf einem Fußpfade in Wallhecken.

Nur noch für den eingehegten Raum, nicht für die Einfriedigung selber wurden gebraucht:

Frede, freden m., frit n., von altsächsisch frithu, Schutz.

Garde, Hausgarten, ursprünglich auch Einfriedigung.

Kamp, ein mit Stein- oder Erdwällen oder Gräben umzogenes Feld oder Gehölz. „Ein Kamp hat einen Herrn, ein Esk ist eine Feldfläche verschiedener Eigentümer, die ihre Äcker nicht, oder höchstens durch Grenzsteine und Furchen abgesondert haben" (Klöntrup). Vgl. Möser, Osnabr. Gesch. § 2 und § 17. Der Name ist von den Steinsetzungen, die um die Kämpe gemacht wurden, hergenommen. Nordisch kampr, Granitstein, runder Berggipfel. Ein Kamp war aus dem Esche oder der Mark abgegraben, daher in Twenthe Kotten (das abgeschnittene) und Kamp synonym sind. Vgl. De Jager, Archief van nederlandsch Taalkunde I, 328.

Die Bunte, Bünte, nur noch in Ortsnamen vorkommend, wäre nach dem ahd. biunda ein eingehegtes Grundstück. Focke in seinem Aufsatze über die Ortsnamen an der Unterweser behauptet bund, bunde sei das bebaute Land.

Unter burg hat das Volk — abgesehen von den Dynastenburgen auf den Höhen und den Wasserburgen der

Dienstmannen in den Tälern — immerdie vorgeschichtlichen, einen Ring oder ein Viereck bildenden Erdwälle verstanden. Nach der mittelniederdeutschen Stadtsprache ist die Form zuweilen borch (wie auch börger, neben bürker für Bürger gesprochen wurde), aber meist burch. Frondienste tun hieß burgfästen, diejenigen, welche sie taten, de burgfästen.

Landwehr ist jetzt wohl nirgends mehr ein Begriff der Volkssprache. Das mnd. Wörterbuch versteht unter landwere, fem. die zur Befestigung eines Landes aufgeführten Werke, namentlich Gräben, Wälle, Gebück usw. Grimm's Wörterbuch: Die Landwehr, mhd. auch masc. (bei Möser „ein Landwehr zu graben"), Befestigung der Grenze eines Gebietes. Woeste: lanfer, ein Erdwall als Grenze. Ein ungedrucktes westfälisches Wörterbuch des 19. Jahrh. hat lanfer, f., Wallgraben mit doppelter Hecke auf der Grenze zweier Länder.

Die Etymologie scheint zunächst zweifellos, indem wehr, ahd. weri f. Verteidigung, Befestigung bedeutet.

Da aber in hiesigen Gegenden wehren: wiiren, die Wehr: de wiir, der Wehrfester: de wiirfaster hieß (Klöntrup) und auch im benachbarten Ravensbergischen sick wiirn, sich wehren bedeutet, so liegt nicht ahd. weri zu Grunde, sondern wider, gegen und wideren, entgegen sein. Dasselbe wider, mnd. weder, begegnet in dem Namen des Gutes Werburg, welche als Trotzburg gegen die Mühlenburg bei dem Dorfe Spenge angelegt wurde. Sie heißt in alter Zeit Wederburg und der Name lautet niederdeutsch noch Wirburg. Der zweite Teil in Landwehr ist also bei uns wohl genau das altenglische withr, n. Widerstand.

Es scheint ziemlich allgemein angenommen zu sein, daß die Landwehren unmittelbar an der Grenze von Gebieten

lägen, ja gradezu zur Bezeichnung der Grenze dienen könnten. Nach ihrer Bestimmung ist aber doch eher zu vermuten, daß sie oft in beträchtlicher, und wenn das Terrain es erforderte, meilenweiter Entfernung von derselben angelegt wurden. Wenn es auch nur eine kleine Gruppe ist, über welche uns in den folgenden Berichten Nachrichten erhalten sind, so lassen sich doch gewisse Schlüsse daraus ziehen:

Die Landwehren befanden sich nicht an den Grenzen der Kirchspiele, nicht an den Grenzen des alten osnabrückschen Territoriums, auch nicht an den Grenzen der alten Marken, wie sie sich an ein oder mehrere Urdörfer als Wald- oder Weidedistrikte anschmiegten. Sie liefen zum Teil mitten durch diese Marken. Vermutlich fällt ihre Anlegung in ganz alte Zeiten, wenigstens in die ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung.

Zum besseren Verständnis der Nachrichten über die Landwehren werden einige Berichte über die Marken des Amtes Grönenberg, welche das Staatsarchiv enthält, vorausgeschickt.

Kirchspiel Buer.

Holzgraf der Buerschen Mark war der Landesherr, Mitholzgraf der Besitzer des Hauses Bruche bei Melle, das auch Erbexe war. Erbexen sind auch beide Häuser Huntemühlen.

Erblicher Unterholzgraf war Holtgreve in Sehlingdorf.

Aus Melle war in der Buerschen Mark die Bauerschaft Eiken, aus Rödinghausen „der größte Teil" interessiert.

In Grimm's Weistümern III, 200 ist ein Holtingsprotokoll des Notars Rud. Voß vom Jahre 1559 abgedruckt. Bei diesem Holting auf der Holzhauser Hegge

(up der Werzholthuser Hege) waren Alberd von dem Busche und sein Sohn Clamor Holtgreven. Es wird eingebracht und erkannt durch den Meier zu Holzhausen.

Riemsloh.

Das Kirchspiel teilte sich in die Riemsloher, Bennier und Ascher Mark.

I. Die Riemsloher Mark, deren Reste Ende des 18. Jahrhunderts aus dem Bruche und dem sogenannten Riemsloher Walde, einer von Bäumen nackten, ganz lehmigen Fläche bestanden, umfaßte die Bauerschaften Riemsloh mit Westendorf, Krukum, Dören und erstreckte sich über Gerden im Kirchspiel Melle. Ebenso gehörten dazu drei Bauerschaften des Kirchspiels Neuenkirchen: Insingdorf mit dem Lemmerbrok, Ostenfelde und Schiplage, welch letzteres keine eigene Mark und keine Markkötter besaß. Dazu die 4 Hägener, welche sonst zur Dorfbauerschaft Neuenkirchen gerechnet wurden: Meier zu Heringdorf, Hagemann, Nordsiek und Lutger.

„In der Riemsloher Mark ist der Schaunhorster und der Hüneburger Zuschlag zwischen der Schaunhorst und der Hüneburg" (1805). „Fast aller Markengrund in dieser Mark ist bebaut und eingefriedigt."

II. Die Bennier Mark. In ihr sind Bennien, Kirchhoyel und Westhoyel interessiert. Den Gütern Warmenau und Wallenbrück kam eine Erbexenschaft in der Riemsloher zu und das Gut Warmenau war in der Bennier Mark interessiert (1780).

Die Bennier Mark bestand aus wilden Heiden und dem Bennier Bruche. Oberholzgraf war Haus Sundermühlen, welches damit von der fürstlichen Abtei Herford belehnt war. Unterholzgraf war 1779 Kalthof.

III. Die Ascher Mark. Ende des 18. Jahrhunderts bestand sie aus dem Ascher Bruche und dem Ascher Berge „der, ehemals dicht mit Holz bestanden, kaum noch der Schatten seines vorigen Zustandes ist."

Holzgraf der Ascher Mark war das Haus Bruchmühlen, Unterholzgraf Feldmann in Aschen. Im Jahre 1718 waren 15 Malgenossen vorhanden. Nach Sondermühlener Akten vom Jahre 1607 wurde das Holting durch Läuten der Glocke eröffnet.

Melle.

I. Die Bakumer Mark umfaßte nur die Bauerschaft Bakum. Oberholzgraf war der Besitzer des Gutes Drantum, Unterholzgraf der Meier zu Bakum. Das Holzgericht wurde in der Surburg in Meinters Kotten gehalten.

II. Die Buersche Mark erstreckte sich über die Bauerschaft Eicken.

III. Die Riemsloher Mark erstreckte sich über die Bauerschaft Gerden.

IV. Die Neuenkirchener Mark erstreckte sich über die Bauerschaften Dielingdorf, Eickholte, Handarpe und einen Teil von Schlochtern.

V. Die Rübener Mark über einen Teil der Bauerschaft Schlochtern, die ganzen Bauerschaften Lahr, Drantum und Altenmelle. In der letzteren hatte sie zwei Schlagbäume „bei der längsten Recke."

Oldendorf.

Die Mark erstreckte sich durch das ganze Kirchspiel und bis in die Bauerschaften Holzhausen und Hußstede im Kirchspiel Buer. Das Holzgericht wurde alle 4 Jahre in Oldendorf gehalten. Erblicher Unterholzgraf war der Meier zu Westerhausen. Mitinspektion hatte Haus Osten-

walde. Gemeinheiten waren noch die Oldendorfer, Westerhauser und Holzhauser Hegge mit einem ziemlich ansehnlichen Holzbestande. Alle Häuser, welche auf Ostenwalder Wrechten lagen, gehörten noch in die Oldendorfer Mark.

Streitig zwischen der Rüvener und Oldendorfer Mark war im Jahre 1800:

Eine Gegend von der Spitze des Wulberges längs dem Wege vor der Kohlflage bis zum blanken Steine. Von diesem herab bis zum gräsigen Stein. Von hier zum Ferkelscheven[1]) und ferner bis zur Gesmoldschen Mühle.

Von Oldendorfer Seite wird für Streitmark erkannt der Flächenraum:

Vom Bocksteiche zum blanken Steine. Von diesem zum gräsigen Steine, herab zur Else, Durchfart an der Langforth, von hier durch die Broxter Hofwiese zu einem Flecke unterm Broxter großen Esche, woselbst ehemals ein Stein „dee grise Suge" genannt, gelegen haben soll. Von hier zur Gesmoldischen Allee.

Gesmold.

Das Kirchspiel Gesmold besteht aus dem sogenannten freien Hagen, wozu das Kirchdorf Gesmold gehört, und aus den Bauerschaften Wennigsen und Dratum. Die Einwohner des freien Hagens werden als Arröder des adligen Hauses Gesmold angesehen. Der Gesmoldsche freie Hagen im Amte Grönenberg ist in der Rüvener, Holter und Oldendorfer Mark interessiert.

Neuenkirchen.

Nach einem Berichte vom Jahre 1793 befinden sich in der Vogtei Neuenkirchen zwei Marken.

[1]) Vgl. Strodtmann, Idiotikon unter scheewe und Grimm, Wörterbuch, schebbe, lapides erosi, von schabben, kratzen.

I. Die Neuenkirchener Mark, worin Neuenkirchen, Suttorf, Holterdorf, Küingdorf, Rake und aus Insingdorf Barlewort, Lemmerbrok, Dirksheide, Kudde interessiert sind. Diese Mark erstreckte sich ins Kirchspiel Wellingholzhausen.

Staatsarchiv IX, 88 Nu. 201: In die Neuenkircher Mark gehören diejenigen aus Schlochtern und Kerßenbrock, die nicht in der Rüvener Mark interessiert sind. Sie erstreckt sich über die Bauerschaften Dielingdorf, Eickholt, Handarpe und einen Teil von Schlochtern.

Oberholzgraf war der Landesherr, Unterholzgraf der Vollerbe Horstmann in Holterdorf. Die 10 Grenzbäume seien nichts nütze, weil man, ohne dieselben zu benutzen, in das Kirchspiel fahren und reiten könne. Wirkliche Grenzbäume waren damals, im Jahre 1655, noch 4 vorhanden, die bei Viehseuchen geschlossen wurden. Bei der erst im 13.–14. Jahrhundert begründeten Bauerschaft Schiplage wird bemerkt, daß in ihr nie ein Grenzbaum gewesen sei.

II. Die Riemsloher Mark, worin die übrigen Bauerschafts-Eingesessenen in Insingdorf, die Bauerschaften Ostenfelde und Schiplage und die vier Hägener.

Sie erstreckte sich in die Kirchspiele Riemsloh und Melle.

Einer der vier Hägener, Lutker, hatte Anspruch auf Abfindung aus der Wallenbrücker Mark in der Grafschaft Ravensberg.

Ferner heißt es 1793:

„In der sogenannten alten Mark, jetzt Borgholzhauser Mark genannt, sind interessiert: In Suttorf Röper, Vosholl und Holtmann. In Holterdorf: Borgmeier, Grothaus, Bohle, Quest, Kuckerdt, Sipker, Balz, Johan und Töns in Schloy, Landwehr, Kruse. In Küing-

dorf: Grottendiek, Uffenbeck, Voigt, Möllersmann. Harde, Lülfsmann, Frieling, Helleweg, Böhmer, Hanfelder, Kellenbrink."

Wellingholzhausen.

Osnabrücker Staatsarchiv IX, 88, Nu. 201:

Im Kirchspiel Wellingholzhausen sind 3 Marken: I. die Rüvener Mark, II. die Neuenkirchener Mark, III. die Lohenberger Mark.

I. Zu der Rüvener Mark gehören die Dörfer Himmer, Uhlenberge, Rüven und Handarper Bauerschaft. Überdies sind aus Schlochtern und Kerßenbrok noch einige Markleute interessiert.

Holzgraf derselben ist Herr von Hammerstein-Gesmold. Unterholzgraf der Meier zu Halingdorf im Kirchspiel Melle, wo das Holzgericht gehalten wird, (zu unbestimmten Zeiten, auf dem Meierhofe). Vgl. auch den Mitteilungen VI, 259 abgedruckten Bericht.

In den Mitteilungen II S. 146 ist eine Urkunde abgedruckt über Auflassung einer Rente vor dem „burrichtere in collegio to Ruven" und Thethardus in Sluchteren, „judex ejusdem collegii" vom Jahre 1337.

Nach einer Aufzeichnung vom Jahre 1801 fließen in die Rüvener Markkasse Beiträge aus:

Bauerschaft Himmern, Uhlenberge, Rüven, Schluchtern, Wellingholzhausen, Handarpe, Kerßenbrok, Altenmelle, Laar, Gesmold, Wennigsen und Drantum.

Mahlleute sind 1786 Peperkorn und Bunningseiker, Baumschließer vor der Rüvener Mark in der Bauerschaft Wellingholzhausen war Pelcke.

II. In die Neuenkircher Mark gehören diejenigen aus Schlochtern und Kerßenbrok, die nicht in der Rüvener Mark interessiert sind. Holzgraf ist der Landesfürst. Unter-

holzgraf Horstmann. Das Holzgericht ist jährlich auf dem Amtsgericht Melle.

Im Jahre 1805 waren diese beiden Marken geteilt, lagen aber noch größtenteils im Offenen.

III. In die Lohenberger Mark gehören Peingdorf und Vessendorf. Holzgraf der Lohenberger oder Borgloher Mark waren Haus Borg Mühle und Haus Borgloh, Unterholzgraf der Vogt in Borgloh, in dessen Wohnung das Holzgericht gehalten wurde. In der Lohenberger Mark hatten die Bauerschaften Peingdorf und Vessendorf einen Distrikt „Bauernfreden", der durch die Landwehr der Lohenberger Mark separiert wurde. Grever in Vessendorf war Baumschließer vor der Borgloher Mark.

Landwehren.

Kirchspiel Buer.

Nach Akten aus dem Jahre 1721 über die Buerschen Landwehren gab es vier fürstliche Landwehren in dem Kirchspiele.

„Die Dicke Landwehr hat noch viel Holz. Sie ist durch Schnatsteine neu bezeichnet, von der anstoßenden Buerschen Mark separiert und ist verschlossen." Mit ihrer Besichtigung ist an ihrer Grenze am Neuen Zuschlag an der Seite des Hauses Huntemühlen der Anfang gemacht. Von da ab liefe die Schnaat unten an den Kellenberg bis an die zum Hause Ippenburg gehörige Ölmühle, an der anderen Seite aber Glanemeyers Holzkamp, ferner einige Wiesen, namentlich Blasens, Frerichs, Vals Mödlers Wiese, die Geisewiese, die Huntemühlischen Wiesen und letzlich Rosekabels Wiese. Sie ist mit gutem Holz besetzt. In einem

Bericht vom Jahre 1789 heißt es: Der eine Winkel der Dicken Landwehr könnte mit einem Teile des unmittelbar angrenzenden Kellenberges durch Umwallung eingefriedigt werden. Auf der Ecke der Landwehr nach Huntemühlen hin, wo sie die größte Breite hat, ist sie gegen Süden und Westen durch Huntemühlensche Wrechten schon befriedigt."

„Die Eggentorfer (Egeringstorfer) Landwehr", heißt es im Berichte vom Jahre 1721, „haben wir mit gutem Holze besetzt. Sie hat überall ihre kenntliche Grenze. Von Fürstlich Mindenscher Seite wurde diese Landwehr vor eine Landschnaat gehalten. Das hiesige Territorium geht aber weit über dieselbe hinaus" . . . .

„Man begibt sich zur Egeringstorfer Landwehr. Bis an die Ecke von Arnings Kampe ist sie ein unfruchtbarer Wall. Sie grenzt an die gemeine Mark und ist weder mit Hagen noch Zaundorn separiert. Sie extendiert sich in einer ziemlichen Breite zwischen anliegenden Privatgründen nach dem Renkhuser (Rödinghauser) Berge zu, zur rechten bei Kuddes Wiesen, Arnings lütken Broke, Schollen und Schulten Kampe, linkerseits aber an Arnings langem Broke vorbei bis an die sogenannte spitze Landwehr, womit sie sich zwar oben an der Linker Heide unter der Egge endigt, läuft aber alsdann versus sinistram Dütschers Ohrd und Imkers Holzkamp nach der Broklandwehr hinunter. Sie ist von preußischer Seite für eine Landschnaat gehalten. Von Kuddes Wiese bis an Schollen Kamp besteht sie mehrenteils in einem Grasanger. Die spitze Landwehr ist mit boscage und Gehölz bewachsen."

Im Jahre 1789 heißt es: Die Eggentorfer und Kellenberger Landwehren sind in vollkommen gutem Zustande.

„Die Bulster Landwehr nimmt ihren Anfang unter der Kattensieks Heide vor Lammers Wiese, ist daselbst nur ein schmaler, unfruchtbarer Wall, wird aber bald zwi-

schen Lammers und Heermeyers Wiesen etwas breiter, woselbst die Kilver Schnaatbache unten vorbeistreichet. Sie ist hier mit etwas boscage und einigen alten Eichen versehen. Gegen Rötkers Kamp schießt sie auf das Depenbrok, geht durch dasselbe, sechs Ruthen und fünf Fuß breit, oben auf die Ecke des Bulster Feldes zu, da sie sich erweitert, zur linken bis an den Hagen von Kißkers, Wortmanns, Wilms und Herms Wiesen, die Kilverschen Hauswiesen und Ulmanswiesen, zur rechten bis an das Bulster Feld, Wortmanns Hegge und Steffens to Bulsten Kamp vorbei, womit sich die Landwehr vor Vinckemeyers Kampe endigt. Ein ansehnliches Stück daraus ist zu Saatland gemacht."

Der Hagen zwischen Balken to Kilver und F. Möllers Länderei, soweit er quer über die Landwehr geht, ist wegzuräumen." (1721).

Im Jahre 1765 heißt es noch: Die Bulster Landwehren, deren drei nach einander, jedoch nicht uno continuo folgen, sondern durch ein Bruch und artbar gemachte Länderei abgeschnitten werden, sind ziemlich entblößt."

„Die Brocklandwehr beginnt bei Haus Huntemühlen. Sie bestehet daselbst in einigen nahe bei einander liegenden Wällen, ist nicht durch Hecken von der gemeinen Mark separiert. Sie geht durch die große Heide auf Meiersieks Wiese zu, dann auf die Landwehrwiese, geht unter der großen Heide den Siek hindurch, liegt dort offen und ist mit Ellernsträuchern bewachsen bis an Welpinghaus vier Wiesen. Der Druckemühle gegenüber soll die Schnaat wieder anfangen." (1721) „Die Bruchlandwehren stoßen nicht an das Brandenburgische" (1765).

Im Jahre 1765 werden unterschieden: die Buersche, die Eggendorfer, die Bruchlandwehr und die Kellenberger. Von diesen sind die Eggendorfer und die Kellenberger in vollkommen gutem Zustande. Die

Landwehren liegen öde, könnten aber mit einigen 1000 Eichen bepflanzt werden. Sie sind keine Mark, sondern privater, landesherrlicher Grund.

Im Jahre 1668 werden unter den Schlagbäumen und ihren Baumschließern genannt: Baum bei Lammers in Markendorf, Baum zu Duingdorf aufr Landwehr.

Bei der Teilung der Buerschen Mark im Jahre 1755 wird mit aufgeteilt: Die sogenannte Ochsenlandwehr im Kirchspiel Buer. Über die Buersche Mark in der Bauerschaft Eicken wird bemerkt, daß sie nicht mit einer Landwehr versehen sei. Bei Imbker sei eine kleine Landwehr, 20 Schritt breit und 30 Schritt lang, ferner eine in Dütschers Holzkampe zu Linken. Stücke aus der Landwehr hatten damals im Kirchspiele Buer: Heller, Wischmeyer, Schlingmann, J. zu Linken, Meyersiek. Im Kirchspiele Rödinghausen: Kröger in Kilver, Schröder, Lamkemeyer, Johanningsmeyer, Havechorst, Grothaus, Boleker, H. Möller.

Landwehrgeld gaben: Heller vor der Quappenstraße von den beiden kleinen Landwehren an der Bruchmühlen, Samson im Brakfiek, Hamburger in der Heide zu Duingdorf, Schlingmann und Tiemann in Wehringdorf.

Im Jahre 1717 gaben Abgaben von Landwehrstücken: Petering vor der Landwehr im Eggeringtorfer Felde, Imbker zu Linken in der Sehlingdorfer Landwehr, Meyersiek in Wehringdorf in der kleinen Landwehr, Maßmann von der Landwehr an seiner Wiese im Bennier Bruche.

Verzeichnis der Buerschen Landwehr am Kellenberg, wie lang und breit sie ist. (Vom Jahre 1718).

„Man hat die Landwehr mit einer Linen, so 36 Fuß lang, in die Längte und Breite abgemessen und dieselbe lang befunden 118 Linen, macht 4248 Fuß.

1) In die Breite ist die Landwehr von Rosekabels Wisch bis auf die Wentzbahn zuerst mit der Linen abgemessen und an dem Orthe breit befunden worden 16 Linen, macht 576 Fuß.

2) Von der Huntemühlenschen Wiese, so dicht an die Landwehr schießet, bis an das Brouche ist die Breite 14 Linen = 504.

3) Von der Huntemölen bis an die Wisch, genand die Geisewisch bis ans Creutz ist sie 5 Linen = 180.

Von Möllers Wische bis an Blasen Wisch.

Von Laßmöllers (?) Niederwisch bis Clamerß Holzkamp."

Riemsloh.

Verzeichnis derer in der Riemsloher Mark belegenen Landwehren und Mühlenfreden, nach der Anweisung des Maalmanns Thoelen, vermessen im Jahre 1788.

1) Eine oben Allewelts Schoppenwiese belegene Landwehr, 1 Scheffel und 7 Quadrat-Ruten. 2) In Wilken Holzkampe über der Suddieks Wiese belegen und von Kolon Wilken benutzt, 5,6 Ruten. 3) Die zwischen Allewallts Esche und Avenbäumers Kampse belegene Landwehr wird von Kolon Stauven zu Ostenfelde genutzt, 2,39 Ruten. 4) Eine in des Meiers zu Hagen Klaukampse belegene und von besagtem Meier benutzte Landwehr, 1,1 Rute. 5) Eine in offener Mark belegene Landwehr, oben den Breeden genannt, 0,23 Ruten. 6) Vor des Kolon Kosieks Hofe belegene Landwehr, wird von Kosiek benutzt, 1,8 Ruten. 7) Eine in der Asbecke offen liegende Landwehr, 6,37 Ruten. 8) Daselbst in Kosieks Ortlande, welche von Kosieck genutzt wird, 2,24 Ruten. 9) In der an Haus Sondermühlen gehörigen Diekwiese belegenen Landwehr, so vom Hause Sondermüh-

len genutzt wird, 1 Scheffel 49 Quadrat-Ruten. 10) Eine Landwehr, in Stoppelmanns Holzkampe belegen, wird von Kolon Stoppelmann genutzt, 0,24 Ruten. 11) Die von Stoppelmanns Holzkampfe bis an Allewaldes Baum gehende Landwehr liegt in offener Mark, 1,37 Ruten. 12) Desgleichen eine von Allewaldes Baume bis zu dessen Saatkampf gehende scheint größtenteils eingefriedigt zu sein und hält der noch offen liegende Teil 0,22 Ruten. 13) Eine kleine Ecke an des Kolon Allewaldes Hagenkampe. 14) Zwischen Stöppelmanns Saatkampf und Landwers Ortlande in offener Mark liegende Landwehr 1,46 Ruten. 15) Desgleichen eine in Landwers Ortlande befindliche Landwehr wird von Kolon Landwer genutzt, 0,45 Ruten. 16) Eine am Winnebruche belegene Landwehr in offener Mark, 4,7 Ruten. 17) Der sogenannte Mühlenfriede auf der Ordey, 2 Scheffel 7,26 Ruten. 18) Desgleichen in der Seelhofe 9 Scheffel 6,21 Ruten. Unterzeichnet: L. K. Brockmann, Lieutenant.

Am 5. August 1789 bemerkt derselbe, daß Nr. 1, 5, 7, 11, 13, 14 herrschaftlich waren, von Nr. 16 und 18 je ein kleines Stück. „Die übrigen sind jederzeit von den jetzigen Besitzern genutzt worden. Die in der Seelhofe belegene war früher nicht aufgeführt. Obzwar die Grenzen des herrschaftlichen Mühlenfriedens in der Sellhofe vom Unterholzgrafen, Meier zu Gerden, als auf den Maalmann Toelen bestimmt, bei der Vermessung angewiesen worden sind, so würden doch dieselben von den übrigen Markinteressenten widersprochen, die auf der Ardey aber gänzlich streitig gemacht."

Im Jahre 1669 haben Stücke der landesherrlichen Landwehr: Thöle, Understall, Vinkenmöller. Baumschließer in der Bauerschaft Döhren ist Tönnies bei der Landwehr.

In den Markenteilungsakten des Dorfes Bennien

werden als Nutzer von Landwehrstücken im Jahre 1669 genannt: Maßmann, Hegener, Wortmann, Brinkmann, Kolthof, Grothus, Linenbrink, Tiemann in Bennien, Winter, Vormberge und Martmöller in Kirchhoyel; Schröder in der Landwehr in Hoyeler-Heide. In einer späteren Aufzeichnung werden Schnittker, Kampmeyer, J. auf der Landwehr in Hoyel als Nutzer genannt.

Nach einer Aufzeichnung vom Jahre 1785 handelt es sich um die Landwehr, die zum Dorfe Aschen gehörte. Ein Stück dieser Ascher Landwehr hat 1662 ein Rennebrugge, 1785 der Bauer Potthof in Aschen.

In einer anderen Aufzeichnung heißt es, daß sich „ohnweit des Deetweges (Volkweges) in Alleweldts Holzkampfe ein Stück der alten Landwehr befände". Der Hof Alleweldt liegt an der Grenze des Kirchspiels Neuenkirchen.

Melle.

Bericht über die Marken vom Jahre 1791: Die Rüvener Mark ist in der Bauerschaft Altenmelle bei Lütkemeyer, Törner und Beckmann mit Landwehren versehen. Die Landwehren waren damals teils gar nicht, teils von Privatis unentgeltlich genutzt. Auch hatten Johanning, Liermann und C. Meyer Stücke aus der Landwehr im Kirchspiel Melle.

Oldendorf.

Ein Bericht des 18. Jahrhunderts sagt, daß das Kirchspiel gar keine Landwehren habe.

Neuenkirchen.

Im Jahre 1788 berichtet der Vogt Niemann in Neuenkirchen über die Landwehren dieses Kirchspiels:

A. Die Landwehr, welche vorderseits des Stülenbaumes durch Kassenbrok läuft, ist mit der Landwehr, so in den Schierenbäumen zu Küingdorf noch offen liegt, im Süden des gedachten Baumes zusammen verbunden gewesen und hat folgende Richtung gehabt:

1) Vom Stülenbaum im Süden läuft die Landwehr über Stulenmeyers Kamp, das neue Land genannt.

2) Dann führt dieselbe durch Nottbusch Wiese, so weit sie vereinigt ist 3) bis an die sogenannte Krähen-Landwehr neben dem Wege nach Wellingholzhausen, woselbst noch ein Stück von ¼ Scheffel groß offen liegt und von da 4) auf Kreihenheders Kamp und Garten, womit er seit 1740 vereinigt. 5) Von Kreienheders Gründen über Fredebrechts Bergweg auf einen geschlossenen Kamp, der Lanwerkamp genannt, so nach Brinke gehört, 6) durch Erbkötter Bömers Wiese, 7) durch Fredebrechts Hegge, woselbst die Landwehrwälle noch in ihrer alten Lage sichtbar sind, und dann durch Frederechts Wiese, 8) durch Niemeyers Wiese, 9) durch Voigts Wiese, 10) in den Schierenbäumen oder auf die gemeine Weide, wo noch ein Scheffel im offenen befindlich ist, welches der mit Ortlande angrenzende Kolon Wessel in Kassenbrock unter hat.

B. Es befindet sich eine Landwehr zu Holterdorf, so von Brinkhofs Kampe nach dem Garrelbrinke fortläuft.

C. Bei Strithorst in der Dörferbauerschaft, oberhalb der zur Vogtei gehörigen Landwehrwiese befindet sich noch ein kleiner offener Fleck Landwehr. Es ist zu vermuten, daß sich diese Landwehr vor Zeiten an dem Ostenfelder Bauerschaftsesche hinauf erstreckt habe.

Außerdem sind die zum Vogtei-Dienst in partem salarii praefecti gehörigen Landwehren vorhanden, z. B. die Vogtei-Landwehr bei Krusen Garten in Holterdorf.

Nachschrift zu B: „Einige Wälle in Holterdorf müssen auch noch zu den Fürstlichen Landwehren gezählt werden und müssen ihrer Lage nach mit dem Landwehrstriche beim Garrelbrinke und der Vogteilandwehr am Krusen-Baume in wahrscheinlicher ununterbrochener Folge vormals zusammen gehangen haben. Der eine Wall liegt rechts am Schloybaum und wird im offenen an Balz im Schloy Stätte genutzt. Der damit durch den Schloybaum verbunden gewesene Wall linkerseits des Baumes ist von Tönsing im Schloy zum Garten eingezogen. Hierauf folgt dann ein Revier im offenen, welches von Borgmeier benutzt wird und im Süden liegt, weiterhin ein Kamp des Noltings im Schloy.

Durch ihn und durchs Hörner Feld hat sich wahrscheinlich vor Zeiten die Landwehr gezogen, in Maßen an der Südostseite des Hörner Feldes sich wiederum ein Wall befindet, welcher sich mit der Vogtei-Landwehr am Krusenbaume vereinigt."

Nach einem Berichte vom Jahre 1787 haben Striche der Neuenkircher und Wellingholzhauser Landwehr (= A oben) die Kerssenbroker Bauern: Heidtland (2 Scheffel), Sundermann (2 Scheffel), Kuckebusch (4 Scheffel); ferner hat Stülemeier 3 Scheffel, Bühlmann 18+143 Quadrat-Ruten Landwehrteile.

Im Jahre 1791 heißt es: Die Neuenkircher Mark hat Landwehren, und zwar eine in der Bauerschaft Handarpe (worüber die Mark sich erstreckte).

Wellingholzhausen.

Bericht aus dem Ende des 18. Jahrhunderts über die Landwehren im Kirchspiel Wellingholzhausen (Archiv IX, 88 Nr. 201):

„Im Kirchspiel Wellingholzhausen sind 3 Marken: Die Nüvener, die Neuenkirchener und die Lohenberger Mark."

„Die Rüvener Mark ist in der Bauerschaft Altenmelle bei Lütkemeyer, Törner und Beckmann mit Landwehren versehen." — „In der Lohenberger Mark haben die Bauerschaften Peingdorf und Bessendorf einen Distrikt „Bauernfreden", der durch die Landwehr der Lohenberger Mark separiert wird." „In der Bauerschaft Bessendorf befindet sich eine sogenannte Landwehr."

Aus einem Berichte vom Jahre 1780: „Die Wellingholzhäuser Landwehr ist über zwei Stunden lang. Sie fängt unweit des Stühlenbaumes in der Bauerschaft Schlochtern an und läuft bis nach dem Borglohischen zu." „Man bemerkte, daß die Bauern in der Rüvener Mark die Landwehr durch Löcher und Steinesetzen bestimmt und gewisse Limiten gegeben, um die Landwehr von ihrem Bauernfreden (wovon die Landwehr in der Rüvener Mark von beiden Seiten fast durchgängig umgeben ist, so daß sie mitten in diesem Bauernfreden liegt) zu scheiden. Die Landwehr ist an vielen Stellen nur 15—30 und an wenigen 40—50 Schritt breit. Sie ist bei ihrer Schmalheit allenthalben dem Winde sehr ausgesetzt. Sie ist über eine Meile lang."

Im Jahre 1765 hatten Brinkmann in Schlochtern und Notbusch, im Jahre 1780 Kalmeyer, Kammeyer und Bleye in Peingdorf und Bessendorf Teile der Landwehr in Nutzung.

Im Jahre 1788 berichtet der Vogt in Wellingholzhausen, daß außer der in der Borgloher Mark liegenden hochfürstlichen Wellingholzhäuser Landwehr keine Landwehren vorhanden waren, welche nicht bereits verpachtet oder ausgetauscht worden.

III.

Die Holtings-Instruktion der Grafschaft Lingen von 1590.

Von Ludwig Sunder.

Die Grafschaft Tecklenburg hat in ihrer wechselvollen Geschichte neben manchen schlimmen zwei absolut schlechte Jahre aufzuweisen: 1400, das ihr den Verlust des Mittelstücks ihrer Herrlichkeit Lingen brachte, und 1547, in dem sie auch die beiden Restteile derselben aufzugeben gezwungen wurde. In ältester Zeit finden wir die Besitzungen der Tecklenburger Grafen über den weiten Raum von der ostfriesischen Grenze im Norden bis in den Süden des Münsterlandes zerstreut. Wenn sie in letzterem in der Umgebung des Laer Brocks, dem altberühmten Thingplatz der an dieser Stelle zusammenstoßenden drei westfächsischen Gaue: Drein-, Stever- und Skopinggau, nachweislich reich begütert waren, so wird man mit der Annahme, daß sie daselbst von altersher den Vorsitz in den Landesversammlungen gehabt haben, wohl nicht fehl gehen.

Wie überall traten im Laufe der Zeiten auch bei den Tecklenburgischen Streugütern Verschiebungen ein, indem sich der Besitz in der Umgebung des Kernpunktes der Herrschaft verdichtete und in immer mehr geschlossener Gestalt

herauskristallisierte, während Fernliegendes freiwillig oder unfreiwillig aufgegeben wurde. Wie sich dieser Vorgang im Einzelnen abgespielt hat, läßt sich zwar meistens nur vermuten; indessen steht z. B. fest, daß Tecklenburg 1189 in den Besitz des Allod's Ibbenbüren kam. Der letzte des nach seinem Besitz genannten Dynastengeschlechts v. Ibbenbüren, Bernhard v. J., Bischof von Paderborn, übertrug in dem gen. Jahre seine gesamten Güter dem Grafen Simon v. Tecklenburg, natürlich mit der Verpflichtung, sie weiter als Lehen an eine durch die Spindelseite verwandte Seitenlinie auszutun. Damit wurde die Obergrafschaft Lingen tecklenburgisch. Durch ähnliche Schenkungen, durch Kauf und Tausch mag es den Tecklenburgern dann endlich gelungen sein, ein geschlossenes Gebiet zu Stande zu bringen und namentlich wohl von der Mitte des 13. Jahrhunderts ab sich die Landeshoheit in der ganzen Grafschaft und Herrlichkeit Lingen zu erwerben, wenn man unter diesem modernen Begriff etwa das Innehaben der vollen Gerichtsbarkeit verstehen will.

Der Name der Grafschaft Lingen ist schon sehr früh erwähnt; ich stütze mich dabei auf eine Urkunde Ludwigs d. Frommen vom Jahre 818, die die Stelle bringt: excepta una ecclesia in Saxlinga, und auf einen Abschnitt des ältesten Werdener Heberegisters mit der Überschrift: de ministerio Hrodgeri in Sahslingun. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß an beiden Stellen unter Saxlinga und Sahslingun ein Gebiet oder Bezirk verstanden werden muß — die excepta ecclesia ist Thyne im Lingenschen —, wobei es natürlich durchaus nicht ausgeschlossen ist, daß in diesem Landesteil auch noch ein Ort Lingen bestehen konnte, der mit der Landschaft den gleichen Namen trug.

Bemerkenswert ist der Zusatz Sax- oder Sahs- zu lingun. Der Gegensatz muß das angrenzende ursprünglich friesische

Bentheim sein, welches erst durch die Eroberung der Sachsen spätestens im 7. Jahrhundert seinen friesischen Charakter verlor und ebenfalls sächsisch wurde. Hieraus darf man folgern, daß der Benennung Saxlinga, Sahslingun ein hohes Alter zukommt und sie wahrscheinlich mit dem ersten Auftreten des Sachsennamens in Westfalen zeitlich zusammenfällt.

Lingun ist der Dativ-Plural zu ling, und das bedeutet Heide; also Sahslingun wörtlich in —, zu den Sachsenheiden. Wenn je ein Name durch die Natur der Örtlichkeit, welcher er beigelegt wurde, begründet ist, so ist das bei Lingun der Fall: noch heute, obgleich die moderne Kultur vieles umgestaltet hat, sind hier alle Siedelungen nur grüne Oasen in dem großen braunen Heideteppich, und läßt der Mensch in seiner unablässigen Sorge für das mühsam Eroberte nach, so fordert sogleich die Heide ihr altes Recht und Reich zurück.

Außer der Stadt Lingen gibt es in der gleichnamigen Grafschaft noch eine Bauerschaft, die einen mit ling, Heide, zusammengesetzten Namen trägt: Püsselbüren bei Ibbenbüren, alt Puslimbüren, Puslingbüren, d. i. büer, Bauerschaft, in einer Possenheide (possen, possenstrüke, die im Lingenschen allgemein gebräuchliche Benennung für den Gagelstrauch, myrica gale, wohl aus porst entstanden).

Auch sonst sind in Deutschland mit ling, Heide, zusammengesetzte Orts- und Flurnamen nicht selten; massenhaft, zu hunderten, kommen solche in Schweden, Norwegen und Dänemark vor: Ljungen, Ljunga, Ljunghus und viele andere mehr.

Die ganze Geschichte Tecklenburgs ist eigentlich weiter nichts als ein ewiger Kampf mit seinen beiden übermächtigen Nachbarn Münster und Osnabrück. Schon die alten

Vogtei-Rechte der Tecklenburger über beide Diözesen mußten naturgemäß Gegensätze hervorrufen und machten die Grafen nach dem Untergange der sächsischen Herzogsgewalt unter Heinrich d. Löwen zu Parteigängern Kölns, das diese welfische Erbschaft zu erlangen suchte.

Die Nachrichten über diese wie die späteren fast ununterbrochenen Kämpfe verdanken wir — wie das auch ganz natürlich ist — im Wesentlichen Münsterischen und Osnabrücker Quellen; und darum meine ich nicht zu viel zu sagen, wenn ich diesen Darstellungen eine gewisse Einseitigkeit nicht absprechen kann. Wie sonst wird auch hier die Wahrheit wohl in der Mitte liegen und jeder der Parteien ein Teil der Schuld zugemessen werden müssen.

Unter den beiden Gegnern Tecklenburgs war entschieden Münster der gefährlichere, weil kräftigere; und Münster brachte es denn auch im Jahre 1400 fertig, seine Grenze nach Nordost um ein gutes Stück vorzuschieben: Tecklenburg verlor von seiner Grafschaft Lingen den mittleren Teil, die Ämter Bevergern und Rheine mit Hopsten, Gravenhorst, Riesenbeck, Saerbeck, Greven und Emsdetten, so daß sein übriger Lingenscher Besitz fast völlig in zwei getrennte Teile zerrissen wurde, die nur noch ganz im Nordosten durch Schale (alt Skalde, d. h. das Kahle, 2c. Land) in Verbindung blieben. Freilich glaube ich nicht, daß erst hierdurch die Einteilung Lingens in eine obere und niedere Grafschaft zustande kam — sie wird schon älter sein —, jedenfalls war sie nun noch mehr berechtigt als früher.

Das zweite schwarze Jahr, 1547, brachte den völligen Verlust Lingens.

Der innerste Grund dieses beinah' tödlichen Verlustes war die Heirat des Grafen Konrad mit der Tochter Philipp's d. Großmütigen von Hessen. Von jeher hatten die Tecklenburger nur Töchter westfälischer Grafengeschlechter

geehelicht; hier zum ersten Male schwang sich ein Tecklenburger Graf zu einer Fürstentochter hinauf, vielleicht um selbst in einen höheren Heeresschild zu kommen; das aber wurde ihm zum Verderb: infolge der Verbindung mit dem hessischen Fürsten nahm er am schmalkaldischen Bund teil, und dessen Niederlage bei Mühlberg kostete ihm Lingen.

Die Geschehnisse verliefen aber folgendermaßen: bei einer Erbteilung zwischen den Söhnen Nikolaus des III., 1493, wurde dem jüngeren Sohne, Nikolaus d. IV., aber nur auf Lebenszeit, zunächst die Niedergrafschaft Lingen und dann auch die Obergrafschaft überlassen. Beide fielen nach seinem Tode 1541 an Tecklenburg zurück. Während seiner Regierung hatte aber Nikolaus IV., um sich gegen Münster zu schützen, Lingen völlig unberechtigt 1526 vom Herzog von Geldern als Lehen genommen. Im Jahre der Mühlberger Schlacht, während Karl V. von Böhmen aus elbabwärts zog, rückten dessen Generale Christ. v. Wrisberg und Jodokus v. Groningen mit spanischen Truppen in Konrad v. Tecklenburgs Gebiet ein — weiter gingen sie nach Osnabrück, Minden und Bremen —, und nun nahm Karl dem in Reichsacht gefallenen Konrad Lingen, auf welches er auch als Erbe des kinderlos verstorbenen Herzogs v. Geldern Ansprüche erhob, und übergab es als geldrisches Lehen dem Grafen Maximilian v. Büren. Dessen Tochter, Anna v. Büren, verkaufte 1551 nach dem Tode ihres Vaters die Grafschaft an den Kaiser, der sie durch seine Schwester Maria bezw. durch deren Statthalter Johann v. Arenberg verwalten ließ. Philipp II. übertrug die Verwaltung seiner Schwester, der Margarethe v. Parma bezw. wieder Johann v. Arenberg.

Wie die Grafschaft dann an den Oranier kam, ist strittig: Bär (im 24. Bande unserer Mitteilungen) läßt sie 1578 als Geschenk Philipps II. in seine Hände kommen

und weist auf eine Notiz bei Büsching (Erdbeschreibung VI, 425) hin, nach der Philipp II. dem Prinzen die Grafschaft geschenkt hat.

In den darauf beginnenden Kriegen zwischen Philipp II. und den Generalstaaten war Lingen bald im Besitz der einen, bald der anderen Partei, jedoch zunächst überwiegend in den Händen der Spanier, z. B. ohne Unterbrechung von 1605—1630. Dann trat ein Umschwung ein: von 1633—1702 regierten die Oranier. In dem letzteren Jahre wurde die Grafschaft preußisch; ihre weiteren Schicksale von der französischen Okkupation 1806 bis heute dürften allgemein bekannt sein.

Das hiesige Kgl. Staatsarchiv besitzt unter der Bezeichnung Mnsc. 321, 322 zwei starke Aktenbände, deren Inhalt die Holtingsprotokolle der Ober- und Niedergrafschaft Lingen bilden, beginnend mit dem Jahre 1562, endend mit 1619. Die Inschrift des Titelblattes des ersten Bandes lautet:

> Holtincks Gericht Boeck, daer van Gerichte geholden is by: Wilhem van Baer Drost, Adolf van Limborch Rentmeyster, Feyge Engelbertz Richter, Jene bywesen Gerart vann Oestendorp Konn, Ma. Raedt vnnd van wegen syn. Ma. specialick daer toe verordnet, beginnende van den vyfftynden Juny 1562.
>
> In der Herlyckheit Lyngen.
>
> Gerichtsschriuer Joannes Kersenbroeck.

Der ganze erste Band und ein Teil des zweiten enthält dann die genannten Holtgerichts-Protokolle; daran schließen sich, den letzten Teil des zweiten Bandes füllend, noch

Kopien zahlreicher Urkunden über Besitzverhältnisse in einzelnen Marken, deren Grenzen, über Grenzstreitigkeiten zwischen Lingenschen Gemeinden unter sich und mit den münsterländischen Nachbarn. Zwischen diesen Sachen findet sich nun auch eine Abschrift der Holtings-Instruktion für die Grafschaft Lingen vom Jahre 1590. Diese Holtings-Instruktion, welche natürlich die gesetzlichen Unterlagen für die Entscheidungen des Holzgerichts enthält, ist überschrieben:

Holtincx Instruction der Graveschap vnnd Heerlickheyt Linghen.

und unterschrieben:

Bruyssel den 20. Augusti 1590, M. gecopiert vuyt den originale.

Mansfelt, J. Granvella, Peruost.

d'Overlope, G. de Merode, Chele.

Gaspar Schets, Grobendoncy.

Sie zerfällt in 72 Abschnitte, die mit Zahlen versehen sind. Der § 9 ist aber infolge eines Irrtums doppelt vorhanden: einmal mit VIIII und das zweitemal mit IX bezeichnet. Infolge dessen sind von diesem mit IX numerierten § an alle weiteren Zahlen um eins zu niedrig, und endet also die ganze Instruktion mit § 71 statt 72. Dieser Fehler ist aber nicht erst durch den Kopisten entstanden, sondern war auch im Original vorhanden, denn in den Holtingsprotokollen werden sämtliche Urteile nach §-Zahlen ausgesprochen, die mit diesen falschen Nummern übereinstimmen. Diese Holtings-Instruktion von 1590 hatte übrigens verschiedene beträchtlich ältere Vorgänger: schon 1562 beruft sich der Holtfester auf eine veraltete Instruktion, die er herbeizuschaffen verspricht.

Vom § 12 (13) an finden sich in ihr Überschriften mit kurzen Inhaltsangaben:

§ 12 van Holthouwen, planten.

§ 39. van Mast vnnd eckelen.

§ 43. van Drifft der Beester ende dat den Beester aengaet.

§ 52. van Heide ende plaggen meygen ende torff to graven.

§ 59. van Thoslagen, Thuynrichtungen, Watertochten ende Waterwinningen.

Vor der Besprechung der Einzelbestimmungen in den Paragraphen unserer Instruktion möchte ich die allgemeinen agrarischen Verhältnisse Lingens, die mit denen der benachbarten Gebiete gewiß viel Übereinstimmendes gehabt haben und deshalb auch ein weitergehendes Interesse beanspruchen dürfen, etwas näher beleuchten, umsomehr als diese Instruktion, ein Strafgesetzbuch für agrarische Vergehen, hierzu die besten Handhaben bietet und insbesondere das Verhältnis der freien wie unfreien Bauern zum Landesherrn, sowie zu der ausschließlich vom letzteren völlig abhängigen Beamtenschaft klar und scharf hervortreten läßt.

An der großen Bauernbewegung, welche im Anfang des 16. Jahrhunderts Mittel- und Süddeutschland aufs Tiefste erschütterte und mit der Frankenhäuser Schlacht kläglich endete, hat Nordwestfalen keinen Anteil gehabt. Alle politischen Erschütterungen verliefen hier auf dem Boden der Städte und ließen das Land, welches nur die Einzelsiedelung kennt, fast unberührt. Ein kurzer, leicht unterdrückter Bauernaufruhr um Vechta in dem jetzigen Südoldenburg im Jahre 1534, hervorgerufen durch erzwungene Schanzarbeiten vor dem wiedertäuferischen Münster, ist meines Wissens die einzige Ausnahme.

Die Verhältnisse und die Beschwerden der Landbevölkerung waren aber auch hier dieselben wie anderswo, und

die Inanspruchnahme des Obereigentumsrechts in den sogenannten gemeinen Marken durch den Landesherrn, die für die soziale Stellung des Bauernstandes im 16. Jahrhundert charakteristisch ist, war unter allen sich einander ablösenden Regierungen des kleinen Lingener Landes stets die gleiche.

Aus den Berichten Cäsars über die agrarischen Verhältnisse der Sueben (de bell-gallic. VI. 22) geht mit Sicherheit hervor, daß schon in jener frühen Zeit der Markenverband abhängig war vom Gauverband, und dieses Aufsichtsrecht des Gaues ausgeübt wurde durch den Gaufürsten; mit anderen Worten, daß der Gaufürst Obermärker der Markgenossenschaft war. Zur Zeit der sächsischen Kaiser hatte sich dieses Verhältnis zu einem Condominium verschoben: 973 wird Köln bei der Tradition eines Forstbanns an der Erft auferlegt, Verleihungen nur mit Einverständnis der Markgenossen vornehmen zu dürfen. Zur Zeit unserer Holtinge war hieraus ein wahres Eigentumsrecht des Obermärkers, also des Landesherrn, hervorgegangen, das nur insofern eine Beschränkung erlitt, als man die Markgenossen doch nicht gänzlich von der Benutzung dessen ausschließen konnte, was eigentlich und von Rechtswegen ihr volles Eigentum war. Nicht nur die gemeinsame Mark und was in ihr wuchs unterstand der willkürlichen Bestimmung des Herrn, der nach Gutdünken den gemeinen Bauern, d. h. den in der gemeinen Mark berechtigten Bauern, einen genau begrenzten und durch seine Organe scharf kontrollierten überaus mäßigen Nießbrauch gestattete; sogar den im Verhältnis zu den Eigenhörigen wenig zahlreichen freien Bauern (etwa 1 : 8) ließ man ein volles Selbstbestimmungsrecht nur im engen Bereich der Hofanlage und der sogenannten Hovesaat; alles was im großen Esch lag und Privateigentum sein sollte, war beträchtlichen Einschränkungen unterworfen.

Wurden aus der gemeinsamen Mark Teile veräußert und an Neubauern vergeben — diese Neukultivierung muß nach unsern Protokollen vor dem 30jährigen Kriege eine sehr beträchtliche und rege gewesen sein — so hatte der neue Ansiedler außer einer einmaligen „Recognitie“ eine jährliche Rente zu bezahlen, „tom profyte des Herrn“, wie sich die Instruktion ausdrückt.

Außerdem erhielten die Beamten, welche die Ueberweisung und Ausmessung solcher aus der Mark genommener Stücke — anderswo hießen sie Loserden oder Losäcker — zu besorgen hatten, eine besondere Entschädigung für ihre Mühewaltung: § 59 „ende daren bouen den Holtfester ende Holtings Gedeputerden voor harre möyte ende onkosten, wysen en visitatien der versochten thoslagen redelik contentement naer olden gebruyck ende gewonheit“.

Von einer Entschädigung der Markgenossenschaft, die doch die nächste dazu war, wird aber nichts bemerkt.

Außer in denen des Landesherrn, der in der ganzen Obergrafschaft und dem größten Teile der Niedergrafschaft Obermärker war, befand sich doch an einzelnen Stellen der letzteren das Holzgericht in den Händen von Edelleuten. Der § 6 führt als solche an: Rotger Torf in Lengerke (Lengerich auf der Wallage), Borchardt van Westerholt und Adam von Langen tho Spelle, Balthazar Ripperda tho Brambsche, Klaes von Schnetlage tho Thuynen.

Die Oberbeamten, welche den Gerichtshof bildeten, werden im § 10 (11) aufgeführt: „Ende zollen die Holtincr Gedeputerden zyn die Drossart (Drost), Rentmer (Rentmeister), Richter und Syndikus, deren Tagegelder auf zwei Gulden pro die bestimmt werden: menger (jeder) op gelyke vakantie van twee guldens vnnd den Gerichtsschryver op eenen gulden des Dages.“

Außer diesen festen Bezügen fielen ihnen aber auch ge-

wisse der von ihnen verhängten Brüche zu; so bestimmt § 19 (20): „Soo wie ock eenich dorre ofte zoore holt affhouwet, saeget oftt vuytradet, zonder daerin by den Holtfester ende die nu voordan aver die Holtwysinge zollen geroopen werden, geconsenteert to syn, de zall verbeuren by Dagen voor Jeder stamme in Syne Ex. cie[1]) (Mast.) vryholt v. III gl. ende in die gemeine Marke IIII carolus gl. tot prouvfyt van den Holtgerichte, ende by nachte dubbelt. . . .“

Endlich mußte diesen Mitgliedern des Gerichtshofes jeder Lokaltermin von den Angeklagten besonders vergütet werden; und daß das nicht ganz wenig ausgemacht haben kann, belegen die Protokolle: fast in jeder anhängig gemachten Sache, in welcher der Beschuldigte nicht ohne weiteres bekennt, finden Schautermine statt. In dem großen Beamtenapparate, der vom Obermärker zur Wahrnehmung seiner Rechte eingesetzt war, nahm der Holtfester als Aufseher des Waldbannes die wichtigste Stellung ein: ihm lag die Ausübung der Markenpolizei, wenn auch unter der Oberaufsicht des Rentmeisters, ob; seine Aufgabe war die Zusammenberufung der Holtinge, und in den Gerichtssitzungen selbst hatte er die Funktionen des Anklägers, des Staatsanwalts, auszuüben.

Der § 1 autorisiert ihn, seine Unterbeamten und die andern „onderdanen“ zum Holtgericht zu berufen.

§ 2 bringt seine Verpflichtung, vorher den Gerichtshof über die Zeit des Holtings zu „verwittigen“ und die gewöhnliche „publicatie“ (in der Kirche) und die „vuytropinge“ 14 Tage vor dem Termine vornehmen zu lassen.

Nach § 3 soll das Holzgericht alle Jahre zweimal, mindestens aber einmal gehalten werden.

---

[1]) Syne Excellenz, d. h. der Statthalter; aber hier wie auch sonst durchstrichen und dafür Mast. d. h. Majestät gesetzt.

Der Holtfester hatte jedenfalls eine feststehende Gehaltseinnahme; seine Sporteln werden aber gewiß bedeutend höher gewesen sein. Wenn der § 32 (33) ihm und seinen Unterbeamten bei Holzanweisungen, die im Oktober vorgenommen wurden, bei a r m e n Leuten für jeden gewiesenen Stamm nur eine Kanne Bier auswirft, so bezeugt § 38 (39), daß sich die Gewohnheit eingebürgert hatte, daß der Holtfester und seine Leute für jeden Stamm, den sie wiesen, außer der Kanne Bier einen Baum zu ihrem eigenen „profyte" nahmen. Die Klage der Instruktion, daß ein solches Verfahren nicht nur beträchtliche Kosten verursache, sondern auch zu einer bedeutenden Verwüstung der Marken führe, ist einleuchtend. Ob die angedrohte Strafe von — sage und schreibe —48 Gulden diesen Unfug wirklich beseitigt hat, steht dahin. Dazu belegt § 28 (29), daß der Holtfester und seine Leute auch „propria authoritate eenich holt, hat sy eicken oder beucken, tho schenken ofte houwen te laten" pflegten, und auch diese Schenkungen sind gewiß nicht frei von Eigennutz gewesen.

Unter dem Holtfester stand in jedem der 14 Kirchspiele ein Vogt und zwei geschworene Diener, in der Grafschaft also 14 Vögte und 28 Diener.

Aus dem Kreise der Markgenossen aber wurden in jeder Bauerschaft zwei sogenannte Malleute (mâl Gerichtsplatz und Gerichtsversammlung, zusammen gezogen aus math-el, das zum got. matheljan, loqui, gehört), die Erbmannen in der Mark sein mußten, durch die Gerichtsherrn erwählt, wenn sie, wie § 5 sich ausdrückt, „darto by des Holtinx Gedeputeerden bequem bevonden worden." Wenn man annimmt, daß diese Malleute das Interesse ihrer Markgenossen wahrnehmen sollten, so irrt man gewaltig; derselbe § faßt ihre Aufgabe dahin zusammen, „dat zie sullen denjeenen, die zie bevinden sollen gedaen to hebben contrarie

deeſer Holtinx Inſtruction, getruwelyck den Holtfeſter zullen aenbrengen." Man wollte alſo lediglich ihre beſſere Lokalkenntnis ausnutzen.

Die Geſamtzahl der Malmänner läßt ſich nicht genau angeben, doch dürften mindeſtens 100 in der Grafſchaft vorhanden geweſen ſein.

Wir ſehen alſo in einem winzigen Ländchen von insgeſamt 14 Kirchſpielen zur Handhabung der Markenpolizei einen Beamtenapparat von rund 150 Perſonen aufgeboten.

Holtingspflichtig war jeder Wirtſchaftsvorſtand; nach dem Tode des Mannes, wie die Protokolle lehren, die Witwe. Den Säumigen traf nach § 9 die Verbeurt einer halben Tonne Bier ſowie Sperrung „der Heyde ende weyde voor een Jaer." Nach einem Protokolle von 1562 wurde ihm ſogar der Backofen eingeſchlagen und „der Pytt" abgeſtochen — wie bei unentſchuldigtem Ausbleiben vom Goeding.

Die Strafen, welche die Inſtruktion in Übertretungsfällen verhängte, waren im allgemeinen Geldſtrafen von einer ganz außerordentlichen Höhe — alſo gegen die Beſtimmungen der alten Weistümer gewiß eine bemerkenswerte Milderung —, die in Gulden, Carolus-Gulden, Kaiſergulden, nach § 18 (19) jeder zu 40 groten Vlams, oder in Schillingen feſtgeſetzt waren.

Wer in der gemeinen Mark ohne Anweiſung Holz haut, „hat zy int cleyne ofte groote", zahlt, wenn die Tat bei Tage geſchehen, 12 gld.; in ſr. Majſt. freien Sundern 24 gld.; wenn zur Nachtzeit doppelt.

Das Abhauen „zooren Holtes" koſtet 4, bezw. 8 gld., zur Nachtzeit wieder doppelt ſo viel.

Wer gehauenes Holz wegfährt oder trägt, ebenfalls 4 oder 8 gld.

Wer Bäume abſchält, 4 oder 8 gld.

Rückfälle zogen doppelte, drei- und vierfache Geldstrafe, Gefängnis- und Prügelstrafe nach sich.

Als charakteristisch für den Geist der Zeit sei noch hervorgehoben, daß man es nicht verschmähte, auch durch heimliche Anzeigen Kenntnis von Übertretungen zu erlangen; der Judaslohn war nicht hoch: „Der Aenbrenger" erhielt von jedem Gulden der festgesetzten Geldstrafe einen Stüwer, den der Verurteilte „baven syne Majestät breuke" extra bezahlen mußte.

Endlich hatte der Holzfrevler an Stelle eines jeden gehauenen Baumes 4—10 Telgen oder Hester zu pflanzen und diese „in dat derde Blatt tho leveren", also dreijährige Pflänzlinge einzusetzen. Ebensolcher Ersatz mußte übrigens auch bei jeder legalen Holzweisung erfolgen; wer darin säumig war, zahlte für jede fehlende Pflanze 1 Carolusgulden.

Die Holzweisungen geschahen unter allen nur möglichen Vorsichtsmaßregeln: „Die Scheer- oder Mark-Byle" befand sich in den Händen des Rentmeisters; der zu weisende Baum mußte der Wurzel nahe damit gezeichnet werden und durfte nur oberhalb dieser Marke abgehauen werden, damit auch nachher noch eine Kontrolle möglich war.

Beschädigte man beim Fällen nahestehende Bäume, so trat eine hohe Geldbuße ein. Ganz arg ist es aber, wenn man die Markgenossen sogar für fremde Vergehen verantwortlich macht. Um eine Sprachprobe der Instruktion zu geben, teile ich diesen § 26 (27) wörtlich mit: „Item et sullen nyet allein die Holtvester, Vogden, maelluyden ende geswornen goede opsicht draegen, dat by den passerenden mhan, Inlandischen offt vuytlandischen, to voote oder to wagen, geen holt affgehouwen, affgesaget, vuytgerodet, stelwys ofte anders weghgefoeret werde. Maer zal oock gelycke goede opsicht geholden werden by alle der marken

Innegesetenen; ende oft het geboorde, dat der Holtvester in zyner affwesen eenich holt affgehouwen, gesaget oder vuytgeradet bevonden, zollen de gemeene Bueren den Deeder aenbrengen oder onder enne den verwerckte breucke betaelen, eyn Jeder in zyn quartier, daer zulcke nyssbruyke geboeren zal, tor tyt tho zy den schuldigt mhan vuytfundich gemaeket hebben."

Der § 39 (40) trägt die Überschrift: „vann Mast oder eckelen."

Wer Eicheln oder Buchnüsse abschlägt oder abschüttelt, bezahlt das erste Mal 4, das zweite Mal 8 Gulden.

Wer solche Früchte besonders aufsucht (particulier a.), ebenso.

Wer mehr Ferken eintreibt als ihm nach seiner „Waartal" zukommt, oder bei der „scheerunge vnnd inberninge" zugelassen ist — das Brenneisen verwahrt der Drost — dessen Vieh ist dem Herrn verfallen.

Der Landesherr und die Guitherrn (Junker) dürfen von jeder vollen „Waar" 6 Schweine in die Mast treiben; die den gemeinen Bauern zukommende Zahl wird nicht angegeben.

§ 43 (44) Vann Dryfft der Beester ende dat den Beester aengaet.

Keiner darf gegen das Verbot des Herrn fremde Beeste in die Mark treiben.

Für jedes Ferken, Schaf oder Rind wird in solchem Falle 4, für jedes Pferd, Kuh oder Ochsen 8 Schilling bezahlt. Hier erhält „der Aenbrenger" aber vom Ferken usw. einen Ort, d. i. ¼, jedem Pferd usw. ½ Stüwer.

Zur Sommerzeit darf man die Schafe in den Kuhweiden oder den Grünlanden nicht hüten. In fr. Maj. freien buschen, sonderlick onder den boomen ende in den Hulsen Schafe weiden kostet jedesmal zwei Gulden.

In den Sandblößen, die besonders abgepfählt und mit „sandthawer" angesät sind (Freren), darf — das ist allerdings ganz vernünftig — überhaupt kein Vieh weiden: für jedes Schaf werden 2, Koobeest 3, Pferd 4 Stüwer bezahlt; dort Heide meyen kostet 4 Carol.-Gulden; bei Nacht alles doppelt.

Zur Sommerzeit dürfen Schweine nur gekrampt oder geringet ausgetrieben werden bei einer Buße von 2 Schilling pro Stück.

Bei einer Strafe von 2 Gulden darf kein Esch beweidet werden, in dem noch Korn steht.

Keiner darf im Esch sein Land „toslaen", d. h. einzäunen.

Die § 49 bis 51 handeln über das Verfahren mit verlaufenem Vieh.

§ 52 „van heide ende plaggen meyen, ende torff to grauen."

Wer die Heide anzündet, um Plaggen und Sudden zur Feuerung zu gewinnen und dadurch „nyet alleine tot verminderungh von der khon. Maj. Domeinen ende Incommen, meer oock tot Desolatie des ortz onderstaen", soll den ganzen angerichteten Schaden ersetzen und außerdem — wie die Protokolle erweisen — mindestens 25 Gld. Strafe zahlen.

Wer Plaggen in der Kuhweide oder im Grünlande mäht, entrichtet das erste Mal 6, das zweite Mal 12 gld. Buße.

Im Holze muß man bei einer „peen" von 4 gld. 7 Fuß beim Plagenmähen von den Bäumen entfernt bleiben.

Jeder darf nur da „loeff offte heide schrobben", wo er seine Viehtrift hat, unter Strafe von 4 gld.

Der § 56 ordnet scharfe Haussuchungen an, wo man gebrannte Sudden vermuten kann.

Nach § 57 dürfen Brinksitzer nicht mehr Torf stechen, als sie im eigenen Haushalt gebrauchen, also keinen Handel damit treiben unter Strafandrohung von 4 bezw. 8 gld.

§ 58 bestimmt, daß man zur Vermeidung von Streitigkeiten beim Plaggenmähen „van een manß erven ofte graven Jeder mhan so ferne van daer moet blyven, alß man met een Haerhaemer onder den luchteren been doer werpen offte schmiten kan, ende van die marcken so wyt, alß man mit een Windelroode affreken mach op peene van 4 Carolus gulden."

Der letzte Abschnitt: „van Thoslagen, Thuynrichtungen, Watertochten ende Waterwinningen" beginnt mit dem § 59.

Gesuche um Zuschläge dürfen nur im Holting angebracht werden; der Holtfester muß die beanspruchten Zuschläge in Augenschein nehmen und vermessen; die Größe derselben darf 1 Morgen nicht überschreiten.

Niemand darf einen Zuschlag erhalten „sonder Zyne Maj. darvan to geven" und zwar „eine Jaerlixe recognitie."

Wer ohne Consent einen Thoslag macht, zahlt 12 gld. Strafe.

Außerdem sollen derartige ungesetzliche Thoslage ohne Gnade zerstört werden; der § 61 bestimmt: „ende so eenige Thoslage aengewysen, thogethuynet ofte gegrawen syn, ofte mochte werden zonder consent als vooren, ofte dat dieselve yemantz schadelyck tho wesen bevonden, sollen dieselven Thoslagen een ofte meer, vorerst nedergeworpen werden zonder enige Defensie, excusen ofte Disputatien anthohoren, ende die overtreders zollen tegen den Heeren verbeurt hebben XII gld.

§ 63: Keiner darf den Büschen oder Marken zu nahe seine Hecke oder Zaun setzen bei 4 gld. Strafe.

Hat Jemand mehr als „eene rode lank" zuviel abgezäunt, so wird das als ein unberechtigter Thoslag angesehen und darnach gebüßt.

Wer vier Tage nach Ansagung seine Hecken und Zäune nicht dicht macht, zahlt dem Herrn 4 gld.

Ebenso wer seine „Watertoogen und floten" nicht zur festgesetzten Frist räumt.

Wer ohne besondere Erlaubnis des Holtings durch die gemeine Mark einen Abzugsgraben anlegt, büßt 12 gld.

Neue Wohnungen oder Feuerstätten dürfen nicht auf eigenem Boden, geschweige denn in der gemeinen Mark ohne Zustimmung der Holtings errichtet werden, ebenfalls bei 12 gld. Strafe.

Keiner darf „zyn Lyfftuchtshuys, Scoppen noch Backhuyser mogen verhuyren oder vuytdoen op peen van 6 gld."

Der § 69 bestimmt: „So ferne oock Jemandt in eenige marke een offte meer Imme thuynen holde, zal geen macht hebben, die zelven to verkoopen, die buyten der Marke geseten is, offte aver to laten op peene von 4 gld. to behoef van Zyne Maj. tho verbeuren."

Unbenutzte Zuschläge verfallen in 30 Jahren.

Endlich schreibt § 71 (72) vor, daß an den Stellen, wo ein Edelmann Holzrichter ist, es ebenso gehalten werden soll, als dort, wo S. Majestät diese Rechte besitzt.

Die Abfassung unserer Holtings-Instruktion ist in niederländischer Sprache erfolgt, vermutlich in vlämischer, oder, genauer gesagt, wohl in dem Dialekt, der bei Brüssel gesprochen wurde. Die Verlängerung der Selbstlauter durch ein eingeschobenes e, i, y (Mailmann, Maelmann für MAlmann) und die Verschiebung des schließenden d oder t zu dz, tz (Niemandz für Niemand), charakteristisch für die niederländischen (niederfränkischen) Mundarten, findet sich fast in jeder Zeile.

Viele Ausdrücke, Worte und Redewendungen der Instruktion erregen hohes sprachliches Interesse, so, um ein Beispiel zu geben, das oft wiederkehrende: de erste Reise, de twede Reise, die derde Reise, das bei Strafandrohungen für Wiederholungsfälle gebraucht wird. Es entspricht genau dem gotischen

ainama sintha, einmal.
tvaim sintham, zweimal.
thrim sintham, dreimal.
dem altordisch. einu sinni, einmal.
tveim sinnum, zweimal.
thrim sinnum, dreimal.

Gotisch sinths, altnordisch sinn hat die Bedeutung von Reise, Fahrt; also ainama sintha, einu sinni, de erste reise heißt einmal usw.

Wenn wir nun noch einmal im Geiste von unserem Standpunkte aus, also von einer höheren Warte, die geschilderten Verhältnisse überschauen, so erscheint es uns modernen Menschen einfach unfaßbar, daß unsere Vorfahren derartige drakonische Gesetze und Vorschriften, durch welche sie vollständig geknebelt und an jeder freien Bewegung gehindert wurden, ertragen haben, Jahrhunderte ertragen haben. Vorfahren fasse ich hier allgemein, denn man darf nicht glauben, die spanisch-burgundische Herrschaft in Lingen sei wesentlich schlimmer gewesen als die der Nachbarländer und Ländchen; überall herrschte der Geist des Absolutismus, allerdings oftmals gemildert zu einem patriarchalischen Absolutismus.

Gewiß, in dem abseits aller großen Verkehrswege gelegenen Lingen, in dem damals blutarmen Lande der großen und wüsten Heiden, war alles weit zurück im Vergleich zu Gegenden von besserer Lage und günstigerem Bo-

den; sagt doch der „hochgelahrte“ Justus Lipsius, der mal im 17. Jahrhundert die Lingenschen und Oldenburger Heide-Distrikte durchkreuzte: „Babaria nulla est barbara prae hac Westphalia; omnes hic suilli, scrofae, porci; cibi, non dicam barbari, sed vix humani; panis durus, ater acidus.“ „Die Barbarei ist gar nicht barbarisch neben diesem Westfalen; alles um mich her sind Grunzer, Schweine, Ferkel, Sauen, Eber; die Speise möchte ich nicht barbarisch, vielmehr kaum menschlich nennen: ein schwarzes, schweres, saures Brot.“ Und noch später meinte der mokante Voltaire von unsern Bauern — fast wie Tacitus im Beginn unserer Geschichte —, daß sie lebten „le plus cordialement du monde pêle mêle avec d'autres animaux domestiques dans de grandes huttes, qu'on appelle maisons.“

Doch waren die sozialen Verhältnisse auch in vorgeschrittenen Ländern nicht besser, selbst viel, viel später nicht. Schreibt doch Taine in la France contemporaine, die Franzosen hätten bei ihrem Einmarsch in Münster 1806 in jeder adeligen Remise Prügelbänke für die eigenhörigen Bauern gefunden.

Für Lingen trat aber schon unter der erleuchteten Regierung des großen Friedrich in manchen Beziehungen eine erfreuliche Besserung ein: das scharfe Auge des Königs hatte erkannt, daß die Holtingsbeamten ihre Bauern schikanierten und in eigenmächtiger und eigennütziger Weise behandelten; so schafft dann folgende Kabinettsordre Abhilfe:

„Wir Friedrich von Gottes Gnaden König in Preußen usw.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen: Nachdem uns allerunterthänigst angezeigt worden, daß die bisher in Unserer Grafschaft Lingen im Gebrauch gewesene zu Zeiten

der Spanischen Regierung ertheilte so genannte Holzungs-Instruction in vielen Stücken der Wohlfarth Unserer getreuen Unterthanen, und der Peuplierung Unserer zum Theil noch unbebauten Grafschaft Lingen, schnur stracks zuwider, imgleichen, daß einige Unserer Bedienten die ihnen hierdurch verliehene Macht zu ihrem eigenen Vortheil und zu nicht geringen Bedruck Unserer Unterthanen zu weit extendiret, alle Kleinigkeiten zum Proceß gezogen, und die Unterthanen durch das Holzungsgerichte, um sich nur zu bereichern, in Angst, Furcht und Schrecken gesetzt haben: Wir aber zu Hemmung dergleichen Unternehmens bewogen worden, bereits unterm 21. Juni 1753 eine verbesserte Holzungs-Instruction für beregte Grafschaft ausgehen zu lassen, und nunmehro dieselbe in verschiedenen Stücken zu vermehren, zu verbessern und zu erläutern nöthig und heilsam erachten: Als wollen, setzen und verordnen Wir hiermit und Kraft dieses, daß es bei der im Jahre 1753 den 21. Juni verordneten gänzlichen Aufhebung gedachter alten Holzungs-Instruction sein Bewenden erhalten, und hiernach so wenig bei dem General-Holzungs-, als bei dem daraus erwachsenden Special-Holzungs-Gerichte zu verfahren." Dann folgt: Erneuertes und verbessertes Landes-Policey-Holzungs-Feld- und Eigenbehörigen-Reglement für die Grafschaft Lingen vom 7. Dezember 1767, welches sich in vielen Punkten der unterdrückten Markgenossenschaft annahm.

Ebenso wie auf sozialem, schaffte der aufgeklärte König auch auf religiösem Gebiet Bewegungsfreiheit durch Einschränkung der oranischen Intoleranz, die sich streng nach dem seit 1648 allgemein gültigen Grundsatz: cuius regio, eius religio — richtete.

Gründlich hat aber erst das 19. Jahrhundert aufgeräumt; die Hauptarbeit geschah in der ersten Hälfte des-

selben; einzelne Markenteilungen wurden allerdings erst in den 70er Jahren beendet.

Im Leben eines Volkes gibt es niemals Stillstand; alles bleibt und ist in fortdauernder Bewegung: Πάντα ῥεῖ; verschwand eine dunkele Wolke vom Horizonte, so taucht schon eine neue wieder auf. Möge es unserm Vaterlande beschieden sein — wie bei den großen Fragen, die im vorigen Jahrhundert gelöst wurden — auch in der Zukunft nur auf friedlichen Wegen immer den richtigen Ausweg und Ausgleich zu suchen und zu finden.

IV.

Ein Urteil des Weihbischofs Otto von Bronkhorst über die kirchlichen Verhältnisse des Hochstifts Osnabrück aus dem Jahre 1696.

Mitgeteilt von Archivar Dr. Fink.

Wie sich die kirchlichen Verhältnisse im Hochstift Osnabrück nach dem Zustandekommen der Capitulatio perpetua und des sogenannten Volmar'schen Durchschlags von 1650 im Einzelnen gestaltet haben, darüber liegen nur spärliche Nachrichten vor. Was wir in dieser Beziehung besitzen, liegt weit vor jenem Jahr und knüpft unmittelbar an die durch das Normaljahr 1624 geschaffenen Zustände an. Die Ergebnisse seiner in der Zeit von 1624/25 und im höheren Auftrag vorgenommenen Kirchenvisitation hat der Generalvikar Albert Lucenius in einem offiziellen Protokoll niedergelegt,[1]) durch das wir den Konfessionsstand der Pfarreien und ihre Besitzverhältnisse jener Zeit nebst einer Sammlung der karakteristischen Merkmale beider Konfessionen fast erschöpfend kennen lernen. Welche Veränderungen später, zumal nach 1650 eingetreten sind, darüber fehlt es

[1]) Vgl. über dieses Protokoll die Arbeiten von Wöbking und von Bär in den Mitteilungen XXIII, 134 ff. bezw. XXV, 230 ff.

bislang an Nachrichten. Aus diesem Grunde dürfte die Wiedergabe eines Schriftstückes willkommen sein, welches zwar nicht den gleichen hohen Quellenwert wie das erwähnte Visitationsprotokoll besitzt, aber nichts desto weniger beachtenswert ist, weil es wie jenes des gleichen amtlichen Ursprungs zu sein scheint.

Unter der Originalaufschrift Informatio circa dioecesin Osnabrugensem beruht im Königl. Staatsarchiv unter Abschnitt 21 Nr. 21 ein aus 11 Foliosseiten bestehender Bericht ohne Datum und Unterschrift; ein Blick in den Text verrät, daß das Schriftstück ein Konzept und, wie es scheint, unvollendet ist. Es zeigt zwei ganz verschiedene Schriftkaraktere; der ursprüngliche Entwurf ist von einer ausgeschriebenen Hand im Einzelnen verbessert und an manchen Stellen nicht unbedeutend erweitert worden und zwar verschiedentlich in einer Weise, daß eine Entzifferung kaum möglich war und mehrmals versagte. Erschwerend kam hinzu die oft ganz zusammenhangslose Einstreuung von Bemerkungen, deren richtige Einfügung in den Tenor oft nur dem Sinne nach erfolgen konnte; indessen für einen großen Teil der auf Seite 6 der Vorlage hingeworfenen Notizen half selbst dieses Mittel nicht mehr. Trotzdem sind der Vollständigkeit halber diese Stellen in den Druck mit aufgenommen und äußerlich durch runde Klammern kenntlich gemacht worden. (Vgl. S. 104—106).

Über die Autorschaft und die Zeit der Abfassung werden wir durch den Inhalt belehrt. Der Verfasser berichtet u. a., daß er hoc anno octava Julii die unter Bischof Franz Wilhelm († 1661) zu Quakenbrück erbaute Kirche geweiht habe. Hiermit kann nur die Silvesterkirche gemeint sein, deren Bau von Franz Wilhelm begonnen worden ist, und deren Einweihung am 8. Juli 1696 durch den damaligen Weihbischof und Generalvikar des Hochstifts, den Grafen Otto

von Bronkhorst statt gefunden hat.[1]) Dieser ist demnach als der Urheber und Verfasser unseres Schriftstückes anzusehen und die Abfassung, deren Anlaß uns nicht bekannt ist. wird frühestens in die zweite Hälfte des Jahres 1696 zu setzen sein. Ob der Bericht für den Metropolitan, den Erzbischof von Köln, in dessen Auftrag und Vertretung Bronkhorst die kirchlichen Geschäfte der Osnabrücker Diözese besorgte,[2]) bestimmt war, mag dahin gestellt bleiben. Jedenfalls liegt aber ein Aktenstück vor, dessen Inhalt aus der Feder des höchsten katholischen Kirchenbeamten im Bistum geflossen ist und zwar eines Mannes, der zudem den Protestanten keineswegs allzu freundlich gesinnt gewesen ist. Auf diese beiden Momente muß hingewiesen werden, weil die Informatio eine nichts weniger als erfreuliche Beurteilung der katholischen Kirchenzustände enthält. Inwieweit hierbei persönliche Verstimmungen mitsprechen, läßt sich natürlich nicht mit Sicherheit erweisen. Denn daß der Weihbischof nicht gerade auf Rosen gebettet gewesen zu sein scheint, daß ihn eine große Unzufriedenheit, ja fast Verbitterung beherrschte, dieses Gefühl drängt sich beim Lesen seiner Aufzeichnung mehr wie einmal auf, besonders an jener Stelle, wo er sich über seine Ohnmacht gegen die fast schrankenlose Archidiakonalgewalt beschwert, und wo er an einer anderen Stelle andeutungsweise von den ihm feindlichen Strömungen innerhalb des Domklerus redet. Scharf verurteilt er die Tätigkeit der Archidiakonen,, deren Ehr-

---

[1]) Bindel, Kirchen und Kapellen in Quakenbrück (1903), Seite 21.

[2]) Bischof von Osnabrück war damals der protestantische Welfe Ernst August I., weswegen gemäß der Capitulatio perpetua der Erzbischof von Köln als eigentlicher Verweser für die Besorgung der katholischen Angelegenheiten einen Stellvertreter zu nennen hatte.

geiz sich mehr in der Beitreibung von Strafgeldern äußere als in der Obhut der ihnen anvertrauten Seelen; denn ihm erscheint als die wirksamste Waffe gegen das Luthertum eine wirklich seelsorgerische Einwirkung der Geistlichen auf die ihnen unterstellten Gemeinden. Nur eine derartige Anspannung der Kräfte vermag seiner Ansicht nach die alleinseeligmachende Kirche vor den Benachteiligungen der jeweiligen und jetzigen protestantischen Regierung zu schützen.

Daß in dem Hochstift ein solcher Zustand überhaupt möglich ist, dafür macht Bronkhorst die Bestimmungen des westfälischen Friedens verantwortlich, wonach die alternierende Bischofsfolge bald einen katholischen, bald einen protestantischen Kirchenfürsten an die Spitze des Bistums stelle. Eine sachgemäße, unparteiische Behandlung aller seine Kirche betreffenden Angelegenheiten ist für ihn ausgeschlossen, sobald eben ein Fürst des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses den Bischofsstab halte. In seinem Groll geht er so weit, den lutherischen Räten in Hannover absichtliche Verschleppung in der Behandlung der katholischen Kirchengeschäfte vorzuwerfen, und bei dem hohen Alter des Bischofes — Ernst August stand im 68. Lebensjahr — sei auf Abhilfe dieses Unwesens nicht zu hoffen. Eine große Gefahr für seine Glaubensgenossen sieht der Weihbischof in der Personalunion, welche die Leitung des Konsistoriums Augsburgischer Konfession mit der der Land- und Justizkanzlei vereinigte. Herrn von Derenthal, der damals gerade die Leitung beider Verwaltungskörper in seiner Hand hatte, schilt er einen Verächter und argen Feind der katholischen Einrichtungen, und es berührt ihn schmerzlichst, daß selbst Mitglieder des Domkapitels mit einem solchen Mann in freundschaftlichem Verkehr stehen können!

Um den Bestrebungen der Lutheraner mit Erfolg zu begegnen, riet Graf Bronkhorst an erster Stelle zur stren-

geren Kirchenzucht in Verbindung mit einer eingehenden Belehrung des Volkes und einer weniger engherzigen Betätigung in der Anerkennung kirchlichen Eifers. Das wirksamste Mittel sei freilich die bischöfliche Visitation, welche den Glanz der Kirche erhöhe, die Pfarrer in der Katechese ansporne, Fehler und Mißbräuche aus dem katholischen Leben beseitige oder verbessere und vor allem die auf Abwegen irrenden Seelen zur wahren Kirche zurückzuführen vermöge.

Bronkhorst verschließt sich hierbei keineswegs der Erkenntnis, daß zur Verwirklichung dieses seines Lieblingsgedankens zunächst Geld gehört, aber gerade in diesem Punkte muß es damals sehr schlimm bestellt gewesen sein. Seine Besoldung als Weihbischof ist so kläglich, daß er aus seiner Tasche zuzuschießen genötigt ist. Entrüstet fragt er, wo denn jene Gelder geblieben seien, welche seine Amtsvorgänger gesammelt und hinterlassen hätten; erst 1668 noch habe das Stift 10 000 Taler für die Abtretung des Emsländischen Sprengels an das Bistum Münster erhalten. Er dagegen müsse fast unentgeltlich sich abmühen, alles schlage man ihm ab, und für alles dieses — so ruft er ironisch aus — habe er seine gut dotierte Pfründe in Lüttich aufgegeben! Karakteristisch ist auch die Äußerung, daß man ihm bei seinem Amtsantritt die Herausgabe der Dienstsiegel und -Schriften geweigert habe.

Der Weihbischof schließt seinen Bericht mit einem nochmaligen Appell an seine Glaubensgenossen, mit allen Kräften dem Protestantismus entgegenzuarbeiten, und hierbei gedenkt er der Mischehen, denen die Kirche ihre Billigung nur dann erteilen solle, wenn die Verlobten eidlich erklärten, die ev. Nachkommenschaft in der katholischen Religion erziehen zu wollen. Die Erfahrung habe gelehrt, daß

mit solchem Druck auf die Verlobten zweierlei Konfession die Kirche am ehesten neue Seelen gewinnen könne.

Die Informatio enthält schließlich noch einige statistische Angaben, die von der Hand Bronkhorst's selbst herrühren. Sie sind indessen höchst flüchtig und unübersichtlich eingetragen und gehören zu den Textpartieen, bei denen die Entzifferung trotz angewandter Reagentien unmöglich blieb. Außerdem sind diese Zahlennachweise so dürftig gehalten, daß die Lückenhaftigkeit ihrer Wiedergabe keinen sonderlichen Verlust bedeutet.

Nachstehend lassen wir den Wortlaut beregten Schriftstückes folgen:

Informatio circa Dioecesin Osnabrugensem.

Ecclesia Osnaburgensis a sancto Carolo Magno imperatore fundata utpote prima in Saxonia anno Christi septingentesimo septuagesimo secundo episcopos numerat catholicos quinquaginta novem,[1]) quorum ultimus Franciscus Guilielmus comes de Wartenberg sanctae Romanae ecclesiae presbyter cardinalis, episcopus pariter Mindensis, Verdensis et Ratisbonensis, princeps religiosissimus, qui maxime rei catholicae publicisque imperii negotiis plurimum insudavit, inter bellicos imperii motus praesertim Svecico tempore variam expertus fortunam, postulatus ad ecclesiam Osnabrugensem 26. Oct.[2]) anno 1625 praefuit annis 36 uno mense

[1]) Vgl. hierzu die Reihenfolge der Bischöfe bei Gams, Series episc. und bei Potthast, Wegw. durch d. Gesch.-Werke, Suppl. S. 374, wo Fr. W. der 56. bezw. 61. Bischof ist.

[2]) Laut Kapitelprotokoll vom 26. Oktober wurde Franz Wilhelm an diesem Tage zum Bischof gewählt. Stüve, Gesch. des Hochstifts Osnabrück III, 54 f. irrt daher, wenn er den Tag der Postulation auf den 27. Oktober verlegt und sich hierbei auf die Kapitular-

diebus 5. Obiit prima Decembris 1661. Huic successit serenissimus [dux Ernestus Augustus] primus, possessionem accipiens prima Martii 1662[1]) vi deplorandae pacis Osnabrugensis ab utriusque partis plenipotentiariis caesareis et regiis Svecicis Osnabrugi die 6. Augusti[2]) anno 1648 in praesentia sacri imperii imperatoris statuum apud dominos Svecicos legatos congregatorum praelectae et solemniter approbatae, qua cautum est, ut alternativa successio in Osnabrugensi episcopatu imposterum inter catholicos et Augustanae confessionis episcopos ex familia ducum Brunswico-Luneburgensium, quamdiu eadem duraverit, postulandos locum habere debeat, hac tamen conditione ut durante administratione et regimine episcopi Augustanae confessioni addicti circa censuras ecclesiasticorum catholicorum necnon usum et administrationem sacramentorum ritu Romanae

---

protokolle beruft. Vgl. hierzu auch A. Goldschmidt, Lebensgesch. des Kardinal-Priesters Franz Wilhelm rc. Osnabrück 1866, Seite 14. Gams, Series episcoporum gibt im Anschluß an Sandhoff und andere Geschichtsschreiber fälschlicherweise als Wahltag den 9. Dezember an.

[1]) In einer tagebuchartigen Aufzeichnung, die die Tage 27. Februar. — 12. Mai umfaßt, (Kgl. Staatsarchiv Osnabrück, in Abschnitt 12a Nr. 44) heißt es, daß das Domkapitel am 28. Febr. mit dem Bevollmächtigten des Bischofs Ernst August, dem Geh. Rat und Marschall von Hammerstein übereingekommen sei, daß dieser im Namen seines Herrn am Mittwoch den 1. März von der Regierung und dem Stift Besitz ergreifen solle. Dies geschieht am genannten Tage in domo capitulari minori durch Überreichung der Schlüssel zur Kanzlei usw. Vgl. hierzu die von Stüve angefertigten Auszüge aus den Kapitelsprotokollen (Hdschr. 113 des Kgl. Staatsarchivs) zu 1662 Febr. 28 u. März 1.

[2]) Das Datum ungenau; das Osnabrückische Friedensinstrument datiert wie das Münstersche vom 14./24. Oktober.

ecclesiae et caetera, quae sunt ordinis et ecclesiasticae iurisdictionis, omnimoda dispositio, quoties alternativa successio in Augustanae confessioni addictum devenerit, archiepiscopo Coloniensi eiusdemque vicario vel vicariis velut metropolitano reservata permaneat, caetera vero superioritatis et regiminis iura in civilibus et criminalibus Augustanae confessionis episcopo iuxta capitulationis leges illibata permaneant. Quoties vero catholicus episcopus in episcopatu Osnabrugensi rerum petitur, nihil omnino in Augustanae confessionis sacra arroget sibi iuris aut obtineat. Quoad plurima vero alia tam capitulum cathedrale quam dioecesin concernentia inter serenissimam domum Brunsvico - Luneburgicam ac praefatum cathedrale capitulum perpetuae capitulationis leges sancitae reperiuntur.

Cingunt episcopatum Osnabrugensem variae provinciae variis principibus maiori ex parte religionis heterodoxae nimirum electori Brandenburgico versus Mindam et comitatum Ravensbergensem, versus comitatum vero Lingensem, ubi Calvinismus grassatur, regi Angliae subjectis; in Lingensi comitatu magnus catholicorum numerus mirum in modum in dies magis magisque divexatur, et aliquot horarum spatio partim ad limites Monasteriensis episcopatus, partim ad comitatum Tecklenburgicum, Osnabrugensi contiguum reformatae pariter religioni dominicis festivisque diebus confugere debent et per decursum plurimorum etiam annorum sub dio in frigore pluviis et nivibus constanter divinis interfuerunt.

Ex aliis partibus confinis est episcopatus Monasteriensis, ex alia dominium Rhedense ad comitem Tecklenburgicum atque ex altera dominium Diepholtanum Augustanae confessioni addictum ad serenissimum

Hannoveranum spectantia Osnabrugensem dioecesin attingunt.

In hac dioecesi tres numerantur urbes Osnabrugum, Widenbrugum et Quakenbrugum.[1]) In civitate Osnabrugensi est cathedralis ecclesia, cuius corpus constituunt canonici viginti quinque, inter quos continentur praepositus et decanus et tres Lutherani canonici iuxta pacis tractatum ac perpetuam capitulationem; canonicorum recensentur vicarii triginta duo, inter quos unus est vicarius generalis in (?) . . . . ceu officialis, chorales sex, aeditui tres laici, habet capitulum cathedrale syndicum, seceratarium (!), oeconomum regularium aliosque redituum ac proventuum receptores, omnes catholicos.

Datur praeterea in hac urbe insignis collegiata divi Johannis baptistae, in qua numerantur canonici cum decano 12, inter quos unus lutheranus. Praeter praepositum, qui semper eligitur e corpore capituli cathedralis, 24 vicarios, 4 chorales, tres custodes, 1 organistam, praeterea syndicum, secretarium, oeconumum, . . . aicum, alios officiales et redituum ac proventuum receptors.

Tam in ecclesia cathedrali quam in hac collegiata dantur parochiae 1 catholica, binae antiquissimae et pulcherrimae ecclesiae; una sub invocatione beatae Mariae virginis, altera sanctae Catharinae virgini et martiri dicata possidentur a Lutheranis. Patrum Societatis in hac urba collegium reperitur, in quo recensentur patres undecim, magistri sex, fratres coad-

[1]) Weiter unten, Seite 105, wird noch oppidum Iburgense genannt.

intores octo, necnon gymnasium humaniorum litterarum ac philosophiae, in quo facile numerantur 250 scholares. Praeterea ab aliquot saeculis patres sancti Dominici conventum possident sat copiosum,[1] in quo plerumque habitant patres viginti, clerici decem, laici octo. In templis patrum Societatis et patrum Dominicorum divina summo cum fructu peraguntur. Detur praeterea coenobium sanctimonialium sub tertia regula sancti Augustini,[2] in quo numerantur virgines viginti et una.

In parochiali ecclesia summae aedis circiter septingenti sacram paschalem communionem recipiunt; in parochiali vero ecclesia sancti Joannis 1250, sed ad hanc copiosior numerus rusticorum in vicinia huius urbis habitantium spectat circa communionem paschalem. In utraque ecclesia certus communicantium numerus vix confici potest, cum ex antiqua consuetudine etiam in paschale ad ecclesias patrum Societatis et patrum Dominicorum frequens detur accessus. Magistratus autem huius civitatis cum omnibus quasi civibus paucis exceptis Augustanae confessioni addictus est.

In Widenbrugensi civitate, quae sola catholica est, datur collegiata ecclesia sanctorum Aegidii abbatis et Caroli imperatoris, in qua numerantur canonici 8 cum decano praeter praepositum, qui semper eligitur e corpore cathedralis capituli. In eadem ecclesia datur parochia, in qua numerantur facile quotannis in paschale communicantes bis mille centum et aliquot. In hac urbe datur conventus patrum sancti Francisci

---

[1]) Kloster Natrup.

[2]) Wohl versehentlich für Benedict = Kloster auf dem Gertrudenberg.

strictioris observantiae, in quo numerantur 16 religiosi, et praeterea coenobium sanctimonialium sub titulo annunciationis beatae Mariae virginis sub regula sancti Augustini, in quo recensentur circiter 30 personae.

In urbe Quakenbrugensi, quae tota quanta et quidem mordaciter Lutheranam profitetur haeresim unicam reperire penes catholicos est ecclesiam ab eminentissimo domino cardinali Francisco Gulielmo ultimo catholico episcopo exstructum et a me hoc anno[1]) octava Julii sub invocatione immaculatae conceptionis beatae Mariae virginis primum consecratam. In hac pro catholicorum solatio missionis praesidem agit aliquis pater ordinis sancti Francisci strictioris observantiae cum duobus sociis; in paschale sacram communionem recipiunt ducenti ad summum catholici in praedicto parochiali templo. Antiqissimam ecclesiam sancti Silvestri possident heterodoxi.

Quod vero ecclesiae cathedralis Osnabrugensis capitulum concernit, summopere dolendum est, nonnisi quatuor vel quinque ad summum fixum Osnabrugi tenere domicilium, inter quos capituli senior Lutheranus locum tenet, aliis omnibus hinc inde dispersis et nonnisi his in anno generale capitulum componentibus, dum agitur de recipiendo praebendae corpore videlicet in festis sanctorum Crispini et Crispiniani (25ta Octobris) et divi Thomae apostoli 21. Decembris excepto aliquando aliquo iuniore canonico primam residentiam conficiente et quod magis dolendum in antiquissima hac ecclesia nullum, nequidem decanum, sacerdotio initiatum! Op-

---

[1]) Jahr 1696. Vgl. Bindel, Kirchen und Kapellen in Quakenbrück (1903) S. 21.

tandum praeterea foret aliquos tam in habitu quam in moribus petram scandali non esse vel ipsis etiam heterodoxis ipsa etiam hebdomada sancta . . . . diebus Veneris et sabbathi praeceptum ecclesiae de ieiunio et abstinentia vilipendentes ostentantesque se generali Roma obtenta dispensatione uti, quamvis impinguati et incrassati recalcitrent. Contra simoniacas beneficiorum collationes multoties argui et increpavi et contra detestandum hoc malum unicum arbitratus sum remedium, nullum ad beneficium approbare vel ad sacros ordines admittere, qui non prius emittat iuramentum de non commissa simonia reali aut conventionali neque per se neque per alium.

Duodecim tantum ex cathedrali capitulo modo numerantur canonici subdiaconi, qui possint in electionibus uti voce activa; quapropter facile praesumendum, ubi sedis vacantis casus obtigerit, qui propediem ob ingravescentem serenissimi episcopi aetatem accidere potest,[1]) turmatim accursuros pro accipiendo sancto subdiaconis ordine et hoc apud aliquos temporalis tantum lucri gratia, qui forsan deinde Roma dispensationem suo tempore exigent pro inundo matrimonio, ut saepius contingere solet. Quid in hac re a me agendum, sanctissimi domini nostri mandatum expecto.

(Numerat dioecesis Osnabrugensis monasterium canonicorum regularium Praemonstratensium,[2]) cui praepositus non infulatus praeest; numerantur religiosi familiares 20.

[1]) Bischof Ernst August I. stand bei Abfassung dieses Berichtes im 67. Lebensjahr.

[2]) Klarholz im Reg.-Bez. Minden.

Praetera in oppido Iburgensi reperitur monasterium ad sanctum Clementem martyrum ordinis sancti Benedicti, in quo numerantur religiosi 33, familiares viginti.

In Herzenbrock (religiosi) 32, familiares 24.

Quatuor pariter in variis locis huius dioeceseos recensentur monasteria sanctimonialium ordinis sancti Benedicti,[1]) quorum ultimum est in dominio Rhedensi spectante quoad iurisdictionem temporalem ad comitem Tecklenburgicum.

Duo (monasteria) ordinis Cistercensium etc.[2])

Numerat haec diocesis parochias quadraginta 7: 6: et unum vulpar (?): 20 circiter capellas.[3])

In Rhedensi dominio spectante ad comitem Tecklebūrgicum 2 (monasteria).[4])

In Rittbergensi comitatu catholico 4.[5])

In comitatu Ravenspurgensi ubi plures catholici unum a me nuper erectum[5]) et ecclesiam consecratam.[6])

Datur commenda ordinis P . . . Huic commendati plurimi catholici.

Volentes propter tractatum Neomagensem[7]) et pa-

---

[1]) Die Nonnenklöster Gertrudenberg in Osnabrück, Malgarten, Oesede und Herzebrock im Kreise Wiedenbrück.

[2]) Hierzu am Rande der Vermerk: Quemodmodum et primum ex sequentibus. Es sind die Klöster Nulle und Bersenbrück.

[3]) Die Unklarheit dieser Stelle ließ sich nicht deuten.

[4]) Ob die beiden Klöster Klarholz und Herzebrock gemeint sind?

[5]) Wohl richtiger unam und erectam.

[6]) Zur Feststellung der Ortsnamen versagten die mir erreichbaren Hülfsmittel.

[7]) Ob hier eine Verwechslung mit Norimburgicam vorliegt, so daß mit jenem Tractat der sogen. Volmarsche Durchschlag von den Nürnberger Verhandlungen 1650 her gemeint sein könnte?

cem subinde ipsas etiam fundationes mutare reditusque ecclesiarnm sua authoritate ad alios usus applicare.

Capitulum sibi ordinariorum aliocum (?) auctoritatem contra omnem in circumiacentibus cathedralibus capitulis curarit directoria et calendaria . . . . is et erroribus gravibus reperta imprimi, in quibus agitur de (?) festis ieiuniis aliisque rebus ad ordinariam iurisdictionem spectans (?) praefig . . . et titulo iusto et auctoritate capituli Romani et postquam contradixi, illud . . . non amplius affigere. Attamen adhuc hac auctoritate imprimi curant (?)).

In dioecesi Osnabrugensis solus datur Lutheranismus et plurimi pro fecto sunt, quos materialibus ad . . . bene (?) fastit, qui veniunt ad eclesias nostras et divinis concionibus, etiam missae sacrificiis catholicorum more intersunt. Mixtim cohabitant catholici hereticis, ob libertatem utriusque religionis. Ubi sunt parochiae mere lutheranae, catholici ibidem habitantes proximiis parochiis catholicis sunt commendati nec reperiuntur ex nostris, qui ex defectis sacerdotum habeant, a quibus sacramenta suscipiant. Uni catholico pastori ob multitudinem parochianorum longe a parochia distantium addidi vicarium vicariamque a rusticis in eum finem maiori ex parte fundatam adiunctis aliis subsidiis erexi confirmavique in beneficium catholicorum quamvis renitente adhuc in multis archidiacono, cum in hac dioecesi domini archidiaconi in variis rebus falcem suam in episcopalem messem ac iurisdictionem quotidie immitant, neque mirum cum domini decani cathedralis ecclesiae a 30 et ultra annis ex commissione archiepiscopi Coloniensis officio in spiritualibus vicarii

generalis a tempore alternativae fungentes parum vel nihil episcoporum, multo minus metropolitici iurisdictionem curarunt, capituli potius et confratrum canonicorum atque archidiaconorum authoritatem quaerentes ac phylactera dilatantes; et ex hoc capite nullatenus convenire videtur ex gremio capituli vicarios generales in spiritualibus (?) constitui, quemadmodum . . . .[1]) non fuerunt, sed ex pura et sincera commissione electoris etc. factum, ac praeterea raro reperiuntur canonici hic commorantes talis officii capaces. Uni adhuc pastori ob senium paulatim incapaci, ne animae eidem commissae negligantur, proxime cooperatorem sacerdotem Deo dante adjungam.

Maior sperari posset animarum in hac dioecesi fructus, si cathedralis ecclesiae Osnabrugensis praelati atque archidiaconi quaererent non quae sua sunt, sed quae Jesu Christi, maiorque inter eos atque vicarium in pontificalibus et spiritualibus generalem foret intelligentia, sed proh dolor! assueti omnimodae libertati proprioque velle sub praecedentibus tempore huius alternativae decanis in spiritualibus vicariis generalibus externum oderunt, quem suis desideriis mancipare nequeunt, nec est quod prolixe referam, quae patienti animo sufferre per quatuor annos[2]) fuit necesse; suffi-

---

[1]) autecedentes (?).

[2]) Das Datum der Ernennung Bronkhorst's zum Weihbischof steht nicht fest; wohl können wir aber nach obiger Angabe das bisher ebenfalls unbekannte Jahr der Ernennung festlegen, da wir bereits wissen, daß Bronkhorst am 8. Juli 1696 (in hoc anno) die katholische Kirche zu Quakenbrück geweiht hat. Wir erhalten danach das Jahr 1692; und hiermit stimmt ein abschriftlich erhaltenes Schreiben vom 19. Okt. 1692 (Staatsarchiv, Abschnitt

cit insinuare, quod in vanum huc usque conatus sim, omni modestia et humilitate aliquorum devincire animos, qui actionum suarum censorem admittere nolunt. Maximum res catholica detrimentum in hac dioecesi experitur ab acatholico consistorio, cuius pariter et cancellariae Osnabrugensis praeses (est) Lutheranus[1]) religionisque nostrae acerrimus hostis et osor, cum quo nihilominus nonnulli ex cathedrali ecclesia canonici intima familiaritate et amicitia iunguntur, identidem novas suscitat actiones contra catholicos pastores ad absterrendos subditos, ne ortodoxam religionem amplectantur, quin etiam saepius ecclesiae nostrae ordinariique iura impetit, etiam contra perpetuae capitulationis sanctiones et, quamvis eidem ex parte nostra resistatur, nihilominus multas creat molestias, cum ob ingravescentem serenissimi Hannoverani episcopi nostri aetatem in aulae ministrorum Hannoverae manibus Osnabrugensis maxime religionis negotia diutissime modo delitescant et nonnula plane sepeliantur. Quapropter optandum foret, ut vacante aliquando hac sede eligeretur episcopus potens et floridae aetatis, ut contra adiacentes principes (?) acatholicos huius ecclesiae iura tueri possit et diuturno tempore sub illius regimine

---

300, 3) überein, in welchem Bischof Ernst August I. dem „Weihbischof Bronkhorst" für dessen Begrüßungsschreiben vom 15. d. M. dankte und ihn zugleich zur glücklichen Ankunft im Bistum willkommen heißt. Demnach dürfte die Ernennung Bronkhorsts zum Weihbischof Ende Sept. oder Anfang Okt. 1692 erfolgt sein. — Möller, Gesch. der Weihbischöfe von Osnabrück, Seite 170 ff. setzt hierfür vermutungsweise das Jahr 1690 an.

[1]) Kanzleidirektor war damals seit 1696 Friedrich Johann Derenthal jun.; Konsistorialrat war er bereits, wie sein Ernennungspatent erweist.

res catholica post adeptum (?) denuo ab alternatim prima vice possionem in optatum semperque deinde continuandum statum redigatur, quia si ex corpore nobilem eligerint, indubie res catholica summo opere potietur eidemque a domo Brunsvicensi (et) Luneburgica ius hereditarium in alternativam habente leges et iura identidem praescribentur. Sed timendem est, ne aliquorum ambitio habendique libido seposita rei catholicae cura solummodo in eo casu saecularibus humanis et propriis satisfaciant desideriis: utinam falsus sim vates!

Cum a iuventutis cathechetica instructione plurimum pendeant religionis nostrae incrementum et consecratio, optandum foret a dominis archidiaconis tam salutaris rei promotionem sollicitari, munusculi praesertim in cathechesi parvulis distribuendis, sed quanta in iis datur exactitudo et vigilantia in exigendis delinquentium pecuniariis mulctis, tantos in iis pro decore domus dei religionisque conservatione torpor existit. Praecipuum meo equidem iudicio medium conservandi dilatandique in hac dioecesi nostram religionem foret, si episcopalis subinde visitatio fieret pro inducendo ecclesiarum nitore, pro adnotandis ad frequentiorem catecheseos instructionem pastoribus et maiorem in confortandis consolandisque in ultimo agone oviculis sollicitudinem, pro deprahendendis corrigendisque, qui frequenter subintrare solent, abusibus et erroribus, et quod maximum est ad confortandum populum catholicum, ut hisce in partibus secundum religionis unice nostrae salvificantis praecepta viventes integritatis vitae exemplo errantes animas ad verum Christi ovile reducere studeant. Sed quibus mediis tales visitationes instituentur! Pro annuo salario vicariatus generalis in

spiritualibus recipio sexaginta quatuor circiter scuta, pro vicariatu in pontificalibus autem generali circiter sexaginta septem scuta conficientia simul centum triginta et unum scutum praetereaque nihil, quin imo omnes sumptus in imprimendis iubilaeis, publicis precibus, festis, dispensationibus super ieiunio aliisque ex officio operis agendis ex proprio exponere cogor, vires meas et modicam substantialem pro gloria dei exhauriendo et quasi gratis animabus ac proximis serviendo! Et quae ab ultimo catholico episcopo pie relicta sunt ad similes usus ordinarii dispositioni — et quos facile probabo a predecessoribus privative ut vicariis generalibus receptos — via facti colliguntur et destinentur a cathedralis ecclesiae decano, quidquid saepius in contrarium remonstrare fuerim conatus, qui nullum non lapidem movit, ut vicariatum in spiritualibus generalem ad mei exclusionem optineret, quem tamen ultro a serenissimo Coloniensi [archiepiscopo] mihi impositum acceptare debui, ut serenissimi domini nostri in hac spinosa et quasi derelicta vinea clementissimis mandatis ac desideriis obtemperarem, deoque et proximis me totum consecrarem resignata in hunc finem quam in cathedrali ecclesia Leodiensi possidebam praebenda! Habuerunt tempore alternativae decani cathedralis ecclesiae vicariatus generalis in spiritualibus — quo munere ex commissione serenissimi archiepiscopi Coloniensis ac metropolitani ante meum adventum fungebantur — consiliarium, cui annuum dabatur stipendium 50 Imperialium conficientium circiter 32 scuta; mihi vero omnes labores soli peragenti etiam hoc stipendiolum simpliciter hucusque denegatum (est). Pro secretario vicariatus generalis etiam dabatur salarium! Jam ex meo proprio debeo annuo meo secretario ex-

solvere circiter 25 scuta. Anno 1668[1]) consentiente serenissimo domino nostro Clemente illius nominis papa nono[2]) iurisdictio spiritualis Embslandiae sub districtu temporali episcopi et principis Monasteriensis spectans ad episcopatum Osnabrugensem distracta fuit cessis Monasteriensi tunc temporis episcopo Christophoro Bernardo[3]) quoad spiritualem iurisdictionem quinquaginta et quinque parochiis, numeratis ab eodem in compensationem decem millibus imperialium,[4]) applicandis iuxta tenorem bullae ad bonum ceu commodum ecclesiae Osnabrugensis, quae pro libitu suo et propria authoritate applicarunt, et utinam ex hoc capitali necnon ex aliis praesertim ex alumnatus seu seminarii pecuniis ab ultimo catholico episcopo relictis aliquot millia iam non sint distracta: inter alia officiali in contentiosis Osnabrugensi annuos 25 Imperiales ex hac pecunia assignarunt ob defectum iurium per illam distractionem in approbandis clericorum illarum partium testamentis, uni archidiacono ob amissam ibidem aliqualem (!) iurisdictionem quinquaginta annuos Imperiales, decanis cathedralis ecclesiae, qui vicarii generalis in spiritualibus munere fungebantur, 180 annuos

---

[1]) Der Schreiber hatte in den Text Ante 10 vel 12 annos gesetzt und dazu am Rande bemerkt Notabene: tempus ignoro. Der Weihbischof setzte dann die Jahreszahl ein.

[2]) Das päpstliche Dekret datiert vom 8. Juni 1668.

[3]) Der Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen, † 1678.

[4]) Durch dieses Abkommen wurden von dem Diöcesenverband Osnabrück das ehemalige Niederstift Münster getrennt, wozu die Ämter Meppen, Cloppenburg und Vechte gehörten. Näheres bei Möller, Gesch. der Weihbischöfe von Osnabrück, Lingen 1887, Seite 166.

Imperiales, id est I^cII[1]) circiter scuta, quos modernus decanus cathedralis ecclesiae recipit ac retinet dicens simpliciter, ut decano superadditos, quamvis clarum sit vicario generali deberi, cum per praetactam distractionem ordinarius ceu eiusdem vicarius generalis plurimum amiserit, decanus vero nihil, ut verbo dicam, quidquid placet, ab illis via facti agitur, neque audet ullus vicarius aut quiscumque alius vel minimum ob graves comminationes eorum detegere, quae metropolicam spectant iurisdictionem, et quatuor annorum spatio ne chartam quidem documentorum metropolicorum obtinere potui, quin neque sigillorum officii mei extradicionem, novis proprio aere comparatis, ita ut propria industria et labore novas formulas pro officio meo conficere ac necessariam huius dioeceseos notitiam diuturno gravique studio obtinere debuerim.

Unum pro lucrandis animabus in hac dioecesi medium salutare reperi, quod antecessores mei dispensaverint in matrimoniis mixtis id est catholico cum acatholia vel econtra, quae in hac dioecesi ob utriusque religionis libertatem nullatenus impediri possunt — in gradibus consanguinitatis vel affinitatis cum rusticis, quorum multi materialibus haereticis adscribi possunt — ea conditione, ut stipulata manu in vim sacramenti coram testibus pastoribus suis promittant, nascituras proles in catholica religione instruendas educandasque, et hoc pacto experientia docet plurimas proles nostram amplecti religionem in eademque permanere.

---

[1]) Vorlage hat I^cII; ob darunter die Zahl 102 zu deuten ist?

V.

Die Erbe des Amtes Grönenberg und ihre Grundherren im 16. Jahrhundert.

Von H. Jellinghaus-Osnabrück.

Eine Übersicht über ten alten Bestand an Bauerhöfen in den einzelnen Ländern aus archivalischen Quellen zu geben hat man bislang nur vereinzelt unternommen.[1]) Und doch wird Kenntnis dieses Bestandes, wie er in den Katastern und Schatzregistern des 15. bis 18. Jahrhunderts erhalten ist, ein Weg sein, der früheren und frühsten Siedelungsgeschichte, zu welcher aus dem Mittelalter meist nur Brocken erhalten sind, näher zu treten.

Das unten abgedruckte Register enthält aber nicht bloß die Namen aller Landbebauer vom alten Vollerben bis zum neuen kleinen Markkötter und Kirchhöfer, sondern auch die Grundherrschaft über dieselben.

Zwischen diesen Grundherren haben, soweit sie Ministerialen waren, infolge von Vererbungen in weiblicher Linie und mannigfachen Verkäufen Verschiebungen des

[1]) J. Schwieters, Geschichtliche Nachrichten über den Kreis Lüdinghausen, 2 Tle., 1892 u. 1896 und Brockmann, die Bauerhöfe von Billerbeck, Beerlage u. a. 1891.

grundherrlichen Anspruchs an die Bauerngüter stattgefunden. Aber von dem, was wir in den Händen der geistlichen Stifter und der alten Dynasten finden, dürfen wir annehmen und können aus den ältesten Heberegistern von Freckenhorst, St. Mauritz bei Münster und Herford teilweise erkennen, daß das Verhältnis zwischen diesen Grundherren und den bäuerlichen Erben bereits im 10. bis 11. Jahrhundert existierte.

Das Grundherrn- und Erberegister vom Jahre 1593, welches zu Mösers Zeit dem einheimischen Verwaltungsbeamten noch ganz verständlich gewesen wäre, bedarf jetzt an vielen Stellen einer Erläuterung.

Die Kirchspiele sind im ganzen in denselben Grenzen bis heute erhalten.

Melle mit den Bauerschaften, jetzt politischen Gemeinden Bakum, Gerden, Dielingdorf, Eiken, Eickholt, Schlochtern, Handarpe, Laer, Drantum, Altenmelle. Das Wichbold Melle ist nicht mit aufgeführt, wohl weil dort keine Hörigen, sondern nur Freie mit ihren Dienern wohnten.

Buer mit dem Kirchdorf Buer, Holzhausen, Sehlingdorf, Meesdorf, Markendorf, Tittingdorf, Bulsten, Wehringdorf, Düingdorf, Wetter, Eicken, Barkhausen.

Oldendorf mit Kirchdorf Oldendorf, Föckinghausen, Ober- und Niederholsten, Westerhausen.

Gesamtkirchspiel Riemsloh mit Kirchdorf Riemsloh-Krukum, Döhren, Westendorf, Groß-Aschen, Bennien, Westhoyel, Hoyel. Die drei letzten bilden das Kirchspiel Hoyel, dessen Kirche eine Gründung aus dem 12.—13. Jahrhundert ravensbergischen Patronats ist. Groß-Aschen gehört zur ravensbergischen kirchlichen Gemeinde Spenge.

Neuenkirchen mit Kirchdorf Neuenkirchen, Ostenfelde, Redecke, Insingdorf, Holterdorf, Küingdorf, Suttorf, Schiplage.

W e l l i n g h o l z h a u s e n mit dem Kirchdorf W. Peingdorf-Vessendorf, Himmern, Uhlenberg, Handarpe, Schlochtern, Kerssenbrock, Rüven.

Die adeligen und freien Güter.

Im Kirchspiel M e l l e waren die E x i m i e r t e n nach Aufzeichnungen des 18. Jahrhunderts im hiesigen Staatsarchive:

1) Haus B r u c h e mit seinen Häusern, Mühlen, Kotten und Ländereien, 11 Gebäude.

2) Haus S o n d e r m ü h l e n mit der Mühle, dem Alleehause, Jägerhause und Vikariehause.

3) Haus L a e r mit der Wohnung auf dem Spellbrinke, 7 Gebäude. Außer den Wrechten (Einfriedigungen von Privateigentum) der Birkkotte, die Wohnung auf dem Voßkampe, ein Gut auf der Havekorst, die Wohnung genannt, bestehend in zwei Feuerstätten, der Spieker, der Schafstall.

4) Das Haus D r a n t u m, zwei Häuser.

5) Das Haus S c h m a l l a g e oder Schmalena, wozu binnen den Wrechten der neue Krug und der Krugstall gehörten.

6) Das Haus R a b i n g, welches 1788 von Leutnant von Rehem bewohnt wurde.

7) Der G e s m o l d i s c h e B u r g m a n n s h o f beim alten Schlosse Gronenberg.

8) Das S i e c h e n h a u s. 9) Die l a n d e s h e r r l i c h e n M ü h l e n.

10) Des Herrn Rats vo n V o i g t s H a u s am Teichbruche.

8*

11) Das Haus Walle, ein Burghaus.[1]) 12. Schröders, jetzt Rat von Voigts Haus vor Melle. 13) Das Halberbe Schwanenmöller, Bsch. Gerden mit 1 Nebenhause und 1 Mühle.

14) Zu Bakum liegt ein Markkotte, die Buxburg, ist adelig frei, gehört nach dem Hause Gesmold.

15) Der Erbkotte Nordzell, jetzt Engelgarten, in der Bsch. Altenmelle.

16) Der Markkotte Boßwinkel in Bsch. Altenmelle, Amthaushof.

17) Meier zu Westram als Vordevogt des Domkapitulars, mit 4 Nebenhäusern.

Dazu kamen die Kirchen, Pfarren und Schulen.

Im Kirchspiel Buer 1) Haus Ostenwalde mit 14 bewohnten Häusern einschließlich 2 Mühlen.

2) Haus Huntemühlen, im 16. Jahrhundert in zwei Teile geteilt, den Spiegelschen Teil, den vorher die Pladiese und danach die Cappel hatten, und den Westphalenschen Teil, 4 Häuser.

3) Zweifelhaft, ob für sich frei oder vom Gutsherrn befreit: Tessenbrok zu Buer und die Druckemühle in Markendorf. Offiziell frei ist seinem Ursprunge nach der Erbkotten Stricker alias Greve in Buer und Wildemann in Markendorf.

Nicht erwähnt ist der Meierhof zu Wetter (Ledebur), der „in gewisser Weise als selbständig frei angesehen wurde" und für den Ravensberg noch 1662 die kleine Jagd forderte. Mitteil. 6, 323.

[1]) Gröneberger Burgmänner waren nach Mitt. 20, 154 im 14. Jh. auch die Besitzer von Hs. Laer, Sondermühlen, Bruche, Schmalena und Huntemühlen.

Kirchspiel Riemsloh. Das Hauptgebäude des Gutes Bruchmühlen liegt im ravensbergischen Amte Limberg, die Mühle im Stifte Osnabrück, Kirchspiel Riemsloh, dazu das Schnathaus, das Haus auf dem Peperkorn, die Honerburg, das Schäferhaus (12 Osnabr. Heuerfamilien).

Nach einem Erbbriefe v. J. 1472 im Osnabrücker Staatsarchiv verkauft „Johan Nagell seligen Ludeke zon an Gerde Ledebur de Brokmolen myt dem Walle myt der olden unde nygen tobehoringhe, zo id belegen is in dem Kerspel to Rymeslo.“ —

Für Broxtermanns Hof in Krukum wird 1779 als Amtsvogtswohnung adelige Freiheit pretendiert.

Kirchhöfer und „Bewohner (freier) geistlicher Kirchhöfe“: In Riemsloh 7 mit 4 Heuerlingen, in Hoyel 2 mit 1 Heuerling. Pastorat in Riemsloh: 3 Familien. Exemte waren zu Riemsloh Pastor, Küster, Schullehrer und der Vogt, zu Hoyel Pastor, Küster und Schullehrer.

Zum Hause Ohsen (unterhalb Hoyel, dem Gute Wehrburg angefügt): Der Ohsermüller, Maschmann und 1 Heuerfamilie.

Kirchspiel Neuenkirchen. Nach einem Bericht des Vogts Fürstenau v. J. 1723 sind schatzfrei samt den zugehörigen Arrödern:

1) Das adlige Burghaus, die Königsbrück mit 5 Nebengebäuden und 2 Mühlen liegt recht auf der Brandenburgischen Schnaat und sind die Possessoren allezeit Bediente vom Herrn Grafen von Ravensberg gewesen und haben in der Grafschaft Ravensberg Sessionen in der Ritterstube gehabt. Doch ist demselben ein adelich Gut, Sutfeld genannt, dem längst abgestorbenen v. Hensingtorff zugehörig und hart an Dorf Neuenkirchen gelegen, incorporiert worden.

2) Das adliche Burghaus Overkamp, Bsch. Kühndorf, Possessor Herr v. Kerssenbrock zu Brinke. Das Wohnhaus ist größtenteils abgebrochen. Das Gut hatte 1779 sechzehn Gebäude in den Wrechten und das Landwehrhaus außerhalb derselben.

3) Das Halberbe Rohde, Iburger Vordevogt, 6 Wohngebäude.

4) Kirche und Schule, 5 Gebäude.

5) In St. Annen Pastorat, Küsterei, Schule und die Kirchhöfer (14 Wohngebäude).

6) Von dem Hauptgebäude der Ende des 17. Jahrhunderts kombinierten adeligen Güter Wallenbrück und Warmenau „war strittig, ob es auf Osnabrückischem Territorium an der Bsch. Schiplage stand oder in der Grafschaft Ravensberg. Das Gut war 1779 unter ravensbergischer Jurisdiktion." Im Osnabrückischen lagen 5 Nebengebäude. Ein Bericht vom Jahre 1805 gibt an, daß zu „Nagels Hause" gehörten „zwei Familien, eine in Kappels Schafstall und eine im Heggehause."

Kirchspiel Wellingholzhausen. 1) Das Gut Aburg (Im Jahre 1316 wird ein Erbe „tor A" genannt) Bsch. Peingdorf, mit Mühle und Nebenhaus.

2) Der Markkotte Amelunx, jetzt Schrage, zurückgehend auf einen 1608 lebenden unehelichen Bruder Herrn v. Amelunxens auf Gesmold.

3) Die Bietendorfer Mühle und Clausings Haus im Dorfe als Vordevögte von Iburg, St. Johann in Osnabrück und Haus Bruche.

I. Die Grundherren.

Der Landesfüst, im Text F. G. (naden), besitzt 37 Voll- und Halberbe, 14 Erbkotten und 46 Markkotten.

Die letzteren konnte er als Oberherr der meisten Marken gründen. Seine Grundherrlichkeit liegt fast ausschließlich in den Kirchspielen Melle und Buer.

Die Domprobstei 43 Erbe. Urkundlich wird zuerst im Jahre 1037 ein praepositus am Dome erwähnt.

Der Domdechant 7 Erbe. Ein solcher wird zuerst 1037 genannt.

Der Domküster bei dem Hofe zu Essen 1. Der villicus de Essene (Meierhof) wird 1244 erwähnt.

Ein Vicarius am Dome 1 Erbe.

Probstei des Stiftes St. Johann zu Osnabrück (1011 gegründet) 14 Erbe, meist in Wellingholzhausen.

Der Dechant zu St. Johann 2.

Die Stiftsherren zu St. Johann 5. Urkundlich werden solche zuerst 1142 erwähnt.

Petersfrei 1 Erbe, 4 Erb- und 80 Markkotten. „Petersfrei sind Schutzverwandte des hl. Peters oder des zeitigen Landesherrn. Teils sind sie der landesherrlichen Hode aus freier Wahl gefolgt und können sie wieder verlassen, oder sie stehen als Besitzer solcher Stätten der Wehrfester, die von alten Zeiten her der Hode des hl. Peter gefolgt sind, in einer Zwangshode, die sie nicht verändern können." (Klöntrup).

St. Johansfrei 1 Erbe, 4 Markkotten.

Abt des Klosters Iburg 20 Erbe in Wellingholzhausen und Dorf Neuenkirchen, 30 Erbkotten in denselben Kirchspielen.

Kloster Ösede 7 Erbe.

Kloster Rulle 1 Erbe.

Kloster Quernheim im Fürstentum Minden und im alten Bistum Osnabrück 3 Erbe.

Kloster Freckenhorst im jetzigen Kr. Warendorf, 851 gegründet, 5.

Kloster St. Mauritz vor Münster 6.

Komptur zu Herford (des Hauses S. Johannis Jerusalem. Johanniter oder Gottesritter. Malteser) 4.

Kirche in Rödinghausen, Kr. Herford, 1.

Pfarre (Wedeme) in Buer 4 Erbkotten.

Kirche in Buer 2 Erbkotten.

Kirche in Oldendorf 3 Erbkotten.

Kirche in Riemsloh 1 Erbkotten, Pfarre (Wedeme) in Riemsloh 4 Erbkotten, 3 Markkotten.

Kirche in Neuenkirchen 2 Erbkotten.

Pfarre in Wellingholzhausen 4 Erbkotten.

Ravensbergische Freie 31 Erbe und 17 Erbkotten. Von diesen bis 1664 im Schutz und in der Zwangshode des Grafen von Ravensberg stehenden Erben entfallen die 25 Erbe und 15 Erbkotten in den Kirchspielen Buer, Melle und Riemsloh nebst dem Erbe König in Schiplage auf die sogenannten Wetterfreien, die, unter dem Meierhofe (Ledebur) in Wetter stehend, Schutzfreie des Klosters Neuenheerse im Bistum Paderborn waren und über welche dem Grafen von Ravensberg vor 1226 die Edelvogtei übertragen war.

Außerdem besitzt der Fürst von Jülich als Erbe der ausgestorbenen Grafen von Ravensberg 1 Erbe in der Bsch. Aschen und 3 in der Bsch. Ostenfelde.

Herr v. Amelunxen auf Gesmold 21, v. Amelunxen zu Haus Drantum 5, Moritz von Amelunxen 1.

Landdrost Herman de Bahr (auf Barenau?) 4.— Claus v. Bar 2. Vgl. Mitteil. 3, 193. — Domdechant Herr v. Bar 1. — Johan v. Beverforde-Werries (vermählt mit Christina v. Plettenberg) 1. — Franz v. Beesten auf Overkamp

bei Neuenkirchen 23. — Wilhelm Brink in Dortmund, vielleicht von der Familie von dem Brink im Kr. Hamm, die im 16. Jahrhundert auch im Osnabrückischen ansässig war 2. — Otto Brink 1. Vgl. Mitteilungen 3, 172. — Von dem Bussche-Hünnefeld, wahrscheinlich Clamor v. d. Bussche 13. — Herr v. Dinklage in Quakenbrück (als Besitzer von Haus Schulenburg?) 1 — Herr v. Droste-Kaldenhof, Kirchspiel Osterkappeln 6. — Von Dumbstorf in Osnabrück 1. Vgl. Mitteilungen 3, 172. — Jost v. Elsen 4. Vgl. Mitteilungen 3, 124. Sie besaßen 1438 Kaldenhof im Kreise Halle. — Herbort v. Haren 17. Auf der „Wohnung" Rabeding bei Melle oder auf Hopen im Hoyaschen? Vgl. Mitteilungen 3, 157. — Hake zu Bökel bei Rödinghausen 3. — Von Hatzfeld auf Haus Werther im Kreise Halle 1. — Balthasar Hildebrand in Melle 2.

Von Kerssenbrock-Brinke bei Borgholzhausen 11. — Von Kerß.-Schmalenau (ausgegangenes Gut bei Melle) 7.

Jost Cappel auf Warmenau, Kirchspiel Wallenbrück, 13. — Johan Kleining in Melle 1. — Jürgen Ketteler 21. — Domprobst Ketteler 2. — Evert Korff auf Rolinghof, Kirchspiel Wallenbrück, 7. — Otto Korff auf Waghorst bei Rödinghausen 1. — Rolf v. Langen auf Stockum oder Dratum 4. — Von Ledebur-Königsbrück 13. — Ledebur-Bruchmühlen 6. — Ledebur-Mühlenburg 3. — Gerdt Ledebur-Langenbrück 6. Westerkappeln und Altmühlenburg bei Spenge 3. — Jan Ledebur 1. Vgl. Mitteilungen 3,111. — Von Lohe auf Palsterkamp bei Dissen 4. — Meier binnen Melle 1. — Jurgen Nagel zu Wallenbrück 3. — Hermann v. Nehem, Domherr zu Osnabrück 4. — Von Nehem auf Sondermühlen 2. — Diedrich v. Nehem 1. — Kaspar v. Oher (Oer), wohl auf Haus Bruche und Drost zu Iburg und Reineberg 11. — Lambert von Oher 2. — Wilcken Pladies (zu Wimmer?) 3. — Witwe Pladies 3. — Johan

v. Plettenberg in Melle (Gut Walle?) 3. — Witwe Plettenberg 1. — Gebrüder v. Spiegel 2. — David Spiegel 1. — Dirk Staell zu Sutthausen 4. — Jürgen Steinhaus auf Steinhausen bei Halle 1. — Brun Stempel, im Kreise Bersenbrück angesessen, 1. — Tribbe zu Vigenburg, Kr. Lübbecke, 1. — Reineke Tribbe zum Limberge 1. Vgl. Mitteilungen 3, 159. — Valke (zu Velpe?) 5. — Von Varendorp zu Milse bei Schildesche 15. Vgl. Mitteilungen 3, 118. — Adrian v. Vehlen 3. — Frau Vikensolt auf Langelage bei Osterkappeln 2. — Vinke zu Ostenwalde 9. — Vinke zu Hunteburg 2. — Frau Vinke 1. — Jasper Vogel zum Husberge 1. — Rolf Voß (auf Bökel bei Rödinghausen?) 2. — Baldewin Voß 1. — Ties de Wendt auf Holtfeld bei Borgholzhausen 4. — Lubbert de Wendt zu Retzen in Lippe 1. — Otto de Wendt zu Moeler Kreis Beckum 1 — Ernst Wendt 1. — Bernhard Westphalen zu Huntemühlen 4. — v. Wrisberg zu Hüffe bei Rödinghausen 1.[1])

II. Die Erbe.

Da die Entstehung der jetzigen Hofnamen erst ins 13. bis 14. Jahrhundert fällt, während vorher die Höfeinhaber der geschlossenen Bauerschaften nur durch ihre Personennamen (Taufnamen) bezeichnet wurden, welche grade in hiesigen Landschaften sehr mannigfaltig gewesen zu sein

[1]) Es ist auffällig, daß mit ganz vereinzelten Ausnahmen die Ministerialen in den einzelnen Bauerschaften immer nur e i n, höchstens zwei Erbe zu Lehn tragen. Es scheint danach, als ob bei dem Edlen von Lippe, dem Grafen von Ravensberg, der Abtei Herford und den Bischöfen von Osnabrück durch das ganze Mittelalter der Grundsatz geherrscht hat, das Ueberwiegen e i n e s Ministerialen in e i n e r Bauerschaft zu verhindern.

scheinen, so ist der direkte Nachweis der Existenz der Höfe vom 14. Jahrhundert rückwärts nicht zu erbringen.

Dagegen lassen sich eine Reihe der Erbe des Registers in den bekanntlich bis jetzt nur spärlich veröffentlichten Aufzeichnungen des 14. bis 16. Jahrhunderts wieder finden.

Kirchspiel Melle.

Bakum: Beckmans hus 1351.

Domus Wicboldi in Buckinctorp 1240 (Wichert).

Peperkorn 1422.

Codinchworden 1240 (Wordeman?).

Slivelda 1088 Herzebroker Heberolle, Slivelde 1328. Westd. Zeitschr. 3, 305 (Slimfeldt).

Sekeman (Johan upn Sike) 1350.

Gerden: Domus Camphus 1240 (De Kemper).

Yetekoves hus to Gerden 1383. Ungedruckte Urkunde des Historischen Vereins: Jetekave.

Gerhardus Faber de Gereten 1273. Osnabrücker Urkb. 3, S. 327. Faber in Gerden 1350, Gerhardus 1240. Möser Bd. 8 (De Smett).

Hartwig 1240. Möser Bd. 8. (De Harde.) Vgl. den abgezweigten Erbkotten Hardich.

Dielingdorf: Busse Hardingk, 14. Jahrhundert. (Hardinck).

Pothof 1291.

Eiken: Buckinctorp 1240. Möser Bd. 8. (Buckentorff?).

Eickholt: Ertman to Eckholte. Traditiones Westfal. I, 154 und 162.

Van Heckholta Gelderad 1050. Freckenhorster Heberolle, Ghelhodes Erve 1490. Sondermühlener Archiv. (Gellehoidt).

Handarpe: Nardenvelde 1350.

Byndmans hus 1490. Sondermühlener Archiv.

Hunolding 1350.

Laer: Halinctorpe 1169.

Ludowinc hus 1375. (Lulevesman).

Drantum: Westerhem 1240 und 1253 (Westram).

Hus und woninge to Brokesten 1443 (Broxterman).

Altenmelle: Einige in Urkunden und Heberegistern vorkommende Altenmeller Hausnamen erscheinen nicht im Register.

Buer.

Buer: Rumpeshus 1443 Herforder Tradit. S. 249 (Rump).

Holzhausen: Johan Nygeman 1335, Osnabr. Staatsarch. (Nieman). Welleman 1412. H. de Hustede 1275.

Markendorf: Lotmanshove to Lollendorp 1350 (Lodtman). Reyninck 15. Jahrh. Trad. Westf. 3, 136 (Reiner?).

Tittingdorf-Bulsten: „Kaufbrief auf die Hove zu Bulsten als Kisker und Wortmann, so vor diesem Beninghus und Gerdinghuiß geheißen“ 1460. Ghereken hus Trad. Westf. 4, 95. Bennenhus 1336. Hennekenhus Trad. Westf. 4, 95 (Hennecker) Meierhof in Tytmennictorp 1470.

Wehringdorf: Thydemanns hus, Trad. Westf. 3, 136 (Tiemann) Das Witkenhaus 1411 Preuß, Reg. 3, 133 (Witteker).

Duingdorf: Grotehus tor Storkesbeke 1373 (Grothuis). Hus to den Bretholte 1373 (Fretholt).

Wetter: Johannes Grudere 1267 (de Gruer). Villa que Plore dicitur 1216 (Ploir). Thethardus Lethebur 1215 (Ledebur). Scoveshus 1336 (Schoiff).

Eicken: Rolecker 1482 (Raleker).

Barkhausen: Liudolfus 1240 (Lippolt?). Hennensiek 1350 (Hennensiek).

Oldendorf.

Oldendorf: Menking 1347, Sondermühlener Archiv (Menke). Curia in Oubroke, Osnabr. Mitt. 4, 36 und 44 (Ouwbroik). Nyemanninch 1326, Sondermühlener Archiv. (Niggeman?). Gehardus dictus Lewe 1347 Sondermühlener Archiv (Leuwe). Sifridus de greve 1350 (Sibert).

Föckinghausen: Calvello 1422, Kalvelage 1472 (Kalfferlage),

Westerhausen: Johannes de Wendt 1350 (de Wendt). Wichmans hus tor Borch 1442 (thor Borch).

Holsten: Lampen hus 1350 (Lampker). Dethmarus tho Holsten 1336, Sondermühlener Archiv (Detmer). Jolixs hus des greven 1350, mit des Greven Erbe 1533 (Greve). Des Witten kotte 1366 (Wittekotte). Overdykes hus 1418 (Dieckbreer). Johans hus Hespen to Osterholsten 1358. (Hespe).

Riemsloh.

Riemsloh: Curia Sutrimeslo 1277 (Meier im Hagen?). Curia Biscopinctorpe 1350 (Meier to Bissinktorpe).

Westendorf: Dat Botterhus 1342, Ztschr. f. westf. Gesch. 6, 163 (Botterman).

Bennien: Weringeshove, Trad. Westf. 3, 140 (Werries). Herman Grotehus, Trad. Westf. 4, 114 (Grothuis), Albert Calthof 1334 (Kolthoff).

Westhoyel: De Bungener 1415 (Bunger). To dem Sterde 1411 Preuß, Reg. 3, 128 (Stertman).

Aschen: Veltman 1419 (Veltman).

Kirchhoyel: Osn. Urkb. 3, 426 und Stüve 1, 119 (Ouwhusen). Ellerbeke, Trad. Westf. 3, 140 15 Jh. (Ellerbeck). De Meyger van Hoyle 1398 (Meier). De Martmolen 1479 (Martmoller). De Wellinges kotte 1447 (Wellenkötter).

Neuenkirchen.

Dorf Neuenkirchen: Hagerinctorpe 1095 (Heringdorf). Hagan 12. Jahrh. und 1253 (Hagemann). Luder 12. Jahrh., Trad. Westf. 4, 47 (Lutker). Winthus 1253 (Windtmann). Luderink 1498 (Lurman). Twelman, Trad. Westf. 3, 141 (Twellmann) = Mansus ad puteum 1253? — bona overe unde Neder-Sutfelt (Sutfelt). Trad. Westf. 4, 291. Hederbeke 1288 (upr Herbeck).

Ostenfelde - Redeke - Insingdorf: Velthus to Veleren 1483, van them Velde, Trad. 4, 75. 13. Jahrh. (Veltmann). Vinken mole 1350 (Vinkenmoller). Moermans hus 1451 (Moermann).

Holterdorf: Johannes Otberting 1350 (Aidtbracht).

Küingdorf: Ufvenbike 12. Jahrh., Trad. Westf. 4, 35 (Uffenbecke).

Domus Borchardi ton Grotendike et molendinum 1240 Möser 8, 404 (Grotendick und de Möller). Domus Ludolphi in Codinctorpe 1240 (Lulevesman).

Suttorf: Langenhove, Trad. Westf. 3, 136 (Lange). Helmynges hove 3, 136 (de Hellege) Hellmann 3, 136 (Hellmann).

Wellingholzhausen.

Dorf Wellingholzhausen: domus in Holthusen 1287 (Meier). Bidigdorpe 1251 (Bietendorf). Super Ulen 1287 (Uleman). Bornholte 1350 (Barenholdt).

Peingdorf: Curia in Quatwick 1350 (Quattike). Magna domus in Pedincdorp 1350 (Grothuis). Domus Hudepoles 1350 (Hudepoell). Alfrunus to Pedingtorpe (Abelmann?), Albertus in Westelinctorp 1344, Osnabr. Mitteil. (Alferman?).

Himmer: duo domos in Horzeten 1287, unus et alter in Horzeten 12. Jh. Trad. 4, 34 (Haisterman und Hedeman).

Ulenberge: domus Gerhardi 1350 (Gerdinck). Ebbeking hus 151513 (Ebbeker).

Rüven: Grevynchole 1337. Mitt. 2, 146 (Grevinkhol).

Handarpe: Tom Asbroke (Aßbrock) 1526. Bonen hus 1447 (Boene).

Schlochter: Lubbracht 1526. Bertelwic 1248 (Bartelink?).

Kerssenbrock: Bredebrachtinc Trad. 4, 116 (Frodebracht). Bettinc Trad. 4, 116 (Bettinck). Wecel Trad. 4, 74 (Wesselinck). Grunthus Trad. 4, 74 (Grundtman). Bertoldus 1316 Osn. Archiv (Bertelinck). Boleman 1547 Boeleman). Overbeck 1412 Osn. Archiv (thor Becke).

In den Osnabrüggischen Unterhaltungen 1770 S. 59 ist eine Urkunde über die Wetterschen Freien v. J. 1393 abgedruckt, welche die Namen von 15 Wetterfreien gibt. Sie beweist, wie stark sich im Laufe des 14. Jahrhunderts die neugebildeten Familien- oder Hofnamen fortwährend veränderten. Nur die in Klammern hinzugefügten Namen existierten 1593 noch: Rudolphus villicus principalis curiae

in Wetter (Ledebur Meier zu Wetter), Nolto Ludolfingk, Wichmannus Gerdingk de Lincken (Linkeman), Henneke Lutgardingk, Hermannus Pischop, Abeke Benning (Benne) Hermannus Arndingk genannt Heimsoet, Conrad Plore (Ploir), Wesselus Slein genannt Schoeff (Schoeff), Haneke Gerding, Arnt Bolingk (Arndinck), Nolto villicus in Krukenheim (Krukemeier), Henneke Jacobingk, Heincke Benning, Gercke Plore (Plore).

Zur Bevölkerungsstatistik des Amtes.

Verglichen mit einer Viehschätzung des Amtes, die im Jahre 1558 in Melle im Beisein der Schatzherren Herrn Jost von der Borch, Domherrn Clauwes von Leden und Gerdt Nagels gemacht ist, ist der Bestand an Erben desselben Namens in dem Register von 1593 in den meisten Dörfern ganz derselbe. Nur in Eickholt, Dorf Buer, Holzhausen, Tittingdorf, Duingdorf, Westerhausen, Hoyel, Peingdorf und Kerssenbrok hat die Viehschätzung je ein Erbe weniger.

Schatzpflichtige ergibt jenes Register vom J. 1558 abzüglich der Ravensbergischen Freien:

Ksp. Melle 153, nämlich Bakum 33, Eiken 21, Gerden 28, Dielingdorf 9, Eikholt 14, Handarpe 11, Laer 16, Drantum 10, Altenmelle 11.

Ksp. Buer 243, nämlich Buer 58, Holzhausen 27, Sehlingdorf 16, Meesdorf 23, Markendorf 39, Tittingdorf 14, Wehringdorf 29, Wetter 14, Barkhausen 21.

Ksp. Oldendorf 103, nämlich Oldendorf 29, Föckinghausen 15, Westerhausen 22, Holsten 37.

Ksp. Riemsloh 171, nämlich Riemsloh 62, Westendorf 14, Bennien 27, Westhoyel 18, Aschen 19, Kirchhoyel 31.

Ksp. Neuenkirchen 175, nämlich Neuenkirchen 51, Suttorf 24, Ostenfelde 24, Redeke 12, Holterdorf, 28 Kuhndorf 20, Schiplage 16.

Ksp. Wellingholzhausen 171, nämlich Wellingholzhausen 44, Peingdorf 42, Himmer 16, Ulenberg 11, Nüwen 11, Handarpe 13, Schlochter 13, Kerssenbrok 21.

Viehstand des Amtes im 16. Jahrhundert.

Es ist vielleicht von lokalem und zugleich volkswissenschaftlichem Interesse den Viehbestand dieses Registers anzugeben:

Bakum 167 Kühe, 110 Rinder, 150 Schafe, 286 Schweine, 101 Pferde, 7 Fohlen (Enter). Eiken 82 K., 45 R., 97 Schw., 48 Pf., 2 F. Gerden 162 K., 132 R., 6 Sch., 291 Schw., 108 Pf., 12 F. Dielingdorf 52 K., 45 R., 4 Sch., 97 Schw., 48 Pf., 3 F. Eikholt 69 K., 57 R., 10 Sch., 164 Schw., 54 Pf., 1 F. Handarpe 56 K., 40 R., 110 Schw., 48 Pf., 1 F. Laer 73 K., 45 R., 2 Sch., 112 Schw., 62 Pf., 4 F., Drantum 68 K., 49 R., 145 Schw., 60 Pf., 6 F. Altenmelle 56 K., 34 R., 113 Schw., 41 Pf., 3 F.

Der Viehstand der ravensbergischen Freien ist hier, wie auch bei den folgenden Kirchspielen nicht angegeben.

Dorf Buer 179 K., 97 R., 16 Sch., 339 Schw., 86 Pf., 2 F. Holzhausen 85 K., 43 R., 49 Sch., 119 Schw., 78 Pf., 5 F. Sehlingdorf 60 K., 30 R., 18 Sch., 77 Schw., 42 Pf., 3 F. Meesdorf 74 K., 48 R., 42 Sch., 176 Schw., 51 Pf., 6 F. Markendorf 166 K., 83 R., 34 Sch., 279 Schw., 120 Pf., 7 F. Tittingdorf 74 K., 45 R., 29 Sch., 129 Schw., 67 Pf., 5 F. Wehringdorf und Duingdorf 135 K., 71 R., 182 Schw., 90 Pf., 9 F. Wetter 45 K., 29 R., 61 Schw., 44 Pf., Barkhausen und Eiken 86 K., 55 R., 46 Sch., 167 Schw., 73 Pf., 5 F.

Oldendorf 118 K., 81 R., 204 Schw., 67 Pf., 6 F. Föckinghausen 86 K., 64 R., 138 Schw., 63 Pf., 5 F. Westerhausen 106 K., 62 R., 220 Schw., 78 Pf., 8 F. Holsten 170 K., 111 R., 121 Sch., 293 Schw., 141 Pf., 8 F.

Riemsloh 222 K., 146 R., 128 Sch., 401 Schw., 146 Pf., 15 F. Westendorf 68 K., 54 R., 6 Sch., 133 Schw., 59 Pf., 5 F. Bennien 139 K., 83 R., 6 Sch., 199 Schw., 94 Pf., 6 F. Westhoyel 75 K., 44 R., 23 Sch., 113 Schw., 42 Pf., 5 F. Aschen 101 K,, 71 R., 14 Sch., 158 Schw., 73 Pf., 5 F. Kirchhoyel 112 K., 62 R., 60 Sch., 146 Schw., 65 Pf., 5 F.

Neuenkirchen 151 K., 92 R., 70 Sch., 300 Schw., 68 Pf., 2 F. Suttorf 99 K., 78 R., 53 Sch., 162 Schw., 57 Pf., 3 F. Ostenfelde 112 K., 85 R., 33 Sch., 210 Schw., 79 Pf., 10 F. Redeke 50 K., 39 R., 8 Sch., 89 Schw., 37 Pf., 1 F. Holterdorf 94 K., 76 R., 55 Sch., 172 Schw., 61 Pf., 7 F., Rüingdorf 76 K., 44 R., 33 Sch., 97 Schw., 48 Pf., 3 F. Schiplage 56 K., 43 R., 6 Sch., 92 Schw., 42 Pf., 1 F.

Wellingholzhausen 154 K., 86 R., 14 Sch., 268 Schw., 73 Pf., 1 F. Peingdorf 136 K., 83 R., 9 Sch., 239 Schw., 86 Pf., 5 F., Himmer 63 K., 60 R., 138 Schw., 54 Pf., 1 F. Nüwen 93 K., 59 R., 8 Sch., 203 Schw., 66 Pf., 6 F. Handarpe 62 K., 47 R., 114 Schw., 50 Pf. Schlochter 65 K., 42 R., 37 Sch., 116 Schw., 48 Pf., 2 F. Kerssenbrok 113 K., 65 R., 17 Sch., 164 Schw., 77 Pf., 1 F.

Nach einem andern Schatzregister vom Jahre 1545 wurden gezahlt für ein Pferd 2 Schillinge, Ochse oder Kuh 20 Pf., ein Entervollenn (einjähriges Fohlen) 1 Sch., Schmalrind 10 Pf., Schwein oder Schaf 6 Pf., Knecht 4 Sch., Magd 1 Sch. Eingefordert von Dr. W. H. Jost von

Dincklage Doemher, Jurgen Storck Rathman und Johannes Schurman Vicarius.

Auch unser Register führt die Knechte und Mägde auf. Es sind in den 5 Kirchspielen nur 187. In 6 Bauerschaften kommen keine Dienstboten vor!

Erhaltung der Bauernnamen.

In den meisten Dörfern haben sich die Erbe und ihre Namen von 1593 bis zur Gegenwart erhalten, wie folgende beispielsweise gegebene Uebersicht zeigt.

Bsch. Oldendorf. Register 12 Voll- und Halberbe. Jetzt: 1. Unbekannt, 2. Menke, 3. Siebert, 4. Kröger, 5. Obrok, 6. Unbekannt, 7. Wesseler, 8. Unbekannt, 9. Unbekannt, 10. Unbekannt, 11. Obermüller, 12. Niedermüller.

Bsch. Föckinghausen. Reg. 12 Voll und Halberben. Jetzt: 1. Albert, 2. Heller, 3. Aßmann, 4. Elscher, 5. Eickhoff, 6. Bierbaum, 7. Kreimer, 8. Läkamp, 9. Kohlflage, 10. Imbrock, 11. und 12. fehlen.

Bsch. Westerhausen. Reg. 11 Voll- und Halberbe. Jetzt: 1. Fobker, 2. Wente, 3. fehlt, 4. Schweer, 5. Meyer, 6. fehlt, 7. Menke, 8. Lübker, 9. Möring, 10. Borgmeier, 11. fehlt.

Bsch. Holsten Reg. 16 Voll- und Halberbe. Jetzt: 1. Hagedorn, 2. Stechmann, 3. Lamper, 4. fehlt, 5. Beermann, 6. Rothert, 7. Dierker, 8. Preckewinkel, 9. Dettmer, 10. Rulleman, 11. Sprenger, 12. Oberhespe, 13. Drees, 14. Nagel, 15. Bischof, 16. fehlt. (Mitteilung von Herrn Pastor Bölsing.)

Bsch. Dorf Riemsloh Reg 15. Voll- und Halberbe. Jetzt: 1. Meier, 2. Buddenberg in Döhren, 3. Döhrmann in Döhren, 4. fehlt, 5. Harig in Döhren, 6. Wilcke in Döhren, 7. Heitmann in Döhren, 8. Niederkrukemeier, 9. Bismeier in Döhren, 10. Ernstmann in Krukum, 11. Allewelt, 12. Stoppelmann in Döhren, 13. Kosiek in Döhren, 14. Kuhmühle in Krukum, 15. Hollander in Krukum.

Bsch. Westendorf. Reg. 11 Halberbe. Jetzt: 1. Wibbelmann? 2. Frerich oder Kampmann, 3. Debbrecht, 4. Thöle, 5. Eßmann oder Kaltschmidt, 6. Wellmann, 7. Barwig, 8. Barre, 9. Wischmann oder Lagemann, 10. Bottermann 11. Schlüter.

Bsch. Bennien. Reg. 13 Voll- und Halberbe. Jetzt: 1. Meier, 2. Buerdiek, 3. Lindemann, 4. Werries, 5. Grothaus, 6. Kalthof, 7. Heuermann, 8. Eilert, 9. Brinkmann, 10. Wordtmann, 11. Hellmann, 12. Ahlandt, 13. Tiemann.

Bsch. Westhoyel. Reg. 7 Erbe. Jetzt: 1. Meier, 2. Mölk, 3. Hilbrenner, 4. Bünger, 5. Stertmann, 6. Deuker, 7. Ostermann.

Bsch. Aschen. Reg. 11 Erbe. Jetzt: 1. Meier, 2. Feldmann, 3. Brünger, 4. Wiechmann, 5. Rahe, 6. Menke, 7. Im 19. Jahrhundert parcelliert 8. Pothof, 9. Hellmann, 10. Riepe, 11. Eggermann?

Kirchdorf Hoyel. Reg. 9 Erbe. Jetzt: 1. Meier, 2. Meier zu Ohsen, 3. Elbrecht, 4. Backhaus, 5. Gode, 6. Schwarte, 7. Welling, 8. Schürmann, 9. Niemann.

Dorf Neuenkirchen. Reg. 12 Erbe. Jetzt: 1. Meier zu Heringdorf, 2. Hagemann, 3. Pilgrim, 4. Käsemann, 5. Lutker, 6. Menke, 7. Windmann, 8. Nordsiek, 9. Rhode in Berge, 10. Twelmann, 11. Lohmann, 12. Lahmann.

In einzelnen Ortschaften sind auch noch fast sämtliche Erbkotten des Registers vorhanden. So in

Holsten: 1. Tiemann, 2. Greive, 3. Knollmann, 4. Wittkötter, 5—7 fehlen.

In Dorf Riemsloh: 1. Fippe in Döhren, 2. Dodt in Döhren, 3. Senkel, 4. Tedde in Döhren, 5. Dieckstall, 6—8?, 9. Understall in Krukum, 10. ?, 11. Sulfstedde, 12—20 fehlen.

Bsch. Bennien: 1. Maßmann, 2. Welbrock, 3. fehlt,

4. Niermann, 5. Habbelmann. Vor 1900 parcelliert, 6? 7. Kirchhoff.

Bsch. Aschen: 1. Ebeler, 2. Althoff. Vor 1900 parcelliert 3. Kötter, 4. Welling, 5. Lindenbrink

Kirchdorf Hoyel: 1. Müller-Martmühle, 2. Dreier, 3. Steckelmeier oder Helman, 4. Wellenkötter, 5. Behrmann, 6. Schlüter, Besitzer Welker, 7. Flandermeier auf dem Flandern.

Bsch. Westhoyel: 1. Dolmeier, 2. Ruwe, 3. Timmermann, jetzt Kruse, 4. Install, 5. Niederjohann, 6. Oberjohann.

Das „Gemeindelexikon für die Provinz Hannover", auf Grund der Volkszählung von 1895 hrg. vom K. Statistischen Bureau Berlin 1897 regt zu einer Vergleichung der Bevölkerung nach den Ziffern der alten Schatzregister an, zumal die Begrenzung der Gemeinden, der ehemaligen Bauerschaften, noch fast überall die alte geblieben ist. So ist, um ein paar Beispiele zu geben, die Personenzahl im Kopfschatzregister des Dorfes Kirchhoyel vom Jahre 1500 (Archiv Abschn. 89) 89 Personen.

Register von 1532: Summa der husheren unde husfrowen 41. Summa der Völker 58 = 99. Einwohnerzahl von 1895: 467.

Die Bauerschaft Schiplage, welche 1599 21 Feuerstätten hatte, hatte im Jahre 1601 68 Einwohner bei 19 Familien. Davon werden als „filius" und „filia" bezeichnet: 28. In 1 Familie sind 5, in einer 4, in einer 3, in sechs 2, in acht 1 Sohn oder eine Tochter.

Nach einer Kopfschätzung von 1630 hat Schiplage 53 Einwohner in 19 Familien. Darunter „Knaben und Mädchen" 11.

Vier Familien haben 2 Kinder, drei Familien 1 Kind. Zwölf Familien sind ohne Kinder, worunter 5 Hüssente

(in Bauernhäusern eingemietete, gewöhnlich kinderlose Familien).

Die frappant geringe Kinderzahl hat wohl in der Mutlosigkeit ihren Grund, die das Volk in den zwölf Kriegsjahren ergriffen hatte.

Nach der Volkszählung von 1895 hatte die Gemeinde Schiplage, in der außer einer kleinen Zigarrenfabrik keine Industrie vorkommt, 108 Hauswirtschaften und 506 Einwohner. Bauernkotten werden in diesen Registern des 16.—17. Jahrhunderts nicht aufgeführt. Haben sie damals existiert?

Aus Urkunden des 14.— 15. und Heberegistern des 13. Jahrhunderts geht hervor, daß bäuerliche „domus" oft ein oder mehrere „casae" hatten. Aber sind das nicht Erbkotten gewesen, die später als unabhängig behandelt wurden? Das Fehlen eines Dienstbotenstandes und die Existenz der Hüssenten spricht gegen das Vorhandensein von Bauernkotten vor dem Jahre 1648.

Im Kirchspiel Riemsloh gab es im Jahre 1805:

	Krukum (Riemsloh-Dören)	Westendorf	Bennien	Westhoyel	Aschen	Kirchhoyel
Vollerben	12	1	7	4	7	3
Halberben	6	11	6	3	3	6
Erbkötter	16	2	8	7	5	7
Markkötter	34	1	10	3	16	17
Neuwohner	17	4	—	3	5	5
Heuerfamilien	124	41	58	44	41	57
Zusammen	209	60	89	64	77	95

Riemsloh hatte außerdem im Jahre 1805 noch 2 Befreite, 5 Geistliche, 10 Kirchhöfer und einen Personenstand von 2832. Im Jahre 1895 wohnten in den 7 Gemeinden 3653 Personen.

Das Ksp. Melle bestand 1805 aus folgenden Familien: 4 Adelige 6 Befreite, 70 Vollerben, 20 Halberben. 42 Erbköttern 39 Markköttern, 8 Neubauern 416 Heuerlingen mit einer Personenzahl von 3038. (Die Geistlichen sind ausgelassen). Der Flecken Melle hatte 204 Familien und 1111 Personen.[1]) Volkszählung 1895: Haushaltungen 771, Einwohner 4347. Die Stadt 2706 Einwohner.

Das Ksp. Oldendorf 3 Geistliche, 35 Vollerben, 17 Halberben, 26 Erbkötter, 34 Markkötter, 7 Kirchhöfer, 146 Heuerlinge. Personenzahl 1379. Nach der Volkszählung von 1895 gibt es 329 Haushaltungen und 1768 Einwohner.

Ksp. Buer 1 Adeliger, 1 Befreiter, 4 Geistliche, 96 Vollerbe, 22 Halberbe, 70 Erbkötter, 111 Markkötter, 9 Kirchhöfer, 640 Heuerleute. Personenzahl 4832. Volkszählung 1895: 831 Haushaltungen und 4387 Einwohner, wovon vielleicht 133 für Ostenwalde abzuziehen sind.

Ksp. Neuenkirchen 7 Befreite, 7 Geistliche (und Lehrer), 37 Vollerben, 29 Halberben, 66 Erbkötter, 51 Markkötter, 29 Kirchhöfer, 59 Neuwöhner, 555 Heuerleute. Personenzahl 4128. Volkszählung von 1895: Haushaltungen 740, Einwohner 3959.

Ksp. Wellingholzhausen: 1 Befreiter, 3 Geistliche, 60 Vollerben, 25 Halberben, 48 Erbkötter, 43 Markkötter, 48 Kirchhöfer, 6 Neuwöhner, 336 Heuerleute. Personenzahl 1358. Volkszählung von 1895: Haushaltungen 326, Einwohner 2937.

In diesem Kirchspiele ist die Zahl der Wohnhäuser mit

[1]) Es wohnten auf den adeligen Gütern im Jahre 1801: Bruche 18 Familien, Sundermühlen 8, Engelgarten 1, Rönnichshof 2, Lahr 12, Schmalenau 8, Drantum 3, Lehngut Rabing 2, Lgt. Wohnung 3. — Sonstige Exemte: Landesherrliche Mühle: 1 Familie, Burghaus Grönenberg 1, Hallmeisterei 1, Siechenhaus 1.

der Zahl der Haushaltungen, abgesehen vom Kirchdorfe und von Peingdorf, wo erstere um 6 geringer ist, noch heute identisch!

Ampts Gronenberge Erb- und Kotten- Schatzregister uff Michaelis Anno 93 uffgeschrieben. 1593.

Kerspell Melle.

Burschup Bakum.

Volwarige hele Erbe. F. G. eigen: De Meier to Bakum. — Varendorpf zu Milse: Bolte, Sadelhover. — F. G. eigenn: Beekmann. — Otten Bringk: Wichert. — Amelunxen to Drantum: Pepperkorn. — Her Roleff Voß: De Due. — Dem Landtrosten Herman de Bahr: Prasse, de Leuwe, de Roeper Sadelhover, Vorenkamp. — Dem Heren Domdechen: Unbefundenn. — Dem vom Busch nach Hunefelt: Hurlebrink. Vacat. Lich woste, die Behausinge ist verhürt, die landerie wirt verpachtet. De Besitter aber gebrucht der fullen wahre in der marke.

Halve Erve. ? De Rumeker. — Wordemann. Helt sich vor ein Halberbe, iß aber in der Marke nicht berechtigt. — Slimfeldt iß folwarich in der Marke berechtigt.

Erffkotten. Johan Kleining zu Melle: Gereke upr Woninge.— Amelunxen to Drantum: Budde. — Fürstliche Gnaden eigenn: Putker. Wonnet up des Meiers to Bakum guide. — Johan Plettenberg binnen Melle: Johan upn Sike. — Der Meierschen binnen Melle: Ludeke upn Hemesaede — Amelunen to Drantum: Johan von Melle. — Johan Kleiningh binnen Melle: Johan Holtgreve. — Herbort van Haren: Wriver. — Jasper von Oher: Johan Alberts.

Markkotten. Fürstliche Gnaden eigenn: Johan Putker, Heirich in der Recke, Statius Holtgreve, Brune.

S. Johans Frie: Johan Kotter. — Johan Plettenberg binnen Melle: Michel Steuen. — Frigh, aber in kein recht: Suerdiek. — Fürstliche Gnaden Petersfrienn: Sluter upr Mellermarsch Boetknecht. — Herbort van Haren: Johan tom Pothuse, Wont up des Wrivers Erfgrunde.

Burschup Gehrden.

Hele Erbe. Fürstliche Gnaden eigenn: De Meier, De Kemper. — Amelunxen to Gesmell: Jetekave. — Dem vom Busche to Hunefelt: De Smet. — Gehört in die Dompravestie: De Harde. — Fürstliche Gnaden eigenn: Helman. — In die Dompravestie: Roleff, Hoppenbrock. — Fürstliche Gnaden eigenn: Nienhuis, Ellebracht.

Halve Erve. Evert Korff na dem Rolinckhove: Swalemoller, Bitenduvell. — Fürstliche Gnaden eigenn: De Mester, Hakemann, Behrmann, boemsluter.

Erfkotten. Evert Korff na dem Rolinckhove: Hardich. — Fürstliche Gnaden eigenn, doch kerkengudt: Kranenstaver. — Fürstliche Gnaden eigenn: Horstmann. — Nach Broche und Walle eigenn, doch kerkengudt: Jurgen tor Helle. Wird in den Marken nichts gestanden.

Markkotten. Fürstliche Gnaden Peters frie: De Blinde. — Fürstliche Gnaden eigenn: Depenbrokes kotte, Johan Meier in Gressieke. — Johan uper Bullenheide wonnet tho Jahren up Nienhuses Grunde. Heinrich Manhinrich ist Kempers Liftucht, wonnet tho Jaren. — Ist zwischen Fürstliche Gnaden und dem von Busche streitig. Siekſmedes Kotte.

Burschup Dilinckdorpe.

Hele Erbe. Dompravestie: De Meier. — Amelunxen to Gesmell: Raickman. — Abdissin to Freckenhorst:

Johan Hardinck, De Redecker. — Jost Cappelen: Dieckmann. — Kloster Ozede: Pothoff. — Dompravestie: Huningk.

Halve Erve. de Rumeker.

Burschup Eken.

Hele Erve. Kerssenbroch thor Smalenau: De Meier, Huninck. — Amelunxen to Gesmell: Detmer. — Fürstliche Gnaden eigenn: Buckentorff, de Heller.

Halve Erve. Kerssenbrock thor Smalenau: Die Alleveßmoller.

Erfkotten. Fürstliche Gnaden eigenn: Hemminckhuis. — Kerssenbrock tor Smalenahe: Jasper Dreeß. — Jasper van Oher: Jasper Scheper, Philipp im Lohe, Jasper Borchers.

Markkotten. Fürstliche Gnaden Petersfrie: Jurgen Clauwesinck. — Fürstliche Gnaden eigenn: Jasper Hebbeler. — Jasper von Oher: Fynup. — Fürstliche Gnaden Petersfrie: Cathrina im Lohe. — Fürstliche Gnaden eigenn: Heinrich Niehuis. — Fürstliche Gnaden Petersfrien: Jost Witbusch, Ludeke Martinck, Grete Lase. — Fürstliche Gnaden eigen: Cathrina Straitenínck pauper. — Fürstliche Gnaden Peterfrie: Anna vor der Wisches Kotte.

Burschup Eickholte.

Hele Erve. Abdissinnen to Freckenhorst: Erdtman, Johannisman. — Nehem zur Sundermollen: Gellehoidt. — Franz von Beesten: Linemann. — Domprovestie: Alfferman, De Holscher. — Pravestie to S. Johan: Gerlich, Middendorp. Diese vier geben sich vor halbe Erbe an, sein aber fulwarich in der Marcke berechtigt. — Pravestie to S. Johann: Johann Middendorp.

Markkotten. Jurgen Middendorp vacat. und sol abgeschaffet werden.

Burschup Sluchteren.

Vollerben. Domprovestie: Aißmann, Cordt Roleffs. — Kloster Ozeden: Nehrmann Sadelhover. — Kerssenbroch to Brincke: Pepperkoren.

Erfkottenn. Herbort von Haren: Boneß.

Burschup Handarpe.

Hele Erve. Domprovestie: Johann Roleff, Semmelmann, Johann Huninck, Herbert. — Herbort von Haren: Meier to Nordenfelde Sadelhover. — Nehem zur Sundermollen: Wilcken Sadelhover. — Jasper van Oher: Borchert Sadelhover. — Frantz von Beesten: De Holtgreve.

Marckotten. Fürstliche Gnaden Petersfrie: Jasper Vinckmann. — Nehem tor Sundermollen: Johann Bodeker. — Fürstliche Gnaden eigenn: Baltz Torner to Handarpe, boemsluter.

Burschup Lahr.

Hele Erve. Herbort von Haren: Stoltman. — Kerssenbrock tor Smalena: Tralle. — Domprovestie: Middendorff, Laermann, Veldtman. — Amelunxen to Gesmell: Meyer to Halincktorff.

Halve Erve. Johan Plettenberg binnen Melle: Lulevesman. — Provestie to S. Johan: Quendorp. — Den heren Domprobst Ketteler: Paestruppe. — Herbort von Haren: Heitman.

Erfkotten. Herbort von Haren: De Jocker, Strunck. — Amelunxen to Gesmell: Jasper Benninck. — Herbort von Haren: Johann im Sike, Johan im Lohe.

Burschup Drantum.

Hele Erve. Domprovestie: De Meier to Westram.

— F. G.: Heinrich Poeler, Herman Poeler. — Amelunxen to Drantum: De Behrner. — Varendorp to Milse: Naber. — Amelunxen to Drantum: Keckevoet. — Herbort van Haren: Hardach. — Amelunxen to Gesmel: Broxsterman. Is na Gesmel gelacht.

Halve Erve. Amelunxen to Drantum: Schencke Behr.

Erffotttenn. De Lintohrder. Dieser gehört ins Kerspell Melle. Doch wird er von Amelunxen in den friggenn Hagen getzogenn.

Burschup Oldenmelle.

Hele Erve. Domproveſtie: De Suuer. Deterth. — Frantz van Beesten: Gakeßbrinck.

Halve Erve. Dompraveſtie: De Giseker. — Jost Cappelen: Niekamp.

Erffkottenn. Jost Cappelen: Wencke, Herman Torner. — Frantz van Beesten: Witte Gercke. Johan Slintfelt, Cordt im Ohrde, Heinrich bei der Marsch. — Amelunxen to Drantum: De Lütke Meier. — Kertzenbrock tor Smalenahe: Heinrich Poeler. — Nehem tor Sundermollen: Jurgen Selhoever. — Baltz Hillebrande zu Melle: Die Marschersche, De Rosemeier. Diese beiden Kotten hat Balts Hillebrandt betimmern lassen und haben ihren Schatz alhier unangegeben nach Ravensbergh gebracht. — Kertzenbrock tor Smalenae: Anneke upr Marsch. — Frantz von Beesten: Johan Schurman.

Markkotten. Dompraveſtie: Johan Poelman. — F. G. eigenn: Swerupn Tegethove, Jasper Mester, Boemsluter, Jasper Suuer.

Ravensbergische Freien des Kerspels Melle:

Hele Erbe: De Visscher, Beerman, Johan Tomas, Manheinrich, Mulinck, Allewerlt.

Erffkotten n. Stechman, Allewerldes Kotte bei der Marsch, Schomakers Kotte.

Kerspell und Dorp Buer.

Hele Erve. Herbort van Haren: De Grone. — Fürstliche Gnaden eigenn: Lemenbroich, Poggemeier. — Herman von Dincklage to Quakenbruggen: Lothmann. — Fürstliche Gnaden eigen: Sunderman. — Vam Busche to Hunefelt: Meier to Buer, de van Busch wost gelacht. — Vincken tom Ostenwalde: Kotlender. — Berndt Westphalen: Boickbreer. — Vincken tom Ostenwalde: Eilert Schroer (Wöste gelacht. Im Huse wonnet Ludekke Koster). — Herman von Nehem: Knippenberch. — Kerssenbroick tor Smaienae Halebrügge, Welmann. — Fürstliche Gnaden eigenn: Achtermeier. — Moritz van Amelunxen: Rump. — Varendorp na Milse: Blanckemoller. —

Erfkotten. Hakeschen thom Bockelle: Reckert vor dem Wolde. — Fürstliche Gnaden Freien: Ludecke Paißmeier, Johan Kroger, H. Peters Kotte. — Fürstliche Gnaden idoch wedeme guidt: Baltz Arndinck. — Fürstliche Gnaden eigen: De Moller to Buer. — Den heren to S. Johan: Johan Wietbusch. — Fürstliche Gnaden Petersfrie: Hans Hacke. — Fürstliche Gnaden petersfrigh. Kerckengudt: Annecke Dirckinck upr Lage. — Fürstliche Gnaden Petersfrien: Johan Ludekinck, Balts Agedinck, Herbort Woeleker, Balts Woeleker, Johan Wellinck. — Fürstliche Gnaden Petersfrie. Wedeme gudt: Rupenkamp. — Fürstliche Gnaden Petersfrie: Peter Sluter. — Everdt Koreff Jurgen Kock. — Fürstliche Gnaden eigenn: Heinrich upr Lage, Hermann Wulner. — Fürstliche Gnaden Petersfrie: Peter Poelmann. — Wedeme Guidt: Jasper Kleinsmett. — Fürstliche Gnaden Petersfrie und wedeme guidt: Ton-

nies Schroer, Voget. — Fürstliche Gnaden Petersfrie: Jacop Funcke, Heinrich Peiterinck, Johann von Langen, Ludecke Koster, Arndt upn Tye. — Varendorp na Milse: Johan Habbeke. — Fürstliche Gnaden Petersfrien: Heinrich Schroer, Johan Tieman. — Fürstliche Gnaden Freien Kerckengudt: Arend Koster, Tonnies Dreuwe. — Kerssenbroich na der Smalena: Johan Huninck. — St. Johans Freien: Balts Koster.

Markkotten. Fürstliche Gnaden Petersfrien: Johan Jostinck, Johan Koster, Heinrich Wichert, Deterinck, Arendt Wolter, Jasper Sunderman. — Fürstliche Gnaden eigenn: Jasper Barrinck. — Fürstliche Gnaden Petersfrien: Johan Gerdrudinck. — Der vom Busch na Hunefelt: Arndt Meier. — Fürstliche Gnaden eigen: Johan Achtermeier, Cordt Wolter, Hinrich vor der Heden pauper. — Fürstliche Gnaden Petersfrie: Gercke vor dem Walde. Vincke tom Ostenwalde de Frowe. — Fürstliche Gnaden frie: Johan Scheper. — Fürstliche Gnaden Petersfrie: Johan Stolte. — Fürstliche Gnaden eigenn: De alde Arendt Sundermann. — Fürstliche Gnaden Petersfrie: Annecke up den Drecke. — Fürstliche Gnaden: Henssken Kock. — Nachgetragen: Dominus puer pastor.

Burschup Werßholthusen.

Hele Erve. Berendt Westphael: De Meier to Werßholthusen. Zusatz vom Jahre 1722: Sadelhover. — Herbort von Haen: De Grise. Zusatz vom Jahre 1722: Sadelhover. — Varendorp na Milse: Welman, Eggert Niemann. — Vincken to Ostenwalde: de Suuer, Meier thor Huißstede. — Der vom Busche na Hunefelt: Clauwesinck, vacat, Johan thor Borch, Wulfert, de Greve. —

Halve Erve. Her Heinrich von Dinckelage: Eggert

Dirckinck. — Amelunxen na Gesmel: De Elßemeier, Nolttefer. —

Erfkotten. Der vom Busch na Hunefelt: Tonnies upn Sieke. — Dem heren Domdechen in Osnabrück): Herman Slnter, Hulßmeier. — Vincken vom Ostenwalde: Johann Rideman. — Frantz von Beesten (auf Overkamp bei Neuenkirchen): Eggert Moseler. — Varendorf na Milse: Jutte Welmans. —

Markkotten. Vincken tom Ostenwalde: Bosemeiers Kotte. De Scheper. — Amelunxen na Gesmell: Peter upn Brinke. Verbrant. — Der vom Busch na Hunefelt: Jurgen Clauwes. — Herbort von Haren: Tonnies Holtgreve. — Der vom Busch na Hunefelt: Schroers Kotte. — Vinkesche tom Ostenwalt: Gosschalk upr Horst.

Burschup Sellincktorpp.

Hele Erve. Fürstliche Gnaden eigenn: De Holtgreve. Nachtrag vom Jahre 1722: Sadelhover. — Wilcken Pladieß: Buschmann. — Fürstliche Gnaden eigen: Grolle. — Jasper von Oher: De Meier to Sellincktorppe. — Nota. Everrt korff: De Witte. Will beweisen, daß es nur ein halbes Erbe sei. — Vincken tho Ostenwalde: Strunk. —

Erffkotten. Vincken tom Ostenwalde: De Loemeier, Christoffer Buschdiek. Sagen nur Erffkotten zu sein. — Vincken tom Ostenwalde: Coclaner, Jost upr Marsch, Katmann.

Markkotten. Fürstliche Gnaden Petersfrie: Herman Placke, Jurgen Balts. — Amelunxen to Gesmell: Jurgen upr Horst. — F. Gnaden freien, die Frau eigen: Grevenkamp. — Herbort von Haren: Graven kotte. — F. Gnaden eigen: Johann upn Sieke. — F. Gnaden Petersfrie: Johan Steckemper.

Burschup Maestrup.

Hele Erve. Ties de Wendt: De Meier to Meestrup. — Berndt Westphalen: Westerfelt. — Herbort von Haren: Linckmeier. — Ties de Wendt: Dresinck. — Jurgen Ketteler: De Witte, Huningk. Saget ein Halberbe zu sein.

Erkkotten. Berndt Westphalen: Titkemeier (späterer Inhaber: Johann Senckell), Drogman, Jasper Schuttenborch. — Ties de Wendt: Johan Schutte. — Berndt Westphalen: de Grevesche. — Dirich Pladiesenn: Berendt Moller. — Amelunxen to Gesmel: Johan Henskens — Berndt Westphalen: Brinkmeiersche. — Dirich Pladiesen: Spelmeier. — Ties de Wendt: Hermann Breenfahrder. — Frederich vor dem Velde.

Markkotten. Frigh, dat guedt Wendt: Johan im Sitter, Werneke upn Breenstein — Berndt Westphalen: Melchior upr Horst. — Herbort von Haeren: Trine Linckmeiers. — Frigh, das Gudt Wendt: Johan Dresingk. — Dirich Pladiesen: Jasper Moller, Jurgen Duinesedt. — Berndt Westphalen: Hermen Scheper. Rigges. Ist wegen F. Gnaden noch nicht ratificiert.

Burschupp Markendorpp.

Hele Erve. Vincken ton Ostenwalde: Meiersiek. — Kerken to Rodinckhusen: Brinckmeier. — Dirich Pladiesen: Loethman. — Hern to S. Johan: Uleman. — Itz Jurgen Ketteler: Prasse. — Haken thom Bockell: Langeman. — Herbort van Haren: Bosse. — F. Gnaden eigen: Rideman, Herbert. — Jurgen Nagell: Rosekavell. — Hern tho S. Johan: Wobker, Rolle, Paitzmeier. — Den Hern to S. Moritz: Reiner. — Jurgen Ketteler: Kirberch. — Closter Rulle: Wichert. — Berndt Westphalen: Welpinckhuis. —

Domprovestie: Herman tho Eggerinctorpp. — Dem hern Domdechen: Scholle. — Haken thom Bockel: Kuddes. —

Erffotten. Ties de Wendt: Peter upr Bywenden. — F. Gnaden frien Kerckengudt zu Buir: Hemesaet, Sinselmeier. — F. G. freie. Das Gudt na Rulle: Jasper upr Heiden. — Herbort von Haren: Jacob vor der Hake. — Haken tom Bockell: Ditze, Johann Kirberch in Kuddes liftuchtskotten. — Hern to S. Johan: Teus Uleman, sei Ulemans liftucht, Grete Langekampes. — Domprovestie: Ludeke Heckenberch, Jost Paise.

Marktotten. F. Gnaden Petersfrie: Wehrspecker. — Jurgen Nagel eigen: Anna in der Straite. — F. Gnaden eigen: Hempe Braicksieck. — F. Gnaden Petersfrien: Ludeke Braicksieck, Lambert upn Brincke. — Domprovestie: Heinrich in der Hegge. — F. Gnaden Petersfrien: Samson Rideman, Heirich Wischmeyer, Herman Hagenfelt.

Burschup Tittinctorpp und Bulsten.

Hele Erve. Closter Quernheim: De Meier to Wischenn. — Closter Ozede: Steffen. — Ledebur tor Brochmollen: Wortman, Kisker. — Dirich Pladiesen: Meier to Tittingtorpp. — F. Gnaden eigen: Swanholt. — Amelunxen to Gesmel: Olthoff. — F. Gnaden eigen: Bulthop, Henecker. — Jasper von Oher: Laeman. — Jurgen Ketteler: Rother. Vacat. und ist de Lenderie verpachtet.

Erffotten. De here Domkoster bei den hoff tho Essenn: Jasper upn Garden. — F. Gnaden eigenn: Eggert Riggeboem.

Marktotten. F. Gnaden Petersfrie: Baltz in den Busschen. — F. Gnaden eigen: Tonnies in den Busschen, Hermann in den Busschen.

Burschup Werrincktorpp.

Hele Erve. Jurgen Ketteler: Mellinckhuis. — Herman van Nehem: Stovehoen. — Heren to S. Moritz: Jurgen Tiemann. — Herbort von Haren: Witteker. — Der vom Busche na Hunefelt: Nolteker. — Evertkorff tor Waichorst: Boisman. — Kerssenbrock na der Smalena: Craue. — Haken thom Bockell: Ascherman. — Herman von Nehem: Slinckman.

Halve Erve. Her Boldewin Voß: Frese.

Markkotten. F. G. Gnaden Petersfrie: Anna upr Strate.

Burschup Duincktorpp.

Hele Erve. Jurgen Ketteler: Heinrich Eggerdinck. — Her Johan von Beverforde: Arndinck. — Domprabestie: Welleker. — Ledebur tor Brochmollen: Fretholt. — Domprabestie: Storck. — Der wetfrowen Frißbergischen zur Huffe: Grothuis. —

Halve Erve. F. Gnaden eigen: Heller tor Quappenstraite. — Ledebur tor Brochmollen: Johan Ottinck.

Erkkotten. Ledebur tor Broichmollen: De Heger, Grummendaell. — Frigh, habe sich noch in keine Hode begeben: Heinrich in den Buschen.

Markkotten. F. Gnaden Petersfrien: Jasper in den Busschen, Herman Mencke, Herman Statius, Balts Witker. — F. Gnaden eigen: Jurgen Wibbelmann. — F. Gnaden Petersfrien: Arndt Wietbusch, Johan Witbusch, Johan Schretholt. — F. Gnaden eigen: Herman Heller im Beckhuse. — F. Gnaden Petersfrie: Kunneke Ottinck, Eggert im Nienhuse.

Burschup Wetter.

Hele Erve. Jurgen Ketteler: De Hesse. — Her Roleff Voß: Heckenberch. — Jost Cappelen: Collinck. — Closter Ozede: De Gruer. — Herbort von Haren: Snuck. Geuttert und die Lenderie verpachtet.

Halve Erve. Amelunxen to Gesmell: Prante. — F. Gnaden Petersfrie kerckengudt: Läse.

Erkkotten. F. Gnaden Petersfrie: Jurgen im Holte. Wont (wohnt) up Heckenberges Guide.

Markkotten. F. Gnaden Petersfrie: Herman Martinck, Johan Martinck pauper (arm), Jost Ellerman, Kulemansche, Jurgen Jasperinck, Johan upr Placken, Jost Heckenbergh, Engel Ellermans.

Burschup Eicken.

Hele Erve. Der Wedtwen Gerdt Ledeburs: Hudepoell. — F. Gnaden eigen: Averdick. — Jasper von Oher: Kalecker. — Lubbert de Wendt to Retzen: Tieman. Secht ein halb Erbe to sein, giebt aber der Mark halber einen fullen Stamschillinck. (Nach einem älteren Register ist er ein Vollerbe.)

Halve Erve. Amelunxen to Gesmel: Nolteker.

Erkkotten. Amelunxen to Gesmel: Roenpoell.

Burschup Barckhusen.

Hele Erve. Der von Busch to Hunnefelt: De Meier. — Frantz von Beesten: De Konninck. — Otto de Wendt to Moeler: Lippolt. — Herbort von Haren: Tyes. Secht ein halbe Erbe to sein, gibt aber der Marken halber einen fullen Stamschillinck. — F. G. eigen: De Komoller, De Heller, Hennensieck.

Halve Erve. F. Gnaden eigen: De Droselmeyer.

Erkkotten. Der von Busch na Hunefelt: Herman upr Barenheden.

Markkotten. F. Gnaden eigen: Melchior in der Bleßen. — F. Gnaden Petersfrie: De Pottesche in der Bleßen, Herman Martinck. — F. Gnaden eigen: Ulemansieckes Kotte.

Ravensbergische Friggen in der Vogdie Buer.

Hele Erve. De Meier to Wetter, Linckerman, Kuddes, Johan Arndinck, Jasper Deginck, Die Frie to Holthusen, Ploir, De Dusscher, Schroer to Lincken, De Hesse, Jurgen to Linken, Millius, Benne, Schoiff.

Kotten. Johan Dresinck, Heinrich Ploir, Johan Heitkamp, Jurgen upr Heiden, Hanenboem, Buirman, Slichtemeier, Jost Slemme, Arndt by den Dieck, De Ostermoller, Cordt Hasemann.

Niekotten. Claren Albert, Jasper Duischer, Hardtman, Eggert Millies, Arendt Duisscher, Deterdes Cathrina, Johan upn Schonesohrde.

Kerspell Oldendorppe.

Dorp Burschup.

Hele Erve. Her Adrian van Vehlen: Middendorp. -- Dechen to S. Johann: Mencke. — Hern Domprovest Ketteler: Sibert. — Jasper von Oher: De Kroger, Geuttert, vacat. — Hern Clawes de Baren: Outwbroick — Den hern to S. Johan, frigh: Johan Niggemann. — Her Adrian von Vehlen: Den Wesseler. — Dechen to S. Johan: De Leuwe. — Der von Varendorp to Milse: Nienhuiß.

Halve Erve. Dem Rade to Osenbrugk: Herman Lemgo. — Der von Varendorp tho Milse: Avermoller, Nedermoller. — Heinrich Droste tom Koldenhave: Sluter. —

Erfkotten. Droste tom Koldenhave: Heller, boem-

sluter. — Frigh: Jost von Lengercke, Undervogt. Beide sind schatzfrei. — Jurgen Ketteler: Luerßmann. — Der von Barendorp to Milse: Jost Wineker. — Roleff von Langen to Stockum: Elendermann, Johan Martinck. — Kerckengudt frigh: Remmert, boemsluter, Oeker. — Jurgen Ketteler: Johan Seven. — Kerckengudt frigh: Johan Koster. — Kerckengudt, idoch der Binckeschen eigenn: Bresser. — Binckeschen tom Ostenwalde: Johan Riggekamp.

Markkötters. S. Johans friggen: De Smett, Herman Kremer. — F. Gnaden eigen: Herman upr Silheiden. — Amelunxen to Gesmel: Knapmeier. —

Burschup Föckinghusen.

Hele Erve. Jasper von Oher: Albert. — Drosten thom Koldenhave: De Heller. — Dumpstorppe to Osenbruge: Aschmann. — Herbort von Haren: Elseker. — Droste tom Koldenhave: Eickhoff.

Halve Erve. Johan de Baren: Bürboem. — Jann Ledeburs wedtfrowen: Johan Kramer. — Der von Barendorp to Milse: Louekamp, Kalfferlage. — Kerssenbrock tor Smalenae: Statins bei den Broke. — F. G. eigenn: De Leuwe. — Der vom Busch to Hunefelt: Louekenn.

Erfkotten: Drosten tom Koldenhave: Toeleman. — Kerssenbrock tor Smalena: Jurgen Greve.

Markkotten. F. G. Petersfrien: Herman Brune.

Burschup Westerhusen.

Hele Erve. F. G. eigenn: De Fobbeker. — Jurgen Ketteler: De Wendt. — Der Wedtwen Pladiesen: Kiveker. — Der Binckeschen to Ostenwalde: De Swehr. Geuttert (vacat.) — F. G. eigenn: De Meier. — Droste tom Koldenhave: De Berner. — Dem Kloster Quernheim: Mencke. — Drosten tom Koldenhave: Lubbeker.

Halve Erve. Der Vikensolteschen: Cortt Moerinck. — Drosten tom Koldenhave: Berendt thor Borch. — Der Vikensolteschen: Wendeler. —

Erfkotten. Jann Ledeburs wedtfrowen: Werries. — Herborth Pladiesen wedtfrowen: Peter Koper.

Markkotten. Amelunxen na Gesmelle: Johan im Ohrde, Johan Gesekinck. — F. Gnaden Petersfrien: Herman thor Borch, Heinrich Heller. — S. Johansfrien: Albert upr Marsch. — Der Vikensolteschen: Frederich upr Marsch. — F. Gnaden frien: Heinrich Menckinck.

Burschup Holsten.

Hele Erve. Amelunxen to Gesmel: Hagedorn, Stechman. — Johan de Bahr to Bissendorp: Lampker. — Der von Varendorp to Milse: Wineker. — Reinecke Tribbe to Limberge: Beerman. — Amelunxen na Gesmell: Rotert. — Der von Busch tho Hunefelt: Dircker. — Jurgen Steinhuis: Preckewinckell. — Raleff van Langen: Detmer. — Der von Varendorp to Milse: De Sprenger, Rullemann. — Frantz von Beesten: Hespe. — F. G. eigenn: Dreetz. — Roleff von Langen: Nagell. —

Halve Erve: Bruen Stempell: Bisschup. — Frantz von Beesten: Dieckbreer. — S. Johans frye: Johan Renekinck. Vordedigt in der Marcke ein fulle Wehr.

Erfkotten. Reineke Tribben: Tieman. — Johan van Lengerke: De Greve. — Amelunxen na Gesmel: Knolman. — De von Varendorp to Milse: Wittekotte. — Jurgen Ketteler: Heinrich upr Riden. — Der von Varendorp to Milse: Nolte (?)

Markkotten: Amelunxen na Gesmel: Haverkamp. — Diese drei der von Varendorp Deiner. Frigh, idoch itz na Gesmel: Heirich upr Heden. — F. G. eigenn: Francke upr Heden. — Amelunxen na Gesmel: Kranensieck, Her-

man upr Lantwehr. — Der von Barendorp to Milse: Berendt Tonnies. — F. G. frie: Tonnies Schroer. — F. G. eigenn: Bleimeier. — F. G. eigenn: Johan Honekamp. Is die alde Dreissensche. Frigh: Witte Johan.

Kerspell und Dorp Rimslo.

Hele Erve. Dem hern Domdechen: De Meier to Rimslo, Buddenberch. — Comptur to Hervorde: Dorneman. — Wilken Pladiesen: De Meier Im Hagen. Wont upr liftucht und ist de landerie uthgedaen. — Dem hern Domdechen: Hardich. — Domprauestie: Willeken. — Dem heren Domdechen: Heinemann. — Amelunxen na Gesmell: Nedderkrukemeier. — Jost Cappelen: Meier to Bissencktorppe, Ernstman.

Halve Erve. Tribben tor Bigenborch: Oldewelt — Jost Cappelen: Stoppelman. — Evert Korff na dem Rolinckhave: Kosiek. — Fürstliche Gnaden eigen: Komoller. — Amelunxen to Gesmell: De Hollender.

Erfkotten. Herman von Nehem: Fippe. — Jost Cappelen: De Doidt. — Den hern Domdechen: Senckell. — Ledebur tor Konnickbruggen: Tedde. — Amelunxen na Gesmel: Diekstall. — Jost Cappelen: De Lose, Bockradt, Meier Johan, Understall. — Dem hern Domdechen: Brinckmeier. — Frigh, doch Kerckenguidt: De Redeker. — Dem h. Domdechen. S. Johan frighe: Sulstede. — S. Johan frigh Wedemegudt: Johan Teusinck, alias Kock. — Frighe Wedemegudt: Berendt Deterinck. — Dem heren Domdechen: Heinrich Cordinck, Brune. — Jost Cappelen: Heinrich bei den Ackeren pauper. — Frigh Wedemegudt: Tonnies Krevet, Heinrich Voegel. — S. Johans frien: De Kremersche pauper.

Markkotten. S. Johan frigh: Melchior im Walde. — Domprawestie: De Remenschniedersche. — Fürstliche Gnaden eigenn: Tonnies bei der Landwehr. — F. Gnaden Petersfrie: Johan bei der Becke, Joppe. — Zwischen Fürstliche Gnaden und Gesmell strittig: Wolter Hoppe, Jurgen upr Botterriden. — F. G. Petersfrie: Johan Bernínck, Johan Telinck. — Domprawestie: Herman Schroer, Joppen liftucht. — S. Johan friggen: Heinrich Thelink, Jurgen Underſtal. — F. G. eigenn: Krullekenn. — F. G. Petersfrie: De Smett. — Amelunxen na Gesmell: Johan Kuleman. — F. G. frien: Herman Steindreger, Johan Snider. — Domprawestie: Tonnies Hinrikins. — F. G. Petersfrie: Johann Ottink. — Domprawestie: Heinrich thor Flucht. — F. G. frie: Bolman. — Frie: Kunneke Papenboems, Sander Noltinck. — F. G. frie: de Wessel, Gercke im Hulse. — F. G. eigenn: Heinrich upn Heller. — Dem hern Domdechen: Berendt Meier. — F. G. eigenn: Thonies bei der Lantwehr, Boemsluter. — Jost Cappelen: Mollers Kotte. — Domprawestie: Jacob bei dem Broke. — F. G. Petersfrien: Jurgen Lisinck. — F. G. eigenn: Herman Spilleker. — S. Johans frigh: Heinrich Snitker. — F. G. Petersfrie: Herman Dulinck.

Westendorper Burschup.

Halve Erve. Domprawestie: Wibbelman, Frederich, Detbracht. — F. G. eigenn: Thoele. — Domprawestie: Eißmann, Welman, Farwich. — Der van Busch na Hunefelt: De Barre. — Domprawestie: Wischman. — F. G. frie Kerckengudt: Botterman, de Sluter.

Markkotten. Domprawestie: Johan upr Straite.

Burschup Bennien.

Hele Erve. Vincken tom Ostenwalde: De Meier.

— Cumptur to Hervorde: Buerdieck. — Henrich Ledebur tor Koningbrugen und Vincke tor Hunteborch: Lineman. — Den hern to S. Moritz: Werries. — Wilcken Pladieß: Grothuis. — Herbort von Haren: Kolthoff. — Vincken tor Hunteborch: Hoierman.

Halve Erve. Capitel to Hervorde: Eilert. — Den Speegelen: Brinckman. — Der wedtwen Gerdt Ledebur: Wordtman. — Jurgen Ketteler: Helman, Oldelandt. — Dirich Pladieß: Tigman.

Erfkotten. Vincke tom Ostenwalde: Marschman, Wellbroik, Jasper im Lohe. — Herbort von Haren: Nehrman. — Wilken Pladiesen: Habbelman. — Haken tom Bockell: Sutbroick. — Vincke tom Ostenwalde: Heinrich Kerckhoff.

Markkotten. Ledebur tor Brochmollen: Cordinck, Johan Molner. — Domprovestie: Melchior im Lohe. — F. Gnaden Peters frie: Johan bei den Hagen, Vinckemeiger. — Jurgen Ketteler: Kroger in Suitbroike. — Frigh: Johan Kerckhoff. — Zu erkunden: Suurbosch pauper, Wieke pauper, Kunecke upr Becke pauper.

Burschup Westhoiel.

Hele Erve. Herman von Nehem: De Meier. — Closter Ozede: Mollick, de Hillebrander. Diese zwei sagen halbe Erbe zu sein. — Jost Cappell: De Bunger, — Evert Korff to Rolinckhove: Stertman. — Jost Cappelen: De Doueker.

Halve Erve. Herbort von Haren: Oisterman.

Erfkotten. Jost Cappelen: De Dalmeier, De Ruwe, Timmerman, Install, Otto upr Heden, Johan upr Heden.

Markkotten. Fürstliche Gnaden Peters frie: Johan Keel. — Herbort von Haren: Wickelandt.

Burschup Azschen.

Hele Erve. Closter Quernheim: De Meier. — Ledebur to Brochmollen: Veltman. — Amelunxen to Gesmell: De Brunger. — Ledebur tor Mollenborch: Wichman. — Jurgen Ketteler: De Roede. — Capittel to Hervorde: Mencke. — Ledebur tor Mollenborch: Potthoff.

Halve Erve. Ledebur tor Brochmollen: Helman, de Ripe. — Fürst von Gülich eigenn: Eggerman.

Erfkotten. Ledebur tor Brochmollen: De Ebbeler, Althoff. — Jurgen Ketteler: De Kotter, Wellinck. — Ledebur to Mollenborch: Linenbrinck.

Markkotten. F. Gnaden Peters frie: Holtkamp. — Ledebur to Brochmollen: Ludeke vor der Bruggen boemsluter.

Kerckhoiel.

Hele Erve. Gerdt Ledebur tor Langenbruggen: De Meier to Hoyell. — Ledebur tor Brochmollen: De Meier to Quwhusen, Sadelhover. — Den Heren to S. Moritz: Ellerbeck. — Cumptur to Hervorde: Backhuis vacat.

Halve Erve. Cumptur to Hervorde: De Goede. — Ledebur tor Langenbruggen: De Swarte. — Jurgen Ketteler: Wellinck. — Diderich von Rehem: Schurman geuetert. — Closter Iburgh: Niemann.

Erfkotten. Jost Cappell: Martmoller. — Closter Iburgh: De Dreier. — Diderich von Rehem: Steckelmeier. — Ledebur tor Brochmollen: Wellenkotter. — Jurgen Ketteler: Behrman, De Sluter. — Gerdt Ledebur tor Langenbruggen: Flandermeier.

Markkotten. F. Gnaden eigenn: Johan vor der Stege. — Frigh: Melchior Goinck. — Gerdt Ledebur tor Langenbruggen: Herman Lineman. — Ledebur tor Brochmollen: Johan Ludinck. — F. Gnaden Peters frie: Johan Ottinck. — Dirich von Rehem: Johan Lippe. — Ledebur

tor Mollenborch: Lambert Rock. — Herbort von Haren: Roitkop. — Amelunxen to Gesmell: Peter Figginck. — F. G. Peters frie: Johan Haller. — Dirich von Nehem: Heinrich Winter. — Ledebur tor Mollenborch: Johan thom Nienhuse, Behrman tho Vorenberg. — Ledebur to Brochmollen: Johan Smedt, Heinrich Kaese. — Herbort von Haren: Gories Roitkop. Rigges getimmert. Ist wegen Fürstliche Gnaden noch nicht ratifiziert.

Ravensbergische Frien der Vogdie Rimslo.

Hele Erve. De Konninck to Schiplage. — De Krukemeier. — Verchosse. — Degen. — Rosendael.

Halve Erve. Mithauer.

Kotten: Stoppelman. — Caese. — Johan bei den Dicke. Wonen up Krukemeiers Grunde.

Kerspell Nienkercken.

Dorp Burschup.

Hele Erve. Abte to Iburgk: Meier to Herincktorpp. — Jost Cappelen: Hageman. — Ledebur tor Konningbruggen: Pelgrim, Keseman. — Abte to Iburgh: De Lutker, Mencke, Windtmann.

Halve Erve. Abte to Iburgh: Nortsiek, De Rode des Abts to Iburgh Vogt, Twelman, Loemann. — Ledebur tor Konninghbruggen: Lurman.

Erfkotters. Abte to Iburgh: Weemhoever, Ludeke Smett, Cordt Brockinck. — Amelunxen na Gesmel: De Greve boemsluter, de Rekeler. — Kerckengudt: Johan Vageden, Aleff Casturpp. — Frigh: Johan Kock Vogt. — Ledebur tor Konninkbruggen: Pauwenhorst, Sutfelt, de

Hoffmester, Wiggendieck boemsluter, Heinrich Schroer, Schurman destructa, Ludeke Nagel bastert, Ebbekemoller, Im Nienhuse, Albart Schomackers, De Side boemsluter, Jurgen Smett, Johan Hardinck Smett, Lambert Smett, Balts im Ohrde, Herman Becker, Arendt Hoveman, Otto upn Sandelbrinke, Johan in der Helle, Gericke upn Dieke, Johan Stoppenbrink, Heinrich Peterinck.

Markkötters. F. G. Peters frie: Johan thom Worden, Eggert Smett, Tieß Ottinck, Johan upr Herbeck, Ludeke Striethorst, Hoenheder Kotte. — Amelunxen to Gesmel: Jost im Borgsieck, Johan Kremers Kotte, Wille Lepperinck, Heinrich Nigboem, boemsluter, Johan Brommelsiek. — Ledebur tor Konningbruggen: Heinrich Slesiek, Heinrich im Frede. — Diese wonen up dem Kerkhove und sein freigh: Herman Hecker, Johan tor Wellen, Johan Suvekinck, Herman Scherenbeck, Ludeke in der Helle (haben aber mereßtheils vehe gudt up der marken), Balts von Buir, Anna Christoffers.

Burschup Ostenvelde. Redeker und Instincktorppe.

Hele Erve. Dompravestie: Berlinckwordt, Jasper im Raeken. — Ledebur tor Konningbruggen: Waemhöever, Stoeve, Buddenberch, Ludeke im Raken. — Jost Cappelen: Moerman. — Jurgen Nagell, De Rike. — Kerssenbrock na Brinke: Covert. — Vam Lohe tom Palsterkamp: Hoenradt. — Franz von Beeslen: Veldtman. — Ledebur tor Konningbruggen: Ludeke im Raken. — Dompravestie: Jasper im Raken.

Halve Erve: Dompravestie: Beekman, Keige. — Vom Lohe tom Palsterkamp: Kaman. — Ledebur tor Koningbrüge: Nieman. — Domkosters frie: Lemmerinckbrock. — Abtissin to Freckenhorst: De Pletener. — Korff to

Rolevinkhove: Jurgen thor Helle. — J. von Gulich Ravensberge: Kreyensiek.

Erfkötter: Abtissin to Freckenhorst: De Rememeiger, Voetdegel. — Jürgen Nagel: Vinckemöller. — Amelunxen to Gesmel: Johan Wennink. — Ledebur tor Konningbruggen: Alef tom Sauwerde. — Dompravestie: Heinrich Kock. — Frantz von Beesten: Quest bir Becke. — Kerssenbrock tor Smalena: Berendt Vincke. — J. von Gulich Ravensberge: Hunefeldt, Sadelhover, Clauwes Lineman.

Markkötter: Amelunxen to Gesmel: Agata by den Sieke, Heinrich Prior. — Ledebur tor Koningsbrüg: Herman thom Brundiek, Grete upr Schorffhede. — Frantz von Beesten: Tonnies upr Schorfheden. — Jurgen Nagel: Johan vorm Arnßboem. — Dompravestie: Johan upn Hartoge. — J. G. Peters frie: Heinrich in den Bercken.

Burschup Holtorpertorpe.

Hele Erve: Kerssenbrock to Brincke: Ferlinck. — Der von Varendorf to Milse: De Borchmeier. — Herbort von Haren: Broickman. — Frantz von Beesten: Aidtbracht. — Ties de Wendt: Grothuis.

Halve Erve: Ledebur tor Konningbruggen: Wibbeker, Geuttert, de lenderie verpachtet. — Jost von Elsen: Grundman. — Jost Cappell: Kuckert. — Davidt Speigel: De Seveker, Quest.

Erfkötters: Dompravestie: Brinckhoff. — Ledebur tor Konninkbruggen: De Wrede. — Varendorp to Milse: Dreeß im Sloie. — Franz von Beesten: De Meier to Brocke, Johan Schroder.

Markkötters: Amelunxen to Gemelle: Tonnies im Sloie, Nolte im Sloie. — J. G. Petersfrie: Woestbroich. — Franz von Beesten: Jost vor der Lantwehr.

Burschup Kodinktorpe.

Hele Erve: Kerssenbrok na Brinke: De Meier, Uffenbecke. — Jost von Elsen: Brommelsiek, Grotendieck.

Halve Erve: Jost von Elsen: De Moller. — Dompravestie: De Harde. — Johan Plettenbergh to Melle: Lulevesman. — Frantz von Beesten: Vogt. — Kerssenbrok to Brincke: Voetdegel.

Erfkötters. Frantz von Beesten: Helwegh, Frilinck, Overmeier. — Kerssenbrok na Brinke: De Kreienheder, Alde Meiersche. — Petersfrie: Heinrich Kock, boemsluter.

Markkötters. Jost van Elsen: Kellenbrinck. — F. G. Petersfrie: Johan Hagenfelt. — Frans von Beesten: Heinrich Buddeke.

Burschup Suttorpp.

Hele Erve. Ledebur tor Koningbruggen: Brand Sadelhover. — Dompravestie: Loth, Johan Dirckinck. — Jürgen Nagell: De Hellege. — Hatzfeldt to Werther: Covert. — Korf tom Rolevinckhove: Monninckman.

Halve Erve. Ledebur tor Konningsbruggen: De Lange, boemsluter. — Den heren to St. Moritz: Helman. — Amelunxen to Gesmell: Averbroichstruck, Nedderbrockstruck, Wischman.

Erfkötters. Jürgen Nagell: Jollenbecke. — Ledebur tor Konningbruge: Buddenberch, Johan Meierstrait, Johan upn Dickmskampe.

Markkötter. Amelunxen to Gesmel: Ludeke upn Boichstruken, Brandthorst, Lechtenbrink, Berendt Roeper, Vosseholl, Herman Moller. — Ledebur tor Konningbruge: Johan by der Lantwehr, Johan Hauer. — Dompravestie: Tonnies upr Hoege.

Burschup Schiplage.

Hele Erve. Jost Cappelen: Holman, Steinkamp. — Dompravestie: Loth.

Halve Erve. Jost Cappelen: Johann Bruningh.

Erffötters. Jurgen Nagel: Boelman. vacat. de Kinder unmündich. — Jost Cappell: Scholle. — Jurgen Nagell: Schuermann, Nehrmann, Nienhuis, Niggemeier. — Jost Cappelen: Johan Henckinck, De Dregger. — Fürstliche Gnaden Peters frie: De Hoppesche. — Dem Abt to Iburch: Uff St. Annen kerckhave wonende: Johan Kerckhoff, de Hoernemansche. — Fürstliche Gnaden Peters frie: Jurgen tom Hagen. — Nachgetragen: Albertt uff der Wedeme.

Ravensbergische Frien.

Hele Erve. De Meyer tho Horde. — De Boele.

Halve Erve: De Grote Lineman. — De Ebbeler.

Erffotten. Langksmett. — Jurgen upr Brandt.

Kerspell Wellinckholthusen.

Dorp Burschup.

Namen der Gudtheren. Hele Erve. Den Abte to Iburgh: Johan tor Borch, De Meier, Hupe (Abtsvogt), Johan Vogedinck, Ulemann. — Jasper von Oher: Barenholdt, boemsluter. — Dirich Staell: Bitendorp, De Schulte (geutert), De Hellege. — Roleff von Langen: Lageman, Kuleman.

Halve Erve. Amelunxen na Gesmel: Grotendieck.

Erffotten. Abt to Iburgh frien: Stam. — F. Gnaden frien: Gildemann. — Den Abt to Iburgh: Schrorinck, Jurgen Becker, Rosenstrate, Johan Smitt, de Beleker,

Jost Koster, Tigmett, Gosselenkotte helt Gilman vor seine liftucht. — Abtsfreien: Johan Schadinck, Balts upr Wedeme, de Pulßkotte, Sander Lepper, Alekingskotte, Heinrich Meier, Cordt Bispingh Gogreve, Everdt Kremerskotte, Heinrich Möller. — Den Abte eigen: De Ham. — Roleff von Langen: Borchmann. — Wedemeguit: Johan Juttinck. — Roleff von Langen: Jurgen tor Kulen. — Des Abts frigen: Horstman. — Jurgen Ketteler: Ritze. — Frantz von Beesten: Henrich upn Anter. — Den Abte to Iburgh: Johan upn Kampe. — Wedemegudt: Remenschnider, Prante im Benninckhave pauper. Trina Holsscherinck, vacat. Is verhuert (vermietet).

Markkötters. Fürstliche Gnaden Petersfrie: Johan Schomaker. — Jurgen Ketteler: Agata in der Straten. — F. G. Petersfrie: Cordt Detert, Jurgen Juttinck. — Abtsfrie: David Kremerskötter stehet an der kercke. — In der Pravestie to S. Johan: Wulvebusch. — Iß noch streitig: Rese upr Placken. — F. G. Petersfrie: Jasper Wulff. — Ledebur tor Mollenborch: Davidt upr Placken. — F. G. Peters frie: Heinrich Unvertzage itz Vogt. — Des Abts frigh: Gerdt Suhr. — Frigh: Des kosters Riggekotte, de Knellkotte, Trina Ascherinck, de Remenschnider, Tonnies Schomaker stan upr Wedemerhave. Jurgen Hupings Neuhaus ist wegen Fürstliche Gnaden noch nicht ratifiziert.

Burschup Peincktorpp.

Hele Erve: Jasper von Oher: Stolle, Haseman Sadelhover. — Her Lambert von Oher: De Ploichmeier. — Vincken tom Ostenwalde: Meier to Quattike (um 1350 Quatwik genannt). — Vom Lohe tom Palsterkamp: Abelman, Ebbeker, De Holtgreve. — Dem Hern Dombechen: Frilinck, Sadelhover. — Gerdt Ledeburs Wetfrowen: Grothuis, Sadelhover. — Her Valcken: Vortlose. — Jurgen

Ketteler: Schurman. — Den Speigelen: Alferman. — Her Lambert von Oher: De Ostmeier. — Dompravestie: Speckman. — Wilhelm Brinck to Dortmun: Brinckmann, Sadelhover. — Her Valcken: Tieman. Geuttert Vacat. — Jurgen Ketteler: Hudepoell. Geuttert uthgedan.

Halve Erve. Her Vehlen: Lueker. — Den Hern to S. Johan: Stumpe. — Dirik Staell: Wordtman. — Her Valcken: Voegelpoell. — Den Abte to Iburgh: De Parlemeier. — Jurgen Ketteler: De Loese. — Her Valcken: Boenenkotte upn Wietkamp. — Wilhelm Brinck to Dortmund: Johan Groite.

Markkotten: F. Gnaden eigen: Anna vorm Wedtberge. — Frigh: Elsebe Boeningk. — Her Lambert von Oher: Johan vorm Wedtberge, Jasper upn Niengraven, boemsluter. — F. G. eigenn: Albert Krite, boemsluter. — Her Vehlen: Valts upn Gosebrinck, brinckligger. — Amelunxen to Gesmel: Jasper upr Heden. — Jurgen Ketteler: Albert upr Heden. — Ketteler tor Aborch: De Ostheder Kotte iß verhuert. — Jasper von Oher: Albert im Woestendiecke. — Her Valcken: Jurgen vorm Wedtberge, Melchior Plegginck, Johan vor den Nienbome.

Himber Burschup.

Hele Erve. Plettenbergs Wedtwen: Everßmann. — Frantz von Beesten: Buddenberch, vacat. — Her Valcken: Hudeman. — Kerssenbrok tor Smalena: Soekelandt. — In die Pravestie to S. Johan: Meier to Himberen. — Dem Closter Ozede: Stuier. — Frantz von Beesten: : Prante. — Dem Abte to Iburgh: Haistermann. — Frantz von Beesten: Wybbelßman. — Dem Abte to Iburgh: Hedeman.

Halve Erve. In de Pravestie to S. Johan: Straitman.

Erfkotten. Frantz von Beesten: Johan Peters upr Himmerheden.

Markkotten: Dem Abte to Iburgh: Den Marckmeier. — Amelunxen to Gesmel: Herman upr Heden. — Brinckliggersche Trina Peters.

Burschup Ulenberge.

Hele Erve. Dem Abte to Iburgh: De Vogt. — Amelunxen na Gesmell: Lindeman. — Ledebur tor Konningsbruggen: Ebbeker, Sadelhover. — Herbort von Haren: Jasper Gerdinck, Sadelhover. — Frantz von Beesten: De Werckmester.

Halve Erve. In die Pravestie to S. Johan: De Berner. — Jurgen Ketteler: Stroitman.

Erfkotten: Her Lambert von Oher: De Sutmoller. Hat in der Marke keine fulle wahr. — Jasper Vogel tom Hußberge: Prume. — In dat Gasthaus to Melle: Sibelkotter.

Markkotten: Amelunxen to Gesmell: Jasper im Lohe.

Rüvener Burschup.

Hele Erve. Domdeken Herrn Varen: Veldtman. — In die Dompravestie: Hoppe. — Jurgen Ketteler: Rancke. — In die Dompravestie: Neddernüveman (in einem anderen Register derselben Zeit: Thonies tor Nuwe), Lubbracht. — In die Pravestie to S. Johan: Brannigesman, Avernüveman.

Halve Erve. Dem Abte to Iburgh: Hilleker. — In die Pravestie to S. Johan: Grevinck. — Jasper van Oher: Bunnemann, Grevinckholl. Die ersten drei haben in dee Marke die volle Wahre.

Handarper Burschup.

Hele Erve. Den heren to S. Moritz: Johan Niehuiß. — In die Dompravestie: Jurgen Niehuis. — Herbort von Haren: Bruggeman, Sadelhover. — Jurgen Ketteler: Lonneker. — Einem Vicario im Dome: Groeneick. Diese beiden sind Sadelhovers. — Dem Abte to Iburgh: Vossehol, boemsluter. — Frantz von Beesten: Boene.

Halve Erve. Wedemeguidt: Siekmann. — Ledebur tor Mollenborch: Aßbrock (Note: „Erkkötter").

Markkotte: Frigh: De Rotkotte.

Schlochter Burschup.

Hele Erve: In der Pravestie to S. Johan: Kovermann, De Meier Sadelhover. — Ledebur tor Mollenborch: Alhardt, Sadelhover. — In der Pravestie to S. Johan: Brinckmann. — Jurgen Ketteler: Frilinckhuis. — Kerssenbroch to Brincke: Bartelinck, Thop.

Erkkötters: Kerssenbrock to Brincke: Buschman. — Den Spegelen: Krekeman. — Jurgen Ketteler: Grete tom Frilinckhuse. — In die Pravestie to S. Johan: Breenstein. — Jasper von Oher: Jasper Meibusch.

Markkotten. Fürstliche Gnaden eigenn: De Heitwinkeler, De Wellenheder.

Burschup Kerssenbroke.

Hele Erve. Frantz von Beesten: Frodebracht, Vettinck, Wesselinck, Grundtman. — Kerssenbrock to Brincke: De Monter, Tapmeier Sadelhover, Greenbecker.

Halve Erve. In die Pravestie to S. Johan: Vertelinck. — Ernst de Wendt; Eickboem. — Frantz von Beesten: Rotbusch, Vorwaldt, Boeleman.

Erkkotten. Roseman, boemsluter. — Kerssenbrock to Brincke: De Witte. — Frantz von Beesten: Brommelhop.

— Otten de Wendt: Heidtlandt. — Kerssenbrock to Brincke: Jasper thor Beke. — Frantz von Beesten: De Putker.

Markkotten. Amelunzen na Gesmel: Heggeman, Sunderman.

Ravensbergische Eigenbehörige in diesem Kerspell: Wenke, Kukenbusch.

Summa aller geheilen Erben 365.

Summa von aller vorgenannten Erbe und Kotten-Schatzgeldes des Amtes Gronenberghe facit zusammen: 492 Reichsthaler, 1 Schilling 6 Pfenning.

Erklärung einzelner Ausdrücke des Registers.

Volwarig nannte man seit dem 16. Jahrhundert die Stätte, welche in der Mark die volle Wahre hatte. Die Wahre war die Gerechtigkeit, die der Eigentümer oder Besitzer in der Mark zu wahren d. i. zu verteidigen hatte, der sogenannte Meierteil.

Das Areal des Vollerbes war sehr verschieden, doch wohl nicht unter 30 Morgen Ackerland, der gewöhnlichen Größe der „Hufe".

Die Unterscheidung zwischen Voll- und Halberben scheint erst im 15. bis 16. Jahrhundert getroffen zu sein. Von den Erbkotten wurden 3 bis 4 auf ein volles Erbe gerechnet. Sie waren aber oft größer als ein volles Erbe. Sie sind zum Teil wohl schon Gründungen der alten Edlen, zum Teil von alten Vollerben abgetrennt.

Der Begriff der Abtrennung liegt in dem Worte Kotten, ndd. kuate, mag man es nun direkt von mittelenglisch cutten, schneiden ableiten oder gleichsetzen mit ndd kot, m. Abteilung, wie ihn z. B. die Maurer beim

Kalkbereiten machen oder die Flachsbereiter auf dem Acker und in den Rötekuhlen. Auch wird kot für eine Stallabteilung gebraucht.

„Markkötter" sind geringe in neueren Zeiten in der Mark errichtete Häuser, die ihren Besitzern eigentümlich zustehen." (Klöntrup). Neuwöhner, Neukotten standen oft zunächst noch in keiner Verpflichtung und Schutz eines Stiftes oder Herren, so daß das Register von ihnen den Ausdruck gebraucht, „frei, aber in kein Recht." Kirchhöfer waren Leute, die sich im Schutze der Kirche, meist wohl auf Kirchengrunde niedergelassen hatten. Brinklieger scheint man in hiesiger Gegend Leute genannt zu haben, die sich an einem unbenutzten Hügelrande (brinke) eine Wohnhütte gebaut hatten. Ueber die Hüssenten, Hüsselten, eine Einrichtung des 16 bis 17. Jahrhunderts, herrscht Unklarheit. Nach Stüve, Gesch. des Hochstifts Osnabrück II, 740 wohnten sie in Backhäusern, Schafställen, Scheunen usw. Da es nach Listen des 16. Jahrhunderts meist kinderlose Leute, Witwer oder Witwen sind, wohnten sie wohl auch in Stuben des Bauernhauses selber.

Ein Meier findet sich in den meisten Bauerschaften. Nur in nachweislich jüngern wie z. B. in Schiplage und in den sämtlichen ravensbergischen Hagendörfern wie Steinhagen, Brokhagen, die kaum vor dem 11. Jahrhundert gegründet sind, fehlt er. Es ist nicht zu erweisen, daß grade dieser Meierhof das Amt eines Dorfvorstehers oder gar eines „villicus" im Mittelalter in der Regel verwaltet habe. Das Amt eines Bauermeisters ging, wenigstens im 16. Jahrhundert reiheum und der villicus der Stifter und Dynasten, wie er in den Aufzeichnungen der Klöster vorkommt, hatte in einem größeren Besitze (villicatio) Hebungen zu besorgen.

Sadelhof, curtis principalis, wird gewöhnlich

mit Oberhof übersetzt. Die Sadelhöfe oder Sattelmeier (im Ravensbergischen) sind ursprünglich wohl Stammhöfe, von denen andere Siedelungen ausgegangen sind, ob das Wort nun zu s a d u l, Sitz, Sattel oder zu s â d, Same gehört. Daß sie sehr alt sind, geht daraus hervor, daß sie bei Vollziehung von Todesstrafe assistieren mußten.

Ein Erbe liegt w ü s t, wenn kein Eigentümer es inne hat. Dabei kann ein Mieter (h ü r e r) als Besitzer vorhanden sein.

B a u m s c h l i e ß e r sind „Stiftsuntertanen, denen es ehemals oblag, die Schlagbäume an den Heerstraßen oder in den Landwehren zu schließen und zu verwahren. Sie genossen dafür einige Freiheit von der Landfolge und anderen Reihelasten."

Z u J a h r e n w o h n e n. Maljährig war ein Besitzer, der das Gut mit eintretender Volljährigkeit des Erben räumen mußte. Ursprünglich wurde diese Volljährigkeit auf der Malstätte anerkannt.

L i f t u c h t. Ursprünglich die Nahrung, dann das Haus und Grundstück, welches den sich vom Erbe zurückziehenden Alten Lebensunterhalt gewährte. Nach Stüve 2, 610 fing man besonders um 1600 an, solche auf den Erben zu errichten. Sie wurden später vielfach in Kotten verwandelt.

Vacat. Soll heißen: Es ist weder Eigentümer noch Besitzer vorhanden.

H o l t g r e v e. Ursprünglich der Förster für eine Mark oder ein Herrenholz.

T o r n e r. Ursprünglich nicht Baumschließer, sondern Turmwächter.

M e i e r t o W e s t r a m. In die wohl erst im 12. bis 13. Jahrhundert eingerichteten Bauerschaften sind stellenweise Urdörfer und Ursiedelungen hineinbezogen worden.

Broxterman zu Brokseten hatten die Besitzer von Haus Gesmold (v. Amelunxen) in den sogenannten Gesmolder freien Hagen herübergezogen.

Marscher, Bosemeier. Die beiden Erbkötter waren also wohl persönlich ravensbergische Freie.

Tegethave, Zehnthof.

Wöste gelacht. Der Grundherr konnte einen Eigentümer, der seinen Verpflichtungen nicht nachkam, äußern (utern) oder abmeiern, d. h. ihn vom Hofe vertreiben. Der Oberlehnsherr hatte aber das Recht das Erbe wieder mit einem Eigentümer zu besetzen.

Blankenmöller in Blanken. Es ist streitig, ob die alte Dynastenfamilie v. Blankena von diesem Buerschen oder von dem Bünder Blanken den Namen hat.

Wedemegud. Nach den Capit. de partibus Saxoniae von 785 sollte jede neue Kirche eine curtis und 2 Mansen von den Kirchspielleuten erhalten. In den Pfarrgütern darf man wohl Reste jener 2 Mansen sehen. Die curtis bildete den Pfarrhof.

Ty ist der Versammlungsort im Dorfe, daher der Hofname Tiemann. Nur die ganz alten Dörfer scheinen einen solchen Ty gehabt zu haben, in neuern fehlt die Bezeichnung.

Werßholthusen. Im Jahre 1350 Weders-holthusen.

Huisstede. Die jetzige politische Gemeinde Hustätte.

Ratificieren. Das Verhältnis zu dem Grundherrn bestätigen.

Upr Placken. Bei manchen Dörfern liegt ein „Placke", eine Landfläche, die weder in Privatbesitz war, noch zur eigentlichen Mark gehörte.

Stamschillinck?

Undervogt. Die meisten Kirchspiele hatten als fürstbischöflichen Verwaltungsbeamten einen Vogt, einzelne bloß einen Untervogt.

Ouwhusen. Jetzt Meier zu Ohsen. Ohsen war später ein Gut, von dem die „Ohser Mühle" ein Rest ist und ging in Gut Werburg auf. Ein anderes Ouhusen lag, auch an der Warmenau, bei Neuenkirchen.

Ludeke vor der Bruggen. Die Brücke ist die sogenannte Balgerbrücke.

Ludeke Nagel bastert. Ein unehelicher Sohn eines v. Nagel.

VI.

Quakenbrücker Chroniken.

Von Professor Richard Bindel, Quakenbrück.

Die Quellen, aus denen die Geschichte der Stadt Quakenbrück sich schöpfen läßt, sind im wesentlichen dreifacher Art. Die erste Gruppe bilden die Einzel-Urkunden, in denen der Landesherr, der Bischof von Osnabrück, die Rechte der Stadt bestätigt, erweitert oder bestreitet oder sonst seine Willensmeinung Burgmännern und Rat kundgibt. Ebendahin gehören auch die Urkunden, die, von geistlichen oder weltlichen Behörden oder Anwälten vollzogen, Schenkungen, Stiftungen, Verkäufe, Verträge oder dergleichen enthalten; ebendahin auch die Satzungen und Rollen einzelner Körperschaften, wie z. B. der kirchlichen Bruderschaften, der Handwerkergilden, der Burgmannschaft usw. Derartige Urkunden sind teils in Urschrift, teils in Abschrift, sei es im Wortlaut, sei es im Auszuge in dem Archiv der Stadt Quakenbrück, in dem Archiv der St. Sylvesterkirche hier ziemlich zahlreich vorhanden; eine nicht minder beachtenswerte Zahl ist in den Staatsarchiven Osnabrück und Münster, sowie in der Bibliothek des Ratsgymnasiums zu Osnabrück erhalten, vermutlich auch nicht wenige in dem bischöflichen Archiv zu Osnabrück. Sie bilden für die älteste Geschichte unserer Stadt sozusagen die einzige Quelle.

Die zweite Gruppe ist in den Quakenbrücker Stadtprotokollen zu suchen. In bescheidenen Anfängen finden sich diese zuerst in dem Stadtbuch, das, 1462 im ersten Bande begonnen und 1506 zu einem zweiten erweitert, über die Neuaufnahme von Bürgern, die Verpachtung der Trentlage, des Zuschlags und anderer städtischer Grundstücke, über die Verträge von Burgmännern und Rat mit den Handwerkergilden, über die Stadtordnung, die bei der Ratswahl öffentlich verlesen wird, über Urfehde, die ein Burgmann oder Bürger der Stadt zu schwören genötigt wird, und über ähnliche Dinge eine oder einige Zeilen bringt. Zu eben dieser Gruppe lassen sich auch die Rechnungen zählen, mögen diese nun die Einnahme und Ausgabe der Stadt in Zeiten des Krieges und des Friedens, den Rauchschatz, den Wochenschatz oder sonstige Steuern oder das Ergebnis irgend welcher besonderen Sammlung wie z. B. bei Gelegenheit des Turmbaues 1499 verzeichnen. Derartige Stücke sind in unserm Stadtarchiv in erheblicher Anzahl aufbewahrt. Die Stadtprotokolle freilich sind für die Zeit von 1462 bis in die Mitte des 30jährigen Krieges hinein sehr selten; von da ab aber begegnen wir ihnen in regelmäßiger Folge. „Protocollum allerhandt Sachen, so in senatu hiesiger Stadt Quakenbrügk an streitbahren und präjudicirlichen parteyeschen Sachen decidirt worden und was sonsten dieser Zeit wegen der Marckstreitigkeiten[1]) vorgestanden und geschieden worden, alles nach der Zeit Begebenheitt zur Gedächtnuß unnd der Nachkomlichen Nutzen und Besten gesetzet und verzeignet worden" — das ist der langatmige Titel des ersten, im Jahre 1634 von dem Stadtsekretär Albertus Alemann begonnenen ordentlichen Pro-

[1]) Im Text steht Marcktstreitigkeiten; das Protokollbuch giebt indes Nachrichten nur über Mark-, niemals aber über Marktstreitigkeiten.

tokollbuches, eines dicken Bandes, dessen umfangreiche Aufzeichnungen zumeist von seinem Amtsnachfolger geschrieben sind, dem Stadtschreiber und späteren Senator Christian Borthcamp, der von Michaelis 1635 bis Februar 1663 das Buch führte. Zwar ist die Reihe der Stadtprotokolle nicht ohne erhebliche und sehr empfindliche Lücken, wie denn z. B. die für die Jahre 1658 bis 1664, 1690 bis 1697, 1699 bis 1703, 1812 bis 1813 u. a. m. völlig fehlen; allein trotz aller Mängel bergen dieselben doch reiche Schätze für die Geschichte unserer Stadt: und nur deshalb wohl sind sie bisher dem Auge des Forschers entgangen, weil sie in unserm städtischen Archiv unter der Flagge „Polizeisachen" segeln.

Eine dritte Quelle bilden die Chroniken, d. h. die Aufzeichnungen über einzelne Begebenheiten in unsrer Stadt und ihrer näheren und weiteren Umgebung. Obschon diese Nachrichten meist ohne jede Rücksicht auf den ursächlichen Zusammenhang der Ereignisse und nicht selten in gar zu knapper Kürze aufgezeichnet sind, so haben sie dennoch für die Geschichte unserer Stadt einige Bedeutung, weil sowohl die Stadtprotokolle, als auch die Einzelurkunden entweder an diesen Ereignissen still vorübergehen oder sie nur mit wenigen, oft kaum verständlichen Worten streifen.

Von diesen Chroniken der Stadt Quakenbrück möchte ich an dieser Stelle berichten und zwar in der Art, daß ich zunächst einige Mitteilungen über die Verfasser derselben mache und sodann drei dieser knappen Chroniken wörtlich hier zum Abdruck bringe.

I.

1. Der älteste Chronist der Stadt Quakenbrück ist der Vikar Hinrik van Glandorp, der nachweislich seit 1470, vielleicht aber schon seit 1468 an der Sylvesterkirche

hier tätig war und an die 50 Jahre des Priesteramtes waltete. Als 1506 der Schulmeister und Ratsschreiber Johan Dene van Hamelen starb, wurde Glandorp von Burgmännern und Rat für den Posten des Stadtschreibers ausersehen und führte seine beiden Ämter bis 1518 oder 1521. Er machte während dieser Zeit allerlei Aufzeichnungen über Vorgänge, die ihm im Laufe seiner langen Wirksamkeit oder auch aus früherer Zeit bemerkenswert erschienen, und trug sie in buntem Durcheinander in den zweiten, 1506 von ihm angelegten Band des schon erwähnten Stadtbuches ein. Und was er auf diese Weise sammelte, das habe ich unter dem Titel „Die Stadtbuchchronik von Quakenbrück“ 1902 im Programme des Realgymnasiums zum Abdruck gebracht und durch geeignete Nachrichten seiner Zeitgenossen und Amtsnachfolger ergänzt. Kann ich daher auch an dieser Stelle von einer näheren Erörterung dieser Chronik absehen, so möchte ich doch nicht unterlassen hervorzuheben, daß sich ihre Nachrichten übersichtlich und klar gliedern lassen. In dem Eingang gibt Glandorp — abgesehen von einer sagenhaften Nachricht über die Erbauung von Tecklenburg — lediglich ganz kurze Mitteilungen über die Stiftung der Bistümer Osnabrück, Paderborn, Bremen, Halberstadt und Verden durch Karl den Großen und berichtet naturgemäß am ausführlichsten über Osnabrück. Den ersten Hauptteil seiner Chronik aber bilden Mitteilungen für die Jahre 1350 bis 1468, d. h. für eine Zeit, für die der Vikar auf schriftliche oder mündliche Ueberlieferung angewiesen war. Daher faßt er sich sehr kurz und von den 14 Nachrichten, die er für jene 120 Jahre überhaupt nur bringt, sprechen nur zwei von Quakenbrück selbst; alle übrigen erwähnen Begebenheiten aus dem Stift Osnabrück, dem Herzogtum Friesland, sowie den Städten Soest und Lüttich. Anders steht es mit dem zweiten Teile der

Chronik, der die Jahre 1470 bis 1518 umfaßt, d. h. die Jahre, in denen Glandorp als Vikar und zum Teil auch als Stadtschreiber Augen- und Ohrenzeuge manches wichtigen Vorganges wurde. Darum sind seine Mitteilungen hier meist auch von größerem Umfange, so daß wir öfter für ein Jahr mehrere Nachrichten haben; und wenn man sie zu im ganzen 26 Jahresgruppen zusammenfaßt, so beziehen sich nicht weniger als 18 ganz oder teilweise auf Quakenbrück.

Das mag an dieser Stelle genug sein über die älteste Chronik unserer Stadt, die — ebenso wie viele der älteren Städte-Chroniken überhaupt — einen Geistlichen zum Verfasser hat; alles übrige aber, was wir bis jetzt an chronikartigen Aufzeichnungen für Quakenbrück kennen, ist von Laien geschrieben worden.

2. Zum ersten Mal nach Hinrik van Glandorp begegnen wir dem Versuch einer Chronik am Ende des Jahrhunderts des großen Krieges und zwar bei einem Stadtschreiber, dessen amtliche Tätigkeit ja von selbst zur Aufzeichnung wichtiger Vorkommnisse Anlaß und Anreiz gibt. Verfasser derselben ist Johann Friedrich Habich, notarius caesareus immatriculatus publicus und seit 1696, wenn nicht schon seit 1692 secretarius civitatis Quakenbrugensis. Am 13. April 1698 legt er für die Sylvesterkirche ein etwa 450 Blätter zählendes Buch an, um dreierlei darin einzutragen, nämlich: „1. Inventarium aller Rentebriefen der Eigenhörigen, Pächten, Schulden und ewigen Renten an die Structur zu St. Sylvester; 2. die Schul- und Küsterey-Renten und waß dazu gehörig und wie dieselben anno 1652 unter die Catholischen und A.-C.-Verwandten vertheilet; 3. der Haußarmen Renten, welche jährliches von den Kirchen-Provisoren distribuiret werden". So besagt das Titelblatt. In dem Buche selbst aber gibt Habich die unter Nr. 2 und 3 aufzuzählenden Einkünfte in umgekehrter Ordnung und fügt

ihnen dann — und das kommt für unseren Gegenstand hier in Betracht — von Blatt 400 an noch hinzu eine „Kurtze Beschreibung" — wir würden nach heutigem Sprachgebrauch sagen: eine kurze Geschichte — „der Kirchen zu St. Sylvester." Später hat er diese dann noch bis zum Schluß des Jahres 1705 fortgesetzt und dazu noch eine „Beschreibung der theuren Zeit, so anno 1699 eingefallen" gefügt.

Als Habich diese Nachträge schrieb, war er nicht mehr Stadtschreiber, sondern hatte unterdes ein Schulamt in Quakenbrück angenommen. Nach dem tötlichen Hingang nämlich des Kantors Johann Caspar zum Thale, der von 1682 bis 1701 an der evangelischen Volksschule hier wirkt, beschließen Burgmänner und Rat, ihrem bisherigen Sekretarius Habich, „nachdem er auch in musicis das Seinige präſtiren können und zu solcher Funktion habilitirt und capable gefunden ist", solche Kantor-Stelle zu konferieren und vermahnen ihn in der Bestallungsurkunde vom 13. April 1701, „bey solcher seiner Funktion Burgmännern und Rat alß dieses Orts Obrigkeit schuldigen Respect und Gehorsam zu leisten, auch denen Herren Geistlichen geziemende Ehre und Respect zu erweisen, der ihme anbefohlenen Jugend mit guter Lehre und erbaulichem Exempel, Leben und Wandel, wie er es gegen Gott und seiner Conscience verantworten könne, vorzuleuchten und allen möglichen Fleiß anzuwenden, damit dieselbige in der Pietät, Erudition und Disziplin zu allen christlichen Tugenden angewiesen und wohl erzogen, auch der Gesang, da nöthig, in specie in der Wochen einmal von ihme nebenst den Kindern geziemender Maßen, so viel möglich, in der Kirchen in aller Ehrbarkeit wohl verrichtet werden möge." Habich übernimmt seine Verpflichtungen mit schuldigem Dank und gelobt, denselbigen vermittelst göttlicher Assistenz getreulich nachzukommen. Burgmänner und Rat aber fügen der Bestallungsurkunde

noch hinzu die Einkünfte, die er für seine Arbeit beziehen soll, und bestimmen, daß ihm gegeben werden soll: 1) freie Behausung und ein Stück Gartenland; 2) aus den Kapitularintraden 5 Reichstaler Geld, sowie 4 Malter Roggen und 1 Malter Hafer; 3) von der Struktur 4 Scheffel Roggen, item vor die Information armer Kinder alle Quartal sein Gewisses, item wegen Anschreibung der Gesänge auf die in der Kirche hängenden Tafeln 2 Reichstaler; 4) aus Stiftungen und Vermächtnissen — die einzeln aufzuzählen hier zu weit führen würde — rund 16 Reichstaler; 5) von jedem Knaben an Schulgeld für das Halbjahr 5 ß 3 Pfg.; endlich 6) die Exemption von allen bürgerlichen oneribus gleich den Herren Pastoren und von den Toten alle ordinären und extraordinären Gebühren nach altem Gebrauch.

Sein Schulamt hat Habich bis 1719 innegehabt. Die letzten Jahre aber brachten ihm und der Schule erhebliche Störung. Habich erkrankte; er wurde — wie er selbst sagt — „von dem Allerhöchsten mit einem schweren Hauscreutz heimgesucht und dadurch in eine solche Schuldenlast gestürzt, daß er daraus nicht eluctiren konnte." Dazu traf ihn ein noch schwererer Schlag; „der große Gott schickte ihm", wie er sich ausdrückt, „zu seines Lebens Besser- oder auch wohl Endigung einen sonderlichen Zufall", der — wie wir anderwärts lesen — so schlimm war, „daß er seiner Simplicität wegen der Information nicht mehr vorstehen konnte und fast niemand mehr ihm seine Kinder anvertrauen wollte." Als aber Henrich Rudolf Olfenius bei Burgmännern und Rat darum nachsuchte, ihn als adjunctus anzustellen, verwahrte sich Habich dagegen auf das heftigste in seiner „dienstlich gehorsamsten Memorial-Anzeige und Bitte" vom 26. August 1717. Dies Schriftstück ist besonders bemerkenswert dadurch, daß der Kranke bei dem Nachweis, daß er alle die Jahre hindurch treulich die Pflichten seines Amtes erfüllt

habe, sich ganz offenbar an die damals bestehende Schulordnung anlehnt und sehr oft ihrer Worte sich bedient. Ist diese Vermutung richtig — und das ist für den, der die Schulordnung vom Jahre 1772 kennt, kaum einem Zweifel unterworfen — so vermögen wir — nach Ausscheidung alles Persönlichen — aus Habichs Ausführungen folgende Kirchen- und Schulvorschriften für den damaligen Kantor herauszuschälen:

1) Zuvörderst hat er Gott und der christlichen Gemeinde sowohl figuraliter im Musiciren, als choraliter im gewöhnlichen Singen treufleißige Dienste zu leisten.

2) Bei der ihm anvertrauten Jugend soll er neben der Gottseligkeit vor allen Dingen beständige, richtige und gute Ordnung halten.

3) Den Anfang des Unterrichts muß er täglich mit Gebet und Gesang, als dem Morgensegen und durch das ganze A-B-C mit Sprüchen und Reimgebetlein machen und so einrichten, daß Montags die Gebete und Sprüche, die mit A, B, C, D anfangen[1]) und das Hauptstück des Katechismus darankommen; Dienstags sollen dann die mit E, F, G, H und das 2. Hauptstück, Mittwochs die mit J, K, L,

[1]) Als Beispiel mögen hier die A-Sprüche und A-Lieder nach ihren Anfangsworten Platz finden: Ps. 3. **Ach** Herr, wie ist meiner Feinde so viel; Ps. 6. **Ach** Herr, strafe mich nicht in deinem Zorn; Ps. 130. **Aus** der Tiefe rufe ich, Herr, zu dir; Gen. 1, 1: **Am** Anfang schuf Gott Himmel und Erde; Joh. 1, 1: **Am** Anfang war das Wort; Joh. 3, 17: **Also** hat Gott die Welt geliebt; Col. 3, 17: **Alles**, was ihr tut mit Worten oder mit Werken. — Lieder: **Alles**, was mein Tun und Anfang ist. — **Ach** Herr, Schöpfer aller Dinge. — **Ach**, mein herzliebes Jesulein. — **Ach** Gott, ich bin ein junger Knab. — **Ach** Gott, mein Herr, erbarme dich. — **Aus** lauter Gnad. — **Allein** zu dir, Herr Jesu Christ. — **Allein** auf Gott setz dein Vertraun.

M und das 3. Hauptstück folgen; dazu ist der ganze Katechismus (bis zum 3. Hauptstück) zu wiederholen. Donnerstags sollen die Gebete und Sprüche mit N, O, P, Q und das 4. Hauptstück an die Reihe kommen, Freitags die mit R, S, T, U und das 5. Hauptstück, Samstags endlich die mit V, W, X, Y, Z, dazu die letzten Fragen aus dem Katechismus und der ganze Katechismus. — Darnach sollen die Schüler lesen, auffagen und schreiben, den Katechismus und sonst nötige Sprüche auswendig lernen, und diejenigen Knaben, so lateinisch lesen lernen, Vocabula und Sententien hersagen.

4) Er soll dabei Autorität, Disziplin, Liebe, Furcht, gute Worte, auch Strafe nach Zeit und Gelegenheit observieren.

5) Er soll blos 1, 2 oder dreien Urlaub geben, sie zum Wiederkommen anhalten und sonderlich vermahnen, nicht bei der Kirche oder sonst mit Steinen zu werfen.

6) Er soll die Knaben ernstlich mahnen, in der Kirche und Schule, in den Häusern und auf der Gasse höflich zu sein und den Hut gebührend abzuziehen.

7) Er soll nach denen, so in der Kirche und in der Schule gefehlt, bei den Eltern nachfragen und wann sie von selbsten ausgeblieben, strafen.

8) Er soll Aufsicht halten, daß die Knaben keinen Tumult machen, in specie beim Ausgang aus der Kirche.

9) Er soll die Knaben anhalten, in der Kirche sittsam zu sein, zu beten und zu singen und bei dem allgemeinen Gebet zwei Vaterunser zu beten.

10) Er soll den Confabulanten und mutwilligen Plauderern in der Kirche steuern, auch sie Montags in der Schule deshalb castigiren.

11) Er hat bei den Leichenbegängnissen darauf zu sehen, daß die Knaben mitsingen, in Ordnung gehen und in egaler

Distance bleiben, insonderheit sie auch zu vermahnen, beim Grabe unter dem Gesange still und sittsam zu stehen, sich nicht an Gräber und Glinte (Geländer, Einfriedigungen) anzulehnen und ordentlich in die Kirche und auf das Chor zu gehen. — —

Habich hat mit seiner Eingabe an Burgmänner und Rat, in der er unter Darlegung seiner getreuen Pflichterfüllung darum bittet, doch nicht den bösen Gerüchten zu glauben, die seine adversarii evomiren und ausstreuen, und ihm sein Gehalt oder Competenz nicht zu decourtiren, sondern ihn in seinem Amte fernerhin zu manuteniren — Habich hat mit dieser seiner Eingabe, wie es scheint, für den Augenblick Erfolg; auf die Dauer aber nahm seine Krankheit zu, und die Stadtobrigkeit sah sich genötigt, ihm „seiner Ohnvermögenheit halber" in der Person des schon erwähnten Henrich Rudolf Olfenius einen adjunctus zu bestellen, und gab demselben in seiner Bestallungsurkunde vom 25. März 1719 Aussicht, nach dem Tode Habichs in dessen Stelle einzurücken.

Der unglückliche, „pro emerito gehaltene" Kantor starb erst 1729. Seine Chronik aber, so kurz sie auch ist, hat dennoch in Quakenbrück Beachtung gefunden; denn es gibt davon noch heute zwei im evangelischen Pfarramtsarchiv erhaltene Abschriften. Bei beiden aber ist die Tatsache festzustellen, daß sie erheblich mehr enthalten als die Urschrift, und daß die Zusätze fast ausnahmslos Nachrichten über städtische Angelegenheiten bringen, während die Urschrift sich durchweg auf kirchliche Dinge beschränkt; endlich ergibt eine Vergleichung beider Abschriften untereinander noch das, daß sie nicht ganz übereinstimmen, sondern daß die eine — ich nenne sie [A] — einige Nachrichten mehr enthält, als die zweite [B]. Woher stammen diese Zusätze? Auf keinen Fall können die Abschreiber die Verfasser sein, da die lateinischen Ausdrücke, die darin vor-

kommen, die gröbsten Schreibfehler enthalten; vielmehr vermute ich, daß Habich selbst der Verfasser auch dieser Zusätze ist und daß er, wie er für die Kirche die kirchlichen Nachrichten zusammenstellte, so an andrer Stelle für die Stadt die städtischen Nachrichten sammelte. Ist das richtig, so würde die Abschrift [A] lediglich eine Verschmelzung der beiden von Habich angelegten Sonderchroniken sein. Für diese Vermutung spricht einmal die zwiefache amtliche Stellung Habichs und zum andern die Tatsache, daß er 1699 für Burgmänner und Rat Nachrichten zusammenzustellen den Auftrag erhielt und zwar sowohl über die Reihenfolge der Küster, als auch der „Schulbedienten."

Aber wer auch immer der Verfasser der Zusätze sein mag, das ist jedenfalls anzuerkennen, daß die Habichsche Chronik durch dieselben nicht unerheblich gewonnen hat. Ihr Wert aber steigt noch, wenn ihre Mitteilungen an einigen Stellen durch zuverlässige Nachrichten aus andern zeitgenössischen Quellen ergänzt werden. Hinsichtlich der Glandorpschen Chronik habe ich mir, wie oben schon angedeutet wurde, dieselbe Freiheit erlaubt und ich meine, daß solche Erweiterung für die Aufgabe dieser Veröffentlichung, brauchbaren Stoff für eine Geschichte unsrer Stadt herbeizuschaffen, nicht blos gestattet, sondern auch sehr zweckdienlich ist.

3. Der Habichschen Chronik aber hat sich in dem mehrerwähnten Kirchenbuch eine zweite angeschlossen. Verfasser derselben ist Johann Diedrich Stadt. Geboren in Quakenbrück im Jahre 1750, verheiratet er sich 1784, erwirbt 1785 hier das Bürgerrecht und wird einige Jahre später Worthalter der Sechzehner und damit zugleich Struktuarius, d. h. Rechnungsführer für die Sylvesterkirche. Damit erlangt er dasselbe Amt, das einst sein Vater, der Kaufmann Nicolaus Stadt, inne hatte, und führt

es vielleicht bis an seinen Tod, der am 26. Februar 1830 erfolgte. In dieser Eigenschaft führt er die von Habich begonnenen Rentenregister fort und macht daneben, ebenso wie dieser, Aufzeichnungen über mehr oder minder wichtige Vorgänge, beschränkt sich dabei aber, im Gegensatz zu Habich, lediglich auf Selbsterlebtes. Seine Nachrichten setzen mit dem Jahre 1787 ein und schließen 1821 ab. Es sind ihrer im ganzen 17 vorhanden; davon berühren 12 rein kirchliche Angelegenheiten, während die übrigen sich städtischen Dingen, besonders aber den Ereignissen der Franzosenzeit zuwenden. Nur wenige Nachrichten sind knapp und kurz gefaßt, die meisten berichten in behaglicher Breite und sind, namentlich, wo kirchliche Angelegenheiten in Betracht kommen, nicht frei von rührseligem Wortschwall.

4. Der Stadtschen Chronik aber möchte ich als das vierte Glied im Bunde anreihen ein „Tagebuch“. Der Verfasser desselben, Johann Heinrich Laarmann, wurde 1757 in Osterkappeln, geboren als Sohn der Eheleute Joh. Heinr. Laarmann und Katharina Margarete geb. Strietmann, die später nach Gesmold übersiedelten, wo der Vater eine Verwalterstelle annahm. Um das Jahr 1788 ließ sich der Sohn als Branntweinbrenner in Quakenbrück nieder, erwarb hier das Bürgerrecht und verheiratete sich 1789 mit Lucia Margaretha, der Tochter des Ratsverwandten Gerhard von Aswede. Am 9. Juli 1812 wurde er von dem französischen Minister als Syndikus der Marine angestellt; nach Beseitigung der Fremdherrschaft aber übernahm er 1814 auf längere Zeit die Verwaltung des hiesigen Magazins des Hauses Vielsticker und Comp. in Osnabrück und hatte in dieser Stellung die Fourage, Stroh, Heu, Hafer, Roggen und dergleichen von den Gemeinden in Empfang zu nehmen und hinwiederum nebst Branntwein an die Truppen auszugeben.

Während der Franzosenzeit führte Laarmann ein Tagebuch, dessen Aufzeichnungen von 1803 bis 1817 reichen. Wir besitzen zwar nicht die Urschrift, sondern lediglich „Auszüge aus dem Tagebuche des Joh. Heinr. Laarmann"; allein auch in dieser Form tragen die Mitteilungen so sehr das Gepräge der Wahrheit an sich, daß ihre Zuverlässigkeit nicht in Zweifel gezogen werden kann. Hergestellt ist dieser Auszug von dem Schwiegersohn Laarmanns, dem Kaufmann Gerhard Diedrich Einhaus, der 1819 Helene Katharina Laarmann heiratete. Vermutlich hat Einhaus die Abschrift kurz nach dem Tode seines Schwiegervaters, der am 1. Juli 1825 das Zeitliche segnete, angefertigt und sie dann seinem dicken Rechenbuche, das er 1808 als Schüler der Lateinschule begann, einverleibt.

5. Sein Auszug aber darf um so mehr als zuverlässig angesehen werden, als Einhaus selbst Chronist ist, also der fünfte in unsrer Reihe. Denn in seinem Rechenbuche findet sich außer dem Laarmannschen Tagebuch noch eine Fülle von Nachrichten aus der Geschichte der Stadt Quakenbrück. Den ersten Teil derselben (S. 1 bis 8) bildet ein Stück der dem Jahre 1662 angehörenden „Christlichen Polizey-Ordnung" und zwar der Abschnitt, der die Stadt Quakenbrück betrifft. Der zweite (S. 9 bis 22) setzt sich aus Einzelnachrichten zusammen, die mit dem Jahre 1635 beginnen und mit 1705, dem Schlußjahr der Habichschen Chronik, enden; eine erhebliche Anzahl derselben ist nachweislich den Stadtprotokollen entnommen. Daran reihen sich einige Seiten (S. 22 bis 29) ganz knapper Mitteilungen, in denen Einhaus teils Nachträge zu der Zeit vor 1705, teils Nachrichten aus späteren Jahren (bis 1785) liefert und zwar so, daß er dabei die genaue Anordnung nach der Zeit außer Acht läßt. Den dritten Teil (S. 29 bis 46) bilden die „Auszüge aus dem Tagebuche des Johann

Heinrich Laarmann"; der vierte aber (S. 47 bis 56) enthält einen Auszug aus den „Westfälischen Beiträgen zum Nutzen und Vergnügen" und zwar aus dem 22. Stück derselben vom 31. Mai 1777, das die Geschichte des Kollegiatstiftes zu St. Sylvester in Quakenbrück von seiner Entstehung (1236) bis zu seiner Aufhebung durch den Vollmarschen Durchschlag (1650) gibt; auch die Anmerkungen hat Einhaus gewissenhaft hinzugefügt. — —

Damit habe ich das, was ich über Quakenbrücker Chronisten mitzuteilen vermag, abgeschlossen und gehe nunmehr daran, die Nachrichten von dreien derselben hier im Wortlaut wiederzugeben. Die erste Stelle gebührt der Zeit nach natürlich der Habichschen Chronik [Hab.] mit ihren Erweiterungen [A] und [B]; an zweiterStelle gebe ich die Aufzeichnungen von Stadt und Laarmann wieder und zwar so, daß ich, um aus denselben ein angemessenes Bild ihrer bedeutsamen Zeit gestalten zu können, die eine Chronik in die andre einfüge und dabei den Verfasser jeder Einzelnachricht durch ein [St.] oder [La.] kennzeichne.

II.

a. Die Aufzeichnungen Habichs.

[A. B.] Die Stadt Quakenbrück ist nordwerts am Ende Stifft Osnabruck gelegen und mit dem Stifft Münster dermaßen nahe vor der Farber-Pforten begräntzet, daß die daselbst vorhandene Hasebrücke halb Osnabr. Quakenbrückisch und übriges Halbscheit von alten Zeiten Münstersch gehalten worden. — Aus der Cappers-Pforten erstreckt sich Osnabr. Quakenbrückische Jurisdictio etwas über

die Wahrbaums-Brücken vom Hülshagen die Bohnenriede entlanges durchs Uhlhorn und Herman aufer Heide biß zum Wangersberge; daselbst bey Beziehung der Landschnaden Osnabr. Quakenbrückische, auch Münsterische Cloppenburg- und Vechtische Deputierten beysamen kommen, wie anno 1652 geschehen. — Daß bemeltes Quakenbrück a prima fundatione zur Stadt gewidmet, wird nicht in Zweifel gezogen, maßen solches auch zeigen die umher befindliche Welle und dieser [B hat richtiger: vieler] wegen doppelte Graften. Und daß sie anfangs her von Zeiten zu Zeiten erweitert, ist zu sehen aus denen der Stadt verschiedenen Pforten, [B: maßen auch außerhalb der Pforten] zu St. Anthonies die Vorstadt erbauet, darauf ein Armenhauß, worinnen verschiedene Bürgerarmen von denen von alters und noch zu Zeiten dahin vermachten Einkünften erhalten werden, fundieret. — Und daß dieser Ort sehr wohl gelegen, ist darab zu vermerken, daß oben nechst an der Stadt der Hasefluß sich in 6 Ströme oder Revieren vertheilet, durch die Stadt fleußt, alle Unsauberkeit verhemmet und viele Brücken causieret. — Die Obrigkeit oder Magistrat dieser Stadt ist jeder Zeit aus denen hochadelichen, daselbst residierenden Herren Burgmännern und aus der Bürgerey darzu erwehlten Bürger-Rath bestanden: welche über die Bürger Gebott und Verbott haben, sogar, daß auch vor Zeiten die von deren Dienern auf Quakenbrückischen Grunde ertappeten Übeltähter in ihre dazu an verschiedenen Örtern aptierte Carceren und Gefängnissen gebracht, daselbst examinieret und auf dem Schlogter an den Gräntzen Stifft Münster justificieret worden, wie dan solches Orths die vestigia vorhanden. — [A. B.] Anno 1383 hat Bischoff Dietrich von Horen zu Osnabrück unter dero Fürstl. Ziegel reversieret, die Stadt bey ihren alten Rechten und Observantzen in Gnaden verbleiben zu lassen und zu schützen.

Formula.

Wy Diderich, van godes gnaden bischop to Osnabr., bekennet und betuget apenbahr in dessen breve, dat wy umb te beste unde eendragtigkeyt willen uns vordragen hebben mit den rade, borgmanns unde borgeren to Quakenbrugge und alle, de dar wondtlich synt to Quakenbrugge, unde ock alle, de buten Quakenbrugge wohnet, de to den slote horet, schollen unde willen laten by eren olden rechte unde erer olden wohnheyt. Were ock we, de van Quakenbrugge voere, idt were med leve eder med leide, de were der eyde unde der lofte quiet, de he uns gedaen hefft, alle argelist uthenspracken. Unde hebbet in eyne orkonde desser vorgescr. dinck unse ingesegel an dessen breef gehangen. — Datum anno domini M^o^CCC^mo^ octogesimo tercio in profesto concepcionis beate Marie virginis. (Locus Sigilli principis.) — [Hab.] Eß ist zu Quakenbrück von alters hero nur Eine Kirche Sti Sylvestri, aber verschiedene Capellen, sowohl inner-, alß außerhalb der Stadt gewesen, aber dieselbigen nunmehro alle verfallen, also daß auch keine rudera mehr, die Einkünften aber bey denen Capitularischen Intraden vorhanden. — [Hab.] Anno 1489 alß die Lamberti das collegium canonicorum et vicariorum von Bramsche nach Quakenbrück reduciret; seyn vorhero daselbst allezeit gewesen, so den Gottesdienst verwaltet: Ein Kerckherr, zweene Capellanen und vier Vicarien. — [Hab.] Anno 1489 haben die Herrn Provisores der Kirchen zu St. Sylvestri ohne Zuthun deß Capittuls und der Geistlichen die Anstellung gemacht, einen hohen Thurm daselbst an der Kirchen zu bauen. — [Hab.] Anno 1500 ist solcher Thurmb erst verfertiget und zugedecket worden. — [A. B.] Anno 1507 hat Herr Bischoff Conradt von Redberg in Quakenbrück mit denen benachbarten Grafen und Herren einen

Communication-Tag gehalten. — [A. B.] Anno 1522 unter Herrn Bischoff Frantz von Waldeck seyn zwischen Pfingsten und Bartholomei zu Quakenbrück an der Pest über tausend Menschen gestorben; dero Zeit die vornembsten Geistlichen, wie auch von der Bürgerey weggezogen. — [Hab.] Anno 1543 seyn unter Herrn Bischoff Frantz von Waldeck die Messe und andere päbstliche Ceremonien zu Quakenbrück in Abgang kommen. — [Hab.] Anno 1548 hat Hermannus Bonnus, superintendens zu Lübeck, auß Quakenbrück bürtig, derselben durch Schreiben an Herren Burgmänner und Raht gratuliret, daß sie den wahren Gottesdienst angenommen, teutsche Psalmen singen lassen und sie ermahnet, darbey beständig zu bleiben und fortzufahren und vor allen Dingen die Schulen recht anzustellen recommandiret, auch sich erboten, auß dem Seinigen jährlichs 6 Rittergülden darzu zu geben. — [A. B.] Anno 1563 sind die ledigen Plätze in der Kirchen außer dem Chor umb dero Zeit stehende Altaren her, weiln die Messe abgeschaffet, an Bürger verkauft. — [Ergänzung aus „Christliche Policey-Ordnung, das Stift Osnabrück betreffend" v. J. 1662. Abschrift im Archiv des evang. Pfarramts Quakenbrück. Abschnitt: Die Stadt Quakenbrück Bl. 26.] Die Stadt Quakenbrück, im Amt Fürstenau belegen, ist im Jahre 1563 [Schreibfehler statt 1543] durch Hermannum Bonnum, welcher auß selbiger Stadt bürtig und hernach superintendens geworden, reformirt und zum evangelischen Glauben gebracht — wie solches die große Bibel, so Anno [Jahreszahl fehlt] übersandt, und die Schreiben, welche an die Stadt abgegangen, imgleichen die Verkaufung der Kirchenstühle an denen Altären unten in der Kirchen und das gantze Kirchenbuch außweiset. Diese Stadt Quakenbrück hat allein e i n e Kirche alß die Hauptkirche, Sto Sylvestro dediciret, und befinden sich in selbiger Stadt an

die 2100 evangelische Seelen; nachgehends aber ist vi capitulationis perpetuae denen katholischen Bewohnern, so sich nach bürgerlichen Stande gerechnet, außerhalb die Fürstl. und Kirchenbedienten, auch Gesinde, alß Knechte und Mägde, hieselbst befinden, nicht über 80 oder zum höchsten 90 eine eigene Kirche gebauet, welche doch nicht mit Religiosen, dero anitzo sich beständig hier befunden, sondern nach Nohtdurft mit pastoribus secularibus zu besetzen, und billig zu bedenken stehet, ob solches nicht zu ändern sey. — Dieser Stadt hat allezeit das capitulum, so hieselbst gelegt, zween Prediger, alß pastorem und sacellanum, halten müssen, so zugleich canonici gewesen und gewiße Präbenden mitgenoßen, weilen bey der Fundation des capituli alle geistlichen Intraden zu Kantzel und Unterhaltung der Prediger dem capitulo einverleibet. — [A.] Anno 1574 ist ein Dieb etlicher gestohlnen Pferden in Quakenbrück kommen, welcher alda verfolget, von Burgmänner und Rath in gefängliche Haft genommen, alda examiniret, verurtheilet und aufn Schlogter hierselbst an der Gräntze Stift Münster mit dem Galgen justificiret worden, wie auch zuvoren auf Begebenheiten jeder Zeit geschehen. Als aber der Zeit Drost Johan von Dincklage zur Cloppenburg sich daran ohn Ursach gestoßen, gleichwohl auch das Fürstenausche Beambten zu Löhningen wegen dazu gehabten Ursachen einen Einfall getahn und das Rathhauß plündern laßen, habens die Quakenbr. entgelten sollen, also das darob großer Unwill zwischen der Stadt Quakenbrück und den Ambt Cloppenburg erstanden: und weilen dabey die Gräntz- und Marckstreitigkeit eingefallen, ist zu mehrmahlen ein gegen dem andern zu gewaltsahme Pfandung der Wagen und Pferde gerathen, auch zu Zeiten mit gewehrter Handt ein den andern begehret, dabey gleichwohl die Cloppenburgischen allemahl daß Haßenpatt ergreiffen müßen. — Mit-

wochen nach Allerheiligen mortuo episcopo Johanne in sedis vacantia Gerd Prume, ein Ochsendieb, hier gefänglich eingezogen, hat gestohlen 9 Pferde, 2 Schafe und 6 Ochsen, hat ein gantz Jahr zu Quakenbrück gesetzen, biß Sonabens nach aller Heiligen anno 1575 vors gericht gestellet; eodem die Quakenbrücker ein neuen Galgen aufn Wahrbohmsmärsche richten laßen; die Batbergischen haben sie darhin gefahren an ihren Ort und die Kuhle darzu gegraben, da die Galge ist eingesetzt, der Bischoff aber den Dieb das Leben geschenket; die Umkosten, zu Quakenbr. aufgegangen, haben die Beamten bezahlet, Asche van Langen, Drost, Herman Theilman [muß heißen: Thoitman], Rentmeister. — [Ergänzung aus dem Stadtbuch, Band I, Blatt 130 bis 131 unter der Überschrift: De sake van eynen deve, Gerdt Prume genant.] In dem yare unses levenn herenn, als men schreff dusent viffhundert veir unde seventich, am mytweckenn na aller hilligenn dage, de do was de drudde dach des monats Novembris, ume ungeferlich an den namytdage ume dre uhre, do is alhir to Quakenbrugge eyn deiff, Gerdt Prume genant, alhir to Quakenbrugge myt ses ossen andryven komen, unde sint tor stunt demsulven deve twe volgers nagekomen, so dat der deiff is angegreffenn unde gefencklich ingetagenn. Unde is der tyd unser g. f. unde here, bisschop Johann, grave van der Hoya, in Godt vorstorven wesenn, so dat vann den domheren to Osenbrug her Herbordt de Baer unde her Wilhelm Schenckinck dat hus tor Furstenouwe ynne haddenn. So hebben desulven heren denn genanten deiff vorth darna am saterdage na Martini pinlich vorhorenn latenn, unde bekande de deiff, dat he hadde gestalen negen perde unnde twe schape. Unde hefft de gedachte deiff dat yaer over in der ge-

fencknysse ym stacken to Quakenbrugge gelegenn besz ynt jaer viff unde seventich up den saterdach na aller hilligen dage; do is he vor recht gestalt wordenn. Unde dewilen nu in demsulven jare des mynneren tals viff unnde seventich ume pinxten ungeferlich bisschop Hinrick, eyn herzog van Sachssenn, de ock bisschop vann Bremen was, dit stiffte Osenbrugk an sick hadde erlangett unde alhir to lande quam, so wart de gemelte deiff by siner f. g. vorbeden, so dat unser g. f. unde here eme dat levent schenkede, unde doch geliche woll dorch allerleye betrachent vor recht gestalt wart unde myt ordell unde rechte thor straffe des dodes erkant unde henngewisett is worden. So is datt ganze kerspel Badtbergen myt sambt der gemeynheit to Quakenbrug myt erer gewer hir bynnen gewesen unde hebben och nicht anders gemeynet, sundern men wolde den deiff hangen. Dat hebben ock de van Quakenbrugge up Warbomes mersche eyne nye galgen up den vorg. saterdach, als de deiff vor recht gestalt wortt, laten uprichtenn. Desulven galgenn hebbenn de van Quakenbrugge latenn maken unde dorch ere borgers laten uprichtenn, overst de Badtbergeschen hebben de galgen darhen geforett unnde hebbenn ock de kulens laten gravenn, dar de galge in gesatt is. Unde do vorth darnach, den negest folgende dinxtedach, am achten dage Novembris, do hebben Johan van Dincklage, droste, unde Matthias Hubner, rentemester tor Cloppenborch, in nacht tiden dorch de Essener burenn de vorg. galgen dar neder houwen laten. De stucke van der galgenn hebben wy des gudenstages morgens vor der Varwer porten liggende gefunden. So hebben wy darnach folgende am dage der unschuldigen kynder de stucke van der

galgen up eynen wagen laten leggen unde de wedderume up de Warbomes mersch, dar de olde galge steitt, laten bringenn. Darnach volgende, over ethlicken wecken ungeferlich, hebben wy desulven stucke van der galgen vor der Capper porten des morgens liggende befunden. So hebbenn wy overmals desulven stucke van dar wedder ume up den Warbomes mersch, dar desulven vorher gelegenn, latenn bringenn. — Belangent der unkost, wes de deiff in der gefencknisse vortertt hadde, unde ock wes de scharprichter vor szyn arbeitt hebben wolde, dat alle hebben de amptlude tor Furstenouwe van wegen unszes g. f. unde heren betalt. Unde is der tidt tor Furstenouwe Assche van Langen droste unde Herman Toithman rentemester gewesen. Unde de deiff de hete sick Gerdt vann Lynge, sunst was syn rechte name Gerdt Prume, unde was gebaren uth dem ampte to Lynge unde wonede tho Hoge Bunne in Ostfreiszlant: unde de ses ossen, de he hir brachte, hadde he gestalenn by eynem kloster, Apell genant, unde de nafolgers hebben ere ossen one entgeltnisse wedder ume bekomen. Unde hefft sick begevenn, alsz in nacht tidenn de Essener buren de galgenn neder houwenn, datt eyn inwonner der stat Quakenbrug syner gelegenheitt halven uth der herschafft Vechte is gekomen unde wolde to Quakenbrugge na synem huse bynnen gahen, myt namenn Hinrick van der Lippe; densulven man hebben de Essener burenn domals angetastett, gegreppen unde by sick beholden, darumme dat he de tidunge bynnen Quakenbrugge nicht bringen scholde; wente hadde he de tidunge gebracht, so wolde puckertt den vhor dans gelett hebben. Unde sint also myt der galgen van den Warbomes mersche gefaren up

den hoiff to Grote Biglage unde hebben aldar de galgen kort in stucke gehouwen, also dat twe mans eyn stucke dregen konden, unde hebben so van Biglage de galgen in der nacht by stucken hen gedragen unde de gebracht vor de Varwer portenn, dar wy des gudensdages morgens de stucke gefunden hebbenn. Unde alsz se sodane handell, darmyt se gynen groten priesz hebben uthgerichtett, hadden fullenbracht, do hebben se unseren inwonner wedder ume lopen latenn. — [A.] Anno 1575 unter Regierung Herrn Bischoffs Henrich zu Saxen hat einer, Everhardus Custodis, ein gantzes Jahr zu Quakenbr. in Haft gesehen und auf Ansinnen H. Kantzler und Rathen ad condemnandum mit einem, Arend Wulfert geheißen, nach Fürstenau ausgefolget; ist der erste geweßen, alle vorige Inhaftierte aber alle da justificieret. — [Ergänzung aus dem Stadtbuch, Band I, Blatt 76 bis 77 unter der Überschrift: Van Everhardy Custodis sachen.[1])] Nachdeme aber als by tidenn des hochwerdigsten, in Godt dorchluchtigen hochgeborenen fürsten unde heren, heren Hinrichen, postulerten to ertze- undt bisschoffe der stiffte Bremenn, Osenbrugk unde Paderborne, hertzogen to Sachsen, Engern unde Westphalen, im jare dusent viffhundertt negen undt seventich, am saterdage na Visitationis Mariae, de do was de veerde dach des monats Julii, dorch ihrer F. G. hirynne (?) gelatenen Cantzlar unde rede begerrentt, eynen, genant Everhardus Custodis, notarius

---

[1]) Hochdeutsch, wie denn überhaupt um diese Zeit hochdeutsche Formen sich in niederdeutsche Urkunden allmählich einzuschleichen beginnen.

alhir to Quakenbrugk, ume archwane synes schrivendes, so unde dar inne eme de fürstlichen rede vordechtich helden, in den keller to Quakenbrug gefencklich is ingetagenn unde dar eyne gerume tidt vorstricket inne gelegenn. Unde sick darna, am saterdage na omnium sanctorum, welcher de sevende Novembris was am sulven jare, sick begeven, datt Herbortt Pladiesz, der tidt droste, unde Herman Toithman, damals rentemester tor Furstenouwe, alhir bynnen gekomen sint unde van des rades deneren begeret, dat radthusz to eropenn unde den gefangen antosprecken, wo solichs is gescheen. Unde als nu borchmans undt raedtt solichs erfaren, so hebbe se ume erholdunge erer gerechticheitt solichs to gemote geforett unde sick an datt raedthusz begevenn und dem drosten unde rentemester laten anmelden, dat se wolden to en herunder komen, als ock gescheen is. So hatt do der edel unde erentfeste Herman van Dincklage, als eyn borchman to Quakenbrugk, to redende angefangen dergestalt, datt men sodanes totreden to dem gefangen sich vom drosten unde rentemester nicht hedde vorsehen, se hedden dan vor ersten solichs van borchmans undt rade gesunnen, unde were och sodanes der van Quakenbrugk gerechticheit to weddernn; dan dat gehoret denn beampten van der Furstenouwe, alhir pyne gefangen, noch in pinlicher tortur oder sunst yeniger anderen gestalt dorch frage an to reden, esz gebort borchmans unde rade, dar by to wesende; unde watt des itzunt gescheen sy, datt de beampten darmyt der van Quakenbrugk gerechticheitt nicht schollen gekrencket eder geswecket hebben; darvan openthlich protesterende. Darup der droste unde rentemester er bedenckeu genamen unde vorth tor stunt geanthwortt,

se hebben van den fürstlichen redenn ethliche frage den gefangen, doch in kyner scherpe vortostelle bevellich undt willen darmyt nicht gemeynt hebben, der van Quakenbrugk gerechticheitt im geringesten to sweckenn; unde solle sodanes auch dersulven unschedelich synn. Darmytt by an unde over sin geweszen der tidt rades personenn Hinrick Ubbinck, Johan upn Orde, mester Hinrick Hoiffsmett unde Roleff Kremer, seligenn Dirichs sone; hirmytt tor getuchenisze Jacob Tecklenborch unde Jasper Nyenkercken sint geeschett. Hinricus Sweder, tunc temporis secretarius, scripsit. — Item an demsulven dage, jare undt tidt, wo vorgemeldett, hebben de obgeschr. Herbortt Pladiesz, droste, unde Herman Toithman, rentemester, van wegen der fürstlichen rede an borchmans unde raedt gesunnen unde begertt, dat desulven vor stunt in Everhardus Custodis husz wolden gaen unde darsulvest in ere bewarunge des gedachtenn Everhardi alynge prothocoll bocker unde sunst wes mer in breven, messiven unde andern schrifften, kortes un kleynes, nichts dar van buten bescheden, aldar mochte befunden werden, nemen wolden unde datsulve to wederen beschede getruwelich hen sluten unnde vorwaren wollenn. Datt wolden ock de droste unde rentemester neffen unde mytt borchmans undt radt van en eynen darto vorordenn, de sodanes mytt solde inventeren, dohn unde utrichten helpenn. Darup borchmans unde raedt er bedencken genamen unde sick tor anthwortt jegen den drosten unde rentemester erklerett, dat se up erer Edelen (?) ansynnen undt wolmeynunge der furstliche rede sodane anmeldent sich nicht hebben to vorweigeren, over datt de droste unde rentemester eynen darmyt solden by vorordenen, dusse

geschichte mytt helpen uthrichten, dat sy der statt Quakenbr. erer gerechticheitt to wedderen unde konen des nicht gestaden. So hatt es oick de droste unde rentemester dar by berouwen laten unde de van Quakenbrugk ferner darmyt nicht besweren willenn. Dornp hebben Herman van Dinclage, Hinrick Ubbinck, Johan upn Orde, mester Hinrick de hoiffsmet unde Roleff Kremer myt der stat schriver sampt den statt deneren in Everhardus husz gegaen unde alle sodane syne prothocolle, schriffte, bocker unde breve in sampt in eyn schreen gelacht unde vorpitzertt up dat raedthusz in eyner kisten vorslatenn. — Item volgens im sulven jare, am dage Martini episcopi, umb ungeferlich negen uhre, under dem sermone is Everhardus nth der gefencknusze uthgebracken unde is wechgelopen. So isz der stat dener Jasper Nyenkercken eme ilens nagevolget unde hatt eme by der Ovelgunnen wedderume in dem stiffte Munster bekomen unde wedderume in des rades keller gefencklich vorstrickett. — So hatt de droste tor Cloppenborch, Johan van Dincklage, solichs harth to gemote geforet unde eynsmail dorch syne dener den gefangen eme volgen to laten gefordertt, tom anderen mal is de obg. droste hir sulvest gewest unde den gefangen myt sick to nemen hefftich gefordertt; ober wy hebben ene nicht willen volgen laten. — Unde darna over achte dagen, do hett unser g. f. unde her des stiffts Osenbrugk van hir laten vorderen, so dat eme domals borchmans und raedt dorch ere dener hebben laten uthbringen by Joest Heyen husz an den penneboem. Doer hebben eme de deners van der Fürstenouwe np den wagen gesatt unde eme myt na der Fürstenouwe genommen. Darna damals och borchmans unde raedt hebben

protestert, dergestalt dat solichs erer gerechticheitt unschedelich synn solle. — Dar hefft he van der tidt over eyn jaer besz to paschen gefencklich gesetten; so hett eme de fürste uth gnaden dat levent geschenckett unde eme dat lant laten vorschweren unde eme darmyt erlaten. — [A.] Anno 1589, d. 27. Mai bei Zeiten Herrn Bischoffen Berend von Waldeck die Cloppenburgische denen Quakenbrücker, als sie an der Gräntze Torf holen wolten, zwey Spann Pferde nach Cloppenburg weggenommen, dagegen aber keine Repressalien gebraucht, sondern solches deme Fürsten geklaget, der die Sache nach Speyer gelanget, dahero mandatum restitutionis sine clausula einkommen, also das Anno 1590, den 5. Januar Johan Raue und Johan Meyer, resp. Richter zu Cloppenburg und Eßen, zu Quakenbrück aufs Rathhauß kommen und die beiden Spann Pferde mit Gelde bezahlet. — [Ergänzung aus dem Stadtbuch, Band I, Blatt 78 bis 79 unter der Überschrift: Van Ludekenn Nyemanns unde Werntzen Schulenborges affgenommenen wagen unde perden wertt men her nafolgende denn handell befynden.] Dat hebbenn im jare na Christi gebortt, als men talde dusent viffhundert negen undt achtentich, ahm dinxtedage na dem sondage Trinitatis, de do was underscheitlichen de 27 dach des monatz May, Wilcke Stedinck, droste, unde Goidtfredus vann Heiden, rentemester tor Cloppenborch, twen unsern Quakenbrugk. borgeren, als nomptlich Ludecken Nyeman unde Werntzen Schulenborch, als desulven eren torff van dem Wahrbomes mersche invoren willen, eynen ideren erer eynen wagen myt syn span perde dorch twe dar to vorordnete affnemen unde bynnen de Cloppenborch bringen laten. Unde dewilen aber alsoliche affnemynge der perde unde wagen up ungetwivelden grunde unde

badene dess stifftes Osenbruggischen gescheen is, so hebben borchmans unde raedtt der statt Quakenbrugk sick des, als billich, an den hoichwerdigen, in Godt hoichvormogenden fürsten unde heren, herenn Bernhardten, postulerten unde bestedichten des stifftz Osenbrugk unde graven van Woldegk, als an ehren gnedigen landesfurstenn un heren beklaget myt underdaniger bytt, ehr furstliche gnade die vorsehunghe gnediglich vorsehen laten wolde, datt de vorgerorten ehre borgere alsoliche ehre affgepandete perde unde wagenn wedderume to bekomende mochten hebben. Des dann ehr f. g. vile moye unde arbeides dorch schrivent unde sunsten darto affgeordneten an de regirunge des stiffts Munster gehatt unde angewantt unde hefft de restitution der perde unde wagen nicht erholden können, so datt de perde aldar to Cloppenborch eyne gerume tidt in der herberge gestaen hebben, welcher Ludeke Nyeman unde Werntze Schulenborch up er sulvest kost hebben underholden unde voderen moten. So hebben tho lest de vorgerorten amptlude tor Cloppenborch dre perde, de Ludeken Nyeman, unde dre perde, de Werntzen Schulenborch angehorden, over etzliche kerspel kercken van den predicke stolen tho kope laten upbeden unde darnach desulven up de gemeynen straten laten bringen unde desulven by der bernende kerssen vorkofft. Unde als nhun alsolich troitz unde vorhonunge dem hoichgemelten unserm gnedigen fursten unde heren hoichlich vordraten, hatt ehr solichs an key. Maiestät gelangen laten unde des van dem hochlöblichen keyserlichen Cammergericht zu Speyr mandatum poenale oder compulsariat an de beampten tor Cloppenborch uthgebracht, darinne se de beampten

competteret geworden, de wedder rechtliche unde unfogelicher wise affgenomene perde oder dat gelt dar var unsern borgeren zu restitueren unde wedderume to tho stellen. So sint am avende trium Regum, welcher was de viffte Januarii im jare 1590, Hermannus Holtrup, notarius et scriba judicii, unde Johan Rauen, richter tor Cloppenborch, ock Johan Meyer, richter to Essen, van den beambten tor Cloppenborch affgeordentt unde alhir bynnen Quakenbrugk up dat raedthusz gekomen unde hebben Ludeken Nyeman syne dre affgenommene perde myt gelde betalet, als nomptlich: vor eynen bruenen XII daler, vor eyn graw moer perdt viff daler unde vor eyn swart moer perdt ses daler; item Werntzen Schulenborch vor eynen swarten runen negen daler, vor eyne swarte maer achte daler un eynen orth, noch vor eyne brune maer twe daler — unde darby eine protestation borchmans unde raedt in ehren ungewerden hebben berouwen laten. Dat hebben ock also vorth borchmans unde raedt darsulvest thor stunt opentlich protesterett unde sich bedingett, dat se dusses ordes up dem Wahrbomes mersche, dar de obg. perde van den Cloppenborgeschen unfogelicher wise affgenamen sin, willen unbegeven wesen; neben dem ock der unkost, wes de affgenomene perde zur Cloppenborch vorterett, unde sunsten, wes mer zur unkost darup berekent werde, kan unde mach, sich alle tidt hirmytt vorbeholden hebben. — Getugen hirto geeschett Johannes Heyen unde Jasper Nyenkercken. — [A.] Anno 1590, da Herr Bischoff Bernhard gestorben und Ihro Hochfürstl. Durchlaucht Herr Hertzog Philip Sigesmund zu Braunsschweig und Lunenburg zum Bischoff und Landesfürsten postolieret, hat benante Unruhe nicht

nachgelassen, sondern dahin gerathen, das das Ambt Cloppenb. aufn Schlogter mit gewerther Hand campiret, dargegen die Stadt Quakenbr. außgezogen und sich in die Landwehr gesetzet, die Münsterschen das Feld gehalten und dergestalt einer gegen den andern avansieret, das die Münsterschen den Kürzeren gezogen, etliche von ihnen todt geblieben und biß zur Bevener Brücken ins Stifft Munster verfolget worden. Dieses von der Marckscheidung hergekommen. — [A.] Anno 1609 haben die Vechtischen Ritter an denen Quakenbrückischen zu wenden vermeinet [??], dahero auch causieret, daß die benachbarthe Vechtische Wulfnauer [?] auf Osnabr. Quakenbr. Gründe hereingefallen, deren Torf aufgeladen und weggeführet. Die Quakenbrücker verschiedenlich über sie her gekommen, die Münsterschen zwar mit den Pferden entjaget, die Wagens aber auf der Stelle in Stücken zerhauet und mit abgesehener Gelegenheit zwei Spann Pferde Quakenbrücker aufn Mohr ertappet und nach Vechte gebracht, und obzwar Ihro Hochfürstl. Durchlaucht mandatum restitutionis auß der Kammer zu Speyer erhalten und insinuiren laßen, jedoch denselben nicht gehorsambt, sondern Anno 1610, d. 5. Juli Hochgedachte Ihre Hochfürstl. Durchlaucht durch Aufforderung etliche Kerspelen Ambts Fürstenau — die Quakenbrücker aber die Stadt verwahrt — an den benachbahrten Ambte Vechte die Execution thun und deren ertaptes Vieh nach Fürstenau bringen laßen, dadurch also sine iudicio vorerst das Vieh restituiret und das Werck in camera imperiali und sonsten dahin taliter qualiter bestecken blieben. — Inzwischen auch dieser Stadt benachbahrten inlandischen Bauerschaften Wehle, Vehs und Grothe, dieselben der Marckschnaden halber beunruigen wollen so gar, das es zum Proceß kommen und endlich darhin gerathen, daß [hier setzt B. wieder ein] Ihro Hochfürstl. Durchlaucht

Hertzog Philip Sigesmund zu Braunsweig und Luneburg dieße Örther Anno 1615, d. 5. August selbst in Augenschein genommen und dahin den Außschlag gemachet, daß Hochgedachter Ihro Hochfürstl. Durchlaucht die Stadt Quakenbrück per mandatum poenale bey ihrer Possession geschützet, auch folglich dabey manuteniret. — [A.] Anno 1623 ist hochgedachter Bischoff Philippus Sigesmund gestorben zu Iburg und nach Vörden begraben. — [A. B.] Selbigen Jahrs seyn die Keyserl. und Bayerschen Völcker in Westphahlen eingedrungen. Von der Zeit an ist die Stadt Quakenbrück von Einquartierung wenig entlediget, verschiedentlich außgeplündert, gebrantschatzet und dadurch mit großen Schulden überhäuffet. — [B.] Eodem anno ist nach Absterben Herrn Bischoff Philip Sigismund der Cardinal Eittel Friedrich von Hohenzollern postuliret, welcher jedoch Zeit seiner Regierung keine Religions Reformation, sondern calendarium Gregorianum introduciret. — [Hab.] Anno 1628 bey Eintritt Ihr. Hochfürstl. Gnaden Frantz Wilhelm von Wartenberg haben dieselbe zu Quakenbrück die römisch-katholische Religion und die Jesuiten daselbst eingeführet. — Die beyden pastores Aug. Confess., Herren Hugo Meyer und Nicolaus Voß, nebenst einem hundertjährigen Mann und Schuelmeister, Johannes Heye, weichen, der erste bei dem Herrn Grafen von Ostfrießland, die andern beym Grafen von Oldenburg Unterhalt suchen müßen — Die Jesuiten seyn allda gestanden biß anno 1631; damahls dieselben abgefordert, und in deren Platz zweene Barfüßer Mönchen herein geschickt, welche anno 1633, alß gegen Lichtmeßen Ihr. Hochfürstl. Durchl. Herr schwedischer General Hertzog Georg zu Braunschweig und Lüneb. mit bey sich habenden Armeen durch Bremen kommen, sich fortgemacht. — Nach der Zeit biß Michaelis selbigen 1633sten Jahres, alß Oßnabrück von Höchstgn. Herrn General eingenommen, hat bald dieser, bald jener Evan-

gelischer alldar geprediget; endlich von Oßnabr. schwedischer Regierung beständiger Pastor dahin gesandt, der biß anno 1636 allda gestanden, und nachdeme Vecht und Fürstenow von den Keyserlichen wieder eingenommen, der Graf von Wartenberg mit seiner Reuterey in Quakenbrück logiret, obgem. evangelischer Pastor wieder weichen müßen, und 2 Barfüßer München [in] die Kirche wieder eingethan. Folgends sind dieselben avociret und 2 katholische pastores successive substituiret worden, biß anno 1647 die Fürstenau und Vechta durch Herrn schwedischen General Königsmarck wiederumb erobert, auf Pfingsten Herr Magister Vitus Büscherus von Oßnabr. Cantzley anhero gesandt, und anno 1649 Justus Svantesius pro sacellano von der Stadt vociret worden. [Folgt Verzeichnis der Prediger an St. Sylvester, das Habich bis 1701, seine Amtsnachfolger oder die Pastoren bis 1850 fortgeführt haben]. — [Hab.] Anno 1650 eine neue Orgel in der Kirchen zu St. Sylvestern angelegt und ohngefehr 1500 Rthlr. gekostet. [Weitere Nachrichten über den Orgelbau 1648 bis 51 im Archiv der Stadt Quakenbrück. D, I, 2; über die Ausbesserung derselben im Jahre 1851 ebendaselbst D, IV, 5; über den Bau einer neuen Orgel im Jahre 1889 im Protokoll des Kirchenvorstandes]. — [Hab.] Anno 1652 und folglich sind nach Anleitung der Capitulation und Ihr. Hochfürstl. Gnaden Befehl die in Quakenbrück vorhandenen Capitularische Häußer und Gründe unter beyden Religions Verwandten laut aufgerichteten Receßen, danebenst auch die Schul und Küsterei Häußer und Innkünften getheilet. [Einzelheiten der Abrechnung gibt Habich im zweiten Teile seines Kirchenbuches.] — [Hab.] Anno 1652, d. 9. Juny haben Ihr. Hochfürstl. Gn. Herr Bischoff Frantz Wilhelm in dieser Stadt zur Fundirung einer katholischen Kirchen den ersten Stein gelegt. — [Hab.] Anno 1652, d. 3. July

hat das Donnerwetter in den Thurm [der St. Sylvesterkirche] geschlagen, jedoch ohne Anzündung das Feuer gelöschet worden. — [Hab.] Alß in den Jahren Christi 1698 und 1699 nicht alleine in diesem Stiffte Oßnabrück, besondern auch hin und wieder in umbliegenden Landen solcher Mißwachß und Abgang an dem Getraide sich ereugnet und der übergroße Mangel deß lieben Brodkorns auch in unsrer Stadt Quakenbrück dergestalt überhand genommen, daß viele Leute für Hunger und Kummer würden crepiret und verschmachtet seyn, wann nicht Ihr. Hochfürstl. Durchl. Karl, Bischoff zu Oßnabrück und Ollmütz, Hertzog zu Lothringen und Barr, aus landesvätterlicher Vorsorge bey Zeiten viele tausend Malter Korn auß frembden Herrschaften ankaufften, in dieses Stift bringen und von solchem erhandelten und behuf dieses Stiffts angeschafften Vorraht dieser Stadt Quakenbrück auch einige Lasten hetten zukommen laßen — auch Herrn Burgmänner und Raht dieser Stadt zu Erquickunge und solagement dero selbigen Einwohnern hiesige Zehndten und Mühlen nicht gepfachtet und denenselben einen Scheffel Rogken vor einen Thlr. gangbarer Müntze darauß würden verkaufft haben. Allermaßen denn auß dem angrentzenden Stifft Münster, auch andern herumb liegenden Ländern, darinn verbottener Außfuhr halber nichts hereingebracht worden, so gar daß sie haben zwey, 2, Thlr. und etliche β vor einen Scheffel Rogken bezahlen müßen: und hat das Malter Rogken gegolten vier und zwantzig, 24, Thaler, das Molt Gersten über zwölff, 12, Rthlr., das Molt Wittkorn über neun, 9, Rthlr., das Molt Habern an acht, 8, Rthlr., das Molt Bohnen noch mehr alß Rogken; ein Pfund Butter in hiesigem Stifft vier, 4, Schilling 8 ₰, ein Pfund Käse 2 β, eine Kanne Habergrütze an 2 β 4 ₰. — Solchem nach habe diese Theurung, so nach voriger Zeiten Gelegenheit ohngewöhnlich und nicht

belebet, denen Nachkommen zur Wißenschaft verzeichnen wollen. Johann Friedrich Habich, **notarius caes. et immatriculatus publ. ac. p. t. secretarius ibidem iuratus.** — [Hab.] Anno 1703, d. 8. Decembris Sonnabend morgens zwischen 8 und 9 Uhr, alß mann eben dem gewöhnlichen Gottesdienste und Bußpredigt beygewohnet, ist durch entstandenen erschröcklichen Windsturm die Krone und Zierde dieser Stadt, der schöne hochauffgeführtgewesene Kirchthurmb, so anno 1499 auffgerichtet, biß auf das Mauerwerck gantz ab- und herunter geworffen und dadurch mithin die Kirche an der einen Seiten am Speer- und Maurwerck sehr beschädiget, das Gewölbe gantz entblößet und verletzet, auch ein Kind in der Wiegen todt gefallen. Der allgewaltige, große und barmhertzige Gott bewahre unß und unsere Nachkommen hinfüro in Gnaden für solche und dergleichen erschreckliche Calamität! Amen. — Anno 1704, d. 24. Tag Monahts Septembris, zu Zeiten der Herren Kirchrähte Herrn Hermann von Dincklage, Senior-Burgmanns, Herrn Bernhard Bruns, Senioren deß Rahts, und Herrn Johann Blocks, Structuarii, Provisoren der Kirchen zu St. Sylvestri allhier, ist der Anfang mit Aufrichtung eines neuen Thurms gemacht, da vorigen Tages vom Herrn **pastore secundario**, weiln **primarius** eben krank, eine Predigt wegen glücklicher Aufführunge gehalten worden. — Anno 1705 zu Außgange deß Monahts Septembris ist der gantze Thurm verfertiget. Da denn hierauf, d. 6. Oktobris der Thurm-Meister und Leyen Decker oben auf dem Thurm Flinten und Pistolen loßgeschoßen, auch der Leyen Decker, oben auf dem Creutz stehende, wegen glücklicher Regierung, Gesund- und Wohlwesenheit unsers gnädigsten Landesherrn, der Herren Burgmänner und Rahts und der gantzen Stadt und Bürgerschafft eine Rede gehalten, etliche Gläßer außgetrunken und selbige herunter

geworffen. Eodem anno, d. 8. December ein Bet-, Buß- und Dankfest wegen aufgerichteten Kirchthurmbs von christl. Gemeine gehalten worden. [Weitere Nachrichten über das Unglück und den Neubau des Turmes im Archiv der Stadt Quakenbrück D, I, 3.]

b. Die Aufzeichnungen von Stadt und Laarmann.

[St.] 1787 ist daß Altar renovirt worden, und ist dafür an den Mahler Linneman bezahlt worden 105 Reichstaler. — [St.] 1788 ist die Cantzel und Taufstein in der Kirche renovirt, und ist dafür an den Mahler Linneman bezahlt worden 115 Reichstaler. — [St.] 1792, d. 21. Februarius ist von den Herren des Rahts und dem Collegio der Sechzehner daß alhier nie erlebte 50jährige Amptsjubiläum des Herrn Seniors und Kirchenraht Johan Herman Nieman gefeiert worden auf dem Rahthause. Es wurden von den Herren des Rahts und von dem Collegio der Sechzehner je 2 zur Abholung des ehrwürdigen Greises nach dem Rathause bestimmt, als: der Herr Subsenior Mersing, Ratsherr H. v. Aswede, Sechzehner Herr Johan Günther Block, p. t. Worthalter Johan Diedrich Stadt. Bei Ankunft dieser wurde aus den Fenstern der Sechzehner-Stube geblasen die Melodie: „Nun danket alle Gott.“ Bei Ankunft wurde der Herr Senior Nieman von den auf dem Rahthause versammelten Ratsherren und Sechzehnern glückwünschend empfangen. Hierauf wurde von dem Herrn Doktor Koch, unsern Stadtconsulenten, eine sehr passende Anrede an den Herrn Senior gehalten, worauf dieser würdige Greis mit thränenden Augen aufs neue versprach, alle die ihm von Gott zu verleihende Kräfte, so viel möchlich, zum Besten der Stadt anzuwenden. Hierauf wurde dan

des Herrn Senioris und der gantzen Stadt Wohlfahrt getrunken. Aufgezeichnet von Johan Diedrich Stadt, der Zeit Wortholter & Struct. — [St.] 1793 wurde ein neuer Stender an den Bleyboden oben am Thurm aufgeführt, 18 Fuß lang, ist fünfeckigt und hält 5 Fuß in die Runde. Dafür wurde an Meister Pöcker und Schwarte von Löningen, welcher diese Arbeit übernahm, gegeben 150 Reichstaler und für Außbeßerung des Thurmdachs 30 Reichstaler. [Randbemerkung: „Daß Stück Holz oder der Stender wurde ohnedies noch von der Kirche angeschaft."] — In eben diesem Jahre wurde der Steinweg um den Kirchhof neu gemacht, auch der Steinweg, welcher jetzt nach dem Chor führt, und die beiden Wege, welche aus der Kleinen Gaßen aus der Goldstraße nach der Kirche führen, neu angelegt, wo vorher keine gewesen. — [St.] 1798 wurde vorn auf der Kirche bis an daß Kreutzdach das Dach von der Kirche ganz weggenommen, weil man besorgte, daß es einstürtzen würde, und sind 14 Fach oder doppelte Speer neu dafür aufgesetzt, ebenfalls von Meister Pöcker und Schwarte aus Löningen. Selbige haben für Holz und Arbeitslohn für Zimmerarbeit erhalten laut Accord vollg. 650 Reichstaler, ohne was die Mauerarbeit und andre Tagelöhner verdient. Hierzu wurde in dieser Stadt bey der evangelisch-lutherischen Gemeinde eine Collecte gesammelt und hat circa 500 Reichstaler gebracht, wie dies aus dem dazu besonders verfertigten Collectenbuch, welches bei der Structur bewarlich zum Andenken aufbehalten wird, zu ersehen. Man fand bei dem Abnehmen des Kirchendaches, daß an 4 Stellen oben an der Speer oder Spann, besonders an den vorn oben dem Altar stehenden Mastbaum daß Gewitter eingeschlagen, auch wirklich angebrandt war; sind auch wieder durch Gottes Gühte durch eben den Element gelöscht worden, wodurch es gezündet wurde, ohne daß man

es sich zu erinnern weis, daß jemand vorher davon etwas gesagt haben soll. Die Collecte wurde in hiesiger Stadt gesammelt von mir als Structuario Johan Diederich Stadt und meinen Collegen, Herrn Anthon Diederich Hinrich Olfenius. — Wie das Kirchendach, wie auf Gegenseite [Bl. 405] bemeldet, gemacht worden, wurde nach Beendigung desselben auch die Sacristei in der Kirche verbeßert, nachdem die 5 Balken, welche darauf lagen, ganz vermodert: und sind neue dafür eingelegt. Bei Abnehmung dieser Balken und Reinigung der liegenbleibenden fand man an einen Figur-Balken an der Kirchenmauer unter der Dekke geschrieben mit gemahlten Buchstaben: [1])

IHS * IHS mgr Ghiselbert Tepe Burecke,
me fecit MCCCCCLXXIII. kerckrat. * IHS.

[St.] Weilen es gerade hundert Jahre sind, daß eine solche Theurung an Lebensmitteln bemerkt worden [Stadt fügt diese Nachricht unmittelbar der Habichschen Mitteilung vom Jahre 1698/99 an], so habe nicht verfehlen wollen, auch die jetzigen hohen Preisen unseren Nachkommen aufzuzeichnen. Diese jetzigen hohen Preisen rühren aber nicht allein von einem besonderen Mißwachs her, sondern vielmehr, wie es auch nach Jahrhunderten in der Geschichte bekand sein wird, wegen des allgemeinen nicht allein in Europa, sondern auch in andern Welttheilen ausgebrochenen Kriegs, wovon wir doch bis jetzt, Gottlob, hier in Quakenbrück nur einen Vorschmack und anfänglich Angst empfunden, aber keine vorher. Hungersnoht. Ein jeder hat fast durchgängig hier und in umligender Gegend durch Gottes Gühte sein Brod haben können. In den Jahren

---

[1]) Vgl. Mitteilungen des Hist. Vereins Osnabrück, Bd. II, S. 246.

1795 und 1796 befürchtete man, daß die Frantzosen, welche, wie in der nachfolgenden Geschichte zu sehen sein wird, so zu sagen die ganze Welt überschwemmen, auch hier kommen würden. Engländer, frantzösische Emigranten und, Gott weis, was alle noch mehr für Truppen kamen auf der Retirade hier angeflüchtet, so daß wir auf einige Zeit hier in Quakenbrück 2300 Mann ohne Weiber und Kinder und eben so viel Pferde in Quartier gehabt haben. Einige hier in Quakenbr. haben 23 Mann halten müßen nebst so viel Pferden; in den kleinsten Häusern waren 4 Mann und so viel Pferde. Wirklich wären auch die Frantzosen durchgedrungen, wen nicht die alwaltende Vorsehung Gottes für unser und umligende Länder, besonders auch für unser liebes Quackenbrück gesorgt, indem Ihro Königl. Majestät von Preußen, Friedrich Wilhelm, mit den Frantzosen Friede geschloßen und bestimt, eine Demarcations Linie auf einige 100 Meilen zu ziehen. Und in dieser glücklichen Lage befinden wir uns auch noch jetzt auf diese Stunde. Da nun von der Zeit her immer viele fremde Truppen hier und in umligender Gegend sich aufhalten, so ist es leicht zu rahten, daß bei einigermaßen eintretenden nicht völligen Wachsthum auch die Preisen des lieben Brodkornes nicht nur, sondern auch andere Nahrungsmittel im Preise steigen müßen. Es gilt demnach noch jetzt im Monat May 1 Malter Rokken 24 Reichstaler, 1 dito Gerste 20 Reichstaler, Haber 16, sogahr 18 Reichstaler, 1000 Pfund Heu werden jetzt bezahlt mit 12 bis 13 Reichstalern, 1000 Pfund Stroh mit 10 bis 11 Reichstalern, 1 Pfund Butter 20 bis 22 Grote oder 6 β 5 ₰, 1 Pfund Rindfleisch 8 Grote oder 2 β 4 ₰, 1 Pfund Kalbfleisch 7 Grote oder 2 β. Zu diesem Ende und weil jetzt eben Hungernoht befürchtet wurde und die Armen vor Geld keinen Rokken mehr erhalten konnten, — wovon ich selbst zeugen kann, daß ich einigen Armen 1

Reichstaler gethan, um Rokken zu kaufen, haben es aber nicht erhalten können — so wurde von den Herren des Rahts und dem Collegio der Sechzehner beschloßen, daß vor Rechnung hiesiger Stadt 500 Scheffel Rokken gekauft werden sollten. Diese wurden wirklich angeschafft, daß Malter hiesige Maß zu 21 Reichstalern; die Besorgung und Außmeßung anstellen, wurde mir aufgetragen. Aber Got lob, zu meinem und der ganzen Bürgerschaft Vergnügen mus ich hinzufügen, daß über 200 Reichstaler Schaden dabey gelitten ist, denn sobald wie die Ausmeßung geschah, wurde immer daß Scheffel 6 Grote oder 1 β 9 ₰ wolfeiler verkauft, als anderswo: und dadurch erreichte man die guhte Absicht und hielt dafür, daß es beßer were, daß daß Ganze leidet, als der Einzelne. Auch habe noch zu bemerken, welches noch wol nie erlebt, daß auf einen Sontag — hier in Quakenbrück zu mehrmahlen in der auf Gegenseite bemelten Kriegszeit — und in einer Stunde englischer und französischer Gottesdienst gehalten worden; die Englischen nemlich in unser lutterischen und die französischen Emigranten in der katholischen Kirche. Doch alles dies auszuführen und zu beschreiben, würde dies Buch vol von werden; dies habe nur den Nachkommen über 100 Jahr zur Nachricht melden wollen aufgezeichnet. — [La.] 1795 Lichtmessen bekamen die ersten engl. Durchzüge. Quakenbrück florirte durch die Engländer. Demnächst bekamen Hessen, Hessen Darmstädtische Dragoner Durchzüge. Hatten beständig Einquartirung bis 1803, wannehr die letzten Hannoveraner hier weggezogen und das Land unter hannöversche Botmäßigkeit kam. Nun brach der Krieg aus mit Frankreich; Bonaparte war erster Consul. Die französischen Truppen rückten ins Hannöversche und alles mußte durch diese Stadt ziehen. Man sagte sogar, wenn sich die Hannoveraner widersetzten, würde eine Armee von 150 000 M. hier eindringen und

das Land durch Sengen und Brennen, Rauben und Morden verwüsten. Es schien auch, als ob sich die Hannoveraner widersetzen würden, weil schon alle waffenfähige Mannschaft von 16 bis 50 Jahren aufgerufen wurde, zu den Waffen zu greiffen. Die Angst und der Schrecken in dieser Stadt war über alle Beschreibung. Viele schickten ihre besten Haabseligkeiten außer Landes. — [St.] 1803, d. 29. Mai, gerade am ersten Pfingsttage war es, wo würklich die Frantzösische Armeen durchdrangen und daß Osnabrücksche Hannöversche Land einnahmen. Man erwartete dieses einige Tage vorher, und wurde deshalb an beyden festlichen Pfingst-Tagen kein öffentlicher Gottesdienst gehalten; ich wurde daher vom Raht-Hauße zu denen beyden Herren Predigern abgesand, um ihnen dieses kund zu thun. Voller banger Erwartung war ein jeder Quakenbrücker Bürger und besorgten, misshandelt zu werden, aber, Gott lob, der Erfolg hat's gezeigt, daß nichts weniger als dis, sondern eine zuvorkommende Freundlichkeit von allen hir Durchpaßirenden zu erkennen gegben wurde. Würklich kahmen am ersten Pfingst-Tage der Vortrap davon hir an; am 2. Pfingst-Tage, als d. 30. May, ging der Zug von Morgens 9 Uhr bis Abens 9 Uhr beständig fort. Wir hatten in dieser Nacht hier zwischen 10 bis 11 000 Man in Quartier, so daß einige Bürger 160 bis 180 Man, die allergeringsten, so sich von Almosen nähren, nicht unter 16 Man in Quartier hatten. Alles ging in der besten Ordnung, alle erhielten satt zu eßen, alle Einquartierte waren guht zufrieden. Und so wie vor, in kleinen Abtheilungen dauerte der Zug einige Monahte hindurch, so daß wir hier in Quakenbr. bis Ende dieses Jahres mit Hin- und Zurückmarschiren über 75 000 Man in Quartier gehabt haben. Die Folgen hirvon ist nicht nöhtig aufzuzeichnen, weil dis der Nachwelt in ewigen Andenken bleiben wird. — [La.] Am 1. Pfingst-

tage 1803 zogen die ersten franz. Quartiermacher hier ein. An diesem Tage wurde in unsrer Kirche kein Gottesdienst gehalten. Man stieg beständig auf den Thurm, um zu sehen, ob die Franzosen kämen. Wegen der Neutralität der andern Länder war die Marschroute aus dem Holländischen über Hardenberg, Meppen, Haselünne, Löningen, Essen, Quakenbrück, Dinklage, Diepholz nach Hannover bestimmt. Man sahe von den hiesigen hohen Turm mit Schrecken den Weg nach Essen entlangs, aber den Tag kamen sie noch nicht. Die Osnabrücker Regierung hatte dem franz. General en chef 2 Deputirte von dorther entgegengeschickt mit der Bitte, doch dieses Land, welches noch nicht länger als 3 Monat unter hannövrischer Botmäßigkeit gewesen und die Unterthanen noch nicht einmal den Eid der Treue geleistet, zu schonen, welches auch von der franz. Generalität gut aufgenommen. Der 2. Pfingsttag, als der 30. May, war der fürchterliche Tag, daß die Franzosen hier einrückten. Vormittags 11 Uhr eröffnete den Zug 1 Detachement Husaren; nachher lauter Linientruppen, untermengt mit einigen Detachements Husaren, jedoch in der größten Ordnung und mit vollständiger Janitscharen Musik. Man machte die Berechnung, daß 6000 Mann nach Badbergen und dasige Gegend kamen. Wir mußten diese Nacht 10 000 Mann beherbergen. Es sind hier Häuser gewesen, welche 200 Mann haben bewirthen müssen; im Durchschnitt waren in den kleinsten Tagelöhner Häuschen 40 bis 50 Mann. Weil man auf solche Menge Volk nicht gefaßt war, läßt sich begreiffen, daß es viel Mühe gab, die Lebensmittel herbeizuschaffen, besonders das Getränk; die Leute liefen mit Eimer, Lintkannen [?] usw. auf der Straße. Was das für ein Getümmel war, geht über alle Beschreibung. Kurz, diese Nacht war eine der fürchterlichsten meines Lebens. Und die hiesigen Einwohner geringer Classe mußten nun sehen,

wie dasjenige, womit sie den Sommer noch durchzukommen gedachten, nämlich Speck, Fett, Butter, Brod auf einmal verzehrt oder mitgenommen wurde; denn von obigen Artikeln blieb nichts. Viele Bürger bekamen den folgenden Tag Brod von den benachbarten Bauern. Ich hatte das große Glück, daß ich nicht mehr als 6 Mann bei mir in Quartier bekam; diese waren Mediciner, und wenn andere Soldaten kamen, wurden dieselben von ihnen gleich abgewiesen. Joh. Herm. Einhaus hatte 4 Capitains, 8 Leutnants, 12 Bediente und 12 große Hunde in Quartier. — Den folgenden Tag kamen Husaren, nämlich das 4. und 5. Regt. mit vollständiger Janitscharen Musik hier durch; alle Augenblick mußte man Essen parat haben, denn die meisten bekamen Billette. Und dieses dauerte ein ganzes Jahr, daß wir außer den 2, zuweilen 3 Comp., die wir in Garnison hatten, die passierenden Rekruten, welche zuweilen bei 3, 5 bis 600 kamen, beherbergen mußten. Die Reserve Armee kam vom 29. Juny bis 1. July hier durch, 4 Regimenter. — [St.] 1803, d. 27. November, als am ersten Advendts Sontage, war für unsere evangelische Gemeinde ein hier noch nie erlebter froher Festtag. Se. Hochehrwürden der hiesige Herr Pastor primarius, Herr Johan Helferich Heye, hielten an diesem Tage ihr 50jähriges Amts-Jubiläum. Anno 1753 wurden Se. Hochehrwürden an diesem ersten Advendts Sontage zu Leer in Ostfriesland als pastor secundarius introducirt und nach Ableben des damahls hiesigen Herrn Pastor primarii und Consistorial Raht, Sr. Hochwürden Herrn Magister Georg Christian Brockhausen anno 1759, d. 24. Junius dahier bey unserer Gemeinde als pastor primarius introducirt. Bei jetzigen gegenwärtigen krigerischen Zeiten, da wir hier Frantzosen-Garnison und täglich noch Durchmärsche haben von den Truppen, die hingehen und zurückkommen, war es nicht möglich, diesen fest-

lichen Tag nach dem Wunsch der Gemeinde, so wie es sich für Se. Hochehrwürden geziemte und wie sie es wol verdienten, zu feyern. Seit ihren Hiersein haben sie uns daß Wort Gottes lauter und rein verkündiget, keine Mühe gespart, Verirrte zurecht zu bringen, immer getreu der Religion Jesu, deßen Lehre sie verkündigten, ihren Lebenswandel musterhaft einzurichten; manche Tröstungen und Ermunterungen an den Krankenbetten der Sterbenden sind denen Nachgebliebenen unvergeßlich; unverdrossen in ihren Berufs Geschäften, eilten sie auch zu den niedern Hütten der Armen, um denenselben durch ihre kräftige Aufmunterung und Gebeht mit und für dieselbe Muht und Trost der Religion Jesu — dessen aufrichtiger Diener sie beständig waren und bis an ihr Ende bleiben werden — einzuflößen; unablässig waren sie stets für daß Wohl ihrer Gemeinde besorgt; in ihrem ganzen Leben bewiesen und bezeugten sie es, daß es eine Ehre und Glück sei, ein Christ zu sein. Sehr viele seltene und rühmliche Handlungen wären noch anzuführen, wenn man nicht besorgen müßte, dieserwegen bei Sr. Hochehrwürden Misfallen zu erregen, welche nicht wünschen, offenbahr der Wehrlt anzupreisen, was im stillen und geheim Gutes geschehen und gestiftet worden. Genug sei es gesagt, wen ich hier der Warheit gemäß bezeuge, sie sind im rechten Sin und Verstande einer der würdigsten und besten Lehrer unsers Landes; zu wünschen wäre es, daß alle, die dieses wichtige Ampt beklehden, ihrem Beyspiele folgten. — Fern von eitelen Gepränge oder Ruhmsucht, sagten sie es niemanden, daß dies daß 50. Ampts Jahr sey, sondern sie wollten nach dem erhabenen Beispiel Jesu in stillen ihren Got an diesen Tage dancken; man wußte es aber aus vorheriger Erzehlung, daß heute der frohe festliche Tag sein werde. Und ohne ihnen vorher etwas davon zu sagen, wurde etwas Feierliches, so viel der jetzigen Zeit Umstände es er-

lauben, gethan. Es wurde nemlich den Sonnabend vorher, wie zur gewöhnlichen Zeit zur Bekandmachung der Sontags Feyer oder so genandten Fesper geläutet werden muste, vorher mit den beyden großen Klokken gebeiert, darauf eine ziemliche Pause mit der großen Klokken geläutet, hierauf 4 Mahl vom Thurm geblasen. Nun brach der festlich frohe liebe Sontag an. Ohnerachtet es fast täglich bey jetziger Jahreszeit rauh und nebelicht war, so wolte doch der liebe Gott seinen wahren Verehrer verherrlichen; schon um 8 Uhr kahm des lieben Gottes Sonne unbewölkt am Horizont froh hinauf, um diesen festlichen Tag zu beleuchten; keine nebelichte Dunkelheit, noch Gewölke zeigte sich den Tag durch, sondern warme, milde Witterung, so wie es um diese Jahreszeit nicht zu sein pflegt. Gleich nach Aufgang der Sonne wurde wieder vom Thurm geblasen die Melodie des schönen Morgengesanges: „Dich seh ich wieder, Morgenlicht, und freue mich der edlen Pflicht, den Höchsten lobzusingen. Ich will, entflamt von Dankbegier, o mildester Erbarmer, Dir mit frohen Muht lobsingen. Schöpfer, Vater! Deine Treue rührt aufs neue mein Gemühte: froh empfind ich Deine Gühte!" Hierauf wurde eben von ½9 Uhr bis 9 Uhr zur Kirche geläutet. Es wurde zuerst der Lobgesang gesungen: „Herr Got, Dich loben wir", darauf: „Allein Gott in der Höh sei Ehr", darauf der vorgeschriebene Hauptgesang Nr. 673: „Mein Geist erstaunt, Allmächtiger, wen er die Gnaden dencket, womit Du mich, mein Got und Herr, so unverdient beschencket", hierauf eine sehr passende und von dem Herrn Cantor Olfenius neu verfertigte Ariae mit Musick. Und nun war die ganze so zahlreiche versammelte Gemeinde gleichsahm starr, wie sie ihren hochehrwürdigen Jubilarium voller Empfindung zur Kantzel gehen sah, deßen Lebens und Geistes Kräfte noch munter, rein im Gesicht, ohne Brille die feinsten Schriften zu lesen. Nun starrte

14*

alles auf ihn, wie sich seine Lippen mit seinem Hertzen zum Lobe Gottes öfneten. Wie ein jeder leicht denken können, der erwehlte Text war: „Die Rückerinnerung an die vergangene Zeit": und wie dies voller Begeisterung ausgeführt wurde, ist nicht genug zu preisen. — Hier stand nun unser guhter, bester, ehrwürdiger Greis und verkündigte daß Lob Gottes und beschloß seine $^5/_4$ stündige Predigt mit den wärmsten Empfindungen der Dankbarkeit seines und unsers Gottes. Es war an den Tage eben die Reihe an mich, mit den Klingelbeutel zu gehen und daß Armen Geld zu samlen; ich wuste aber nicht, wohin ich mehr ansehen solte, entweder unsern alten hochehrwürdigen Priester oder die so zahlreich versamlete Gemeinde, welche mit starren Blicken unverwand auf denselben sahe und seinen Worten zuhörten, als wen dies die letzten in seinen Leben würden und ob sie niemahl sein treugesinte Ermahnung und Predigt wieder hören würden. Gott aber wird ihm noch ein langes Leben verleihen, um noch ferner uns die heilsahmen Lehren der Religion Jesu zu verkündigen. — Nach geendigter Predigt wünschten sie uns voller Begeisterung und aus der Fülle ihrer Seelen den Frieden Gottes. Darauf wurde aus dem Liede Nr. 132 der 6. und 7. Vers gesungen: „Wie Du vor diesem hast Dein Wort durch treue fromme Leute gebreitet aus an manchem Ort, so thue es auch heute." Hierauf wurde, wie gewöhnlich, daß Kirchengebeht und der Segen vor dem Altar gesungen; darauf wurde nach geendigtem Gottesdienst, ohne vorgeschrieben zu werden, von selbst angestimt und abgesungen daß Loblied: „Nun danket alle Gott," worunter dan mit Posaunen und Trompeten geblasen wurde. — Unser alter hochehrwürdiger Jubilarius begaben und verfügten sich darauf nach Hauß, um sich von ihren ermüdeten Geschäften zu besinnen und auszuruhen. Gleich darauf, ¼ Stunde nachher, gingen der hier jetzt an-

wesende Herr Subsenior Burgmann, Sr. Hochwohlgebohrenen Herren August Daniel Wilhelm von Rochow, der Herr Senior und Subsenior des Rahts meque Worthalter und Struktuarius Johan Diederich Stadt und mein Herr College in Kirchen und Armen Wesen, Herr Anthon Diederich Olfenius — wir beyden letzteren waren schwartz gekleydet und mit Mäntel, so wie es Kirchen-Vorsteher gezient — zu Sr. Hochehrwürden, um ihnen unsere redlichen Glückwünsche abzustatten. Während unsers Hingangs wurde wieder vom Thurm geblasen. Sr. Hochehrwürden empfingen uns in den Kreis ihrer Familie, ihrer Ehegattin, Frau Tochter, Herrn Dr. Adami als Herrn Schwiegersohn und deren Kinder als Enkel des ehrwürdigen Greises. O, ein rührender Anblick, wie sie mit uns und wir mit ihnen gerührt waren, unsern lieben, alten, besten, getreuesten Seelsorger noch so munter da sitzen zu sehen, und uns dann beim Weggehen den Hertzens Segen und Wunsch mittheilte. Wir verließen ihnen unter den hertzlichsten Segens-Wünschen, noch länger uns daß Wort Gottes verkündigen zu mögen. Hierauf haben Sr. Hochehrwürden, in stillen mit ihrem Gott allein beschäftigt, den Tag zum Lobe Gottes zugebracht. — Gott verleihe ihm noch langes Leben! — Aufgezeichnet von Johan Diederich Stadt, der Zeit Structuarius. — [La.] 1805 wurde es mit der Einquartierung besser regulirt. Die Soldaten hatten auch bei weitem so viel Freiheit nicht mehr als vorhin. Die Durchzüge hatten schon im vorigen Jahr um Lichtmessen aufgehört, und wir hatten hier nicht mehr als 1 Compagnie des 54. Rgts, 2. Batts. und den Bataillonsstab in Besatzung. — Roggen kostet am 5. July 28 Reichstaler, Waitzen 46 Reichstaler. — Vom 15. Juny bis 5. July sind über 1000 Wagen vom Ellerbrooke behuf dieses Fürstenthums hier durchpassieret. — Den 22. Oktbr. ging eine Kriegs-Supplementar-Steuer. — Den 31. Oktober bekamen

einen unvermutheten Besuch von 45 Mann franz. Grenadiren und 15 Mann franz. Husaren, die nach ihrer Aussage von der Elbe herkamen und [nach] Couverden wollten; wir bekamen 2 ins Quartier. — 30. Decbr. kamen hier 4 Husaren von der deutschen Legion. — [La.] 1806, 13. Febr. Der erste preußische Officier mit Sack- und Pack-Pferden, abends die Fourier-Schützen angekommen. — 17. Febr. Heut kamen hier 2 Comp. und der Stab preuß. Infanterie mit vollständiger Janitscharen Musik; 22. März abmarschiert. — 12. April. Heute kommt die wichtige Nachricht, daß unser Land unter preußische Hoheit kommt. — 18. April. Heute haben die preußischen Commissarien den Magistrat sich huldigen lassen. — 25. Juni zogen die Truppen vom 1. Bat. des Mindener Regts weg und kamen desselben Tages vom 2. Bat., die bisher in Bremen gelegen, hier wieder her; hatten die ersteren hier 3 Monat gehabt. — 24. July kam hier ein Transport preußischer Pulverwagen, ungefähr 20 Stück, jeder mit 6 Pferden bespannt, durch und hielten hier den 25. Rasttag und gingen den 26. wieder fort nach Aurich in Ostfriesland. — 2. Aug. marschierte das in hiesiger Gegend liegende 2. Bat. von Lepzow. Regt. Preußen von hier nach Haselünne. — 9. Aug. kamen unsre Besatzung Preußen hier wieder in Quartier von Meppen. — 13. Aug. kam Ordre, daß die hier seienden preuß. Truppen nach Tecklenburg und Lengerke [Lengerich i. W.] marschieren sollten. — 22. Aug. hatten hier einen Durchmarsch von 2400 Mann Preußen, nämlich das 1. Bat. vom Mindener Regt., das hier gelegen, und 1 Bat. Füsiliere. — 13. Sept. kamen hier 2 Mann von Brusewitz Dragonern auf Relais. — 7. Dez. wurde hier puplicirt, daß unser Land unter des Herzogs von Berg Hoheit stände; am 16. in Osnabrück gehuldigt. — 23. Dez. wurden 22 von den ersten Bürgern zu Nationalgarden ausgehoben, nämlich: Dehne jr., Kleyböckers Sohn,

Gerh. Schmidt, Haase, Schiefferdecker, Bruns, Böschemeier, Rodbreden beiden Söhne, Hönemann, Bernh. Schröders beiden Söhne, Hünefeld, Tepe, Witten Günther. — [La.] 1807, 16. Febr. Starker Kopfschatz ausgeschrieben; der Franzose will von diesem Fürstentum 1 403 000 Frcs. — 20. März. Die hiesigen Bürger nach dem Rathause gewesen und ein jeder seinen Verdienst — was er in 3 oder 4 Jahren verdient, im Durchschnitt genommen — sowohl, als wie viel Einkünfte usw. er hat, angeben müssen. — 23. April nach dem Rathause gewesen und habe meinen Beitrag zur Kriegssteuer selbst taxiren müssen. — 26. May. Bekanntmachung, daß heute über acht Tage Kriegssteuer zu bezahlen sei, wozu ich und meine Kinder 14 Reichstaler 18 Gr., die Magd ½ Reichstaler bezahlen müssen. — 11. Aug. hatten hier und im Badbergischen 1 Bat. Holländer vom 3. Regt., ich hatte 2 Artill.-Unterofficiere. — 6. Nov. zum Rathause gewesen, um zu der gezwungenen Anleihe beizutragen, welche so eingerichtet ist, daß ein jeder von seinem ganzen Vermögen, es bestehe worin es wolle, 2 pc beitragen sollte: und für bemittelt wurde derjenige geachtet, der ein reines Vermögen von 2500 Reichstalern besitzet, welcher davon 50 Reichstaler geben sollte. Ich mußte 100 Reichstaler beisteuern. — 7. Nov. kamen hier Holländer in Quartier vom 4. Infanterie-Regt., 300 Mann, blieben 12 Tage. — 16. Dezbr. bekamen hier für eine Nacht die reitende Artillerie, welche von Hamburg kam und in der Schlacht bei Friedland, bei Stralsund, vor Danzig usw. gewesen war; sie zog nach Ippenbüren. — [La.] 1808, 1. Januar. König Hieronymus Nap. von Westphalen gehuldigt. — 30. Jan. kriegten 180 Mann mit 100 Pferden, polnische Cavallerie, ins Quartier bis zum 8. Febr. — 15./16. Febr. 37 Holländer im Quartier. — 21. Juny war der Präfect dieses Departements hier in der Stadt. — 24. Nov. wegen der gezwunge-

nen Anleihe nach dem Rathhause. Vermöge dieser Anleihe mußte ein jeder, der ein Vermögen über 1250 Reichstaler besaß, 100 Frks geben und so nach Verhältnis. — [St.] 1808. Bey zunehmender Alters Schwäche des Herren Pastor primarii Heye wurde ihm auf Verlangen ein Ampts Gehülfe zugestanden und dieser wurde mit dem Beyfal der ganzen Gemeinde erwehlt; es ist demnach der Kandidat Johan Christjan Lange aus Osnabrück am 20. Sontage nach Trinitatis, ist d. 30. Oktober, dahier als Pastor adiunctus des Herrn Pastor primarii Heye feierlich introducirt worden. — [La.] 1809. Es kommt Sept. 6. erstaunlich viel Kaffee hier durch nach Deutschland, Wagen mit 8 Pferden bespannt, wohl 25 Wagen zumal. — 7. Sept. Continuirend viel Kaffee hier durch. — 8. Sept. Sehr viel Kaffee hier durch; am 9. ebenfalls; am 10. passierten über 50 Wagen mit Kafe und andern Kaufmannsgütern. — 14. Sept. Die Durchfahrt von Kaufmannsgütern wurde dieser Tage gehemmt. — 16. Sept. Heute über 100 Fracht-Wagen von hier nach Osnabrück gegangen. — 18. Sept. Nachricht, daß die Douanen 14 Wagen zwischen hier und Osnabrück arretirt hätten. — 20. Sept. sind alle hier seiende Frachtwagen weggefahren. Es sind 80 bis 100 Wagen mit Kaffee und andern Kaufmannsgütern unter starker Bedeckung von armirten Bauern nach Osnabrück gefahren. — 22. Sept. Es fahren noch viel Wagen mit Kaffee durch; es kommen hier armirte Bauern mit Säbeln, Flinten, Pistolen usw., um die Wagen zu begleiten. — 5. Okt. Das Kafe-Fahren ist nicht ganz so stark, jedoch in ganz großen Transporten von 80 bis 100 Wagen wöchentlich. — 6. Okt. Diesen Morgen sind wieder über 100 Wagen mit Kafe und andern Kaufmannsgüteren von hier nach Osnabrück gefahren, aber ohne Bedeckung. — 7. Okt. Heute fahren wieder viel Wagen mit Kaufmannsgütern nach Osnabrück. Für's Pfund Schwar

[= 3 Centner] haben die Fuhrleute im Anfang von Oldenburg bis Osnabrück 10 Reichstaler in Golde bekommen und von hier nach Osnabrück 4 Reichstaler, jetzt aber ists von Oldenburg nach Osnabrück 9 Reichstaler und von hier nach Osnabrück 3½ Reichstaler Münze. — 8. Okt. Diese Nacht über 100 Wagen hier durch nach Osnabrück gefahren. — 9. Okt. Diese Nacht Wagen nach Osnabr. gefahren. — 13. Okt. Diese Nacht sind über 200 Wagen mit Kaffee und Kaufmannsgütern nach Osnabr. gefahren. — 20. Okt. bis 29. Okt. Kaffee-Transport geht stark. — 29. bis 31. Okt. Ausnehmend starker Waarentransport. — 1. Nov. bis 1. Dez. Waarentransport gehet fort. — 1. bis 12. Dez. Der Waarentransport gehet stark. — 16. Dez. kam der Befehl, daß mit dem Waarentransport auf einmal Halt gemacht werden sollte, und sind deshalb alle Waaren hier abgeladen, die auf große Wagen nach Frankfurt und andre Orte bestimmt, hier durch passiren sollten. Und sind viele Waaren wieder zurück ins Oldenburgische gebracht, indem man Nachricht hatte, daß von dem Douanen-Corps 500 Mann in Osnabrück eingerückt sein sollten, und erwartete man, daß hier ebenfalls welche kommen würden, die Packhäuser zu visitiren. — 17. bis 30. Decbr. Warentransporte gehemmet. In Osnabr. sind neuern Nachrichten zufolge nur 6 Douanen eingerückt, es ist hier aber an die Mairie der Befehl ergangen, nöthigenfalls den Douanen beizustehen. — [St.] 1809, d. 28. April war es, wo es Gott gefiel, unsern besten, alten Seel-Sorger, Sr. Hochehrwürden Herren Johan Helfrich Heye. gewesenen Pastor primarius hierselbst, seinen Lebensfaden abzukürtzen und ihm in den seligen Gefilden der Ewigkeit aufzunehmen, wo sie nun den Lohn ihrer Treue und redlichen Ampts-Führung für den Thron Gottes einärndten. Der sehnlichste Wunsch der ganzen Gemeinde war es, daß Gott ihr Leben noch diesen Sommer möchte gefristet haben,

um ihr hiesiges 50jähriges Ampts-Jubiläum zu feiern, welches den 24. Junius würde gewesen sein; aber es war so im Raht der Mächte beschloßen. — Den 4. May wurde der Leichnahm des selig Entschlafenen um Mittag feierlich zur Gruft gebracht und ruhen nun auf dem Kirch-Hofe, ihrer vorangegangenen Ehegattin an der Seite bis zum seligen und frohen Wiedererwachen. Bei der Beerdigung am Begräbnis Tage hielten Sr. Hochehrwürden Herr Pastor adiunctus Lange am Sarge des Vollendeten eine rührende Trauer Rede im Hause über Hiob 4, Vers 3 bis 4: „Siehe, du hast viel unterwiesen und laße Hände gestärcket, deine Rede hat die Gefallenen aufgerichtet und die bebenden Knie hast du bekräftiget." Mit welcher Wärme und Aufrichtigkeit dis vorgetragen wurde, bezeugen die Aufmerksahmkeit und Thränen der Anwesenden, die der Leiche folgten. Und in der That konten Sr. Hochehrwürden Herr Pastor Lange so aufrichtig von ihren Vorgänger reden, weil sie schon länger als ein Jahr zusahmen gelebt und dieser mit aller Treue die Ampts Verrichtungen vorgestanden und so innig vertraut mit einander umgegangen und sich liebten, wie Vater und Sohn. Hierauf war Trauer Musick im Hause und so began der Leichenzug von mehr als 300 Personen und unzehligen Zuschauern. Nach der Beerdigung war eine trefliche Trauer Musick, gehalten auf dem Chor in der Kirche und hierauf hielten Sr. Hochehrwürden Herr Pastor secundarius Brandt die Leichen Predigt über Ebräer 13, V. 7: „Gedenket an Eure Lehrer, die Euch daß Wort Gottes verkündigt haben, welcher Ende schauet an und folgt ihrem Glauben nach." — Noch am 16. April, als am 2. Sontage nach Ostern, wo nach hiesigem Gebrauch die Kinder, welche zuerst bey Sr. [Hochehrwürden] selbst und nachher dan ihren würdigen Amtsnachfolger, Sr. Hocherwürden Herrn Pastor adjunctus Lange —, der schon am 20. Sontag

nach Trinitatis (war den 30. Oktober) hierselbst feierlich introducirt worden — in den Religions Warheiten unterrichtet waren, zum erstmahligen Genus des heil. Abendmahls geführt wurden: empfingen Sr. [Hochehrwürden] noch öffentlich in der Kirche das Abendmahl zuerst; hiernechst Herr Pastor Lange und darauf die Kinder und sämptliche Communicanten. O, ein rührender Anblick! Noch am vorigen Palm-Sontage bestiegen sie zum letzten Mahl die Kantzel und predigten nach ihrer angebohrnen Gewohnheit und Fr[ische?], wiewol mit etwas schwächlicher Stimme [?]. Es herrschte eine ungewöhnliche Stille in der Kirche, wie noch unerwartet der alte ehrwürdige Greis auftrat, und gleichsahm ahndete es einen jeden, als wen es daß letzte Mahl sein würde, seine guhtgesinten und treuen Ermahnungen anzuhören. Gott wird ihm eine sanfte Ruhe und dereinst eine fröliche Auferstehung verleihen. — Aufgezeichnet von Johan Diedrich Stadt, der Zeit Structuarius. — 1809, d. 29. October als den 22. Sontag nach Trinitatis ist der bisherige Pastor adiunctus, Herr Johan Christian Lange, als Pastor primarius dahir introducirt. — [La.] 1810. Das Transportfahren nimmt den 29. Jan. wieder seinen Anfang; 6. Febr. Transportfahren seinen Fortgang. — 17. Febr. Transportfahren laulich. Ungefähr 60 Wagen weggefahren. Es kommt die Nachricht, daß 4 von diesen Wagen genommen und nach Rheine transportirt wären. Man erfährt, daß die Douanen keinen Wagen bekommen, sondern daß sich die Fuhrleute durchgeschlagen. Diese Affaire ist bei Rieste geschehen und die 4 Wagen sind erst in Vörden arretirt. — 26. März. Das Transportfahren ist nun gänzlich erschwert, weil vor ca. 8 Tagen ein Bauer aus Neuenkirchen von den Douanen tot geschossen ist und 4 andre stark blessirt sind. — 28. März. Der Postdirektor wurde als Arrestant unter Bedeckung von Gensdarmen nach Osna-

brück gebracht. — 2. Sept. Bekamen 125 Mann Franzosen ins Quartier. — 16. Nov. kamen hier 120 M. Franzosen; den 10. Nov. marschierten selbige wieder ab. — 10. Dez. Bekamen eine andre Comp. Husaren. — [La.] 1811, 8. Jan. wurde eine Partie engl. Fayence-Gut, Kaufm. von Cöln [richtiger: von Cöllen] gehörend, von franz. Husaren confiscirt und zerschlagen. — 28. Febr. kamen Oldenburger Soldaten hier; der Herzog hat sein Land übergeben müssen und ist von Oldenburg abgereiset. — 23. April waren hier alle Schiffsleute von 20—50 Jahren aus diesem Arrondissement, um sich visitiren und examiniren zu lassen durch einen Seeofficier und den Unterpräfecten Schmiesing. — 7. May. Die Matrosen sollen durch Husaren und Fußvolk nach Antwerpen transportirt werden, um das Desertiren zu verhüten. — 28. May. Des Morgens zwischen 7 und 8 Uhr kam hier die Nachricht, daß im Dorfe Essen Brand sei. Sogleich wurden alle hiesigen Spritzen dorthin geschickt. Nachdem 48 Häuser von den Flammen vernichtet waren, wurde dem Feuer Einhalt gethan, wofür die Quakenbrücker von dem Unter-Präfecten v. Schmiesing eine öffentlich von der Kanzel verkündigte Danksagung erhielten. Die hiesigen Einwohner schickten noch selbigen Abends Lebensmittel für die Unglücklichen nach Essen. — 22. Aug. sind die Commisen hier und nehmen in allen Tabacksfabricken das Lager auf; für jede 2 Pfund soll 21 Grote Steuer bezahlt werden. — 20. Aug. Die kaiserl. franz. Regierung eingeführt. — 31. Aug. ist das hiesige Arrondissements-Tribunal installiret. — [La.] 1812, 1. Januar ist hier die Stadt Accise unter dem Namen municipal octroi eingeführt. Vermöge derselben soll von 1 Oxhoft oder 6 Anker Branntwein, welches nach dem franz. Maaße 220 Litres oder 2 Hectolitres 20 Litres gerechnet wurde, für 1 Hektoliter 4 Frcs oder 2 Fl. Holl., vom Bier pro Hektoliter ½ Fr. oder 50 Centimes

oder 5 Stüber Holl., für 1 Fuder Holz mit 2 Pferden 1 Fr., mit 4 Pferden 2 Fr., 1 Fuder Torf 5 Stüber, 1 Ochse 10 Fr., Kuh 8 Fr., Stärke 6 Fr., Kalb ½ Fr., Gans ½ Fr., Essig, Hektoliter 2 Fr., Bauholz, Fuder, 2 Pferde 2 Frcs, 4 Pferde 4 Frcs, Oel 2c. — 19. Febr. Heute war der Ober-Präfect v. Keversberg, Ritter der Ehrenlegion, hier, der Conscription wegen. Stadt illuminiert. — 9. May. Das Getraide wird sehr stark nach Holland, Brabant, Frankreich 2c. 2c. gefahren, über Oldenburg, so daß die Fuhrleute von hier dort Frachten verfahren. — 10. Juni. 6 Kanonen mit 14 Pulverwagen hier durch. — 14. Aug. reisete ich nach Papenburg, wo ich mein Patent erhielt als Syndicus der Marine, als wozu ich schon von dem Minister der Marine am 9. July angestellet war. — 11. Okt. Dankfest wegen der glücklichen Siege des Kaisers Napoleon. — [La.] 1813. 8. März sind die Commisen und nachher der controleur ambulant nebst dem controleur principal, wie auch der receveur des enregistrements hier abgereiset: und sind hier den 20. März noch 11 Gensdarmen von Kloppenburg, Frysoyte, Wildeshausen gekommen und haben die vornehmsten Leute hier Tag und Nacht patrouilliert, weil man hier einen Aufstand fürchtete. — 31. März kamen sämtliche am 8ten abgereiste Commisen hier wieder an. — 11. May. Heute 44 Frcs bezahlt: und ist schon wieder aufs neue eine Contribution ausgeschrieben. — 26. May kamen hier 10 Douanen und 30 Soldaten. — 27. May wurde überall nach Contrebande und Waffen gesucht. — 13. Juny. Te deum gesungen wegen des Sieges der Franzosen bei Bautzen. — 27. July. Heute wird eine Contribution publiciert, vermöge welcher dieses Departement 2 750 000 Frcs. bezahlen soll, und eine Naturallieferung, vermöge welcher diese Stadt 42 Kühe und 40 Malter Waitzen liefern muß. — In einem Zeitraum von 6 Wochen hat Quakenbrück gegeben an Con-

tribution 30 000 Frcs, für Kühe 32 Stück à 20 Reichstaler, 12 Pferde à 150 Reichstaler, Waitzen 3000 Reichstaler, 32 Last Hafer bis Wittenberg zu transportiren à Malter 20 Reichstaler; noch 5 p. c. von der gemeinen Steuer, Tafelgelder ꝛc. — 14. Oktbr. passirten hier 20 Mann Dragoner durch. — 17. Oktbr. Es sind hier die Gensd'armes von Löningen, Wildeshausen, Cloppenburg ꝛc. Die Kaiserl. Effecten als Regie Taback, Geld und das ganze Kaiserl. Bureau wird hier heute weggefahren. Die Commisen von Wildeshausen ꝛc. kommen hier durch; die hiesigen Franzosen machen sich reisefertig. — 4. Nov. Alle franz. Beamten weggereiset. — 6. Nov. kamen hier 20 Mann Kosacken, welche mit allgemeinem Jubel empfangen wurden: die Glocken wurden geläutet und die Stadt illuminirt. Selbige kamen hier Abends 8 Uhr an und marschirtēn, nachdem sie gut bewirthet worden waren, um 12 Uhr Nachts weiter. Obschon dieselben so vorzüglich empfangen wurden, so hatten doch 2 derselben, welche der hiesige Fuhrmann Mahlmann auf einem Wagen wegfuhr, letzteren sehr gemißhandelt und geschlagen und hatten ihm seine beiden beßten Pferde vorm Wagen weggenommen. — 14. Nov. zogen hier 2 Escadr. russ. Husaren ein, welche 8 Tage hier blieben. Dieselben führten sich schlecht auf; jeder Mann mußte täglich ¾—1 Kanne Branntwein haben, und im Essen und Trinken, warme Stube ꝛc. waren sie noch delicater als die Franzosen. — 2. Decbr. Hannoverische Regierung wieder eingeführt, nachdem dieselbe 6 Jahre suspendirt war. — 15. Decbr. kamen hier 300 Mann russische Dragoner und d. 16. 200 Mann mit 300 Pferden, russische Uhlanen, marschirten d. 17. ab. — 21. Decbr. kamen die Uhlanen wieder zurück und hielten Rasttag. Schlechtes Volk. — [St.] 1813. Gott Lob, wir haben die frohen Tage erlebt, daß wir von dem französischen Joche befreit wurden. 1813, d. 29. Oktober

war es, wo die hiesigen fr. Offizianten, als: Präsident des hiesigen Tribunal, ein sehr schlechter Mensch, und controlleur, receveur, percepteur, direkte und indirekte Steuer Beamte, Commisen, Douanen, diese gleichsahm egyptische Frohn-Vögte, und Gott weis wie sie alle hießen, wegen Annäherung der rußischen und alliirten Armeen die Flucht nahmen, nachdem sie über 10½ Jahr unter allerley Nahmen bald diese, bald jene Steuern ausschrieben, so daß, wer sonst mit 15 Reichstalern jährlich seine Abgaben entrichten konnte, jetzt über 250 Reichstaler geben mußte. Die Folgen davon wird der Nachwelt noch lange fühlbar bleiben. Alle junge Mannschaft wurden weggeraft und nach entfernten Ländern geschickt, um die Eroberungssucht des französischen Tiranen, den Kaiser Napoleon zu befriedigen. Doch alle die Gräueln zu beschreiben, würde unnütz sein — und ohne diese bekand genug werden. Gottlob, unsere Leydens Tage hatten ein Ende. — 1813, d. 2. November kahmen würklich des Abends 8 Uhr 15 rußische Kosakken angesprengt, um zu erforschen, ob noch von den französischen Raubgesindel etwas zurückgeblieben sey. Diese fremde willkommene Gäste wurden gleich aufs beste nach ihrer Art freundschaftlich bewirtet; sogleich wurde des Abends von 9 bis 10 Uhr mit allen Klokken geläutet; freiwillig wurden gleich alle Häuser erleuchtet: und so reiseten [sie] unter lauten Segens-Wünschen den volgenden Morgen weiter. — Ungefehr 8 Tage nachher kahmen hier würklich rußische Husaren ins Quartier, darunter Cosakken, Baschiren und allerley asiatische Nationen waren: und so dauerte es fort, bis endlich 1814 der Friede in Paris geschloßen wurde. — [La.] 1814, 16. Febr. kamen hier 200 Mann preuss. Jäger von Boitzenburg über Bremen und Cloppenburg mit 40 Wagen mit Montirungsstücken; d. 17. kamen noch 100 mit 20 Wagen von demselben Regiment, genannt von

Lützow; jede Partey blieb 1 Nacht. — 16. Febr. nahm ich das hiesige Magazin als Verwalter an von Pielsticker&Comp. in Osnabrück für monatlich 15 Reichstaler, wofür ich die Fourage, als Hafer, Heu und Stroh nebst Roggen von den Gemeinen in Empfang nehmen mußte und Fourage und Branntwein an die Truppen auszuteilen hatte. — 1. März. Einige Landwehrpflichtige nach Osnabrück gegangen, das Exercitium zu lernen. — Es sind in einem Zeitraum von 6 Wochen 80 000 Russen, Preussen und Engländer durch Osnabrück passiert. Die durchmarschirenden russischen Truppen betragen sich sehr schlecht. Die Bauern, die mit denselben fahren müssen, werden fürchterlich gemißhandelt; es soll sogar auf der Straße von Osnabrück nach Bohmte einer todt geschlagen sein. — 24. März kam hier das Quakenbrücker Landwehr-Bat., 500 Mann stark, ins Quartier. — 15. April. Unser Landwehr-Bat. nach Osnabrück aufgebrochen. — 5. Juny kamen hier Truppen von der hannöverisch-deutschen Legion. — 24. July das Friedensfest gefeiert. — 2. Aug. kamen hier 2 Comp. der Landwehr des Quakenbrücker Bats, 14. Aug. noch 1 Comp. desselben Batts.; 1. Sept. marschirte das bis dahin hier in Quartier gelegene Quakenbrücker Landwehr Battallion nach Brabandt. Sie haben hier und in der umliegenden Gegend viele Excesse begangen, besonders den hiesigen Fuhrmann Mahlmann im Mersche gefährlich verwundet mit einem Bajonettstich. — 12. Sept. kamen hier durch auf dem Marsche nach Brabant 2 Comp. mit dem Stabe des Hoyaer Feldbattallions, marschierten am 14. weiter. — [St.] 1814, d. 24. Julius war der längst ersehnte Tag, wo hier und im ganzen hannöverschen Landen ein allgemeines Dank- und Friedensfest gefeiert wurde. Am Sonnabend vorher, als d. 23. Julius, wurde 1. mit der großen Klokke, so auch in der chatolischen Kirche daß Fest von 1 bis 1½ Uhr ein-

geläutet; 2. an demselben Abend von 6 bis 7 Uhr wurde wieder mit allen Klokken geläutet; 3. nach diesem Geläut wurde Musik vom Thurm gemacht. 4. Am Sonntage, d. 24. Julius Morgens 6 Uhr erfolgten 6 Schuß aus den hiesigen Stadts-Geschützen vom Raht-Hause in langsahmen Pausen. 5. An demselbigen Morgen um 8¼ Uhr wurde in 3 Pausen zur Kirche geläutet. — Es war vor der Chor-Thür der Kirchen ein Bogen, einer Laube ähnlich, von grünen Zweigen gemacht, worin eine sehr paßende Inschrift von Sr. Hochehrwürden des Herrn Pastor prim. Lange verfertigt:

„Jedes Hertz sey hier vol Freuden,
Sey vol heilger Dankbarkeit;
Gott hat uns nach vielen Leiden
Nun mit Ruh und Heil erfreut.
Auf, Ihr meine theuren Brüder,
Lobet Gott, singt heilge Lieder:
Er beglückt, erfreut uns wieder."

Vor und in derselben sangen der Herr Cantor Olfenius und der Herr Rector Schorre mit ihren Schülern vor der Kirche und mehreren Hunderten, welche sich früher als sonst zum Gottesdienste einfanden, aus dem Liede 366: „Bringt her dem Höchsten Preis und Dank aus freudigem Gemühte" die 3 ersten Verse. O, ein rührender Anblick! Vol Dank und Freude und mit wahrer Hertzens Andacht wurde mit entblösten Haupt, mit Dank und Freuden Thränen benetzt, vor der Kirch-Thür abgesungen. Hierauf ging der Zug in die Kirche und wurde daselbst zuerst gesungen Nr. 25: „Wie groß ist des Allmächtigen Gühte", hierauf Nr. 369: „Groß ist des Höchsten Gühte", darnach Nr. 669: „Wilkommen, du Geschenk des Friedens". Hierauf hielten der Herr Pastor prim. Lange eine dem Feste angemeßene, sehr rührende und paßende Predigt; der Text war 1. Buch der Könige 8, Vers 56—61. Hieraus wurde vorgestellt

[weitere Inhaltsangabe fehlt; statt dessen fügte Stadt in Klammern hinzu:] wie die einliegende gedruckte Predigt, welche zum Andenken dieser Feyer im Kirchenarchiv bewarlich aufbehalten wird, weil 500 der Predigt gedruckt wurden und zum Besten der Armen für 9 Grote daß Stück verkauft werden. Unter der Predigt wurde gesungen Nr. 355 der erste Vers: „Der Herr ist meine Zuversicht"; nach der Predigt wurde der Lobgesang Nr. 373: „Herr Gott, dich loben wir" gesungen; während des Lobgesanges wurde mit der großen Klokke geläutet; bei Anfange dieses Geläutes erfolgten 12 Schüße aus dem Stadt-Geschütz vom Raht-Hause in langsahmen Pausen. Die Kirche war so vol gepfroft von Menschen, daß fast kein Raum zu stehen war; mehr als 2000 Menschen hatten sich zum Gottesdienst versamlet; es war nicht möglich, daß Armengeld mit dem Klingelbeutel, wie sonst gewöhnlich, zu samlen; wir resolvirten daher, an deßen Statt die Becken vor den Kirchthüren auszusetzen. Anstatt daß sonst 2 bis höchstens 3½ Reichstaler des Sonntags gesamlet wurden, so fanden wir Armen Vorsteher zu unsern grösten Vergnügen diesmahl über 23 Reichstaler auf den Bekken. Nach geendigten Vormittags Gottesdienst wurde Musick vom Thurm gemacht und es erfolgten 12 Schüße in langsahmen Pausen aus unsern Doppelhacken. Am Abend von 6 bis 7 Uhr wurde wieder mit allen Klokken geläutet; nach dem Geläut wurde wieder Musick vom Thurm gemacht. Darauf wurde diese Feierlichkeit mit einer Illumination von 9 bis 11 Uhr beschloßen; man zählte 37 große Ehrenbogen auf den Straßen; sämptliche Thore in und vor der Stadt waren bis zum Gipfel erleuchtet, die Ehrenbogen waren ebenfals mit Lämpchen erleuchtet, gerade als wen ein König seinen Einzug halten wolte. Sogar auf den abgelegenen Straßen, als Deichstraße rc., wo vorn

im Hause keine Fenster waren, hatten diese Leute Tische mit Lichter vors Hauß gestellt, um ihre Freuden an diesen großen, wichtigen festlichen Tage zu bezeigen. Es war an diesen kein Tanz, noch andere Lustbahrkeiten, sondern alle Hertzen glüheten von Dank und Freude gegen Gott, der uns so wunderbahr von dieser französischen Tirannej befreiet hatte: und so wurde dieser festlich frohe Tag beschloßen. — Aufgezeichnet von Johan Diederich Stadt, Structuarius. — [La.] 1815, 2. Febr. kamen hier vom Cellischen Landwehr-Bat. und einige von den Cumberländischen Husaren, ungefähr 300 Mann mit 40 Wagen mit Montirungsstücken, durch; blieben 1 Nacht. — 7. Febr. kam hier ein Transport von 50 Wagen mit Montirungsstücken und 150 Mann; am 8. wieder fort. — 26. März kamen hier 2 Comp. hannöverische Truppen, marschirten am 27. wieder ab. — 30. März kam hier das Cumberländische Husaren-Regt.; 9. April wieder abgezogen. — 10. May kam hier 1 Bat. Oldenburger Landwehr, d. 12. weiter gezogen. — 13. May kamen hier 800 Mann Oldenburger Infanterie, marschierten den ersten Pfingsttag weiter. — 22. Juny kamen hier der Stab und 1 Comp. sächsischer Jäger, den 2. July abmarschirt. — 5. July bekamen hier sächsische Uhlanen, wovon ich einen Comp.-Chirurgus nebst 2 Pferde in Quartier hatte; d. 12. July abmarschirt. — 16. Aug. kamen hier 60 M. Oldenburger in Quartier. — 18. Aug. kamen hier durch 350 M. dänische Jäger. — 19. Aug. kamen hier 250 M. Schleswiger in Quartier; 8. Sept. marschierten die Schleswiger wieder nach Altona. — 16. Sept. hatten hier dänische Jäger auf 1 Nacht. — 29. Oktbr. kamen hier 260 M. der engl.-deutschen Legion, marschirten am 31. weiter. — 4. Decbr. kamen hier 1000 Mann Oldenburger auf einen Tag. — 31. Decbr. Friedensfest gefeiert. — [La.] 1816, 1. Jan. kamen hier 250 M. der Bremer-

leher Landwehr in Quartiere. — 24. Jan. Das Quakenbr. Batt. Landwehr kamen von Waterloo zurück. — 3. Febr. kamen hier 90 Mann mit 150 Pferden von der deutsch-engl. Legion, Husaren, in Quartiere. — [La.] 1817, 18. Juny. Roggen kostet 30 Reichstaler. — 31. Okt. Unsre gute Stadt ist als ein Licentort erklärt, vermöge dessen man von 1 Scheffel Waitzen 9 Gr., Scheffel Roggen 4 Gr., Viehschrot 2 Gr., 1 Pfund Fleisch 2 Gr. geben muß. — [St.] 1817. Daß dritte hundertjährige Reformations und Jubelfest ist in hiesiger evangelischen Kirche auf folgende Art feierlich gefeiert worden. — Ehre sey Gott in der Höhe! — In daß Jahr 1817 fält daß dritte Jubelfest des merkwürdigen Ereignißes der Kirchen Reformation, zu deßen würdige Feier die sämptlichen zu der evangelischen Kirche sich bekennenden Gemeinden und Unterthanen des Königreichs Hannover landesväterlich aufgefordert wurden und diese Aufforderung auch gern und willig befolgten. Es erschien nemlich kraft Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Regenten Special Befehls (Hannover, d. 10ten September 1817) eine Verordnung, wodurch der 31. Oktober dieses Jahres zu dieser kirchlichen Feier bestimpt wurde; es war dieser Verordnung bejgefügt: Ankündigung des am 31. Oktober zu feiernden Reformations Dank- und Jubel-Festes und Anordnung der kirchlich religiösen Feier des 300jährigen Reformations Jubiläi. Ebenfals erfolgte an die Herren Prediger ein Circular Schreiben des Königlich Evangelischen Consistorii zu Osnabrück vom 18. September 1817 wegen der kirchlichen Feier des diesjährigen dritten Jubelfestes der Kirchen Reformation. Nach dieser Anordnung wurde die Feier des Festes schon durch Gesänge und Predigten am 20. Sontage nach Trinitatis (d. 19. Oktober) und am 21ten Sontage nach Trinitatis (d. 26. Oktober) vorbereitet, und wurden denen Herren Schul-Lehrern An-

zeige von den Gesängen gemacht, welche am Tage der Feier abgesungen werden solten, um dieselben mit der Schul-Jugend zu üben. Am Tage vor der Secular-Feier, Donnerstag, d. 30. October, Nachmittags von 1 bis 2 Uhr wurde daß Fest in 3 Pulsen mit der großen Glokke eingeläutet; am gedachten Donnerstag Abends zwischen 5 und 6 Uhr wurde Musik vom Thurm gemacht nach der Melodie: „Ein feste Burg ist unser Gott". Am Freitag, d. 31. October brach der festlich frohe Tag bej stillen, schönen Wetter an. Des Morgens von 6 bis 7 Uhr wurde abermahls in 3 Pulsen mit der großen Glokke geläutet und demnächst von 7 bis 8 Uhr wurde Musik vom Thurm gemacht nach der Melodie des Morgenliedes Nr. 616: „Dich seh ich wieder, Morgenlicht, und freue mich der edlen Pflicht, dem Höchsten Lob zu singen ꝛc." Um 8½ Uhr wurde mit der kleinen Glokke in 2 Pulsen geläutet und darauf mit der großen Glokke 1 Pulse zur Kirche geläutet, so daß das jedesmahlige Geläut 5 bis 6 Minuten währte. Nach geendigtem Geläut began in langsahmen feierlichen Zuge die Jugend unserer drej Schulen unter Leitung ihrer würdigen und sehr geehrten Lehrer, als Herr Rektor Schorren, Herr Cantor Diderich Herman Olfenius, Herr Präceptor Jtel Jobst Friedrich Buerman den Weg zur Kirche, um den Kirchhof gehend und absingend den Gesang unter Nr. 370: „Sej Lob und Ehr dem höchsten Gut" ꝛc. Gerührt von diesen hertzergreifenden, zur Andacht befeuernden Anblick, schloß sich eine sehr zahlreiche Menge unserer Gemeinde nicht nur, sondern auch Auswärtige, welche sich zu unsern Gottesdiensten halten, diesen frommen Zuge an und folgten, mit gerührten Hertzen und dankbahren Freuden-Thränen in den Gesang mit einstimmend, der Gott lobenden Jugend. Mit den 8ten Vers des Gesanges ging man in die Kirche; es stelten sich die Lehrer und [die] Kirchen und Armen Vor-

steher, als Johan Diderich Stadt, Structuarius, Herr Johan Philip Horst, Assessor, Herr Johan Gilges Bruns, mein Adjunctus, mit der Schul-Jugend auf daß Chor um den Altar her. Unser ehrwürdiger und algemein geliebter Herr Pastor primarius Lange trat vor dem Altar und hielt nach geendigten 8ten Verse ein Dankgebeht zu Gott für die Wohlthaten, welche Gott durch die Reformation auch zur Verbeßerung des Schul-Unterrichts uns erwiesen hat, mit der Bitte zu Gott, die heutige Feier für die Jugend so wol, als für die Erwachsenen recht gesegnet werden zu laßen, und mit der Ermunterung, andächtig anzustimmen den 9ten Vers des erstgesungenen Gesanges: „Kompt, tretet vor sein Angesicht, Dank, Dank ihm darzubringen 2c." Jetzt nahm bei schon ganz angefülter Kirche ein jeder, so weit es möglich war, seinen Platz ein, und wurde angestimpt der Gesang Nr. 212: „Es wolle Gott uns gnädig sein"; darauf wurde vorm Altar gesungen: „Ehre sej Gott in der Höhe", darauf wurde wieder gesungen Nr. 41: „Allein Gott in der Höh sej Ehr"; hierauf wurde vorm Altar verlesen Psalm 19, Vers 8 bis 15, hierauf unter Begleitung der Orgel und mehrerer Blasinstrumente wurde gesungen Nr. 215: „Eine feste Burg ist unser Gott". Nach Beendigung dieses Gesanges wurde vor dem Altar verlesen Epheser 5, Vers 9 bis 21; sodann ertönte Musik von der Orgel und wurde Folgendes musicirt:

Ehre sej Gott!
Gott sprach: „Es werde Licht!"
Und Licht und Wahrheit leuchtete auf Erden,
Und Licht und Wahrheit leuchtet unserm Pfad
Durch dieses Leben über's Grab.

Ehre sej Gott!
Fest steht das Wort des Herren,
Fest unbeweglich, wie ein Fels im Meer.
Jahrhunderte vergehn, Gottes Gnad
Und Treue bleibet ewig stehn.

Ehre sei Gott!
Mag doch die Hölle wühten,
Gott schützet seinen Ruhm und Christentum.
Wer Christi Jünger ist und sein Wort treulich hält,
Wohl ihm, er ist beglückt!
Den raubt die ganze Welt
Mit ihren Drohn und Wühten nicht die Seligkeit.

— Dieses ist von unsern algemein geliebten und verehrten Herrn Cantor Olfenius verfertigt. — Hierauf gingen der Herr Pastor prim. Lange nach der Cantzel; wahre Geistes Fülle und Hertzens Andacht war im Vorbeigehen schon in ihren Gesicht zu lesen und verkündigten im voraus eine herliche, ausgearbeitete Predigt. Die Betrachtung war nach Anleitung der Texteswortе über Colosser 2, Vers 6—7, wozu uns heute der Gedanke dienen sol, daß Gott unsere evangelische Kirche bisher so gnädig beschützet hat. Im ersten Theil wurde betrachtet, wie Gott unsere Kirche bisher so gnädig beschützet hat, und im 2ten Theil, wozu uns dieser Gedanke an dem heutigen Tage dienen und ermuntern sol. Wie dis mit wahren Selbstgefühl und fester Ueberzeugung des Hertzens von unserm ehrwürdigen und von der ganzen Gemeinde geliebten Herren Pastor Lange vorgetragen wurde, davon zeugen die so ungewöhnlich große Anzahl der Zuhörer, welche mit aller Aufmerksahmkeit seinen so schönen, ausgearbeiteten Vortrag mit Andacht und Rührung zuhörten und zu Hertzen nahmen. Nach geendigter Predigt wurde daß von Hoher Regierung zu dem Feste eingesandte Gebeht mit aller Andacht verlesen und mit dem Vater Unser und einen hertzlichen Segens-Wunsche geschloßen. Daß Ambrosianische Te deum Nr. 373: „Herr Gott, dich loben wir" wurde feierlich angestimpt und von der Orgel mit Blasinstrumenten begleitet; während des Gesanges wurde mit der großen Glokke geläutet. Nach geendigten Gesange wurde vor dem Altar mit Absingung der Antiphone: „Des

Herren Raht ist wunderbahr und führet alles herlich hinaus", eine paßende Collecte und des Segens wurde der Gottesdienst beschloßen. Nach geendigten vormittägigen Gottesdienst wurde wieder Musik vom Thurm gemacht nach der Melodie des Liedes: „Nun danket alle Gott!" Nachmittags um 1½ Uhr wurde abermahls zur Kirche geläutet auf eben die Weise, wie Vormittag um 8½ Uhr geschehen, und auch da Gott Dank für die große Wohlthat dieses Tages gebracht. Am Abend dieses feierlichen Fest-Tages wurde zum Beschluß von 6 bis 7 Uhr in 3 Pulsen mit der großen Glokke geläutet. Uebrigens wurde dieser Tag christlich-festlich ohne andere sinliche Lustbarkeiten gefejert. — O Herr, hilf ferner und laß alles wohlgelingen um deines großen Nahmens Ehre willen! Amen. [Folgen kurze Bemerkungen über den Lebensgang Martin Luthers und seiner Frau Katharina von Bora.] — [St.] 1818, am 15. Sontage nach Trinitatis (war dis Jahr d. 30. August) wurde der Herr Candidat Friedrich Wilhelm Buck aus Barckhausen zum Pastor adjunctus des Herren Pastor secundarii Brandt alhier feierlich introduciret, nachdehm der Herr Pastor Brandt schon seit länger als ein Jahr wegen schwächlicher Gesundheit seine Ampts Geschäfte nicht hat verrichten können. — [St.] 1821, d. 21. April sind der Herr Pastor prim. Lange als Superintendent der 3ten Inspection erwehlt.

VIII.

Schicksale des Osnabrücker Archivs in der Franzosenzeit und unter hannoverscher Herrschaft.

Von Archivdirektor Dr. Winter.

Die Staatsarchive enthalten die schriftlichen Niederschläge und Überreste der staatlichen Verwaltung und sind insofern integrierende Bestandteile des staatlichen Lebens überhaupt. Wie die Verwaltungstätigkeit der staatlichen Behörden, so müssen sich bis zu einem gewissen Grade die Schicksale des Staates selbst äußerlich wie innerlich in ihnen abspiegeln. Man kann so gleichsam die innere Struktur des Staates selbst aus der Organisation seiner Archive ablesen und erkennen. Insofern ist jedes staatliche Archiv ebenso ein Individuum für sich wie jeder Staat.

So spiegeln sich auch Eigenart und Schicksale des Fürstentums Osnabrück in seiner staatlichen Eigenschaft in dessen Archive deutlich wieder. Bis zum dreißigjährigen Kriege hin ist das Fürstentum ein verhältnismäßig einfacher Organismus: ein geistliches Territorium, wie es deren im alten Reiche eine große Anzahl gab, mit einem geistlichen Fürsten an der Spitze, in dessen Händen staatliche und

kirchliche Verwaltung vereinigt sind; dem entsprechend an der Zentralstelle desselben ein verhältnismäßig einfacher Behörden-Organismus, dessen staatliches Rückgrat und dessen Mittelpunkt in bezug auf die Verwaltung in erster Linie der Geheime Rat bildet, während die zunächst richterlichen Zwecken dienende Land- und Justizkanzlei neben ihren juristischen auch einige Verwaltungs-Befugnisse ausübte; daneben eine geistliche Verwaltung, innerhalb deren die des Bischofs bezw. seines Generalvikars von der des eine selbständige Körperschaft bildenden Domkapitels geschieden ist. Diese Verwaltungsorganisation spiegelt sich bis zum dreißigjährigen Kriege ebenso einfach und übersichtlich in dem aus den Registraturen dieser Behörden erwachsenen Archive wieder. Die Urkunden und Akten der Zentralverwaltung beruhen, von den Registraturen der in den Aemtern organisierten lokalen Verwaltung abgesehen, in der Hauptsache im Archive des Geheimen Rats, neben dem auch das der Land- und Justizkanzlei außer den rein juristischen (Prozeß) Akten eine Reihe genau normierter Verwaltungsakten enthält; daneben das Archiv des Bischofs bezw. des Generalvikariats und das des Domkapitels. Alle diese Archive führen bis zum dreißigjährigen Kriege ebenso wie die Behörden, in denen sie erwachsen sind, ihre eigene, das eine von dem andern streng getrennte Existenz.

Etwas komplizierter und eigenartiger wird dieses Bild schon durch den Westfälischen Frieden und die Capitulatio perpetua, durch die dem Staate Osnabrück eine Verfassung gegeben wird, die völlig einzigartig und isoliert in dem an komplizierten Gebilden wahrlich nicht armen „heiligen römischen Reiche deutscher Nation“ dasteht. Durch die Bestimmung, daß in Osnabrück und in diesem Bistum allein immer abwechselnd ein vom Domkapitel frei gewählter katholischer Bischof und ein aus dem Hause Braunschweig-

Lüneburg zu entnehmender evangelischer Landesfürst die Regierung führen sollte, kam in die ganze Verwaltung wie in deren schriftliche Überreste, die Archive, eine gewisse Fluktuation und Unsicherheit. In der Zeit, da an der Spitze des Staates Osnabrück ein evangelischer Landesfürst stand, mußte die kirchliche Verwaltung der katholischen Kirche naturgemäß in anderen Händen ruhen als die staatliche, und zwar in den Händen eines auswärtigen Kirchenfürsten, des Erzbischofs von Köln, der alsdann naturgemäß in beständigem schriftlichem Verkehr mit seinem Osnabrücker Generalvikar und dem Domkapitel stand, so daß ein großer Teil der Akten der kirchlichen Verwaltung außerhalb Osnabrücks entstand und beruhte. Ähnlich lagen die Dinge, wenn, wie es wiederholt vorkam, in der Alternative ein katholischer Landesherr in Osnabrück regierte, der zugleich Kirchenfürst einer anderen Diözese war und in dieser residierte; nur daß dann auch ein Teil der staatlichen Zentralverwaltung außerhalb Osnabrücks sich vollzog und daher auch staatliche Akten außerhalb Osnabrücks entstanden. Wesentlich anders lag die Sache, wenn der zur Zeit regierende katholische Bischof im Lande selbst residierte und dann vielleicht nicht immer streng zwischen der staatlichen und kirchlichen Verwaltung unterschied, während dann nach seinem Tode die erstere von dem ihm folgenden evangelischen Landesherrn, die andere von dem kirchlichen Generalvikar weitergeführt wurde.

So entstand durch die im Westfälischen Frieden und in der Capitulatio perpetua geschaffene staatliche Organisation des Fürstentums selbst schon eine gewisse Verwirrung in der Verwaltung und, dem entsprechend, auch in deren Archiven, die noch gesteigert wurde, wenn der katholische Landesherr etwa einen Teil der Verwaltungsakten selbst mit sich führte. Dadurch entstanden notwendig Lücken in den Archiven, die noch heute schmerzlich beklagt werden. So

ist z. B. ein erheblicher Teil der wichtigen Kriegsakten aus der Zeit des Bischofs Karl von Lothringen aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts im Staatsarchive nicht vorhanden, wahrscheinlich, weil der Bischof, der später nach Wien ging und dort gestorben ist, sie persönlich in seinem Besitz hatte.

Immerhin blieb doch als archivalischer Grundstock der staatlichen Zentralverwaltung in der ganzen Zeit der staatlichen Selbständigkeit des Fürstentums Osnabrück das Archiv des Geheimen Rats im wesentlichen einheitlich und selbständig bestehen und konnte im 18. Jahrhundert durch den Landrentmeister und Regierungs-Sekretär Preuß aus den Registraturen der zur Regierungszeit der einzelnen Landesherren abgelieferten Akten einheitlich geordnet und repertorisiert werden, und zwar in einem noch vorhandenen Repertorium, dessen Grundeinteilung noch der des heute noch kurrenten, im 19. Jahrhundert neu aufgestellten Repertoriums zu Grunde liegt. Man wird also sagen können, daß das Archiv der hauptsächlichsten staatlichen Zentralverwaltung beim Beginn der französischen Revolutionsepoche in einer leidlichen Ordnung war, teilweise in einer besseren als gegenwärtig.

Diese noch heute nicht völlig überwundene und in manchem Betracht vielleicht nie mehr völlig überwindbare Störung der Ordnung des Archivs des geheimen Rats wurde in erster Linie durch die sich überstürzenden Ereignisse der Revolutions- und Koalitionskriege und der darauf folgenden französischen Fremdherrschaft verschuldet. Jene unglücklichen Ereignisse spiegeln sich demgemäß nicht bloß innerlich in dem Inhalt der Akten, sondern auch äußerlich in deren äußeren Schicksalen und ihrer Ordnung bezw. den Störungen ihrer Ordnung deutlich wieder.

Es war naturgemäß, daß der nicht mit dem erforderlichen Nachdruck, ungeschickt und daher unglücklich geführte Krieg der monarchischen Mächte Europas gegen das revolutionäre und später republikanische Frankreich in den zunächst durch die Kriegsbegebenheiten gefährdeten kleineren deutschen Staaten ernste Besorgnis für ihre Existenz und daher den Wunsch erregte, ihre Kostbarkeiten und darunter auch ihre staatlichen Archive, deren Inhalt in den Händen der Feinde gefährlich werden konnte, zu retten. Dadurch wurden in der Tat, wie anderwärts, so auch in Osnabrück mehrere Hin- und Hersendungen der Archive veranlaßt, deren Wirkungen nicht spurlos an ihnen vorübergegangen sind.

Schon Ende 1792 wurden durch das Vordringen der französischen Truppen am Mittelrhein gegen Mainz und am Niederrhein in den Niederlanden solche Besorgnisse bei den Osnabrücker Geheimen Räten erweckt. Sie fürchteten einen Streifzug der Franzosen gegen Westfalen und fragten daher am 22. Dezember 1792 in Hannover an, „ob, auch wie und wo theils das Regierungs- und Landesarchiv theils die in Sr. Kgl. Hoheit (des Bischof-Herzogs von York) Kasse vorräthigen Gelder für Zerstöhrung und Plünderung zu sichern seyen." Zwar hätten sich die Franzosen bisher nie mit Vernichtung oder Verschleppung der Archive abgegeben, aber doch seien Vorsichtsmaßregeln geboten, um wenigstens die wichtigsten Papiere vor der Gefahr, in feindliche Hände zu geraten, zu sichern.[1]) Doch hielt man zunächst die Gefahr noch nicht für augenblicklich dringend, da Preußen Verstärkungen nach

[1]) Geheimrats-Archiv (das sogenannte Abschnitts-Archiv) im Staatsarchiv Osnabrück, Abschnitt 329 Nr. 91. Dort auch das Konzept eines im gleichen Sinne gehaltenen Berichts an den zur Zeit in London weilenden Herzog-Bischof.

Wesel entsandte und auch Hannover Vorkehrungen zur Sicherheit des Fürstentums Osnabrück traf. Wenn jedoch eine plötzliche Gefahr entstehen sollte, wünscht das hannoversche Ministerium Transportierung der Kassen und des wichtigsten Teils des Archivs nach Hannover unter Kavallerie-Eskorte.[1]) Für den Fall der Notwendigkeit des Akten-Transports hatte der Landrentmeister Preuß ein eingehendes Verzeichnis der alsdann zu rettenden Akten aufgestellt, in welchem u. a. sämtliche Repertorien und die Domänen- und Amtsrechnungen der letzten Jahre aufgezählt waren. Von Hannover aus wurde zunächst ein Kommando Kavallerie zum Abpatrouillieren des Landes nach Osnabrück entsandt, das am 2. Januar 1793 in Osnabrück eintraf. Kurze Zeit später folgte ein größeres Truppenkorps unter dem General der Kavallerie Reichsgrafen von Wallmoden zur Besetzung des Landes gegen eine etwaige Überrumpelung. Wallmoden selbst traf mit einigen Generalstabs-Offizieren am 21. Januar in Osnabrück ein, wo er sein Hauptquartier aufschlug, während die Truppen, zwei Infanterie- und zwei Dragoner-Regimenter, in Kantonnements verlegt wurden, um einen Cordon von Quakenbrück die Hase aufwärts bis Melle zu bilden. Doch erschien die Lage bei näherer Prüfung zunächst nicht als gefährlich, so daß das Korps schon nach wenigen Tagen wieder abmarschierte.

Noch stärker als in dem immerhin noch eine ziemliche Strecke vom Rhein entfernten Fürstentum Osnabrück waren in dieser Zeit natürlich ähnliche Besorgnisse in den Rheinlanden hervorgetreten. Schon im Jahre 1792 hatten z. B. die Jülicher Stände sich an das Osnabrücker Domkapitel mit der Anfrage gewandt, ob es bereit sei, für den Fall

[1]) Ebenda. Schreiben des hannoverschen Ministeriums vom 27. (prs. 31.) Dezember.

drohender Gefahr das Archiv der Jülich-Bergischen Stände aufzunehmen und im domkapitularischen Archive zu verwahren. Das Domkapitel hatte sich auf diese und auf eine ein Jahr später wiederholte Anfrage dazu bereit erklärt.

Als dann im Herbst 1794 die Franzosen immer weitere Fortschritte machten, sich des linken Rheinufers bis unterhalb Kölns bemächtigten, erwachte auch bei den Osnabrücker Geheimen Räten wieder die Besorgnis vor einem weiteren Vorrücken des Feindes nach Westfalen hinein, und die Verhandlungen mit Hannover wegen einer Überführung des staatlichen Archivs dorthin begannen von Neuem.

Sie wurden dadurch beschleunigt, daß die Jülich-Bergischen Stände nunmehr bei der Düsseldorf unmittelbar drohenden Gefahr am 8. August 1794 ihre frühere Anfrage bei dem Domkapitel dringend erneuerten und auf dessen erneuerte Zusage am 26. August in der Tat nicht nur ihr ständisches Archiv, sondern auch Teile der Düsseldorfer Gemälde-Gallerie durch den Sekretär der Jülichschen Ritterschaft nach Osnabrück schaffen ließen.[1])

Da nun zu der Zeit, in welcher diese kostbare Sendung aus Düsseldorf in Osnabrück eintraf, die weltlichen Geheimen Räte bereits die Überführung des staatlichen Landesarchivs nach Hannover vorbereiteten, so glaubte auch das Domkapitel die Verantwortung für eine Aufbewahrung der Jülicher Archivalien und der Bilder der Düsseldorfer Gemälde-Gallerie in Osnabrück nicht übernehmen zu können, sondern beschloß, nicht allein diese ihm anvertrauten Schätze, sondern auch zugleich das eigene Archiv zunächst nach Han-

[1]) Schreiben des Syndikus der Jülichschen Ritterschaft, Freiherrn von Collenbach, an das Osnabrücker Domkapitel vom 24. August 1794. Abschn. 329 Nr. 92. Daselbst auch die in Osnabrück am 2. Oktober ausgestellte Empfangsbescheinigung.

nover und dann eventuell weiter nach Bremen zu überführen. Und so geschah es. Da, wie wir gleich sehen werden, in Hannover nur mit Mühe geeignete Räume für das staatliche Osnabrücker Archiv gefunden wurden, so ging die Sendung des Jülicher Archivs, der Düsseldorfer Gemälde und des domkapitularischen Archivs alsbald, von dem Jülicher Sekretär Vetter geleitet, in einem größeren Wagenzuge nach Bremen weiter, wo sie am 7. Februar 1795 nach mancherlei Fährlichkeiten glücklich anlangte. Aber auch hier war in den staatlich-städtischen Gebäuden kein geeigneter Raum für die Unterbringung der umfangreichen Sendung vorhanden, und Vetter mußte sich entschließen, die ihm anvertrauten Schätze in einem zuverlässigen Privathause unterzubringen. Als ein solches wurde ihm das alte angesehene Kaufmannshaus von Duntze & Co. empfohlen. Dort wurden dann in der Tat die Akten und die Bilder untergebracht, doch zog man, da die Franzosen inzwischen die Yssel überschritten hatten, bereits in Erwägung, die Sendung noch weiter, etwa nach Buxtehude, fortzuschaffen.

So befand sich dann das Archiv des Osnabrücker Domkapitels mit dem der Jülicher Stände und mit einem großen Teile der Düsseldorfer Gemälde-Gallerie einstweilen in Bremen. Für die Zwecke der Verwaltung hatte das Domkapitel vor der Absendung seines Archivs, mit dem die Archive der Klöster Gertrudenberg, Malgarten und Rulle fortgeschafft worden waren, Interims-Verzeichnisse der versandten Akten aufgestellt und legte dann weitere Verzeichnisse der nach der Versendung in Osnabrück eingehenden Akten an. Daß die Ordnung des domkapitularischen Archivs durch diese Vorgänge empfindlich litt, liegt auf der Hand.

Kurze Zeit nach dem domkapitularischen wiederfuhr dann auch dem staatlichen Landesarchiv des Fürstentums das gleiche Schicksal der Wegtransportierung, die dadurch

beschleunigt wurde, daß die Franzosen, welche inzwischen in Holland die „batavische Republik" zu errichten bestrebt waren, bereits einen Vorstoß in die Grafschaft Bentheim unternommen hatten. Im Februar 1795 wurden bei Engter'schen Fuhrleuten die erforderlichen Reisewagen gedungen, und der Transport der umfangreichen Aktenmasse vorbereitet. Der zum Begleiter des Transports ausersehene Regierungs- und Kammer-Registrator Dr. Wedekind, dem sein Bruder, der Advokat war, zur Hilfe beigegeben wurde, erhielt am 9. März 1795 eine ausführliche Instruktion [1]) über die während des Transports anzuwendenden Vorsichtsmaßregeln: Die Aktenwagen sollen bei Nacht an einem von aller Feuersgefahr entfernten Orte aufgestellt werden; in Hannover soll dann Alles unter gehörigen Verschluß kommen; bei weiterer Verbreitung der Kriegsgefahr wird auch hier in Aussicht genommen, das Archiv noch weiter, eventuell mit preußischer Genehmigung nach Magdeburg, fortzuschaffen. Brauche Wedekind obrigkeitliche Hilfe, so solle er sich an das Ministerium in Hannover wenden. Als militärische Eskorte für den Transport bewilligt der Kommandant von Osnabrück, Generalmajor von Issendorf, 12 Mann mit zwei Unteroffizieren. Der Transportzug, der sich dann am 14. März mit mehreren vierspännigen Wagen in Bewegung setzte, umfaßte den größten Teil der Geheimen-Raths- und der Land- und Justiz-Kanzlei-Registratur, deren Gesamtgewicht 43 000 Pfund betrug. Am 24. konnte Wedekind von Hannover aus eingehenden Bericht über die Reise und die am 18. glücklich erfolgte Ankunft in Hannover erstatten. Die Akten wurden zunächst im Palais des Herzog-Bischofs untergebracht. Eine eventuelle weitere Fort-

[1]) Abschnitt 329, Nr. 94.

schaffung des Archivs beantragt Wedekind mit Recht von den etwaigen Entschließungen des hannoverschen Ministeriums über seine eigene Archive abhängig zu machen. Das Archiv blieb dann tatsächlich mehrere Jahre in Hannover.

Nach dem Abschluß des Baseler Friedens dachte man einmal daran, es wieder nach Osnabrück zurückzuschaffen, sah aber, da der Krieg auch nach dem infolge dieses Friedens eingetretenen Zerfall der Koalition fortdauerte, davon ab und mußte sich in der Verwaltung des Osnabrücker Landes ohne das Archiv behelfen, so gut es eben gehen wollte. Mußte man aber für irgend eine dringende Angelegenheit die Vorakten unbedingt haben, so mußten sie in Hannover aus den verschlossenen Kisten, in denen das Archiv untergebracht war und über deren Inhalt summarische Verzeichnisse aufgestellt waren, mühsam herausgesucht und nach Osnabrück übersandt werden. Eine ganze Reihe solcher zum Teil sehr umfangreicher Sendungen ist in den nächsten Jahren so von Hannover nach Osnabrück gegangen, so daß der am Schluß des hannoverschen Aufenthalts dort noch befindliche Teil des Archivs statt der ursprünglichen 43 000 nur noch 24 036 Pfund beim Rücktransport wog. Natürlich erschwerte das Alles sehr wesentlich die bisherige Ordnung des Archivs.

Außerdem aber verursachte diese ganze Einrichtung natürlich sehr erhebliche Kosten, die nach dem im Jahre 1802 erfolgten Rücktransport Alles in Allem auf 13821 Reichsthaler 2 Groschen 8 Pfg. berechnet wurden. Sehr kostspielig war namentlich der ständige Aufenthalt der beiden Brüder Wedekind in Hannover, da der Registrator Wedekind täglich 5 Taler, der Advokat 3 Taler Diäten erhielt. Da nun vor Absendung des Archivs zwischen der Landesregierung und den Ständen eine Vereinbarung getroffen worden war, nach der die Stände einen sehr erheblichen Teil der Kosten

zu übernehmen hatten, so begannen diese sehr bald auf deren Verringerung zu dringen. Eine solche war am einfachsten zu erzielen, indem man die Beaufsichtigung und Verwaltung des Archivs in Hannover einem der beiden Brüder Wedekind überließ und den anderen zurückberief. Auf diesen Ausweg drangen dann auch die Stände mit Erfolg, und da der Registrator Dr. Wedekind die höheren Diäten erhielt, so wurde dieser zurückberufen und sein Bruder allein mit der Verwaltung des Archivs betraut. Er erhielt im wesentlichen dieselbe Instruktion wie sein Bruder für die Fälle der Not und Kriegsgefahr.[1])

Allmählich aber wurde die dauernde Verwahrung der großen Osnabrücker Aktenmassen den hannoverschen Behörden offenbar lästig, zumal nach ihrer Auffassung ein zwingender Grund gegen den Rücktransport nach Osnabrück nicht vorlag. Im Dezember 1798 erhielt der Advokat Wedekind plötzlich die Nachricht, daß das Palais, in welchem das Archiv zurzeit untergebracht war, für den Bruder des Bischofs, den Prinzen Adolf, hergerichtet werden solle, und daß die bisher für das Archiv zur Verfügung gestellten Räume nicht länger entbehrlich seien. In aller Eile mußte eine andere Unterkunftsstelle gesucht werden. Sie fand sich schließlich im Hannoverschen Münzhause, in dem zurzeit Prägungen nicht stattfanden, so daß 8 Zimmer im oberen Stockwerk für das Archiv zur Verfügung gestellt werden konnten. Man mußte froh sein, diesen Unterschlupf gefunden zu haben, obwohl Wedekind den Osnabrücker Geheimen Räten nicht verhehlte, daß gegen diesen Unterbringungsort einige Bedenken bestanden. Das Gebäude selbst

[1]) Das Protokoll über die Uebergabe des Archivs an den Advokaten Wedekind ist vom 22. Juni 1796 datiert und wird am 29. vom Registrator W. eingereicht. Abschn. 329 Nr. 94.

war zwar massiv gebaut, aber im unteren Stockwerk befanden sich die mit drei Oefen geheizten Bureau-Räume des „Berghandlungs-Komtors". Feuersgefahr sei, so äußerte Wedekind, wenn auch nicht sehr wahrscheinlich, so doch nicht ausgeschlossen. Gelinge es alsdann nicht das Feuer sogleich zu löschen, so werde auf eine Rettung der Archivalien „wenig zu rechnen sein" und zwar „wegen der nicht breiten Treppen, der schmalen Gänge in der oberen Etage und der Etendue der 8 Zimmer, in welchen die Archive zur Schonung des Gebäudes haben verteilt werden müssen". Immerhin könne man deswegen insofern einigermaßen beruhigt sein, als im Münzhause außer den Berghandlungs-Schriften noch viele 1794 bei herannahender Kriegsgefahr mit hannoverschen Akten gefüllte Verschlüsse sich befänden, so daß man mit Sicherheit annehmen könne, daß zur Verhütung von Feuersgefahr alle mögliche Vorsicht angewendet werde. Freilich sei ein Blitzableiter nicht vorhanden, und er habe daher für alle Fälle den Kasten, in welchem sich die wichtigsten Akten befänden, so aufgestellt, daß er eventuell am schnellsten herausgeschafft werden könne.[1])

Aber auch dieser, den Bedürfnissen eines Archivs wenig entsprechende Raum konnte demselben nicht lange überlassen werden. Im Jahre 1800 wurde das Münzhaus wieder für die Münze in Betrieb gesetzt, wodurch natürlich direkte Feuersgefahr für die Akten entstand. Außerdem aber begann jetzt das hannoversche Ministerium sehr energisch auf Entfernung der Akten zu dringen. Jetzt zum ersten Mal sahen sich denn auch die Osnabrücker Geheimen Räte veranlaßt, am 14. November 1800 beim Herzog-Bischof die Erlaubnis zur Rücktransportierung des nun schon fünf

[1]) Bericht Wedekinds vom 12. Dezember 1778. Abschn. 329, Nr. 94.

Jahre in Hannover beruhenden Archivs nachzusuchen. Der Herzog-Bischof schlägt dies zwar nicht geradezu ab, bezweifelt aber in seinem Antwortschreiben, „ob der jetzige Zeitpunkt gerade der geeignete für den Rücktransport sei, und ob es nicht vielmehr gerathener wäre, nun noch eine nähere Aufklärung der öffentlichen Conjuncturen abzuwarten". Offenbar wünschte er die Sache bis zum Abschluß des Friedens zu verschieben. Inzwischen wurden nun aber die Zimmer im Münzhause immer nötiger gebraucht; aus den Nebenzimmern, die von den Archivzimmern nur durch eine nicht verschließbare Tür getrennt waren, wurden Schränke, Tische, Stühle 2c. in die Archivräume hineingetragen, dann allerhand bauliche Veränderungen vorgenommen, alles das, ohne daß Wedekind vorher Nachricht gegeben wurde. Die Zwischentür wurde nun zwar fest vernagelt, aber bedenklich genug blieb der Zustand, und vor allem, es war klar, daß die fernere Aufbewahrung des Archivs dem hannoverschen Ministerium lästig war, weil die Räume gebraucht wurden.[1]) Die Osnabrücker Geheimen Räte wurden von den hannöverschen immer dringender um Entfernung der Akten bezw. deren Rücktransport nach Osnabrück gemahnt. In der Tat war, namentlich nach dem Abschluß des Friedens von Lüneville, irgend ein ersichtlicher Grund, weshalb die Akten noch weiter in Hannover verbleiben sollten, nicht vorhanden, wohl aber sprachen die dringendsten Gründe für den Rücktransport, da die Osnabrücker Behörden je länger je mehr unter der Abwesenheit ihrer Vorakten bei der Erledigung der Verwaltungsgeschäfte zu leiden hatten. Aber auf die wiederholten dringenden Berichte, welche die vom hannöverschen Ministerium gedrängten Osnabrücker Ge-

[1]) Berichte Wedekinds vom 29. und 31. Dezember 1800, Abschn. 319 Nr. 94.

heimen Räte an den Herzog-Bischof nach London erstatteten, lief keinerlei Bescheid ein, und ohne einen solchen wagten die Geheimen Räte nicht, den Rücktransport anzuordnen. Man ersieht ihre Verlegenheit aus einem neuen Berichte, den sie, nachdem sie monatelang ohne Antwort geblieben waren, am 9. Juli 1802 nach London erstatteten und in dem sie in gewundenen Worten dringend bitten, sie endlich mit dem bereits mehrfach beantragten Bescheide zu versehen. Man sei, heißt es da, um so mehr gedrungen, die Bitte um den Befehl zum Rücktransport auszusprechen, als kein „dienliches Mittel mehr vorhanden sei, „einer Verlegenheit auszuweichen, welche daraus entstehen würde, wenn b e y e i n e r n o ch l ä n g e r e n A u s s e t z u n g das Kgl. Ministerium mit den Einrichtungen im Münzhause, die das Archiv aus demselben von selbst entfernen möchten, würklich vorschreiten sollte, indem es den eingezogenen Erkundigungen nach an einem andern zur Niederlage convenablen Local gänzlich ermangelt". Es war die nach dem damaligen Kurialstiel wohl dringendste Form, in der ein Bescheid vom Landesherrn eingemahnt werden konnte. Aber der Bescheid sollte überhaupt nicht mehr vom Bischofe erteilt werden; denn unmittelbar darauf hörte das Fürstentum Osnabrück auf, ein selbständiger Staat zu sein; es wurde säkularisiert und mit dem Kurfürstentum Hannover vereinigt. Schon vor dem eigentlichen Reichsdeputations-Hauptschluß, als nur erst der Spezial-Beschluß über die Säkularisierung des Stifts und seine Vereinigung mit Hannover bei der Reichsdeputation in Regensburg gesichert war, am 29. Oktober 1802, trat der bisherige Bischof, Herzog Friedrich von York, das Fürstentum an seinen Vater, König Georg III. von England, Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg, ab, der den Staats- und Kabinetts-Minister Christian Ludwig August von Arnswaldt zum Kommissar für die Besitznahme

des Landes ernannte. Für die Umbildung der Organisation und Verfassung, die durch die Einverleibung des neuerworbenen Landes notwendig war, wurde unter Arnswaldts Vorsitz eine besondere Kommission mit dem langatmigen Titel „Kgl. Großbritannische, Kurfürstlich Braunschweig-Lüneburgsche allerhöchst verordnete Commission" gebildet, die man kürzer die Organisationskommission nannte, unter der dann die übrigen Behörden bestehen blieben.

Natürlich mußte sich diese Kommission, vor allem ihr Vorsitzender Arnswaldt, zunächst, wenn er die Eigenart des Landes und seiner Bewohner nicht leichtsinnig verletzen wollte, genaue Auskunft über Gesetze, Einrichtungen und bisherige Verwaltung verschaffen. Er erbat sie von der Land- und Justiz-Kanzlei und von der Stadt Osnabrück, deren Bürgermeister Dr. Heinrich David Stüve ihm dann eine vortreffliche Nachweisung historischer Art einlieferte.[1])

Natürlich war für das Einarbeiten in die Verwaltung vor allem ein genaueres Studium in deren Akten erforderlich. Für die kirchliche Verwaltung waren in dem säkularisierten Domkapitel Akten und Urkunden vorhanden, die zum Teil nach der Entsendung des Archivs nach Bremen entstanden, zum andern Teile von Bremen wieder zurückgeschafft worden waren. Mit der Säkularisation fiel die alte Archidiakonal-Gerichtsbarkeit fort, die geistliche Gerichtsbarkeit wurde provisorisch dem Offizialatsgericht übertragen. Für diese Umbildung der kirchlichen Verfassung wurde die Abgabe der älteren Akten der Archidiakonalgerichte an die Land- und Justiz-Kanzlei verfügt; die des Archidiako-

[1]) Vgl. die Biographie Heinrich David Stüves von Joh. Karl Bertram Stüve und Bärs Abriß der Verwaltungsgeschichte des Regierungsbezirks Osnabrück. Hannover u. Leipzig 1901, S. 76/77.

nalgerichts am Dom befanden sich, wie die Land- und Justiz-Kanzlei am 22. März 1803 berichtet, unter den versiegelten Akten des Domkapitels.[1]) Die Kommission beauftragte dann den Hofsekretär Dr. Wedekind und den Domsyndikus Dr. Meyer am 31. März 1803, diese Archidiakonalakten von den domkapitularischen zu trennen und zu diesem Zwecke die Entsiegelung vorzunehmen. Wedekind erhielt dann für die Aufgabe der Trennung und Ordnung dieser Akten zum Gehilfen den Kand. iur. Heinrich Pagenstecher, einen Sohn des weiland Kurfürstlichen Oberpostmeisters Pagenstecher. Es stellte sich dabei heraus, daß ein großer Teil der Akten und namentlich der Vikarien-Stiftungs-Urkunden, sich in den Händen der Domvikare befanden, die Bedenken dagegen erhoben, sie abzuliefern, da sie die Beweisurkunden für ihre Einkünfte waren. So erwiesen sich denn diese kirchlichen Akten, die man für die Verwaltung der säkularisierten Güter brauchte, doch als sehr lückenhaft.

Noch schwieriger aber standen am Anfang die Verhältnisse für die weltliche Verwaltung, da deren Akten, wie wir sahen, in dem Augenblicke, in welchem die Säkularisierung eintrat, sich noch unter der Obhut des Advokaten und Aktuars Wedekind in Hannover befanden und deren Rücktransport von der bisherigen bischöflichen Verwaltung bisher noch nicht verfügt worden war. Diese Abwesenheit des Archivs wurde naturgemäß sofort sehr schmerzlich empfunden, und es war daher eine der ersten Amtshandlungen des neuernannten Besitzergreifungs-Kommissars von Arnswaldt, für die Zurückführung der weltlichen Archive des

---

[1]) Akten der Hannooverschen Organisations-Kommission im Staatsarchiv.

früheren Staates Sorge zu tragen. Vom 4. November 1802 war das Königliche Besitzergreifungs-Patent datiert, am 11. November hatte es Arnswaldt öffentlich anschlagen lassen, am 12. November wurden die Behörden provisorisch bestätigt, und schon drei Tage später, am 15. November, erging an den Advokaten Wedekind nach Hannover der von diesem langersehnte Befehl zum Rücktransport des dort verwahrten Osnabrücker staatlichen Archivs. Am 12. Dezember 1802, nach siebenjähriger Abwesenheit, trafen die Archivalien unter Begleitung des inzwischen zum Gerichts-Aktuar ernannten Advokaten Wedekind und unter militärischer Bedeckung von 1 Unteroffizier und 6 Gemeinen wieder in Osnabrück ein.

Aber nur sehr wenige Monate ungestörten Aufenthalts waren ihnen beschieden. Es ist bekannt, daß die Besitznahme des Fürstentums Osnabrück durch Braunschweig-Lüneburg nur von kurzer Dauer war. Der Wiederausbruch des Krieges zwischen England und Frankreich führte schon in den letzten Tagen des Mai 1903 zu einer gewaltsamen französischen Okkupation, die sich zuerst auf die Grafschaft Bentheim und das neuerworbene Fürstentum Osnabrück erstreckte.

Man hatte das Unheil in Osnabrück kommen sehen und daher sofort aufs neue die Frage erwogen, ob die eben erst von Hannover zurückgeholten Akten und mit ihnen die Kassen und Wertsachen nicht aufs neue geflüchtet werden sollten. Am 17. Mai berichtete Wedekind an die Geheimen Räte, es werde wahrscheinlich unmöglich sein, eine Sonderung von Brauchbarem und Unbrauchbarem bei den Archivalien vorzunehmen, da das „unweit mehr Zeit erfordern würde, als die Umstände casu quo zulassen würden". Man werde also entweder alles, was vormals weggesandt worden und größtenteils noch verpackt sei, oder nur die allerwichtig-

sten Sachen versenden müssen. Zu diesen wichtigsten Sachen rechnet er außer den Repertorien alle Register und Karten der Landmessung, Inventarien, Lagerbücher, Lehns-Register, Fundations-Urkunden und Obligationen der aufgehobenen Stifter und Klöster; man sieht, vor allem die für die zu organisierende Verwaltung der säkularisierten Stifter und Klöster wichtigsten und unentbehrlichsten Archivalien. Wedekind schlägt vor, daß jede Behörde: Regierung, Land- und Justiz-Kanzlei, Konsistorium, Aemter und Spezial-Administratoren, für ihre Akten das Nötige besorgen und Nachweisungen darüber aufstellen solle; er selbst werde dann wieder für das Regierungsarchiv, außerdem aber für das des Doms und des Stifts St. Johann zu sorgen haben.[1]) Ein Durcheinanderwerfen der staatlichen und kirchlichen Akten war bei dieser erneuten schleunigsten Massenversendung um so weniger zu vermeiden, als die kirchlichen Akten so wie so schon infolge der Aufhebung der Stifter und Klöster, für die sehr bald eine besondere „General-Interims-Administrations-Kommission der säkularisierten geistlichen Güter" gebildet wurde, vielfach zu den Verwaltungszwecken der staatlichen Behörden hatten herangezogen werden müssen.

Die Frage aber, wohin die Akten geschickt werden sollten, war diesmal schwerer zu lösen, als damals im Jahre 1795. Jetzt richtete sich der französische Angriff direkt gegen Hannover, das vollständig okkupiert werden sollte und wurde; nach Hannover konnten die Akten also nicht geschafft werden. Man beschloß daher, auf preußischem Gebiete Unterkunft für sie zu suchen, da Preußen seit dem Baseler Frieden in ununterbrochenem Friedenszustande mit Frank-

---

[1]) Wedekinds Bericht vom 17. Mai. Abschn. 329, Nr. 95.

reich lebte; und zwar gedachte man sie im Hause des Mindener Domdechanten von Vincke, der zugleich Osnabrücker Landdrost war, unterzubringen. Am 27. Mai erging daher an die Preußische Kriegs- und Domänenkammer zu Minden eine entsprechende Mitteilung und das Ersuchen um Genehmigung dazu. Der Transport selbst war schon vorher in die Wege geleitet, der Obervogt Dr. Rohde am 22. Mai angewiesen worden, sechs vierspännige gute Leiterwagen zu besorgen. Eile tat dringend not; denn bereits am 29. Mai rückten die Franzosen ins Fürstentum Osnabrück ein. Man mußte es also darauf ankommen lassen, ob die Kriegs- und Domänenkammer in Minden ihre Genehmigung zur Unterbringung des Archivs in Minden erteilen werde. Der dem Transport diesmal zur Begleitung beigegebene Kand. jur. Heinrich Pagenstecher erhielt den Befehl, sofort nach seiner Ankunft in Minden einen Expressen an das Ministerium in Hannover zu entsenden und weitere Verhaltungs-Befehle zu erbitten, zugleich aber wurde er angewiesen, für den Fall, daß die Kriegs- und Domänenkammer in Minden keinen Aufenthalt gestatte, die Akten sogleich weiter nach Hannover zu schaffen, wo dann weiter verfügt werden müsse. Aber es ging alles gut. Schon am 29. Mai kann Pagenstecher seine glückliche Ankunft in Minden und den guten Empfang, den er bei dem Domdechanten von Vincke gefunden habe, melden und zugleich mitteilen, die Kriegs- und Domänenkammer wolle keine offizielle Notiz von der Sache nehmen, vielmehr die Akten als privates Eigentum Vinckes ansehen, als welches sie völlige Sicherheit genießen würden. [1]) Die Osnabrücker Archivalien wurden dann in der Tat zunächst im Domdechanei-Gebäude untergebracht.

---

[1]) Pagenstechers Bericht vom 29. Mai. Abschn. 329, Nr. 95.

Mit ihrer Sicherheit war es dort aber trotz der Versicherung der Kriegs- und Domänenkammer nur sehr mäßig bestellt. Die Domdechanei selbst war nicht bewohnt, nur eine alte Frau wohnte in einem Hinterhause, so daß nach Wedekinds Ansicht das Archiv ohne spezielle Aufsicht weder gegen Diebstahl noch gegen Feuersgefahr gesichert werden könne. So erlebte Pagenstecher schon bald nach seiner Ankunft in Minden, wie er berichtet,[1] „eine recht ängstliche Viertelstunde", als bei einem heftigen Gewitter, das über der Stadt stand, nach einem sehr heftigen Schlage sogleich Feuerlärm entstand. Da im naheliegenden Dome sofort geläutet wurde, zweifelte er nicht, das Feuer müsse sehr nahe sein. Zum Glück ergab sich dann, daß der Blitz zwar eingeschlagen, aber nicht gezündet habe. Aber der Vorfall zeigte die Gefahr, in der sich das Archiv in einem solchen Falle in dem unbewohnten und mit Sicherheitsmaßregeln nicht versehenen Gebäude befinden würde. Pagenstecher hielt daher für erforderlich,, das Archiv nach einem anderen, sicheren Gebäude, etwa in das Haus eines zuverlässigen Domvikars zu schaffen. Im Einverständnis mit dem Domdechanten von Vincke, dem Geheimen Hof- und Kanzleirat von Berg und dem in Hannover verbliebenen Minister von Decken verhandelte dann Pagenstecher mit dem Domvikar Gibmeyer über eine eventuelle Unterbringung des Archivs in dessen geräumiger Wohnung. Dieser lehnte anfangs ab, erklärte sich aber schließlich, als sich das Projekt, die Akten in die Sakristei des Domes zu schaffen, wegen der dort herrschenden Feuchtigkeit als untunlich erwies, doch bereit, die Aufsicht über das Archiv zu übernehmen, wenn es in sein Haus gebracht werde, verlangte aber für diese Mühe-

[1] Abschnitt 329, Nr. 95.

waltung monatlich 6 Louisdor; dafür wollte er sich verpflichten, „das Archiv in seinem Hause aufzunehmen, dafür zu sorgen, daß es gut hingebracht werde und nicht von Feuchtigkeit leide, sich keine Nacht außerhalb Mindens aufzuhalten, bei entstehender Feuersgefahr das Archiv früher als seine eigenen Sachen zu retten und bei einem etwa nothwendigen weiteren Transport diesen zu besorgen, wenn seine Abwesenheit nicht länger als 8 Tage erforderlich sei."[1]) Einige Schwierigkeit bereitete dann noch die Gibmeyer zu gewährende Entschädigung, da dessen Forderung von 6 Louisdor dem Kabinetsministerium zu hoch erschien. Pagenstecher wurde angewiesen, statt dessen erst 4, dann 5 Louisdor zu bieten, schlimmsten Falls aber die 6 Louisdor auf 3 Monate, also 18 Louisdor im ganzen zu bewilligen, wofür Gibmeyer dann die Verwahrung des Archivs bis Weihnachten übernehmen müsse. Schließlich einigte man sich, da die Räumung des von Vincke'schen Hauses immer dringlicher wurde, außerdem aber der Aufenthalt Pagenstechers in Minden viel höhere Kosten verursachte als die von Gibmeyer geforderte Entschädigung, auf 5 Louisdor monatlich. Am 11. Oktober erfolgte darauf endlich die Uebergabe des neu verpackten und versiegelten Archivs an Gibmeyer, nachdem dieser jenen Verpflichtungs-Revers unterzeichnet hatte, und am 14. Oktober konnte dann Pagenstecher nach Osnabrück zurückreisen.

Nun verlangte aber die französische Generalität, die inzwischen, nachdem die hannoversche Organisations-Kommission schon am 27. Mai Osnabrück verlassen hatte, die militärische Besetzung des Landes vollzogen hatte, für die

[1]) Pagenstechers Bericht an das Hannoversche Kabinetsministerium vom 15. August in den im Staatsarchiv Osnabrück aufbewahrten Akten dieses Ministeriums.

Zwecke ihrer Verwaltung die Einsicht der die geistlichen Güter betreffenden Urkunden und Akten, namentlich aber die Karten, auf deren Wichtigkeit schon Wedekind vor der Absendung des Archivs aufmerksam gemacht hatte. Infolgedessen fragte die General-Interims-Administrations-Kommission der säkularisierten geistlichen Güter, die auch während der französischen Okkupation bestehen blieb, bei dem bisherigen hannoverschen Besitzergreifungs-Kommissar Arnswaldt, der sich zunächst nach Hannover und dann mit dem Minister von Kielmannsegge nach Schwerin begeben hatte, an, ob die nach Minden geschickten Akten nach dieser Anfrage der französischen Generalität wieder zurückgeschickt werden könnten. Es heißt in dem betreffenden Berichte vom 10. November:[1]) „Heute morgen nun beschickte der Herr Geheime Rat von dem Busche mich, den Oberzahlcommissar, durch obberegten Registrator Wedekind und ließ mir eröffnen, daß man abseiten der Regierung die von derselben nach Minden transportierten Sachen in diesen Tagen werde wieder zurückkommen lassen, weil von der französischen Generalität die Einsicht der Charten verlangt worden"; er wollte also vernehmen, ob solches auch in Absicht der dort befindlichen die geistlichen Güter betreffenden Urkunden und Schriften gewünscht werde. Arnswaldt antwortete, daß es „allen eintretenden Umständen nach ratsamer" sei, die Akten der Stifter und Klöster vorerst in Minden zu belassen. Dementsprechend wurden zunächst nur die Akten der Regierung (Geheimrats- und Land- und Justiz-Kanzlei-Archiv) durch Pagenstecher nach Osnabrück zurückgeschafft. Es waren 6 von den großen 11 Kisten, in denen die Akten bei Gibmeyer aufbewahrt waren, die dann schon am 15. November wieder in Osnabrück eintrafen, während die

---

[1]) In den Akten des Kabinets-Ministeriums im Staatsarchiv.

Akten des Domkapitels und der Stifter und Klöster noch in Minden bei Gibmeyer verblieben, der sich dann im Juni 1804 bereit erklärte, die fernere Aufbewahrung dieser verringerten Aktenmasse für die Hälfte der bisher erhaltenen monatlichen Vergütung zu übernehmen.

Natürlich aber bedurften die unter der französischen Okkupation weiter funktionierenden Osnabrücker Behörden wiederholt Akten aus dem in Minden aufbewahrten Archive, und so begannen dann wieder die Hin- und Hersendungen von Akten. Besondere Schwierigkeiten bereiteten dabei die Obligationen des Domkapitels, welche schließlich an den Kabinetsminister von Arnswaldt nach Schwerin gesandt wurden, um nicht in feindliche Hände zu geraten (Oktober 1804).

Bald darauf trat dann an die Stelle der französischen Besitzergreifung, die dadurch im Oktober 1805 beendigt wurde, daß die im Fürstentum Osnabrück stehenden französischen Truppen für den Krieg gegen Oesterreich gebraucht wurden, eine kurze, auf einem dem Könige von Preußen von Napoleon abgedrungenen Vertrage beruhende preußische Okkupation, die ihr Ende nach der Schlacht von Jena erreichte. Es folgte die zweite französische Okkupation und endlich die Einverleibung Osnabrücks in das Königreich Westfalen (Dekret Napoleons vom 11. August 1807).

Die nun eingerichtete französische bezw. kgl. westfälische Verwaltung entdeckte dann sehr bald das Fehlen der Akten der kirchlichen Verwaltung des Domkapitels, des Stiftes St. Johann und der anderen Stifter und Klöster, deren sie bedurfte, als ihr Dekret vom 27. Dezember 1807 die Bestimmung traf, daß alle Kapitalien und darauf bezüglichen Papiere nach Cassel geschickt werden sollten. Der Intendant Fririon befahl daher sofort, die auf die geistlichen Güter bezüglichen Akten, die inzwischen von Minden nach

Hannover geschafft worden waren, nach Osnabrück zurückzubringen. Mit diesem Rücktransport, bei dem aber die inzwischen nach Schwerin an Arnswaldt geschickten domkapitularischen Obligationen fehlten, wurde wieder Pagenstecher betraut. Die Auslieferung erfolgte am 27. Januar 1808 in Hannover durch den Geheimen Kanzlei-Registrator Meyer.

So waren endlich im Jahre 1808 nach allen Hin- und Her-Wanderungen alle Osnabrücker Archivalien, mit Ausnahme jener nach Schwerin gesandten Obligationen, die dadurch gerettet und nach dem Ende der Fremdherrschaft im Jahre 1814 an die Regierungs-Kommission zurückgeliefert wurden, wieder in Osnabrück vereinigt. Aber sie dienten jetzt den Verwaltungszwecken der Fremdherrschaft, die sie natürlich nach Belieben als Vorakten benutzte und dadurch die durch die wiederholten Wanderungen und Versendungen schon entstandene Unordnung noch ansehnlich vermehrte.

Im Schlosse zu Osnabrück, in welchem sich während der Selbständigkeit des Fürstentums die Geschäftszimmer der Geheimen Räte und deren Archiv befunden hatten, schlug jetzt der Kgl. Westfälische Präfektur-Rat seinen Sitz auf; das aus Minden bezw. Hannover zurückgebrachte alte Regierungsarchiv, das nunmehr den Zwecken der französischen Verwaltung zu dienen hatte, wurde ebenfalls, wie früher, im Schlosse untergebracht. Das Eigentum am Schlosse selbst ging in den Besitz der westfälischen Krone über. Zum Inspektor desselben wurde von dem königlichen General-Intendanten Baron La Flèche de Keudelstein derselbe Wedekind eingesetzt, dessen Name mit den Wanderungen des Archivs in den letzten Jahren so eng verbunden ist. Er suchte die Räume des Schlosses in der einen oder andern Art für den königlichen Tresor nutzbar zu machen und

schlug zu diesem Zwecke u. a. vor, von dem Archiv für die Benutzung der Räume, die es inne hatte, eine jährliche Miete zu erheben, die im Verein mit andern Mieten und Pachtgeldern, wie er hoffte, wenigstens die Unterhaltungskosten des Schlosses, aus dem ein Ertrag auf keinen Fall zu erhoffen war, decken sollte.[1]) Allein der Generalsekretär der Präfektur weigerte sich Miete zu zahlen, und zur Ausführung der angedrohten Maßregel, dem Archiv, wenn es Miete nicht zahlen wolle, die Schloßräume zu entziehen, vermochte sich dann die Schloßverwaltung doch nicht zu entschließen. Das Archiv blieb also ohne Miete im Schlosse.

Nachdem dann das Fürstentum Osnabrück durch Napoleon wieder von dem westfälischen Königreiche seines Bruders Jérome abgesondert und unmittelbar mit dem französischen Kaiserreiche vereinigt worden war, in welchem es einen Teil des Ober-Ems-Departements bildete, zogen die neuen französischen Behörden, um sich in der durch den beständigen Wechsel immer mehr in Verwirrung geratenen Verwaltung besser zu orientieren, auch die Frage der Archive des Departements, namentlich des westfälischen Präfekturarchivs und seiner Vorakten, in Erwägung. Daneben erschienen aber auch die Registraturen der einzelnen Lokalbehörden von Wichtigkeit. Auf Grund der Artikel 108 und 117 des kaiserlichen Dekrets vom 4. Juli 1811 erschien am 1. August ein Ministerial-Reskript, welches anordnete, daß die Präfekten und Unterpräfekten die Gerichts-Registraturen, Archive und andere dépots de papiers et minutes

---

[1]) Jéspère d'effectuer, schrieb Wedekind an den General-Intendanten, que l'entretien du palais ne sera pas couteux au trésor, pourvu que l'on se bornera à des dépenses indispensablement nécessaires.

der alten unterdrückten Behörden versiegeln sollten.[1]) Dem entsprechend verfügte der Präfekt des Ober-Ems-Departements Karl Ludwig Wilhelm von Keverberg unterm 16. August die Versieglung aller Archive der Tribunale, Friedensgerichte und anderen richterlichen Behörden und beauftragte mit der Ausführung die Unterpräfekten von Minden, Quakenbrück und Lingen sowie die Maires des Arrondissements Osnabrück. Eine Zusatz-Verfügung dehnte diese Anordnung auch auf die Archive der Verwaltungsbehörden aus.

Bei der Durchführung dieser Maßregel, die natürlich nur als provisorisch gedacht war und im Interesse der Verwaltung bald wieder zurückgenommen wurde, wendete sich die Aufmerksamkeit der Behörden selbstverständlich auch auf die Archivalien, welche nach auswärts verschickt gewesen waren, und man forschte nach, ob etwa noch zurzeit Akten außerhalb des Departements sich befänden. Die verschickt gewesenen und jetzt wieder in Osnabrück beruhenden Archive des Domkapitels und des Geheimen Rats wurden vom Präfekturrat Struckmann in Gegenwart der beiden Männer, in deren Verwahr sie sich befanden, Pagenstecher und Wedekind, versiegelt.[2]) Später wurden sie dann mit dem Archive der Präfektur vereinigt. Ja, es tauchte sogar der den zentralistischen Grundsätzen Napoleons entsprungene Gedanke auf, einen Teil der Archive in die Kaiserlichen Archive nach Paris zu überführen. Keverberg hat in der Tat

[1]) Das Folgende nach dem Aktenstücke: Ober-Ems-Departement II A. 2a.

[2]) Das von Struckmann, Pagenstecher und Wedekind unterzeichnete Protokoll über die Uebergabe, aus dem erhellt, daß sich das Domkapitularische Archiv im Dom befand, liegt bei den Akten.

den Auftrag erhalten, Doubletten der Verzeichnisse der einzelnen Archive zu diesem Zwecke einzusenden.[1]) Zum Glück wurde daraus nichts, da die Aufstellung der verlangten Verzeichnisse bei dem chaotischen Zustande, in welchem sich die meisten dieser Archive befanden, sehr zeitraubend war und in der kurzen Zeit bis zum Ende der Fremdherrschaft nicht zum Abschluß kam.

Inzwischen aber wurde, je nach den praktischen Bedürfnissen der Verwaltung, mit den Archiven der früheren Behörden in der willkürlichsten Weise umgesprungen. Die Akten der verschiedensten Behörden, welche die Präfektur als Vorakten brauchte, gelangten in deren Archiv. So wurde z. B. am 6. Oktober 1811 angeordnet, daß die auf die Verwaltung der Domänen und auf das Konsistorium bezüglichen Akten des Osnabrücker Obergerichts auf die Präfektur geschafft werden sollten. Ebenso wurden die Archive der einzelnen Domänen-Aemter auf Anordnung der Präfektur 1812 in deren Archiv überführt.[2])

Während so die Archive der staatlichen Behörden in stets wachsendem Maße von den französischen Behörden durcheinander gebracht wurden, hatte das im Dome untergebrachte domkapitularische Archiv eine verhältnismäßig ruhige Existenz. Der Präfekt hatte die Schlüssel zu diesem Archiv durch den Generalsekretär Heuberger dem Succentor Bocke übergeben lassen. Allerdings waren bei den ihm so übergebenen Archivalien, die teils im Dome selbst teils in einem Raume neben der Kirche untergebracht waren, Repertorien nicht gewesen, und bei der Untersuchung, welche

---

[1]) Weisung Chabans an Keverberg vom 27. August 1811 ebenda.

[2]) Bericht Dürfeld's vom 10. Januar 1812 an den Präfekten mit beiliegenden Inventaren. Ober-Ems-Departement II A. 2a.

die französische Verwaltung über die milden Stiftungen aus praktischen Gründen anstellte, waren u. a. die Kapitular-Protokolle aus der Kapitels-Stube abgeholt und wahrscheinlich nach der Präfektur gebracht worden; sonst aber war das Archiv im wesentlichen intakt geblieben.[1])

Ohne Frage aber würden die Archivalien bei einer längeren Dauer der Fremdherrschaft noch mancherlei widrige Schicksale durchgemacht haben, da die französische Verwaltung mit den Zeugnissen der Vergangenheit ebenso willkürlich umzugehen pflegte wie mit den Territorien, in denen diese entstanden waren. Achtung vor dem historisch Gewordenen konnte sie der ganzen Art ihrer Entstehung nach nicht haben, und der Zug zur rein schematischen Zentralisierung, der sie und ihren Schöpfer Napoleon überhaupt charakterisiert, würde für die Dauer auch die Registraturen der untergegangenen Behörden ergriffen, ihre Sonderexistenz vernichtet haben, wie jener Gedanke der Ueberführung von Archivalien nach Paris, der in Osnabrück glücklicherweise nicht, wohl aber zum Teil in den Rheinlanden zur Durchführung kam, deutlich erkennen läßt.

Groß genug aber war die Verwirrung auch so schon durch die verschiedenen Versendungen und Wanderungen der Archivalien und der willkürlichen Maßregeln der Fremdherrschaft geworden, als dann nach deren endlicher Vertreibung die nun wieder einziehenden hannoverschen Behörden an die Wiedereinführung bezw. zum Teil die

---

[1]) Die Akten der General-Interims-Administrations-Kommission der geistlichen Güter enthalten unter T. Nr. 2 ein Protokoll, welches von dieser Kommission 1815 mit Bocke über diese Dinge aufgenommen wurde.

Neueinführung der hannoverschen Verwaltung im Fürstentum Osnabrück gingen. Die Zeit, die ihnen dereinst von der Säkularisation bis zur ersten Besetzung des Landes durch die Franzosen im Jahre 1803 geblieben war, hatte kaum hingereicht, um die ersten Anfänge einer Eingliederung des neuerworbenen Landes in den hannoverschen Staat durchzuführen. Jetzt war aller Zusammenhang aufs neue zerrissen. Man mußte mühsam wieder an die Anfänge von 1802/3 anknüpfen. Für die Verwaltung der säkularisierten geistlichen Güter, die unter der Fremdherrschaft zu einem großen Teil verschleudert worden waren, trat die „General-Interims-Administrations-Kommission" sofort wieder in Wirksamkeit, an die Spitze der weltlichen Verwaltung wurde an Stelle der Arnswaldt'schen Organisations-Kommission von 1803 zunächst eine provisorische Regierungs-Kommission gestellt, die 1816 in eine endgiltige Provinzial-Regierung in Osnabrück umgewandelt wurde und bei der Neuordnung der Staatsverwaltung des Königreichs Hannover auf Grund des königlichen Edikts von 12. Oktober 1822 gleich den übrigen Provinzial-Regierungen den Namen „Landdrostei" erhielt.[1]) Sie mußte als oberste Verwaltungsbehörde des Bezirks in mehr als einer Beziehung als die Fortsetzung der obersten Landesbehörde des ehemaligen Fürstentums, des Geheimen Rats, betrachtet werden und wurde naturgemäß auch die Erbin des Archivs dieser Behörde, dessen sie ohnehin zur Neuorganisierung der Verwaltung auf den historisch gegebenen Grundlagen dringend bedurfte. Dieses Zentralarchiv des Geheimen Rats des Fürstentums wurde von der Landdrostei im Un-

[1]) In Bezug auf die Einzelheiten verweise ich auf Bärs Verwaltungsgeschichte S. 103—147.

terschiede von ihrer eigenen in der Bildung begriffenen Registratur als das „alte Regierungsarchiv" bezeichnet.

Aber dieses Regierungsarchiv bei der Neubegründung der Verwaltung als wichtige Quelle der früheren Zustände heranzuziehen, war mit außerordentlichen Schwierigkeiten eben infolge der mangelhaften Ordnung der Akten verbunden. Die alte von Preuß hergestellte Ordnung war so gut wie zerstört, indem auf der einen Seite von der französischen Verwaltung viele Akten herausgerissen und nicht wieder eingelegt, auf der anderen Seite sehr zahlreiche Akten anderer Behörden in das alte, von Preuß geordnete Geheime-Rats-Archiv hineingeraten waren. An der Trennung dieser Akten nach ihrem Ursprung, welche allein Klarheit über die Bestände bringen konnte, wurde Jahre lang vergeblich gearbeitet, weil man mit dieser schwierigen Aufgabe nicht einen archivalisch geschulten und wissenschaftlich gebildeten Beamten, sondern die Registratoren und andere Subalternbeamte betraute, die mit ihren laufenden Geschäften zu viel zu tun hatten, um sich dieser zeitraubenden Arbeit in ausreichendem Maße zu widmen, und die ihr außerdem auch beim besten Willen nicht gewachsen waren. Ein erster Anfang zur Besserung wurde erst erreicht, als ein mit der Geschichte des Landes und mit archivalischen Dingen vertrauter Mann, der Steuer-Inspektor Lodtmann, sich zur Ordnung des Archivs freiwillig erbot. Wie dringend notwendig ein Wandel war, ersieht man deutlich aus einem ausführlichen Berichte, welchen die Landdrostei am 4. Mai 1824 hierüber an das Kabinetsministerium erstattete, und den ich wegen seines charakteristischen Inhalts in ausführlichem Auszuge hier folgen lassen möchte.[1])

[1]) Akten der Landdrostei Osnabrück im Staatsarchiv II. 2. Bc. Vol. II.

Nachdem die Landdrostei sehr lebhaft darüber geklagt hat, daß die ältere Registratur in sehr schlechter Ordnung sei, so daß der Geschäftsgang dadurch häufig aufgehalten werde, heißt es in dem Berichte weiter: „Dieses Übel muß nach der Natur der Sache immer größer werden und dürfte in kurzer Zeit große Verwirrung veranlassen und den hier befindlichen Vorrat von Akten und Skripturen fast unbrauchbar machen, wenn nicht zweckmäßige Maßregeln getroffen werden, um die Ordnung einzuführen, an welcher es der neueren Registratur seit ihrer Entstehung immer gefehlt hat und die in dem älteren Archive in Gefolge der mit dem Jahre 1794 eingetretenen politischen Begebenheiten verschwunden ist.

Die nach dem Abzuge der französischen Behörden im November 1813 eingetretene Regierungs-Kommission hatte die Registratur-Geschäfte zwei Leuten überlassen, die einen Plan zur Ordnung einer Registratur der Provinzial-Administrationsbehörde weder entwerfen noch ausführen konnten und überdem stets über den Platz, den dieses oder jenes Stück einnehmen sollte, uneinig waren." Nachdem die hierdurch in der eigenen neueren Registratur entstandenen Mißstände anschaulich geschildert sind, wobei schon hier betont wird, daß nur Lodtmann sich in diesem Wirrwarr zurecht finden könne, kommt der Bericht der Landdrostei auf das alte Archiv des Fürstentums Osnabrück zu sprechen. Es heißt da:

„Außer der neueren Registratur ist aber noch das nicht unbedeutende Archiv der vormaligen fürstlichen Regierung zu berücksichtigen. Dieses war vor 30 Jahren in guter Ordnung, wie die noch vorhandenen Repertorien beweisen; allein da die wichtigsten Akten im Jahre 1794 bei Annäherung der französischen Heere mit vieler Übereilung eingepackt und von hier weggebracht, dann aber, als sie nach

Verlauf von mehreren Jahren zurückkamen, nicht wieder reponiert wurden, sondern in den Verschlägen blieben, und da nachher, wenn man eines Aktenstückes bedurfte, die Verschläge durchsucht und die darin befindlichen Akten durch einander geworfen wurden, da preußische und französische Behörden das Archiv durchsucht und umher geworfen haben, endlich auch vieles, was die an Preußen und Oldenburg abgetretenen Landesteile und alles, was die altfürstlichen Domänen betraf, herausgenommen und dagegen vieles aus den Registraturen der ehemaligen fürstlichen Land- und Justiz-Kanzlei, des Domkapitels und anderer geistlichen Korporationen hineingetragen ist, so ist auch dort eine solche Verwirrung entstanden, daß es sehr schwer ist etwas zu finden, und viele Papiere auch durch das Umherliegen auf dem Fußboden und in bestaubten Winkeln verderben." Der jetzige Registrator könne die Ordnung nicht übernehmen, da er zu viel mit der laufenden Registratur und den laufenden Geschäften zu tun habe, und auch sonst habe man keine für dies schwierige Geschäft geeignete Kraft zur Verfügung. Die Landdrostei bittet daher um die Erlaubnis, „das Erbieten des Steuer-Inspektors Lodtmann, das alte fürstliche Regierungsarchiv gegen eine nach vollendeter Arbeit zu bestimmende angemessene Remuneration ordnen zu wollen, annehmen zu dürfen, zugleich aber auch um die baldige Eröffnung des darauf genommenen hohen Beschlusses, weil an der Ordnung der in dem gewölbten, mithin durch Feuer nicht zu erwärmenden Archive befindlichen Akten nur während des Sommers gearbeitet werden kann."

Unterzeichnet ist dieser eingehende Bericht, den man recht wohl als einen Schmerzensschrei der Landdrostei bezeichnen kann, von von Bar, Ostmann von der Leye und Struckmann.

Das Kabinetsministerium verschloß sich dem Gewicht der vorgetragenen Gründe nicht und erteilte bereits am 13. Mai die erbetene Genehmigung, das Archiv von Lodtmann gegen eine angemessene Entschädigung ordnen zu lassen.

Lodtmann machte sich alsbald mit Eifer an die Arbeit, aber sehr bald zeigte sich doch, daß diese sich so nebenher von einem dienstlich auch sonst viel beschäftigten Manne nicht leisten lasse, zumal seit Einführung der neuen Grundsteuer der Geschäftsbereich Lodtmanns sich noch erheblich vergrößert hatte. Die Landdrostei sah ein, daß, wenn die Archivordnung in absehbarer Zeit zu Ende geführt werden sollte, ein Mann damit betraut werden müßte, der sie entweder als einzige Arbeit betreibe oder der doch wenigstens in seinem Hauptamte nicht so stark in Anspruch genommen sei als Lodtmann. So dankbar sie das von Lodtmann bisher Geleistete anerkannte, so sah sie sich doch am 9. November 1827 gezwungen, offen bei ihm anzufragen, ob er bei der jetzt noch vermehrten Zahl seiner Dienstgeschäfte noch in der Lage sein werde, „die sehr nützliche, aber viele Zeit erfordernde Arbeit der Ordnung des alten Regierungsarchivs" fortzusetzen. Und Lodtmann antwortete, obwohl ihm die Arbeit sehr ans Herz gewachsen war, doch sofort am 12. November ebenfalls offen, er sei seit der Einführung der neuen Grundsteuer nur „ganz einzelne wenige Stunden" zu der Archiv-Ordnungs-Arbeit gekommen und werde daher, wenn auch sehr ungern, dies Geschäft, das er mit sehr vielem Vergnügen angefangen habe und auch sehr gern, auch zu seiner Belehrung, fortgesetzt hätte, wieder aufgeben müssen. Das bisher von ihm Erreichte schildert er mit folgenden Sätzen: „Nur erst das untere Gewölbe ist geordnet, und fehlen nur noch die Überschriften; auch viele andere Akten sind in diejenigen Fächer, wohin dieselben gehören, vorläufig zurückgebracht, so daß ich jetzt die verlangt werdenden Akten mit

Hülfe meines guten Gedächtnisses gleich auffinden kann, aber immerhin bleibt noch, ehe alles geordnet sein wird, sehr, sehr vieles zu tun übrig, weil wirklich die Sache bei weitem zeitraubender ist, als man glauben sollte!"

Von dieser Lage der Dinge erstattete die Landdrostei am 23. November 1827 dem Kabinetsministerium in Hannover eingehenden Bericht.

Um die immer dringender werdende Ordnung des Archivs zu fördern, schlägt sie für diese Arbeit einen Mann vor, der durch eifrige und erfolgreiche Repertorisierungsarbeiten im städtischen Archiv und in den Urkunden des Doms der Stifter und Klöster bereits eine eindringliche Sachkenntnis auf diesem Gebiete an den Tag gelegt hatte, den Dr. iur. Johann Carl Bertram Stüve, damals (seit 1820) Advokat in seiner Vaterstadt. Die Landdrostei bezeichnet ihn in Worten warmer Anerkennung für seine bisherigen, nicht in ihrem Auftrage ausgeführten archivalischen Leistungen als „durch seine Kenntnis, Fleiß und Vorliebe für ein solches Geschäft dazu vorzugsweise qualifiziert." Diese seine Qualifikation wurde dann auch vom Kabinetsministerium durchaus anerkannt, aber dieses erhob das vom staatlichen Behörden-Standpunkt aus durchaus berechtigte Bedenken, daß Stüve nicht im königlichen Dienste stehe, die Einsicht und Ordnung eines staatlichen Archivs aber nur einem Staatsbeamten übergeben werden könne.

So konnte dieser im Interesse der Erhaltung und Ordnung so dringend empfehlenswerte Vorschlag der Landdrostei nicht durchgeführt werden, und da diese zunächst einen anderen Vorschlag nicht machen konnte, so blieb zunächst noch alles beim Alten, d. h. in Unordnung, deren schädliche Folgen sich in zahlreichen Einzelfällen, in denen es unmöglich war, die notwendig gebrauchten Vorakten aufzufinden, sehr störend bemerkbar machten.

Inzwischen wuchs die Masse dieses archivalischen Chaos dadurch noch weiter an, daß die Hannöversche Kammer eine große Anzahl aus dem domkapitularischen Archiv stammender Akten, die in ihrem Besitz waren, aus Raummangel nach Osnabrück zurückschickte. Um wenigstens diese Akten, welche für die Verwaltung der säkularisierten geistlichen Güter von großer Bedeutung waren, nicht auch in dem allgemeinen Meer der Unordnung untertauchen zu lassen, wurde mit ihrer Ordnung ein Amtsassessor, Gerdes, in seinen dienstfreien Stunden beschäftigt. Für die Hauptmasse des „alten Regierungs-", d. h. des alten Fürstlich Osnabrückischen Archivs geschah Jahre lang nichts. Auf den Gedanken, es von der Landdrostei, mit der es an sich nichts zu tun hatte, abzutrennen, selbständig zu gestalten und in eine teils Verwaltungs- teils wissenschaftlichen Zwecken dienende Behörde, d. h. in ein Staatsarchiv im heutigen Sinne umzugestalten, kam zunächst keine der beteiligten amtlichen Stellen. Die wissenschaftliche Bedeutung der in diesem archivalischen Chaos verborgenen Schätze wurde wohl hie und da gelegentlich betont, namentlich wenn ausnahmsweise einmal ein auswärtiger Forscher diese Schätze zu benutzen wünschte; im allgemeinen überwog naturgemäß zunächst das praktische Interesse, die Akten durch eine bessere Ordnung für die Verwaltung nutzbar zu machen. Aus diesem Grunde erfolgen immer aufs neue Klagen der Landdrostei über die trostlose Unordnung, die nur das traurige Bild eines völlig chaotischen Zustandes darbiete, „so daß es an Unmöglichkeit grenzt, ältere Akten, deren Einsicht so oft notwendig ist, darin aufzufinden." [1]) Immer dringender wird daher darauf auf-

---

[1]) Bericht der Landdrostei an das Kabinetsministerium vom 6. Februar 1832.

merksam gemacht, daß eine Erledigung dieser dringend notwendigen Arbeit nicht, wie das selbst Lodtmann vergeblich versucht habe, von irgend einem Beamten nebenher besorgt werden könne, daß vielmehr dafür ein „geschichtskundiger und fleißiger Mann" gewonnen werden müsse, der sich längere Zeit ausschließlich damit beschäftigen könne. Sehr richtig fügt die Landdrostei in einem ihrer hierüber erstatteten ausführlichen Berichte begründend hinzu: „Ein großes und wichtiges Archiv wird zweckmäßig nicht geordnet werden können, wenn nicht dabei von Anfang an nach einem bestimmten System verfahren und womöglich auch von demselben Mann, welcher die schwierige Arbeit übernimmt, auch die letzte Hand daran gelegt wird."

Wieder vergingen Jahre, ohne daß irgend etwas geschah. 1834 schlug die Landdrostei einen Advokaten Dr. iur. Reinhard für die Arbeit vor, der sich für den sehr mäßigen Diätensatz von 1 Reichstaler 12 Sgr. zur Uebernahme der Arbeit bereit erklärt hatte; allein das Kabinetsministerium versagte die Genehmigung, offenbar aus demselben Grunde, aus dem sie sie vorher Stüve verweigert hatte. Vergebens macht die Landdrostei immer wieder auf die großen aus der Unordnung des Archivs sich ergebenden Übelstände aufmerksam, unter denen „nicht nur der Geschäftsgang, sondern, weil manche vielleicht vorhandene ältere Urkunde nicht sofort aufzufinden ist, auch die königlichen Interessen selbst leiden müssen." Irgend eine Abhilfe wird vom Ministerium nicht geschaffen. Die Sorge für das Archiv blieb den Subalternbeamten der Landdrostei anvertraut, die eben taten, was in ihren Kräften stand, an eine systematische Ordnung des Archivs aber natürlich nicht denken konnten. Als daher im Jahre 1835 der Bischof von Hildesheim als Administrator der Diözese Osnabrück und das Generalvikariat in Osnabrück selbst bei dem Ministe-

rium der geistlichen Angelegenheiten in Hannover die Ablieferung derjenigen Akten des ehemaligen domkapitularischen Archivs, welche sich auf geistliche und kirchliche Angelegenheiten bezögen, beantragte, erwies sich dies namentlich deswegen als undurchführbar, weil die herrschende Unordnung eine systematische Trennung der Akten nach ihrer Entstehungsart unmöglich machte. So konnte nicht einmal eine Auseinanderlegung der Archive der geistlichen und weltlichen Behörden erreicht werden; es blieb dem Zufall überlassen, welche geistliche Akten sich im weltlichen, welche weltlichen Akten sich im geistlichen (General-Vikariats-) Archive befanden. Wir werden sehen, daß die Folgen dieser Verwirrung noch heute im Archive deutlich zu erkennen sind. Natürlich hatte die Landdrostei auch diese Gelegenheit, da sich die Erledigung einer amtlichen Aufgabe durch die im Archiv herrschende Unordnung als unmöglich erwiesen hatte, wiederum benutzt, um den Antrag auf eine zweckentsprechende und gründliche Ordnung des Archivs in dringendster Form zu erneuern; wiederum zunächst vergeblich. Das Ministerium vertröstete die Landdrostei auf die bevorstehende neue Organisation der Landesverwaltung; dann solle sie die Sache wieder in Anregung bringen.

Im Jahre 1838 machte dann der Landdrost in einem eingehenden, den bisherigen Verlauf der Sache gründlich darlegenden Berichte den erneuten Versuch zur Regelung der Angelegenheit und schlug für die Aufgabe den Justizrat Struckmann vor, der zu diesem Zwecke von seinen regelmäßigen Geschäften bei der Justiz-Kanzlei dispensiert werden müsse. Wie sehr man die Arbeit unterschätzte, ergibt sich daraus, daß Struckmann die Ansicht aussprach, sie werde „wenigstens ein Jahr" in Anspruch nehmen, während dann später, als man ernstlich an die Sache heranging, mehr als zwei Jahrzehnte angestrengter Arbeit dazu erfor-

derlich waren. Für jetzt zerschlug sich die Sache nochmals, da die mit Arbeitskräften nicht allzu stark versehene Justizkanzlei Struckmann nicht entbehren zu können erklärte. Auf das Ersuchen des Ministeriums um einen andern Vorschlag nannte die Landdrostei dann den ritterschaftlichen Sekretär, Advokaten Dr. Pagenstecher, der bereit sei, „die eidliche Versicherung zu geben, daß er von dem, was er bei Ordnung des Archivs etwa Geheimes erfahren möchte, niemandem, dem es nicht gebühre solches zu wissen, etwas mitteilen wolle!

Natürlich machte aber gegen diesen Vorschlag das Ministerium dasselbe Bedenken geltend, wie dereinst gegen Stüve und Reinhard. In diesem Falle wurde es noch durch die Eigenschaft des Vorgeschlagenen als Sekretär der Ritterschaft verstärkt, da, wie das Ministerium mit Recht geltend macht, „nicht unwahrscheinlicher Weise in dem Archive auch Akten vorhanden sein würden, welche auf die Rechte der Ritterschaft und deren Verhältnis zur Landesherrschaft sich beziehen und Fälle eintreten könnten, wo Unzuträglichkeiten daraus entstehen möchten, dem Sekretär der Ritterschaft Zutritt zu denselben verstattet zu haben." Die Landdrostei suchte vergeblich, diese Bedenken des Ministeriums zu zerstreuen.

Endlich fand man dann im Jahre 1839, fünfzehn Jahre nach dem ersten an das Ministerium in der Sache erstatteten Berichte, eine Persönlichkeit in amtlicher Stellung, welche zur Lösung der Aufgabe geeignet erschien und auch die Zustimmung des Ministeriums fand: es war der Amtsassessor Jaques. Leider begnügte man sich aber wiederum mit einer halben Maßregel. Man befreite Jaques nicht völlig von seinen bisherigen Dienstgeschäften, sondern betraute ihn mit der Ordnung des Archivs, deren Umfang er besser als Struckmann übersah, so daß er sofort eine Jahre lange Ar-

beit für nötig hielt, nur gleichsam nebenamtlich. Am 14. Juni 1839 wurde Jaques vor dem Landdrosten, dem Regierungsrat v. d. Knesebeck und dem Regierungssekretär Lodtmann vereidigt.[1]) Als Hilfe wird ihm für die mechanischen Arbeiten der Schreiber Henning beigegeben, der sich dann in der Tat als sehr anstellig und brauchbar erwies. Jaques erhielt für seine Tätigkeit anfangs gar nichts, später eine monatliche Remuneration von 25 Reichstalern, Henning gleich anfangs für täglich 4 Dienststunden eine monatliche Remuneration von ganzen 8 Talern.

Man wird Jaques die Anerkennung nicht versagen dürfen, daß er mit Eifer und Fleiß geleistet hat, was unter diesen dürftigen Umständen zu leisten war. Nach seinem ersten am 28. September 1839 erstatteten Bericht handelte es sich um 2 Gewölbe und 20 Zimmer voll Akten, deren Grundstock und Mittelpunkt das alte Archiv des Geheimen Rats bildete. Nach dem jetzt von allen wissenschaftlich und technisch gut verwalteten Archiven allgemein anerkannten Grundsatze, daß jede archivalische Ordnung nach der Provenienz der Bestände zu erfolgen hat, so daß die Registratur jeder einzelnen Behörde so weit als möglich nach der Art ihrer geschichtlichen Entstehung zu behandeln bezw. wiederherzustellen ist, hätte Jaques' Arbeit damit beginnen müssen, an der Hand der noch erhaltenen Repertorien das Archiv des Geheimen Rats aus der Masse der Akten auszusondern und in seiner geschichtlichen Einheitlichkeit wiederherzustellen. Leider wurde aber bei der Wahl des Systems, nach welchem Ordnung in das Chaos gebracht werden sollte,

[1]) Das Protokoll und der Begleitbericht der Landdrostei an das Ministerium, der zugleich um Bewilligung eines Hilfsschreibers (Amanuensis) für Jaques bittet, liegt im Konzept bei den Akten der Landdrostei im Staatsarchiv.

von vornherein von Jaques mit Genehmigung der Landdrostei von diesem obersten Grundsatz richtiger archivalischer Organisation grundsätzlich abgesehen, obwohl Jaques anfangs, „gestützt auf die einsichtsvollsten Autoritäten", wie er selbst sagte, ganz richtig beabsichtigt hatte, die Akten nach den verschiedenen Behörden, bei denen sie entstanden seien, zu trennen. Die praktischen Gründe, die er dafür anführt, daß er sich schließlich nicht für das Prinzip der Provenienz, sondern dafür entschieden habe, die Akten nach dem Inhalt, ohne Rücksicht auf die Behörden, in denen sie entstanden sind, zu ordnen, haben sich seitdem im Laufe der großen systematischen Archiv-Ordnungsarbeiten sämtlich als irrig erwiesen, und heute zweifelt wohl kaum noch ein sachkundiger Archivar daran, daß nur die Ordnung der Akten nach der Provenienz dem Archive wirklich den Charakter eines einheitlichen, nicht schablonenhaften, sondern seiner Entstehung entsprechenden Organismus verleihen kann, weil man nur durch diese Anordnung die Wirksamkeit jeder einzelnen Behörde aus ihren schriftlichen Niederschlägen verfolgen, das Mit- und Nebeneinanderwirken der einzelnen Behörden verfolgen und dadurch den inneren Zusammenhang der Verwaltung gleichsam im Spiegelbilde erkennen kann, von anderen rein technischen Gründen abgesehen, die an dieser Stelle auszuführen nicht versucht werden kann.

Statt also zunächst das Archiv des alten Osnabrücker Geheimen Rats, aus dem allein man die Wirksamkeit der Zentralverwaltung im Zusammenhange hätte erkennen können, nach den alten Preuß'schen Repertorien zu rekonstruieren, beschloß Jaques, alle Akten, welche sich auf die Verfassung und Verwaltung des Hochstifts bezögen, einerlei von welcher Behörde sie ergangen, in eine einzige Masse zusammenzuwerfen, die Akten der Land- und Justiz-Kanzlei, die im Regierungsarchiv liegenden domkapitulari-

schen Akten, die der königlich westfälischen, kaiserlich französischen, der hannoverschen Übergangsbehörden usw., d. h. nicht bloß die Akten aus der Zeit der Selbständigkeit des Fürstentums, sondern auch die später entstandenen mit denen des Geheimen Rats zu vereinigen und sämtlich in Einem Repertorium zu verzeichnen. Die Bedeutung der Tatsache, daß dadurch der ganze historische Zusammenhang des Archivs völlig zerstört und zerrissen wurde, ist ihm, dem tüchtigen, aber archivalisch ungeschulten Verwaltungsbeamten gar nicht klar zum Bewußtsein gekommen. Er meinte damit die Akten am übersichtlichsten zu ordnen, wenn er sie allesamt durcheinanderwarf und dann nach einem einheitlichen Schema ordnete.

Ein Glück war es, daß er als dieses Einteilungs-Schema, wenigstens in dieser Beziehung mit richtigem historischem Blick, nicht ein neues selbstgeschaffenes wählte, sondern das, welches Preuß dereinst der Ordnung des Archivs des Geheimen Rates zu Grunde gelegt hatte. So wurden dann nun in die einzelnen Abschnitte dieses für die Geheimen-Rats-Akten begründeten Repertorium-Schemas alle andern vorhandenen Akten, die der Land- und Justiz-Kanzlei, so weit sie die Verwaltung betrafen, die des Domkapitels, der Organisations- und General-Interims-Administrations-Kommission, der westfälischen und französischen Zentral-Behörden hineingearbeitet oder vielmehr hineingepreßt, so gut es gehen wollte, da eben ein für die eine Behörde passendes Schema nicht immer für alle Akten einer anderen Behörde passen wird.

Nachdem dies Prinzip der Ordnung, das seine nachteiligen Folgen bis zum heutigen Tage geltend macht, einmal angenommen war, wurde eifrig nach ihm gearbeitet, und zwar so, daß zunächst jedes einzelne Aktenstück auf einem besonderen Zettel verzeichnet wurde. Aus der Gesamtheit

dieser Zettel, die dann in sich zu ordnen und nach denen dann wieder die Akten zu legen waren, sollte am Schluß das große Repertorium hergestellt werden.

Es war natürlich, daß Jaques gleich am Beginn der praktischen Arbeit selbst das Bedürfnis empfand, ein anderes Archiv, dessen Neuordnung in der Hauptsache abgeschlossen sei, zu besichtigen, um es gleichsam als Vorbild zu benutzen. Zu diesem Zwecke beantragte er, ihn eine Dienstreise nach Münster machen zu lassen, um von dem dortigen preußischen Archivar Erhard, den er mit Recht als einen zugleich gelehrten und praktisch erfahrenen Mann bezeichnet, zu lernen. Im Mai 1841 führte er diese Dienstreise aus und erkannte dabei, daß eine archivalische Ordnung, wie sie dort im Gange sei, doch nur von einem Fachmanne zu erreichen sei. Er bekennt in seinem am 28. Mai erstatteten Berichte in etwas sonderbarer Folgerung, Änderungen in seinem System erschienen ihm nicht notwendig, da die wesentlich gelehrten Ordnungs-Arbeiten Erhards, der einem Professor der Geschichte und Diplomatik näher stehe als einem praktischen Beamten, sich nach Osnabrück nur übertragen ließen, wenn auch dort ein fachmännischer Archivar angestellt werde. Daß er aber einem solchen, etwa in Zukunft anzustellenden, die Übertragung eines streng archivalischen Systems durch das von ihm gewählte und trotz der Münsterer Erfahrungen beibehaltene sehr erschweren, wenn nicht unmöglich machen könne, ist ihm offenbar nicht völlig klar geworden. Dagegen hat er von seiner Dienstreise ohne Zweifel manches für die äußere Einrichtung und Verwaltung nützliche mit heimgebracht und, soweit es durchführbar, auch in Osnabrück verwertet.

Die eigene Ordnungsarbeit begann Jaques sonderbarer Weise nicht mit den Akten des Geheimen Rats, welche doch den Grundstock des Ganzen abgeben sollten, sondern

mit denen der Land- und Justiz-Kanzlei, vor allem deswegen, weil über diese ein Verzeichnis überhaupt noch nicht vorhanden war. Bis zum März 1842 hatte er von dem umfangreichen Archiv dieser Behörde 902 Aktenbände erledigt. Die Notwendigkeit, jetzt vor allem an die Wiederherstellung der alten Ordnung des Geheimen-Rats-Archivs zu gehen, war ihm klar, doch ist er selbst nicht mehr an diese Arbeit herangegangen, da er in seinem eigentlichen Hauptamte nur schwer zu entbehren war. Für die Fortsetzung der Archiv-Arbeiten meldete sich der Amts-Assessor Sudendorf, mit der ausgesprochenen Absicht, sich bei Gelegenheit dieser archivalischen Arbeiten zugleich auch historischen Forschungen im Archive zu widmen. Da die Landdrostei sein Gesuch unterstützte, so wurde Sudendorf durch Ministerial-Reskript vom 20. August 1844 an das Amt Osnabrück versetzt, bei dem er arbeiten und außerdem, zunächst unter Jaques' Oberleitung, die Archivordnung übernehmen sollte, also wieder im Nebenamte. Er ging zunächst wieder nicht an die Geheimen Rats-Akten, sondern an das domkapitularische Archiv, dessen Urkunden schon früher von Stüve geordnet worden waren. Im übrigen wurde er angewiesen, — und es blieb jetzt auch tatsächlich nichts anderes mehr übrig — nach dem Jaques'schen Plane weiterzuarbeiten.

Sudendorf widmete sich diesen Arbeiten mit großem Eifer, und zwar zunächst ohne jede Entschädigung. Sein Wunsch war dann wenigstens darauf gerichtet, von seinen übrigen Amtsgeschäften möglichst befreit zu werden, um sich der Ordnung des Archivs möglichst mit voller Kraft widmen zu können. Er kümmerte sich auch eifrig um Archivalien, die früher etwa dem Archiv gehört hatten, dann verloren gegangen waren und etwa irgendwo wieder auftauchten. So gelang es ihm 1846 einen nicht unbeträchtlichen Teil des Archivs von St. Johann, der schon vor dessen Aufhebung

in den Besitz eines Vikars (Garlich) gelangt und nach dessen Tode vielfach „geraubt und zersplittert", zu einem erheblichen Teil aber von dem Pastor Klövekorn in Bissendorf gerettet war, zu erwerben, Es waren 100 Original-Urkunden, ein Copiar und ein Memorienbuch, für die insgesamt 10 Louisdor gezahlt wurden. Diese Urkunden und Handschriften bilden jetzt einen wertvollen Bestandteil der Abteilung „Stift St. Johann" im Urkunden-Archiv des Staatsarchivs.

Da die Leistungen Sudendorfs in stets zunehmendem Maße die Anerkennung der Landdrostei fanden, bewilligte ihm das Ministerium zu Hannover mehrmalige außerordentliche Remunerationen, vor allem aber entlastete es ihn in seiner amtlichen Tätigkeit beim Amt Osnabrück erheblich, damit er den größten Teil seiner Zeit der Ordnung des Archivs widmen könne.

Aber die lange Dauer der Arbeit machte das Ministerium immer ungeduldiger, und immer dringender wurde auf deren endlichen Abschluß gedrungen. Seit dreizehn Jahren war an der Ordnung des Archivs gearbeitet worden, als Sudendorf im Jahre 1852 zum Amtsrichter ernannt wurde und dadurch seiner bisherigen Tätigkeit entzogen werden sollte. Sudendorf wünschte aber, die nun schon weit gediehene Arbeit wenn möglich noch zu Ende zu führen und erbat und erhielt zu diesem Zwecke Urlaub von der Justizverwaltung, aber mit der Weisung, den Abschluß jetzt so viel als möglich zu beschleunigen. Aber immer von neuem stellte es sich heraus, daß ein endgiltiger Abschluß um so weniger zu erreichen sei, als nach und nach auch eine Anzahl weiterer Akten zu den alten hinzugekommen war. Im Jahre 1853 hatte Sudendorf den Nachlaß von Möser und von Lodtmann angekauft, weiter waren die älteren Klosterarchive von Lage, Iburg, Oesede und Malgarten mit dem alten Regierungs-

archiv vereinigt worden, endlich waren auf Sudendorfs Antrag auch die zahlreichen auf Osnabrück bezüglichen Akten des Wetzlarer Reichskammergerichts abgeliefert worden. Alle diese Akten harrten noch der Ordnung, während doch auch die des Geheimen Rats noch nicht abgeschlossen war. Es stellte sich eben immer mehr heraus, daß ein Archiv nicht ein toter Haufe von Akten, sondern ein lebendiger, aus den Zeugnissen der Verwaltungstätigkeit sich stets ergänzender Organismus ist, an dessen Verwaltung daher stetig von sachkundigen Beamten gearbeitet werden muß.

Selbst die Ordnung des „alten Regierungsarchivs" aber konnte von Sudendorf nicht, wie er gehofft hatte, vollendet werden. Nachdem das Justizministerium ihn volle zwei Jahre beurlaubt hatte, konnte sie seine Arbeitskraft in ihrem unmittelbaren Dienste nicht mehr entbehren. Am 20. April 1854 mußte er seinen Posten als Amtsrichter in Aurich antreten. Die Vollendung der von ihm bisher geschaffenen Ordnungsarbeit aber wurde jetzt seinem bisherigen Hilfsschreiber Henning überlassen (!). Glücklicherweise war die Sache bereits so weit gediehen, daß das Zettelmaterial für das große Repertorium über das alte Regierungsarchiv in der Hauptsache vollendet war, so daß es sich mehr um die rein mechanischen Arbeiten noch handelte, für die sich der jeder wissenschaftlichen Bildung ermangelnde Hilfsschreiber anstelliger erwies, als man hätte erwarten sollen. Aber auch er unterschätzte die Arbeit sehr; er meinte, als er sie übernahm, ihren Abschluß für Ende des Jahres in Aussicht stellen zu können; allein im Jahre 1860 war er noch immer nicht fertig und führte dann, da das Ministerium eine weitere Verlängerung seiner Remuneration, die wiederholt erhöht worden war, verweigerte, die ihm ans Herz gewachsene Arbeit ohne Entgelt fort. Und wenigstens die Repertorisierung des sogenannten alten Regierungsarchivs in einem zwei

starke Foliobände umfassenden Repertorium, das noch heute als Repertorium des sogenannten Abschnittsarchivs im Gebrauch ist, hatte er zu Ende geführt, als er am 5. Januar 1865 starb. In der Geschichte des Archivs darf der Name dieses schlichten und eifrigen Mannes nicht vergessen werden.

Alle später hinzugekommenen Akten aber waren noch völlig ungeordnet, zu einer weiteren Organisation des Archivs und ihrer Ausdehnung auf die Archive der lokalen Verwaltungen (Ämter, Gerichte usw.) noch nicht einmal Ansätze gemacht, als die hannoversche Herrschaft im Jahre 1866 ihr Ende erreichte. Diese weitere Organisation, d. h. im Grunde erst die Schöpfung eines wirklichen Staatsarchives und seine Zugänglichmachung für die wissenschaftliche Forschung blieb der preußischen Verwaltung vorbehalten, die sich dieser Aufgabe alsbald mit großem Eifer und Erfolg unterzog und sofort dazu überging, die wertvollen Osnabrücker Schätze zu einer wissenschaftlichen Behörde, die zugleich den Charakter eines wissenschaftlichen Instituts trug, umzugestalten und einem technisch geschulten Beamten zu unterstellen. Erst dadurch trat der hohe wissenschaftliche Wert der hier aufgehäuften wissenschaftlichen Schätze durch zahlreiche umfassende Quellenpublikationen zu Tage, bei denen das Staatsarchiv stets in lebendigem Zusammenwirken mit dem historischen Verein vorging und dadurch der wissenschaftlichen Forschung immer weitere Bahnen eröffnete, auf denen sie hoffentlich auch in Zukunft in der bisherigen erfolgreichen Weise sich weiter entwickeln wird.

Vermischtes.

A. Die Hünenburg bei Riemsloh.

Ueber die Lage und Beschaffenheit dieser frühgeschichtlichen Wallbefestigung hat H. Hartmann im 15. Bande dieser Mitteilungen S. 23—27 einen Bericht erstattet. Da sie zu denjenigen Burgen gehört, deren Art und Ursprung noch zweifelhaft sind, so will ich zu dem, was Hartmann gesagt hat, einige Berichtigungen liefern.

Zunächst liegt die Hünenburg nicht an der „Landstraße" von Riemsloh nach Bruchmühlen, da diese Straße neueren Ursprungs ist, sondern wie auch Hartmann S. 25 schreibt, unfern der alten Heerstraße von Enger nach Melle-Osnabrück, die aber nicht „nördlich", sondern südlich der Hünenburg läuft.

Die Burg liegt allerdings innerhalb des alten Riemsloher Waldes (im „Ruimsler Wäule"), der vor den Markenteilungen ein Teil der alten Riemsloher Mark war. Aber nach einem Berichte des Riemsloher Vogtes vom Jahre 1785 liegt die „Honerburg" in den Wrechten des adeligen Gutes Bruchmühlen und ist alter Erbgrund desselben. Das Gütchen, mit welchem die Gründer des Erziehungshauses, zu dem die Hünenburg jetzt gehört, dieselbe erwarben, war wohl eine Erbpachtstelle des Gutes Bruchmühlen.

Ein altsächsischer Edelsitz kann sie nicht gewesen sein, wie Hartmann meint. Schon die dürftige Beschaffenheit des Bodens um sie herum verbietet eine solche Vermutung.

„Reste von Grundmauern sind bis dahin nicht entdeckt worden", schreibt Hartmann. Dem widerspricht, was vor etwa 25 Jahren der damals achtzigjährige Landmann Bierwehner aus Hoyel berichtete, er und andere Bauern hätten früher zu Bauten Fuhren von Steinen aus der Hünenburg genommen. Auch hat die Sage existiert, die

Riemsloher Kirche sei mit Steinen der Hünenburg gebaut, eine Tradition, deren etwaiger Wahrheitsgehalt sich natürlich nur auf eine Reparatur der Riemsloher Kirche beziehen könnte.

Der echte Name ist wohl Honeburg. Sie liegt, wie die Honeburg bei Haste, an einem Abhange. Das Richtige über die Bedeutung der Namen Honeburg, Hone, Hohn ist schon in diesen Mitteilungen Bd. III S. 320 gesagt worden: Im Hon soviel wie „im Hohen", von hô, hâ, einer alten Nebenform von hôge, hoch.

Wenn die nach den Erzählungen westfälischer Kaufleute niedergeschriebene altschwedische Dietrich-Saga berichtet, wie Dietrich von Aldinsäla (Ohlensehlen, Kreis Stolzenau oder Oldenzaal in Niederland) nach dem Osning reitet und bei Rimeslo den Ecke und ein fabelhaftes Tier erschlägt, so darf man also keinen Zusammenhang zwischen dieser Sage und dem Namen Hünenburg annehmen.

H. Jellinghaus.

B. Neue Münzfunde.

a.) Auf dem Hümmling wurde bei der Vergrößerung des Kellers in einem Bauernhause folgender kleine in Privatbesitz übergegangene Münzfund gemacht.

A. Gold.

1. Gulden Herzogs Wilhelm von Geldern 1383—1402.

V. In gotischer Architekturumrahmung Brustbild eines Mannes mit lockigem Haar und Bart, in der rechten Hand geschultert ein Schwert; vor ihm in der Umschrift der Löwenschild.

Umschrift: Wilh. Dux. G — elr. et Com. A.

R. Im Sechspasse nebeneinander 2 Wappenschilde mit Doppeladler (Nimwegen ?) und Löwe (Geldern); in den einspringenden Ecken des Passes: Dreiblätter.

Umschrift: Benedict. Qui. venit. in Nomine.

B. Silber.

2—11. Denare Bischofs Dietrich (von Horne) von Osnabrück 1376—1402.

V. Brustbild des Bischofs.

R. Stadtbild mit 2 Fahnen und dem Rade in der Mitte.

Die Umschrift größtenteils unleserlich; sie hat nach Mitt. XX

S. 358 auf der Vorderseite: Thidericus — episcop.; auf der Rückseite: Moneta Osnaburgensis gelautet. Grote, Münzstudien IV. Nr. 63.

12. Denar Bischofs Florenz (von Wevelinghofen) von Münster 1364—1379.

V. Balkenschild mit darauf gelegtem Bischofstabe. Florent (i. episcopi). . —

R. Brustbild des h. Paulus Moneta (Mons.). Grote, Münzstudien I Nr. 58.

13—17. Denare Bischofs Potho von Münster 1379—1381. V. Gespaltener Bischofschild mit darauf gelegtem Bischofstabe: Pothonis episcopi.

R. Wie vor. Grote Nr. 62.

18—20. Denare Bischofs Heidenreich von Münster 1381—1392.

V. Der Familienschild. Dahinter der Bischofsstab: Heidenrici episcopi.

R. Pauluskopf mit Schwert, am Halse der Bisthumsschild: Paulus Mons. Grote 63.

21—23. Denare desselben.

Brustbild des Bischofs, auf der Brust der Familienschild: Heidenrici episcopi.

R. wie vor: Paulus Mons. Grote 64.

24—26. 2 gleiche Doppelgrote und ein einzelner Grote v. Bischof Friedrich (v. Blankenheim) v. Utrecht 1393—1423 in Deventer geprägt.

V. Blankenheimer Wappen, rechtsgelehnter Schild mit dem von einem Turnierkragen überzogenen Löwen. Darüber Helm mit Adlerflug und dazwischen dem wachsenden Löwen. Frederic. Dei gra. eps. Traiectens.

R. Der Adler v. Deventer über dem Utrechter Kreuzschild. Umschrift in zwei konzentrischen Kreisen innen: † Moneta Daventere, außen: Benedict. qui venit in nomine domn.

27. Doppelgrot v. Hasselt, wie 24 mit entsprechend geänderter Umschrift.

28. Witte v. Anklam in Pommern (etwa 1381).

V. Der „Stral" Moneta (Tan)glin.

R. Leerer Kreis mit Kreuzarmen. Deus in nomine tu.

Vergl. Dannenberg, Pommersche Münzen Tafel VI Nr. 178 c, aber nicht vollständig übereinstimmend.

29. Witte von Stralsund vor 1379.

Der Fund wird ungefähr 1400 in die Erde gelangt sein.

Philippi.

b.) Die Zahl der römischen Münzen aus augusteischer Zeit, deren mit mehr oder weniger Sicherheit nachweisbarer Fundort die Gegend von Kalkriese und Venne ist, hat sich neuerdings um einen Aureus vermehrt, welcher im März 1904 beim Umpflügen eines Grundstückes des Hofbesitzers Schomaker in Kalkriese — Parzelle 96 Kartenblatt 6 der Gemarkung von Kalkriese — zum Vorschein gekommen ist. Die vorzüglich erhaltene Münze, welche im hiesigen Museum deponiert ist, zeigt auf der Vorderseite den Kopf des Augustus nach rechts mit der Umschrift: CAESAR AVGVSTVS · DIVI · F · PATER · PATRIAE, auf der Rückseite zwei männliche Figuren in Vorderansicht, jede einen Schild und Speer haltend, darüber Augurstab und Simpulum, und die Umschrift: G · L · CAESARES AVGVST[I · F COS · DESIG · PRINC]IVVENT. Die eingeklammerten Buchstaben der rückseitigen Einschrift sind nicht zum Abdruck gekommen, weil der Stempel schief aufgesetzt ist.

Das Gepräge stimmt demnach vollständig überein mit demjenigen

1. des von J. E. Stüve auf dem Titelkupfer der Beschreibung und Geschichte des Hochstifts Osnabrück (1789) abgebildeten*) Aureus, welcher nach der Angabe S. 142 daselbst „vor einigen Jahren" ohnweit Venne gefunden ist;

2. des in der Sammlung zu Barenau befindlichen 1867 im Gemüsegarten daselbst gefundenen Aureus; vergl. Mommsen, Oertlichkeit der Varusschlacht, S. 22;

3. eines im Besitz des Amtsrichters Sudendorf in Neuenhaus befindlich gewesenen zwischen Barenau und Kalkriese gefundenen Aureus, Mommsen S. 33;

4. von 31 Silberdenaren in der Sammlung zu Barenau, Mommsen S. 23;

5. eines in der Sammlung des Ratsgymnasiums, jetzt im Museum befindlichen gleichen Denars, welcher „in der Umgegend von Barenau und Venne" gefunden sein soll; Mommsen S. 35.

---

*) Statt des CAESAR in der Abbildung ist unzweifelhaft CAESARES zu lesen.

Vermag nun auch dieser neue Fund nicht, einer Entscheidung zu Gunsten der von Mommsen und von Bartels (die Varusschlacht und ihre Oertlichkeit Hamburg 1904, und Mitt. Band 26 S. 107) auf die Barenauer und Kalkrieser Münzfunde gestützten Ansicht näher zu führen, so ist es doch bemerkenswert, daß er wiederum die Zahl gerade der Münzen gleichen Gepräges vermehrt, von welchen die in Betracht kommenden Funde, soweit das Gepräge sich feststellen läßt, die größte Anzahl aufweisen und deren Herstellung in den ersten Jahren unserer Zeitrechnung außer Zweifel steht. Interessant ist er auch insofern, als die Münze neben der oben unter 2 erwähnten die einzige Münze bekannten Gepräges ist, deren Fundstelle in dortiger Gegend sich genau hat nachweisen lassen. Bei der örtlichen Besichtigung war zwar der Hofbesitzer Schomaker in der Lage, auf Grund der Angabe seines Vaters genau auch die Stelle angeben zu können — sie befindet sich etwa 150 Schritt südlich auf Parzelle 18 Kartenblatt 7—, wo vor 45—50 Jahren die in den Besitz des Dr. Piesbergen in Bramsche gelangte Goldmünze gefunden worden ist. Die Beschaffenheit der letzteren ist jedoch nicht bekannt, da ihr Verbleib nicht zu ermitteln gewesen ist. S. Mommsen S. 32.

G. Stüve.

C. Ein Fund römischer Bronzeköpfe.

Hierzu Tafel Nr. 1—3.*)

Im Jahre 1891 erhielt der Großherzogliche Kammerherr von Alten in Oldenburg die Mitteilung, daß von dem Gastwirt Kellermann aus Kleinenkneten zwischen Goldenstedt und Wildeshausen im Oldenburgischen eine Bronzefigur mit zwei Köpfen gefunden worden sei. Von Alten war geneigt den Gegenstand für das Oldenburger Museum zu erwerben. Die Verhandlung mit dem Besitzer zerschlug sich indessen. Auch hielt der Herr Kammerherr die Arbeit nicht für römisch und verfolgte deswegen die Angelegenheit nicht weiter.

Jüngst wurde mir indessen der Fund von neuem zur Beurteilung vorgelegt, und da ich durch Vergleichung desselben mit anderen römischen Altertümern zu der Vermutung gelangt war, daß es sich

*) Alle Abbildungen der Tafel zeigen annähernd die natürliche Größe.

im vorliegenden Falle um ein Erzeugnis römischer Kunst handele, so wandte ich mich an den Assistenten vom Provinzialmuseum zu Bonn Konst. Koenen und erhielt sogleich von ihm die Antwort, daß der Gegenstand wirklich römischen Ursprungs sei, ja der besten Kunstperiode dieses Volkes (also der Zeit der ersten Kaiser) angehöre.

Über die ursprüngliche Bestimmung der Figuren äußerte sich Koenen nicht, doch gab er bereits der Ansicht Ausdruck, daß ihre Zusammensetzung geschehen sei, um sie als Gewicht einer Schnellwage zu verwenden. Auch hielt er es für wahrscheinlich, daß das Gewicht zu der von mir gefundenen römischen Wage (vergl. Osnabr. Hist. Mitt. 1903 S. 252) gehöre, unter der Voraussetzung, daß es ebenso wie jene in dem Lager des Habichtswaldes aufgefunden worden sei.

Diese Annahme beruht nun freilich auf einem Mißverständnis. Aber gleichwohl bleibt es wahr, daß die Gesichtsmasken, nachdem sie verbunden worden waren, als Gewicht dereinst gedient haben. Man erkennt das nicht nur an den Löchern, mit denen die oberen Enden der Köpfe durchbohrt sind, sondern noch genauer an den Spuren, die die Schnur oder der Draht, vermittelst deren das Gewicht aufgehängt wurde, oberhalb der Löcher in dem Metall zurückgelassen haben.

Übrigens waren die Gegenstände verletzt, als sie zusammengefügt wurden, und am unteren Ende des weiblichen Kopfes wurde die Lücke durch einen aufgenieteten Lappen von Bronze zugedeckt. Doch ist auch dieser später wieder z. T. losgebrochen worden. Die Verbindung der beiden Figuren geschah durch je einen Stift auf der rechten und linken Kopfseite.

Welche Bestimmung haben nun ursprünglich die Masken gehabt? Mir scheint nichts anderes übrigzubleiben, als sie für phalerae zu halten. Zwar pflegten diese Dekorationen römischer Krieger aus edlem Metalle hergestellt zu werden, vielleicht aber doch nur diejenigen der Offiziere. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß die gemeinen römischen Soldaten mit einem solchen Schmuck aus Bronze sich begnügen mußten.

Vergleicht man die Köpfe mit den bekannten Zierstücken, wie sie auf dem Grabdenkmale des in der Teutoburger Schlacht gefallenen M'. Caelius mehrfach vorkommen, hält man sie insbesondere zusammen mit den Funden aus Lauersfort unweit Asberg, die sich im Königlichen Museum zu Berlin befinden, so wird man

sich alsbald davon überzeugen, daß sie nur dem genannten Zwecke gedient haben können.

Wie es kam, daß sie später nicht mehr als kriegerischer Schmuck getragen wurden, können wir natürlich nicht erraten. Doch wird ihre Verwendung als Gewicht noch in römischer Zeit stattgefunden haben. Sie gehörten vermutlich zu dem Juventar eines Marketenders. Denn man kann doch nicht glauben, daß die alten Germanen der Schnellwagen sich bedienten, und wenn auch solche aus fränkischer Zeit nachgewiesen worden sind, so darf doch schwerlich angenommen werden, daß sie von den Römerzeiten her, d. h. viele Jahrhunderte hindurch, in den Händen fränkischer Besitzer sich erhalten haben, um sodann fern bei den Sachsen in die Erde zu geraten.

Das Gewicht beträgt übrigens, wenn man die abgesplitterten Stücke mit in Rechnung zieht, ein halbes römisches Pfund.

Die Fundstelle liegt wiederum entsprechend dem, was sonst bei uns zu Lande an römischen Antiquitäten aus der ersten Kaiserzeit gefunden wird, auf der Marschlinie der Römerheere, wie sie von mir in den „Kriegszügen des Germanicus" festgestellt worden ist. Zu bemerken ist noch, daß die im Osnabrücker Museum befindliche Marsstatuette aus Bronze auf derselben Linie nur 13 km weit entfernt, die aus dem großen Moore südlich von Rethwisch stammenden Römermünzen augusteischer und republikanischer Zeit[1]) aber in noch größerer Nähe aufgefunden worden sind. F. Knoke

D. Funde von Scherben aus dem Lager des Habichtswaldes.

Hierzu Tafel Nr. 4—7.

Auch im vergangenen Sommer wurden während des Monats Juli die Ausgrabungen in dem Lager des Habichtswaldes fortgesetzt.

Die Untersuchungen wurden wiederum an verschiedenen Punkten des Lagers, besonders im Nordosten, wo die Bahn freier war, aber auch nach Entfernung des lästigen Buschwerks im Innenlager, endlich auch vor dem nördlichen Tore bis auf den gewachsenen Boden vorgenommen.

Überall zeigten sich wieder Scherben, deren Zahl nunmehr auf etwa dreihundert angelaufen ist, wenn es auch zu bedauern ist, daß

[1]) Vgl. Knoke, gegenwärtiger Stand der Forschungen über die Römerkriege. Berlin 1903 S. 45 A. 2.

sie meistens nur von geringer Größe sind und deshalb der Mehrzahl nach eine genauere Datierung nicht gestatten. Man muß sich im allgemeinen damit begnügen, sie als prähistorisch zu bezeichnen. Jedenfalls aber befindet sich auch jetzt noch keine einzige unter ihnen, die man berechtigt wäre als sächsisch oder fränkisch oder als späterer Zeit zugehörig auszugeben.

Einige nehmen jedoch in sofern ein besonderes Interesse in Anspruch, als an ihnen deutlich die Spuren der Drehscheibe zu erkennen sind. Sie gehören also, da sie mit den prähistorischen Scherben zusammen gefunden worden sind, entweder zum gallisch-römischen oder römischen Geschirr.

In dem Innenlager wurde eine kleine Scherbe von hellroter Farbe ausgehoben, die sich durch besondere Feinheit der Tonmasse und Glätte der Oberfläche auszeichnet. Auch sie weist feine, von der Drehscheibe herrührende Kreise auf der einen Seite auf und zeigt hier zugleich einen dünnen Überzug von bräunlicher Farbe.

Diese Scherbe stimmt so sehr mit der zahlreich in Haltern gefundenen feinen rötlichen Töpferware überein, daß ein Zweifel an ihrem römischen Ursprunge nicht wohl möglich ist. Sie ist unter Nr. 6 abgebildet.

Auch andere der im letzten Sommer ausgegrabenen Scherben weisen die Spur der Drehscheibe auf, wie die unter Nr. 4 aufgeführte.

Einige zeigen wieder jenen Horizontalrand, wie er bereits im vorigen Bande dieser Zeitschrift S. 250 beschrieben worden ist. Doch war er bei ihnen diesmal nicht so breit und die Wandung nicht so stark. Eins der 1903 gefundenen Exemplare ist unter Nr. 7 dargestellt. Man erkennt auch hier deutlich die Furchen der Drehung.

Merkwürdig ist auch die Scherbe Nr. 5. Sie ist im Bruch schwarzbraun; die Innenfläche ist grau und ziemlich holperig. Die Außenseite, die hier zur Abbildung gekommen ist, war mit rotem Tonschlamm überzogen, der indessen nur noch an wenigen Stellen sich erhalten hat. Der Rand biegt nach außen um und ist mit einer Reihe Vertiefungen versehen, deren Form jedoch infolge des von oben fallenden Lichtes bei der Wiedergabe der Scherbe nicht zum deutlichen Ausdruck gekommen ist. Die Vertiefungen sind ziemlich roh ausgeführt und sehr ungleichmäßig. Nach unten laufen sie meist in einen spitzen Winkel aus.

Aus der Gestalt und Verzierung der Scherbe läßt sich zur Stunde ihr Ursprung noch nicht mit Sicherheit herleiten. Doch dürfte auch sie am ehesten in den Anfang unserer Zeitrechnung zu setzen sein. Wenigstens finden sich ähnliche Verzierungen an den Gefäßen des Darzauer Fundschatzes. Jedenfalls ist sie nicht sächsisch oder fränkisch.

Daß überhaupt die in dem Lager des Habichtswaldes gefundenen Scherben der Römerzeit zuzuweisen sind, beweist — da das fränkische Zeitalter als ausgeschlossen erscheint — das deutliche Vorkommen der von der Einwirkung der Drehscheibe herrührenden konzentrischen oder parallelen Kreise auf den Flächen mancher Scherben.

Es bestätigen also wiederum die Kleinfunde, was die Technik der Verschanzung in gleicher Weise lehrt, nämlich daß wir in dem Lager des Habichtswaldes nur eine römische Anlage zu erkennen haben. F. Knoke.

Sitzungsberichte.

Die erste Sitzung des Vereins im Winter 1904/5 fand am 17. November im Zentral-Hotel statt. Den Hauptgegenstand der Tagesordnung bildete ein auf umfassender Kenntnis des gesamten urkundlichen und sonstigen archivalischen Materials beruhender Vortrag von Herrn Direktor Dr. Jellinghaus über die ältesten Siedlungen und Kirchengründungen im Osten des Gebiets des alten Bistums Osnabrück. Der Vortragende suchte zunächst die Grenzen der Diözese und des Stifts Osnabrück nach Osten hin gegen Minden, Ravensberg, Paderborn festzustellen und mußte dabei naturgemäß auch auf die bisherige Forschung über die ältesten Schenkungen deutscher Könige und Kaiser und damit auf viele der am heißesten umstrittenen diplomatischen und antiquarischen Fragen eingehen, z. B. auf die noch in jüngster Zeit von Franz Jostes in seiner Ausgabe der Osnabrücker Kaiserurkunden aufs neue behandelte Frage der Ausdehnung des alten Forstbannes, der den Bischöfen angeblich von Karl dem Großen in der gefälschten Urkunde von 804 verliehen und dann von Kaiser Otto I. 965 in einer unzweifelhaft echten Urkunde bestätigt worden ist. Durch seine Ausführungen über diese wichtigen allgemein-historischen Probleme bekam der Vortrag eine über das spezielle Thema hinausgehende Bedeutung, zumal der Herr Vortragende eine in vieler Hinsicht neue Auffassung begründete und für manche Ergebnisse der bisherigen Forschung neue Gesichtspunkte und Beweismittel eröffnete. So war sehr interessant der sprachgeschichtliche nähere Nachweis darüber, daß die Namensformen der Orte in jener Forstbann-Schenkung in der Urkunde von 965 erheblich älter sind als in der von 804; es ist das eine jener Tatsachen, aus denen Philippi die Fälschung der Urkunde von 804 schon

aus inneren Gründen gefolgert hatte, ehe noch die Originale wieder zum Vorschein kamen. Jellinghaus brachte hierüber zu den bisherigen Ergebnissen noch manche ihm völlig eigene Ergänzungen. So trat er z. B. der Auffassung von Jostes über die örtlichen Bestimmungen des Forstbannes unter Beibringung eines ungemein reichhaltigen urkundlich-statistischen Materials entgegen, deutete mehrere der in den Urkunden von 804 und 965 vorkommenden Ortsnamen anders als Jostes und begründete eingehend als Ergebnis seiner Forschung, daß jene Ortsnamen nicht einzelne Örtlichkeiten innerhalb des Forstbannes, sondern dessen zusammenhängende Grenzlinie bedeuten. Er begründete dann weiter bez. der ältesten Kirchengründungen eine Auffassung, die in der karolingischen Kirchenpolitik ein ganz ähnliches System erkennt, wie es Karl Rübel neuerdings für das politische Eroberungssystem Karls des Großen nachgewiesen hat (in dem Werke über „Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedlungssystem im deutschen Volkslande"). Wie die politische Eroberung systematisch durch Anlage fester Königshöfe (curtes) gesichert wurde, so sind auch die Kirchengründungen unmittelbar nach der Besetzung des Gebiets nach einem bestimmten System erfolgt, und zwar in der Weise, daß meist auf etwa je 50 Vollerben ein Kirchspiel gerechnet werden sollte, abgesehen natürlich von den privaten Kirchenstiftungen. Danach ist Jellinghaus der Ansicht, daß die vier Kaplaneikirchen, die man bisher meist für spätere Abzweigungen der Osnabrücker Kathedralkirche gehalten hat, vielmehr gleichzeitig mit dieser gegründet worden sind und eine ganz ursprüngliche kirchliche Einteilung darstellen. Im einzelnen begründet er seine Auffassung u. a. dadurch, daß er Lage und Zahl der „Erben" als im wesentlichen durch die Jahrhunderte gleichbleibend nachweist, wie er denn bei der Schilderung der einzelnen Kirchspiele in der Tat die Zahl der Erben, die zu jedem gehörten, mit der eminenten Einzelkenntnis, die ihm für diese Dinge zur Verfügung steht, anzuführen in der Lage war. So wurde sein Vortrag gleichsam zu einer Ortsgeschichte des ganzen Ostens des Bistums, der die Zuhörer mit größter Aufmerksamkeit folgten.

In der an den Vortrag sich anschließenden Debatte wurde von Herrn Direktor Knoke die Frage angeregt, ob die Diözesangrenzen mit den Dialektgrenzen, d. h. mit den Grenzen der verschiedenen alten Volksstämme zusammenfielen. Herr Direktor Jellinghaus erklärte, daß das gerade für unser Gebiet keineswegs allgemein der

Fall sei, vielmehr greife z. B. der Lippisch-Ravensbergische Dialekt, der dem im Bistum Paderborn ziemlich gleich sei, mehrfach in das alte Osnabrücker Gebiet über.

Nach Schluß der Diskussion über den Vortrag erstattete Archivdirektor Dr. Winter noch eingehenden Bericht über die am 22. Oktober in Hannover abgehaltene Versammlung von Vertretern historischer und antiquarischer Vereine und Korporationen wegen Begründung eines nordwestdeutschen Verbandes für historisch-antiquarische Forschung. An diesen Verhandlungen haben vom Osnabrücker Historischen Verein Herr Präsident Dr. Stüve und der Berichterstatter teilgenommen. Man einigte sich im wesentlichen über die Grundlagen eines solchen Verbandes, der von allen (ca. 50) beteiligten Vereinen als sehr wünschenswert bezeichnet wurde. Für das Frühjahr 1905 ist eine konstituierende Versammlung in Münster in Aussicht genommen, der dann die von einer zu diesem Zweck eingesetzten Kommission auszuarbeitenden Satzungen zur endgiltigen Genehmigung vorgelegt werden sollen.

Auch an dieses Referat des Archivdirektors Winter schloß sich eine Debatte an, in der Herr Gymnasialdirektor Knoke die Besorgnis äußerte, der neu zu gründende Verband könne vielleicht die Selbständigkeit des einzelnen Forschers auf diesem Gebiete in unbequemer Weise beeinträchtigen. Diese Besorgnisse wurden aber durch einen weiteren Bericht Winters über Verlauf und Tendenzen der in Hannover gepflogenen Verhandlungen als nicht begründet nachgewiesen.

Gegen 11 Uhr wurde die Versammlung, der Herr Freiherr von dem Bussche noch sein neuestes genealogisches Werk über die Familie Bacmeister überreichte, geschlossen.

Die zweite Sitzung fand am 15. Dezember statt. Den Vortrag des Abends hielt Herr Oberlehrer Dr. Schirmeyer über den aus dem Fürstentum Osnabrück aus alteingesessenem Geschlechte stammenden Dichter Georg Ludwig von Bar, geb. 1702, † 1767. Der Dichter, in seiner eigenen Heimat meist völlig unbekannt, weil er nicht in deutscher, sondern in französischer Sprache dichtete, ist zuerst im Jahre 1740 mit seinen Poesien hervorgetreten, die in der vorklassischen Periode unter den Zeitgenossen vielen Beifall fanden und selbst von Wieland in warmen anerkennenden Worten gerühmt worden sind.

Über sein Leben und sein Schaffen war man bisher im wesentlichen auf den 15 Zeilen langen Artikel in der „Allgemeinen deutschen Biographie“ und auf seine Dichtungen selbst angewiesen, von denen einige (in deutscher Uebersetzung) in der Bibliothek des Staatsarchivs ein völlig unbeachtetes Dasein führten. Herr Oberlehrer Schirmeyer hat sich daher um unsere Litteraturkunde ein unzweifelhaftes Verdienst erworben, indem er diesen Osnabrücker Dichter zum Gegenstande eindringender Studien machte, deren Ergebnisse sein Vortrag in ansprechender, oft von gutem Humor gewürzter Form darbot.

Für die Erforschung der Lebensschicksale des Dichters fand er außer der bekannten genealogischen Arbeit über das Geschlecht von Bar noch weitere Quellen im Staatsarchiv in einer Reihe von Prozeß-Akten des Reichskammergerichts und der Osnabrücker Land- und Justiz-Kanzlei, die den Beweis erbringen, daß der Dichter ein sehr streitlustiger Herr gewesen ist. Auch das Münchener Staatsarchiv lieferte einige weitere Prozeßakten über in Minden geführte Prozesse. Aus diesem an sich spröden, aber von dem Vortragenden durch Hervorhebung verschiedener kulturhistorischer Züge interessant gestalteten Stoffe gelang es, ein annähernd erschöpfendes Lebensbild des Dichters zu zeichnen, welches dessen Eigenart und Charakter in den wesentlichen Zügen erkennen ließ. Die beste Ergänzung des so gewonnenen Bildes ergaben dann seine Schriften, von denen namentlich seine Epîtres diverses bei den Zeitgenossen, deren feines dichterisches Empfinden noch nicht durch die Schöpfungen der großen Heroen unserer Nationallitteratur geweckt war, lebhafte Zustimmung und vielen Beifall fanden, obwohl oder vielleicht weil sie in französischer Sprache verfaßt waren und sich eng an französische Motive anlehnten, deren formale Überlegenheit über die damalige deutsche Poesie ja so unzweifelhaft war, daß bekanntlich auch ein so großer Genius und ein so durchaus deutsch empfindender und handelnder Mann wie Friedrich der Große unter den litterarischen Eindrücken seiner Jugendzeit für sein ganzes ferneres Leben in den Bannkreis der französischen Litteratur geriet und auch selbst seine zahlreichen prosaischen und poetischen Werke, so deutsch sie empfunden waren, stets in französischer Sprache schrieb.

Daß Georg Ludwig von Bars Poesien, denen wir heute einen über die formale Gewandtheit hinausgehenden poetischen Wert

kaum noch zuerkennen würden, damals doch so großen Eindruck machten, daß sie noch Wieland in seinen „moralischen Gedichten" als Vorbild dienten, zeigt auf der einen Seite, wie bescheiden damals noch die poetischen Anforderungen in Deutschland waren, auf der andern Seite aber doch auch, daß Bar in seinen Gedanken und Empfindungen sich vielfach mit den Anschauungen seiner Zeitgenossen begegnete, gleichsam als Repräsentant der Durchschnitts-Weltanschauung seiner Zeit betrachtet werden kann. Er ist ein rechter Vertreter des Rationalismus und der Humanitäts-Bestrebungen seiner Zeit, die politisch zu jenem Weltbürgertum führten, dem die Heimat und das Vaterland gleichgültige Dinge waren. „Raison" und „Humanität" gehören zu den hauptsächlichsten Grundlagen seiner moralphilosophischen Auffassung, die in seinen Werken überall deutlich zu Tage tritt und von dem Vortragenden unter Anführung zahlreicher Stellen aus seinen Werken vortrefflich und anschaulich charakterisiert wurde. Zum mindesten ebenso deutlich tritt als Gegenstück jener schon gewonnene Kosmopolitismus zu Tage, der bei Bar direkt zu Schmähungen und verächtlichen Äußerungen über seine engere Heimat und über den Begriff des Vaterlandes überhaupt führte, so daß die Osnabrücker, über die er sich vielfach in hämischer Weise lustig macht, keine Veranlassung haben, ihn gerade als Landsmann zu feiern. Als Mensch und Dichter und Repräsentant der Weltanschauung seiner Zeit ist er aber eine interessante Erscheinung als ein Vertreter der damaligen Durchschnittsbildung, von der sich die Höhe der nachfolgenden Blüteperiode unserer Litteratur um so glänzeder abhebt. Daß Herr Oberlehrer Schirmeyer den so in mehr als einer Beziehung merkwürdigen Mann der Vergessenheit, der er fast völlig verfallen war, entrissen hat, ist ein unbestreitbares Verdienst, das er sich errungen hat und das in dem Dank, den ihm der Vorsitzende, Herr Regierungspräsident a. D. Dr. Stüve, am Schlusse seines Vortrages aussprach, warme Anerkennung fand.

Die am 30. Januar 1905 abgehaltene dritte Sitzung war zugleich die Generalversammlung des Vereins, in welcher zunächst Herr Oberbürgermeister Dr. Rißmüller den Kassenbericht erstattete. Danach schließt die Jahresrechnung für 1904 in Einnahme und Ausgabe mit etwas über 3000 Mark ab; ein kleiner Ueberschuß

konnte auf die nächstjährige Rechnung übertragen werden. Das Vermögen des Vereins ist um 400 Mark gewachsen. Darauf berichtete der Vorsitzende, in Einzelheiten später durch Mitteilungen der Herren Professor Jäger, Archivar Dr. Fink und Archivdirektor Dr. Winter ergänzt, über die in Vorbereitung befindlichen wissenschaftlichen Publikationen des Vereins. Er teilte mit, daß der in diesem Frühjahr erscheinende 29. Band der „Mitteilungen" des Vereins im Druck bereits bis zum 11. Bogen gediehen sei und seiner Vollendung entgegensehe, und gab einen kurzen Überblick über die in ihm enthaltenen wissenschaftlichen Abhandlungen. Der 29. und 30. Band werden im Umfange etwas kleiner werden, als die vorhergehenden Bände, weil die Mitglieder für ihren Jahresbeitrag außerdem das von Jäger bearbeitete etwa 10 Druckbogen umfassende Register zu Stüves Geschichte des Hochstifts Osnabrück geliefert erhalten sollen. Dieses Register wird wahrscheinlich im Herbst dieses Jahres herausgabt werden. Im nächsten Jahre wird dann wahrscheinlich als vierter Band der „Osnabrücker Geschichtsquellen" die ebenfalls von Jäger bearbeitete Ausgabe der Osnabrücker Kalendarien und Nekrologien erscheinen. Außerdem befindet sich in Vorbereitung die von den Beamten des Staatsarchivs zu bearbeitende Fortsetzung des Osnabrücker Urkundenbuches. Dagegen sei leider an eine Inangriffnahme der so dringend notwendigen Inventarisierung der kleineren nichtstaatlichen Archive so lange nicht zu denken, als die Zahl der am Staatsarchive angestellten, mit amtlichen und wissenschaftlichen Arbeiten überhäuften Beamten nicht eine Vermehrung erfahre. Schließlich wurde der bisherige Vorstand durch Akklamation wiedergewählt, nämlich: Herr Regierungspräsident a. D., Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Stüve als erster, Herr Archivdirektor Dr. Winter als zweiter Vorsitzender, Herr Professor Dr. Jäger als Schriftführer und Herr Oberbürgermeister Dr. Rißmüller als Schatzmeister.

An die General-Versammlung schloß sich ein Vortrag des Archivdirektors Dr. Winter über Wanderungen und Schicksale des Osnabrücker Archivs in der Franzosenzeit, welcher gleich seiner in der vierten, am 13. März abgehaltenen Sitzung gegebenen Fortsetzung im vorliegenden Hefte der „Mitteilungen" zum Abdruck gelangt ist. In dieser vierten Sitzung berichtete außerdem der Herr Vorsitzende über die weitere Entwickelung des in der Bildung begriffenen Verbandes nordwestdeutscher Geschichts- und Altertums-

vereine, dessen endgiltige Konstituierung demnächst in einer in Münster abzuhaltenden Versammlung erfolgen soll, an welche sich eine Besichtigung der Ausgrabungen in Haltern schließen wird. An der daran sich anschließenden Diskussion über die Ziele und Aufgaben dieses Verbandes beteiligten sich außer dem Vorsitzenden namentlich die Herren Gymnasialdirektor Professor Dr. Knoke und Archivdirektor Dr. Winter. Es wurde in Aussicht genommen, den Verein durch drei Delegierte, die er nach seiner Mitgliederzahl zu entsenden berechtigt ist, in Münster vertreten zu lassen.

Winter.

Nachruf.

Am 21. Februar d. J. starb hier Dr. Ludwig Sunder. Geboren am 29. Oktober 1847 zu Ibbenbüren besuchte er bis zum Jahre 1867 das Paulinische Gymnasium in Münster und widmete dann die Jahre 1867 bis 1873 auf den Universitäten Würzburg, Greifswald und Berlin dem Studium der Medizin. Noch im selben Jahre ließ er sich als praktischer Arzt in Seehausen, Kr. Wanzleben nieder. Nach einer fünfundzwanzigjährigen Berufstätigkeit zwang ihn ein ernsthaftes Leiden sich nach Magdeburg zurückzuziehen. Einen Ersatz für die Medizin und die Botanik, welche ihn immer besonders angezogen hatte, fand er in dem Studium der deutschen und nordischen Landeskunde und namentlich der Ortsnamenforschung. Eine Reihe von Vorträgen, die er im Verein für Magdeburgische Geschichte gehalten hat, sind die Frucht desselben. Die meisten von ihnen sind in den Magdeburgischen Geschichtsblättern, in dem Vereinsblatt des Harzklubs und in dem Beiblatt zur Magdeburgischen Zeitung 1902 gedruckt.

Im Jahre 1902 zog Sunder nach Osnabrück. Hier schloß er sich unserm Vereine alsbald an, und eine erste Frucht seiner Studien zur Geschichte seiner Heimat ist der in diesem Bande veröffentlichte Aufsatz: „Die Holtings-Instruktion der Grafschaft Lingen von 1590.“

Seine meiste Zeit widmete er aber in den letzten beiden Jahren seinen Untersuchungen über die germanischen Völker- und Ortsnamen, welche in den geographischen und historischen Schriften der Griechen und Römer enthalten sind, indem er der Erklärung derselben durch seine eingehende Kenntnis der nordischen Ortsnamen näher zu kommen suchte. Über diesen Gegenstand hinterließ er

einzelne größere Abhandlungen, die im Vergleich zu den Aufsätzen in den „Magdeb. Blättern für Handel und Gewerbe“ zeigen, wie gut es ihm gelungen war sich noch in die Grundsätze der Dialektvergleichung hineinzufinden. —

Anfang Februar d. J. nahm seine Krankheit unerwarteter Weise eine verhängnisvolle Wendung. Um ihn trauern seine Gattin und vier erwachsene Kinder und auch die Osnabrücker Mitglieder des Vereins, die ihn als einen in vieler Hinsicht erfahrenen, kenntnisreichen und mitteilsamen Mann schätzen gelernt hatten.

Jellinghaus.

Bücherschau.

Rübel, Dr. Karl. Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedelungssystem im deutschen Volkslande. Bielefeld und Leipzig 1904 XXIII. u. 561 S.

Ein schweres Buch, welches diejenigen, die sich mit der Entstehung des mittelalterlichen Deutschlands befassen, wohl längere Zeit beschäftigen wird. Daß es nicht leicht ist über dasselbe zu berichten, kann man schon aus den Überschriften seiner Abschnitte ersehen.

Der erste, „Fränkische Grenzabsetzungen im gesamten Eroberungsgebiete", führt uns vom Reichshofe Westhofen in Westfalen nach Fulda, nach den Ardennen, nach Würzburg, Oberfranken, Thüringen und zurück nach Dortmund und von da zum limes Saxonicus in Holstein.

Der zweite heißt: Fränkische Siedelungen, fränkischer limes und marca an der südlichen Sachsengrenze und die Sachsenkriege Karls, limes, marca und regnum.

Im dritten „Die fränkische Markensetzung" verfolgen wir die Markenscheidung von Thüringen nach den Ardennen und zurück nach der Nahe und in die Gegend von Essen. Salische Hufe, altgermanische Siedelung, die Sundern, die Rennstiege, die lateinischen Bezeichnungen der Beamten der Markensetzung, die Bedeutung von curtis und pomerium, palatium und heribergum. Die fränkischen Königshöfe vom Main nordwärts. Die Bedeutung der Ausdrücke regnum und ducatus. Widekindischer Familienbesitz. Die Sachsenkriege Karls. Königliche curtes und regna im Lande der Ripuarier und Alamannen.

Der vierte handelt von der salisch-fränkischen Siedelung im Eroberungsgebiete: Die Centene als merowingische Neuorganisation.

Die merowingische königliche Villa, die salisch-fränkische volksmäßige Villa und die Anfänge der salisch-volksmäßigen Niederlassung.

„Nichts ist wichtiger für die Erkenntnis der ältesten deutschen Geschichte als die Frage nach der Bildung des salisch-fränkischen Staates. Aus welchen Elementen ist er erwachsen, was ist an seinen Institutionen gemeinsam germanisch, was speziell salisch-fränkisch, was römisch? (S. 484.)

Der Verfasser selbst äußert sich über die Ergebnisse seiner Forschungen in folgender Weise: „Unsere Ausführungen zeigen das Entstehen des salisch-fränkischen Systems in seinen ersten Elementen, in seiner streng militärischen Gliederung, die von den Römern übernommen ist, und in seiner streng militärischen Agrarverfassung. Sie zeigen, wie das System, das die salisch-fränkischen Volkskönige verfolgten, von Chlodwig auf weite Gebiete angewandt wurde, sie zeigen die einzelnen Etappen in dem Vorrücken dieses Systems. Hierbei ist eine Technik und ein Verwaltungsapparat geschildert, über dessen Vorhandensein man bisher völlig im dunkeln war. Wohl hat man für die merowingische Zeit das Vorhandensein von duces, Herzögen, festgestellt. Aber der enge Zusammenhang dieses Herzogsamtes mit dem Vorschreiten der salisch-fränkischen Hufe, die Bedeutung der Hufe, der Centene, des Herzogsamtes, die Bedeutung von regnum, die Ausscheidung dieses regnum, die Verfügung über die solitudo, die Regelung des vastum, alles das, was mit dem Katasterwesen zusammenhängt, blieb so völlig im dunkeln, daß diese Seite der fränkischen Verwaltung in den bisherigen Darstellungen überhaupt nicht berührt ist, obwohl sie den Eckstein der ganzen Verwaltung gebildet hat. Der geschlossene Militärstaat einer erobernden Schar dehnte seine Ordnung allmählich über das ganze Eroberungsgebiet aus. Die römische Kirche folgte dieser Organisation nicht allein nach, sondern identifizierte ihre Einrichtungen fast mit derselben. Das Ausscheiden der Zehnten an Besitz durch den königlichen suntellites und das Bezehntungsrecht der Kirche, die Bildung der Sprengel, der Centenen und der kirchlichen Diözese geht Hand in Hand mit einander, das eine läßt sich ohne das andre nicht verstehen.“ (S. 507.)

Wer das Buch lesen und daraus lernen will, der muß sich während der Lektüre mit einer ganzen Anzahl von Begriffen ausein-

andersetzen, die mehr oder weniger unfest oder selbst schwankend sind. Sie alle einzeln hier durchzugehen verbietet der Raum.

Was die Stellen betrifft, in denen die Untersuchung unsere nordwestfälischen Gegenden berührt, so will Ref. wenigstens die gefundenen curtes und hariberga in denselben hervorheben. Eine solche curtis mit haribergum hat man in der „Schanze" und „Vorschanze" von Altenschieder in Lippe vor sich. Eine andere ist die Wittekindsburg am Nettetal, eine dritte das Lager auf dem Tönsberge bei Oerlinghausen in Lippe; ferner die Babilonie bei Lübbeke mit der curtis Kilver, dem heutigen Haus Kilver im Ksp. Rödinghausen. Die Hünenburg im Riemsloher Walde trägt ganz den Charakter einer karolingischen curtis. Fränkische Anlage ist das Lager auf dem Neremberge bei Georgs-Marienhütte mit der einstigen Bardenburg dort. Die Heisterburg bei Barsinghausen ist ein großes fränkisches Biwaklager.

Es muß der historischen Forschung überlassen bleiben, die Fülle der neuen Anschauungen, welche das Rübelsche Werk bietet, zu prüfen und ihre Richtigkeit anzuerkennen oder sie zurückzuweisen. Ref. will nur in einem Punkte, wo die Osnabrücker Überlieferungen ein ansehnliches Material liefern, eine Probe machen.

Rübel sagt über das Markenwesen:

„Wir behaupten durchaus nicht, daß die „Mark" eine fränkische Einrichtung sei, wir behaupten im Gegenteil, daß schon bei Cäsar und Ulfilas die Grundzüge der altgermanischen „Mark" klar hervortreten. In den von uns behandelten Marken tritt eine völlig andere Methode der Grenzabsetzung wie die altgermanische klar hervor. Diese Methode ist fränkisch und die Rechtsverhältnisse innerhalb dieser Marken werden spezifisch fränkischen Ursprungs sein." (S. 89.)

„Das Gebiet innerhalb der Ödländereien (zwischen verschiedenen Gebieten) ist altgermanische „Mark", ist aber von den Franken nirgends als „marca" anerkannt."

„Die Germanen kannten nach außen hin nur das Ödland als Grenze. Die Salier haben da die scharf gezogene Grenzlinie geschaffen." (S. 251.)

„Daß die terminatio der Taufkirchen und die Markenregulierung im allgemeinen identisch ist, hat schon Lamprecht, Wirtschaftsleben I S. 248 hervorgehoben." (S. 354.)

„Die westfälisch-hessisch-thüringischen Markenrechte haben ihre Wurzel in der salisch-fränkischen villa.“ (S. 492.)

„Gemeinsamkeit der Weide im Walde, gemeinsame Nutzung der Mark im Eichen- und Buchenwalde, Gemeinsamkeit der Zugangswege, kurz alles was als charakteristisch für die spätere Hufe zu gelten hat, ist salisch-fränkischen Ursprungs.“ (S. 500.)

Sehen wir zu, wie weit die Markenverhältnisse des Hochstifts Osnabrück und der angrenzenden Grafschaft Ravensberg—Vlotho zu diesen Sätzen stimmen.

Im ganzen beobachten wir, daß bei uns jede alte Villa (dorp, burskop) ihre eigene Mark hat, bisweilen zwei und mehr Villen eine gemeinschaftliche. Für das Hochstift Osnabrück findet sich der Nachweis bei Lodtmann, Acta Osnabrugensia 1, 15 f. (Osnabrück 1778) und speziell für das Amt Grönenberg in diesem Bande S. 55—61. Für das Ravensbergische vergleiche man die Nachrichten über die Weideplätze der einzelnen Bauerschaften vom Jahre 1721 im 19. Jahresbericht des Bielefelder historischen Vereins (1905).

Es ist schon oft hervorgehoben, daß diese Dorfmarken, wo sie für mehrere Bauerschaften gemeinsam sind, sich nicht an die seit dem 9. Jahrhundert im ganzen unveränderten Grenzen der Kirchspiele kehren, wie es doch nach Rübels Ausführungen zu erwarten wäre.

Die Zahl der Fälle, in denen sich Mark und Kirchspiel decken, ist sogar sehr gering. Im Osnabrückischen kämen hierfür nur in Betracht die Iburger, Borgloher, Glandorfer, Oldendorfer und Buersche Mark. Im Ravensbergischen nur Wallenbrück im Kr. Herford. Außerdem wird in einer Urkunde v. J. 1277 (Osnabr. Urkdbch. 3, 409) von Rechten der Grafen von Ravensberg „in marcha Versmele“ (Versmold Kr. Halle) geredet.

Iburg ist vom Ksp. Dissen abgetrennt. Bei Borgloh ist die Übereinstimmung keine völlige, indem die Bsch. Peingdorf und Bessendorf des Ksp. Wellingholzhausen der Borgloher oder Lohenberger Mark angehören. In Glandorf unterschied man eine Dörfermark und eine, die das Dorf mit den Bauerschaften Suden- und Westendorf gemeinsam hatte. Die zahlreichen alten Halberbe, in den Bauerschaften, über 50, weisen auf spätere Ansiedlungen hin, so daß sie Professor Jostes wohl mit Recht als alte Filiale von Laer auffaßt.

Einheitlich ist die Mark des Ksp. Oldendorf bei Melle. Die drei zweifellos alten Bsch. Holsten, Westerhausen und Föcking-

hausen hatten keine eigene Mark, vielmehr war der Meier zu Westerhausen erblicher Holzgraf der ganzen Mark. Der Name Oldendorf deutet an, daß die drei andern Siedelungen von hier ihren Ausgang nahmen. Übrigens greift auch diese Mark in die Buersche Bsch. Holzhausen-Husstede hinein. Ebenso wird die Buersche Mark als einheitlich betrachtet. Es war aber in ihr die Mellesche Bsch. Eicken und der größte Teil von Kilver und Rödinghausen in dem sicher gleichaltrigen Kirchspiel Rödinghausen interessiert. Nach der Urkunde v. J. 1096 war die Kirche von Wallenbrück eine von der curia Waldenbrug ausgegangene Privatstiftung. Zur Wallenbrücker Mark gehörten aber auch die sehr alten Höfe Vornholt im Ksp. Spenge und manche eines, wie es scheint, von den Grafen von Ravensberg eingerichteten Hagendorfes (Häger) im Ksp. Werther. Auch hier deckte sich, wie das im Ksp. Melle der Fall war, Mundart und Mark.

Der Ausdruck marcha Versmele in der erwähnten Urkunde kann ebenso gut bedeuten: die Mark im Ksp. Versmold, nämlich von Bockhorst, Loxten und Osterwede.

Klöntrup und Stüve haben die Vermutung ausgesprochen, daß die kleinen Marken der Villen aus älteren Marken, die Grenzstriche gebildet hätten, hervorgegangen seien. Gründe dafür sind nicht beigebracht. Allerdings giebt es, abgesehen von den genannten Kirchspielsmarken, ein paar große Marken im Osten der alten Diözese Osnabrück.

Die Essener Mark umfaßte außer dem Ksp. Essen noch den größten Teil des Ksp. Osterkappeln. Sie zerfiel aber in sechs Weisungen „in Berg und Bruche", die sich an die Bauerschaften anschlossen: 1. Essen—Harpenfelde, 2. Wehrendorf, 3. Eyelstedt-Lockhausen, 4. Hüsede—Rattinghausen, 5. Stirpe—Oelingen—Jostinghausen—Hitzhausen, 6. Bohmte. Diese sechs Weisungen könnten die ursprünglichere Einrichtung sein.

Die Angelbecker Mark umfaßte die geschlossenen Dörfer der Kirchspiele Lintorf, Barkhausen und Oldendorf, und noch die Leverner Bauern und der Meier zu Leversundern beanspruchten Weidegerechtigkeit darin.

Auch in den drei alten bistümlich paderbornischen Kirchspielen des jetzigen Kreises Bielefeld: Heepen, Schildesche, Dornberg, ist meines Wissens nie von der Mark des einzelnen Dorfes (Bauerschaft) die Rede. Nicht auffallen kann dieselbe Beobachtung

bei den Marken der an die Senne stoßenden Kirchspiele Brackwede, Isselhorst und Halle, denn zur Zeit der Konstruktion ihrer Bauerschaften, wie sie im 16. Jahrhundert erscheinen, bildete man keine Marken mehr.

Das alte, etwa im 10. Jahrhundert gegründete Hagendorf Hagen (Kirchdorf) im Kreis Iburg, nach seiner niederdeutschen Mundart zu rechnen mit Leuten aus Engern besetzt, hat in seinen acht Bauerschaften eine gemeinsame Mark, die nur in Ober- und Untermark geteilt ist.

Daß man früh Marken nach Kirchspielen benannt hat, wird allerdings durch die Riemsloher Mark im Ksp. Neuenkirchen bewiesen. Die Neuenkircher Kirche, die ja jünger sein muß als die benachbarten, wird bereits 1160 urkundlich genannt.

Die Annahme, daß zur Zeit der Begründung des Frankenreichs in unseren Gegenden Marken im Sinne von waldigen oder wüsten Grenzgebieten zwischen zwei Parteien und keiner von beiden gehörig, bestanden hätten, ist unmöglich. Die Mark war schon damals das einem Sippendorfe oder einer anderweitig gebildeten Gemeinde zugehörige Gesamteigentum an Grund und Boden, besonders Wald, Heide und Weide. Sie umfaßte alles, was außerhalb der Wrechten des einzelnen Freien (einschließlich des Edlen) lag. Selbst Hammersteins Anschauung (Bardengau 625), daß die Teilung in Holzmarken die ursprüngliche Landesteilung war und sich die einzelne Dorfmark daraus entwickelte, ist schief. Denn das Dorf oder der Einzelhof sind älter als das „Land“, der Gau. Nicht ausgeschlossen ist natürlich, daß in späteren Zeiten die Einrichtung des hiesigen Markenwesens von Mitteldeutschland aus beeinflußt ist.

S. 9, 121, 188, 267. Was hier im Anschluß an Arnolds Vermutung über die fränkische Natur der Ortsnamen auf —heim und —husen gesagt wird, ist hinfällig. Heim ist eine gut sächsische Ortsbezeichnung und drückte eben ursprünglich nur den Einzelwohnsitz aus. Husen ist meines Erachtens vorfränkische Bezeichnung einer kleineren, meist von einer einzelnen Familie ausgehenden Ansiedelung.

S. 7, 407. Die Urkunde, wonach eine quergehaltene 16 Fuß lange Glaive die Breite der Straße in dem Dorfe Bünde bestimmt,

kann nur den Königsweg durch Dörfer meinen. Daß die alten Landwege die drei- bis vierfache Breite hatten, ist doch noch bekannt.

S. 12. „Schweinegeld" kommt in den ravensbergischen Praestationsregistern an Stellen vor, wo die Vermutung zu machen ist, daß es sich um Entgelt für Schweinetrift auf dem Boden eines andern handelt.

S. 104. Der Stein bei Agrimeswidel lag nicht im Moor, sondern ½ Stunde vom Tale der Au entfernt. Die Erbpachtstelle Fresenfelde, wo er lag, heißt noch im Kirchenbuche von Schlamersdorf Fresenstein. Vgl. Zeitschrift f. Schlesw. Holst. Gesch. 29 S. 244.

S. 124. Kelveri (benannt von einem vorbeifließenden Bache, wie denn auch ein Kellenberg in der Nähe liegt). Zu vermuten ist, daß das Ministerialengut des Grafen von Ravensberg Bruchmühlen, zuerst 1322 genannt, von dem Reichsgut Kilver aus gegründet ist, Die Honeburg bei Riemsloh ist nämlich altes Erbgut des Hauses Bruchmühlen.

S. 195, 254. Nach Rübels Ausführung ist doch wohl kein Zweifel mehr, daß Frankenfeld bei Rietberg, Frankenvurth bei Telgte, Frankenfeld Kr. Fallingborstel und Frankenborstel Kr. Zeven in karolingischer Zeit von dem Volke und nicht von einer Person namens Franke ihre Namen erhielten.

S. 231, 320. „Sollten die Normannen nicht auch die fränkische Flurregulierung übernommen und in ihre (neue) Heimat übertragen haben?" Die Betrachtung nicht nur normannisch-englischer, sondern auch angelsächsischer Einrichtungen bekommt ein anderes Gesicht, wenn man in Erwägung zieht, daß die Sachsen, welche Südengland begründeten, von 280 bis gegen 400 in Nordfrankreich gesessen haben.

Daher die fränkischen Herrschaftsformen im Heliand, denn dieser ist bei den im 7. Jahrhundert schon stark fränkisch beeinflußten Sachsen in Flandern, Artois und der spätern Normandie entstanden. Hoffentlich findet sich einmal ein Franzose, der aus den alten Flurnamen den Umfang der Verbreitung sächsischer Volksart in Nordfrankreich feststellt. Vgl. Kurth, La frontière linguistique S. 532 ff und Anglia 8 (1898) s. 257—266.

S. 254. Vorwerk, mansus indominicatus. Ich finde in unserer Gegend folgende Vorwerk-Höfe: Schulte Farwick bei Ladbergen,

Schulte Fark Ksp. Lienen, Farwig in Harderberg, Farwig in Erpingen Ksp. Dissen, Barwik in Linne Ksp. Schledehausen, Vorewerke in Stirpe Ksp. Osterkappeln, Farwik in Bockhorst Kr. Halle. Farwik bei Loxten-Ankum, Farwig in Riemsloh, Meier Vorwik im Ksp. Bramsche.

S. 304, 408. Bei der Erwerbung der Königsgüter in Arpingi (852) = Erpen bei Dissen lag doch die gut bezeugte kaiserliche Pfalz zu Dissen nahe. Ein Rest dieser Pfalz wird das Gut Palsterkamp bei Dissen sein. Ein Henricus dictus Palster kommt auch in einer Urkunde v. J. 1248 vor. Palster ist aus Palatser, der auf oder an dem Palatium wohnt, entstanden. Um 1410 erbaute J. v. Buk auf dem angekauften Erbe Palsterkamp, welches er von einer Familie v. Steinen erstand und wo vorher ein geringer Bergfrid gewesen, eine Burg. Dies Gut hatte im 17. Jahrhundert die Grundherrschaft über 60 Bauerngüter (worunter viele alte Vollerbe) in Versmold—Bockhorst, Werther, Ksp. Neuenkirchen, Wellingholzhausen—Peingdorf und in Dornberg.

Hier gehörten ihm in der Bsch. Kirchdornberg die Höfe Haunsell und Bartmann, in Hoberge der Sadelmeier zu Hoffberge, Gentrup, Milberg, Langenberg, Tatenhorst und Aschentrup. Oberhalb dieser Bauern liegt der „Palsterkamper Berg", in welchen der Meyer, Milberg und Tatenhorst Weidegerechtigkeit haben. Auch in dem Trad. Westf. 4, 343 werden einige von diesen Bauern „die tom Palsterkampe" genannt.

Zu Erpingen—Timmern existiert noch ein Hof Franke unweit des Hofes Vorewerk. Der Schulte zu Erpingen war ravensbergischer Freier. Es ist bekannt, daß die Grafen von Ravensberg zuweilen die Erben von Reichsgut sind. Der Schulte kann vorher königlicher Schutzfreier gewesen sein.

S. 319. Die Ableitung von Dortmund aus drucht (Schar) und mannia ist unmöglich wegen des Thr, welches fast in allen Quellen altniederdeutscher Zeit erscheint. Ags. dryht, got. gadrauhts, also altes dr.

S. 390 Nachdem in der Mindener Urkunde v. J. 1224 Widegenberg, nicht mehr Widegenbergen, gelesen wird, dem 1319 eine advocatia Margaretae in monte Wedegonis entspricht (Würdtwein, Nova Subs. 9, 163), erweist sich die Bezeichnung Wiehengebirge als ein Erzeugnis der mittelalterlichen geistlichgelehrten Wittekindslegende.

S. 394 f. 406. Enger liegt noch in Engern, nicht in Westfalen. Vgl. oben S. 1 ff. Ein „eremus“ dort im 8. Jh. ist unmöglich. Die Umgegend war gefüllt von altsächsischen Villen. Grade um des Schutzes willen, den die dichte Bevölkerung bot, hat man das erste sächsische Frauenkloster in diese Gegend, nach Herford, gelegt.

S. 405. Waltger hat allerdings Herford nicht gegründet. Wahrscheinlich hat er aber eine Missionsstation in Dornberg geleitet, als die Sachsenkriege ausbrachen.

S. 445, 460, 475. Zu dem, was R. über die fränkische huoba sagt, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß in den Katastern des 17. Jh. selten eine Howe bei den Bauernhöfen des Gebiets zwischen Weserkette und Osning erscheint, daß dagegen zahlreiche von den Ravensbergern in der Ebene südlich des Osnings angesetzte Gehöfte als Hauptbauland eine Howe inne haben (in Steinhagen, Brokhagen u. a.)

S. 409. Zu der Stelle bei Einhard, daß sich die Sachsen „in finibus Westfalorum“ an der Hase versammelt hätten, ist zu beachten, daß sie sich östlich von Osnabrück tatsächlich an der Grenze von Engern und Westfalen befanden.

Uebrigens ist doch nicht zu verkennen, daß die Engern der Hauptstamm der Sachsen sind und die Franken bisweilen ihren östlichen Flügel zu Ostfalen, ihren westlichen zu Westfalen rechnen.

J. Jaeger, Verzeichnis der Schüler des Gymnasium Carolinum zu Osnabrück 1625—1804. Beilage zum Programm des Gymn. Carolinum in Osnabrück. Ostern 1903. Osnabrück bei F. Schöningh 58 S. 8°.

Das aus 8 handschriftlichen Quellen in alphabetischer Reihenfolge hergestellte Verzeichnis enthält die Namen von 3500 bis 4000 Schülern, darunter 218 lutherischen und dreien reformierten Bekenntnisses, ihren Heimatsort, ihre Schuljahre und die besuchten Klassen. Neben den Zöglingen aus dem Hochstift und aus dem benachbarten Ravensbergischen und dem Münsterland erscheinen auch solche aus Südwestfalen und Niederland. Die Zusammenstellung, eine mühsame Arbeit, ist nicht nur für die Geschichte des Carolinums, sondern auch für Familienforschungen in Westhannover und Westfalen von beträchtlichem Werte. J. Jellinghaus.

Jahresbericht 18 des historischen Vereins der Grafschaft Ravensberg. Bielefeld 1904 VII. u. 99 S.

Die Sammlung und Erklärung ravensbergischer Flurnamen S. 1—48 aus den Katastern des ausgehenden 17. Jahrhunderts regt vielleicht zu einer gleichen Darstellung der älteren osnabrückischen Flurnamen an, falls sich ähnliche Urbare noch in den kleinen Archiven des Stifts oder bei den Landratsämtern finden sollten. Es sind eine Anzahl ganz unbekannter niederdeutscher Wörter durch den Aufsatz ans Licht gezogen.

R. Andree macht darauf aufmerksam, daß amel, amor in der Bdt. Sommerdinkel unwahrscheinlich sei, da der Anbau des Dinkel nur in Alemannien zu Hause wäre. Es wäre aber doch eine gelegentliche Verpflanzung nach Westfalen durch Edelleute oder Klöster denkbar. H o (u) w e soll in der Bedeutung Weideland noch im Kr. Bielefeld bekannt sein. N i e l e i n (s. 45) ist Neulehen, nicht Neuleben.

S. 55 ff. werden die ravensbergisch-freien Bauerngüter im Hochstift Osnabrück behandelt. Sie liegen in sämtlichen Kirchspielen des Kreises Melle, dann in Holte, Oesede, Borgloh, Dissen, Glane, Glandorf und Laer. Das Verhältnis dieser Erbe zu den Grafen von Ravensberg muß sehr alt sein, denn sie sind nach Ausweis der bischöflichen und klösterlichen Heberegister nie in einer andern Hode gewesen. —

F. W i l l b r a n d „Das Land der Cherusker" und „Die deutschen Stämme an der Lippe" s. 60—73. W. faßt seine Untersuchung in dem Satze zusammen: „Das Cheruskerland stellt sich demnach als ein unregelmäßiges Viereck heraus, dessen Eckpunkte im Osten etwa bei Magdeburg und Halle a. S., im Westen aber etwa bei Winterberg in Sauerland und am Dümmer-See zu suchen wären." Dazu stimmen die verwandtschaftlichen Beziehungen der jetzigen Volksdialekte. Südengern steht dem Lande zwischen Weser und Saale (Ostengern und Ostfalen) sprachlich näher als dem nördlichen Engern in Niedersachsen, wenn man in Betracht zieht, daß im Osten nur Trümmer von dem Alten erhalten sind, weil über denselben in der sogenannten Völkerwanderungszeit starke Stürme gegangen sind. Es folgt s. 93—99 noch ein Aufsatz von F. Landwehr über die Grenze der Trias und der Juraformation in Bielefeld und über den untern braunen Jura im Querpaß von Bielefeld. F. Jellinghaus.

Ravensberger Blätter für Geschichts-, Volks- und Heimatkunde, Jahrgang 1804 (IV.) Bielefeld 92 S. 4°. S. 1 äußert sich M. Bach über die Teutoburger Frage und bestreitet, daß man in Teuto—burg das in niederdeutschen Ortsnamen häufige Wort toyt, tôt, tödt, Spitze, hornartig hervorragender Hügel finden könne. Wenn es auch wenig wahrscheinlich ist, daß die Römer dieses tôt durch teut wiedergegeben hätten, so ist die von Knoke und B. empfohlene Gleichsetzung von dem Flusse Düthe, alt Thûte doch ganz zu verwerfen, da die Römer das alte th nie durch bloßes t wiedergegeben hätten und ebenso wenig altes û plus i durch eu. Ein saltus ist übrigens in der Tacitusstelle kein Gebirge, sondern ein Paß.

S. 2 bemerkt Rauschhoff, daß Voltaires bekannte Schilderung von Westfalen nach einer Stelle in La Bruyère, Caractères stilisiert sei.

S. 8 berichtet Willbrand: Moltke hat nach Erscheinen von Mommsens Schrift einen Generalstabsoffizier in die Gegend von Engter geschickt, um Mommsens Hypothese zu begutachten. Dieser kam zu dem Ergebnis, nach militärischen Auffassungen sei es ganz unmöglich, daß das Ereignis an jener Stelle stattgefunden haben könne.

Sonst sind noch zu erwähnen der Aufsatz von Langewiesche über Altertumskunde und Landwehren, von Normann über die Gerichtstätte auf dem Heyenlo bei Biemsen in Lippe, von A. Kaiser über früheres bäuerliches Leben und von Willbrand über K. Rübel, die Franken. Auf die Göttinger Dissertation von E. Meyer zur Geologie des Teutoburger Waldes wird aufmerksam gemacht.

J. Jellinghaus.

Die Entstehungsgeschichte der Münsterschen Archidiaconate. Von Dr. Nik. Hilling. (76 S. Münster bei Regensberg. 1902. — 60 Pf.)

Seiner 1901 in dieser Zeitschrift (S. 285—287) besprochenen Arbeit über die „W e s t f ä l i s c h e n D i o e c e s a n s y n o d e n“ hat Hilling außer einigen kleineren Abhandlungen[1]) noch 1902 zwei Schriften über die Archidiaconate in den alten sächsischen Bistümern

[1]) Die b i s c h ö f l i c h e B a n n g e w a l t , d e r A r c h i p r e s b y t e r a t u n d d e r A r c h i d i a c o n a t in den sächsischen Bistümern. Archiv für kath. Kirchenrecht. Bd. 80, S. 112, 458 ff.

Münster und Halberstadt folgen lassen. So dankbar wir im allgemeinen für eine Untersuchung der kirchlichen, wie weltlichen Verfassungsverhältnisse der sächsischen Diözesen sein müssen, wie eine solche auch bez. Osnabrücks von Philippi und Spangenberg (22. u. 25. Bd. der Osnab. hist. Mitteil.) geliefert ist, so ist es doch im Rahmen dieser Zeitschrift ein anderer Grund, der uns zur Erwähnung oben genannter Schrift über die Münsterschen Archidiaconate veranlaßt. In dieser erörtert nämlich (S. 44—54) Hilling die sehr umstrittene Frage der vier sog. bischöflichen Kaplaneien oder Sacellanate in den beiden alten Diözesen Münster und Osnabrück. In der ehemaligen Diözese Münster wurden nämlich stets die vier Pfarreien Warendorf, Beckum, Stadtlohn und Billerbeck, in der früheren Diözese Osnabrück ebenfalls vier Pfarreien, Melle, Dissen, Bramsche und Wiedenbrück, als sog. Sacellanate vom Bischofe nach freier Wahl an je vier Mitglieder des Domkapitels übertragen Nur traten in der Osnabrücker Diözese, für Wiedenbrück und Bramsche, als dort Kollegiatstifter errichtet wurden, Schledehausen (1258) und Laer (1276) ein. (Nr. 201 u. 557 im 3. Bd. des Osnab. Urkdbch.). Mit diesen Kapellaneien war auch immer das einflußreiche Amt eines Archidiacon verbunden. (16. Bd. der Osnab. hist. Mitteil. S. 233). Die Seelsorge in diesen Pfarreien ließen die betr. 4 Kanoniker, denen die Einkünfte derselben zuflossen, immer durch Stellvertreter ausüben, indem sie ihre Residenz an den Domkirchen zu Münster und Osnabrück behielten.

Verschiedene Erklärungen dieses eigentümlichen und für Osnabrück 1258 ausdrücklich wieder bestätigten Stiftsverhältnisses sind versucht. Kindlinger leitet den Titel her von Kapellen auf den bischöflichen Amtshöfen, an denen diese Geistlichen amtiert hätten. Dagegen sieht Tibus in seiner Gründungsgeschichte der Münsterschen Pfarrkirchen die 4 Capellani als wirkliche bischöfliche Kapläne an, die in Münster etwa unter Bischof Duodo Ende des 10. Jahrh. bei Gelegenheit des dortigen 2. Dombaues ins Domkapitel aufgerückt seien. Während erstere Meinung also von Kapellen ausgeht und aus der capellania den Capellanus herleitet, erklärt die letztere beides aus dem Capellanus, wobei die Vierzahl noch unaufgehellt bleibt.

Wesentlich in Uebereinstimmung nehmen Philippi und Jostes folgendes an: „Schon ihre Bezeichnung", sagt Philippi (22. Bd. der Osnab. hist. Mitteil. S. 25), als bischöfl. Sacellanate und die Be-

stimmung, daß sie stets mit Mitgliedern des Kapitels besetzt werden sollten, läßt sie deutlich als Filialen des Domes, als ursprünglich von ihm abgezweigte Taufkirchen erkennen, als je für einen Gau bestimmte Mutterkirchen, und zwar Osnabrück für den Gau Threiwithi, Melle für den Graingau, Dissen für den Gau Süderberge und Wiedenbrück für den Gau Sinethi", aus der Zeit, wie Jostes in den Osnab. Kaiserurkunden sagt, wo die Kathedrale noch als Pfarrkirche des Gebietes im eigentlichen Sinne galt. Hilling macht dagegen mit Berufung auf neuere Forschungen [1]) geltend, daß man das Pfarrsystem in der Zeit Karls des Großen, des Gründers unseres Bistums, wohl gekannt und angewandt habe, und daß bereits zur Zeit des hl. Ludgerus die Zahl der Münsterschen Pfarrkirchen auf 30 bis 40 angegeben wird. Dennoch ist immerhin mit Jostes eine gewisse Uebergangsfrist anzunehmen und dürfte vor 800 die Gründung der sog. Mutterkirchen, von denen sich späterhin kleinere Pfarreien abzweigten, kaum erfolgt sein. Möller in seiner Geschichte der Weihbischöfe von Osnabrück [2]) hält die Kirche von Remsede (alte Inschrift mit der Jahreszahl 734) für die älteste in unseren Gegenden und für die dortige erste Mutterkirche.

In einer jüngst erschienenen Arbeit [3]) verteidigt Jostes seine Ansicht noch mit Beziehung auf die von ihm angenommenen Abbatie Osnabrück.

---

[1]) Imbart de la Tour. Les paroisses rurales du 4. au 11. siècle. Paris 1900 — Stutz, Gesch. des kirchl. Benefizialwesens von seinen Anfängen bis auf die Zeit Alexanders III. — Neuerdings: Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter von Dr. Schaefer, Stuttgart 1903.

[2]) Lingen bei van Acken 1887. S. 5 nennt Möller den St. Wiho einen Schüler des Abbas Bernrad von Münster, des Vorgängers von St. Ludgerus. Die Quelle für diese, wie mehrere andere Punkte in der ersten Christianisierung unserer Gegenden gibt er jedoch nicht an.

[3]) Die Münstersche Kirche vor Liudger und die Anfänge des Bistums Osnabrück. Von Dr. Jostes. Sonderabdruck aus der Zeitschr. für vaterländ. Gesch. 62. Bd. Münster bei Regensberg 1904, S. 41. Die Schrift will nachweisen, daß, ähnlich wie Münster, bevor es unter Ludgerus zum Bistum erhoben wurde, geschichtlich eine Abbatie war und als solche unter dem Abbas Bernrad, dem Vorgänger des Ludgerus, stand, so auch

Hillings eigene Meinung geht nun dahin, daß die 4 bischöflichen Kapläne nicht Activkapläne, sondern bloße Titular- oder Ehrenkapläne waren. (S. 46 u. 47.) Bei dieser Verschiedenheit der Ansichten ist es schwer zu entscheiden; ich will nur einige Fälle anführen, in denen uns diese Kapläne thatsächlich in ihren Functionen begegnen. So heißt es im Synodus major Osnabr. bei der Schilderung der Feier zur Eröffnung der großen Diözesansynode am 28. März 1628 unter dem Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartemberg. S. 4: „Tres canonici Capituli Majoris D. D. Caspar de Nehem, Joannes Otto a Dorgelo et Benedictus à Galen, tamquam ordinarii capellani Episcopales, servierunt J. S. C. (sc. Episcopo Franc. Guilelmo) in Sacro, pro Presbytero assistente, diacono et subdiacono, praeparati in paramentis et eo modo ut in Caeremoniali Episcoporum Romano." Ähnlich werden beim Leichenbegängnis des Osnabr. Bischofs Kardinal Eitel Friedrich von Hohenzollern (19. Bd. der Osnab. Mitteil. S. 152) die 4 Capellani honoris erwähnt, es sind nach den Acta synodalia (S. 58) die Osnabr. Domherren Caspar von Nehem, des hochw. Bischofes Capellanus in Melle, Johann Haidenreich von Verden,

---

vermutlich Osnabrück anfangs eine solche war, und daß Wiho zuvor Abbas von Osnabrück in den Grenzen des Bannforstgebietes war, bevor Osnabrück Bistum, und er selbst zum Bischof daselbst erhoben wurde. Der Diözese Osnabrück wurden dann die Abbatien Visbeck (erwähnt 819) und Meppen (genannt cellula) in seelsorglicher Hinsicht zugewiesen, während sie mit ihrem Güterbesitze an das Kloster Korvey an der Weser verschenkt wurden, das im Osnabr. Zehntenstreite die der Osnabr. Diözese ursprünglich zustehenden Zehnten beanspruchte. In seiner bekannten Klageschrift vom J. 890 (Nr. 60 des Osnab. Urkdbch.) erwähnt zwar Bischof Egilmar nur die Gründung der Osnabr. Kirche, wie des Bistums zu Ehren des hl. Petrus durch Karl den Großen; auch das schon 851 erwähnte Monasterium (gemeinsames Leben der Stiftsgeistlichen im Bruderhause) deutet er an. Doch widerstreitet dies nicht einer Uebergangsperiode. „Wann aber der Osnabr. Abbas Wiho Bischof geworden," sagt Jostes S. 31, „läßt sich nicht genau bestimmen; es scheint kein Grund vorzuliegen, den Zeitpunkt ins 9. Jahrh. hinabzurücken und an der Tradition, daß Osnabrück das älteste Bistum Westfalens sei, zu rütteln. Aelter, als das Bistum Münster ist es jedenfalls; dafür spricht schon, daß jenes eine Peterskirche, dieses eine Paulskirche ist usw."

Kaplan in Laer, Benedikt von Galen, Kaplan in Dissen und Joh. Otto von Dorgelo, Kaplan in Schledehausen. Bei der Einführung des Münsterschen Bischofs Bernard von Raesfeld begegnen uns auch beim feierlichen Amte die 4 bischöfl. Kapläne. Sie waren also Assistenten höheren Grades bei feierlichen liturgischen Functionen des Bischofes, zu denen auch noch jetzt Kanoniker herangezogen werden. Daß man in Osnabrück schon früh Kanoniker im höheren Levitendienst gekannt hat, beweist eine Erzählung des alten Osnabr. Diözesanbreviers (vom J. 1506) zum Jahre 1106 am 20. Juni, dem Translationsfeste von Crispin und Crispinian, wie dieselben beim Dekan des Kapitels fungierten. Damit rechtfertigt sich der jetzt mehr für niedere Assistenten gebräuchliche Ausdruck: Capellani Episc.; sie sollten, wie es in der bemerkenswerthen Urkunde vom J. 1258 (Nr. 201 des Osnabr. Urkb. Bd. 3) lautet, nicht bloß bischöfl. Kapläne heißen, sondern auch s e i n. qui episcopi Osnab. clerici et capellani speciales dici deberent et e s s e et ob h o c dictae quatuor ecclesiae (die von Wiedenbrück, Melle, Dissen und Bramsche) capellaniae donec ad illa tempora fuissent nuncupatae. Nach derselben Urkunde übertrugen die Osnabr. Bischöfe diese Eigen-Kirchen immer an 4 Domherren zur Aufbesserung ihrer schwach dotierten Präbenden, zur Ausübung der Gastfreundschaft u. s. w. Weitere Gründe für Entstehung dieses Kapitelsrechtes, das in der Urkunde wieder bestätigt wurde, weiß man damals nicht mehr anzugeben, und so bleibt der Forschung freier Spielraum, für die allenfalls noch aus dem Rechnungswesen der beiden alten Kapitel und der betr. 4 Pfarreien sich Anhaltspunkte gewinnen ließen.

Rhotert, Domvikar.

Das Gericht des Westfälischen Kirchenvogtes. Jenaer Inaugural-Dissertation von Dr. Schücking. (Münster bei Regensberg 1897.)

Die alten Kirchenvogteien spielen auch für die Osnabrücker ältere Geschichte eine große Rolle; so die der Grafen von Tecklenburg für den Dom, der Herren von Holte für St. Johann. Dr. Schücking hat besonders für die richterliche Tätigkeit der sog. Schirmvögte in Westfalen einen erheblichen Beitrag geliefert.

Rhotert, Domvikar.

Die Fürstentümer Münster und Osnabrück unter französischer Herrschaft. Kulturgeschichtl. Bilder nach Magistrats-

akten, Zeitungen und Familienpapieren von Dr. Loth. Schücking. Münster bei Schulze. 1904. 48 S.

Die Hauptereignisse in den beiden Westfäl. Bischofsstädten Münster und Osnabrück, von denen jenes als Heimathsort, letzteres als Wirkungsort dem Verfasser nahesteht, aus der sog. französischen Zeit mit ihren gewaltigen Erschütterungen werden hier dem Leser vorgeführt, zwar nicht nach dem ganzen weitschichtigen Material, das in den Archiven vorliegt, aber doch so, daß man ein lebhaftes Bild dieser glücklicher Weise nur kurzen Epoche gewinnt, die aus den Erzählungen der Vorfahren immer noch nachklingt. Aus der Darstellung über Münster gewinnt man eine Vorstellung, wie die neuen Einrichtungen und sog. Errungenschaften der franz. Revolution in einem an eine altständische Verfassung gewöhnten Volke wirkten; in Osnabrück treten mehr einzelne interessante Ereignisse verschiedenen Charakters hervor, so der Einzug König Jeromes von Westfalen in Osnabrück, die Hinrichtung des Advocaten Kamps u. a. Ueber die Verfassungsverhältnisse der Stadt Münster und ihre Ueberleitung in die Herrschaft Preußens hat auch kürzlich Herr Dr. H. Hülsmann aus Bissendorf eine Arbeit (Inaugural-Dissertation) geliefert. (Münster bei Regensberg 1905.) Rhotert, Domvikar.

Der Heidjer. Ein niedersächsisches Kalenderbuch. Herausgegeben von Hans Müller-Brauel. Verlag von Gebr. Jänecke, Hannover. Preis 1 Mark.

Für Niedersachsen soll durch diesen Kalender, der jetzt (1905) bereits im zweiten Jahrgang vorliegt und der seinen Namen von einer gleichnamigen niedersächsischen Künstlervereinigung entlehnt hat, ein künstlerisch ausgestattetes Jahrbuch geschaffen werden, welches Bilder aus der niedersächsischen kunst- und kulturgeschichtlichen Vergangenheit und Gegenwart bringt, insbesondere von einer neuen niedersächsischen gewerblichen Kunst erzählen will, deren künftige Bedeutung für heimische Kunst und heimisches Gewerbe schon jetzt hervorzutreten beginnt. Aus dem reichen Inhalt des diesjährigen Kalenderbuches seien genannt die Beschreibung des 1. niedersächsischen Volkstrachtenfestes zu Scheeßel im September vorigen Jahres, ferner die Aufsätze über heimatliche neue Kunst und über „neuniedersächsische" gewerbliche Kunst; beigegebene Zeichnungen erläutern das Gesagte. Den Beschluß des Kalenders machen einige ansprechende Dichtungen

lebender Dichter Niedersachsens, zum Teil in plattdeutscher Mundart. Jedes Monatsblatt weist eine andere künstlerische Zeichnung auf, deren Gegenstand heimische Baudenkmäler, charakteristische Landschaften, Volkstrachten und Porträts einheimischer Dichter und Künstler sind. Der bereits anderwärts erfolgreich unternommene Versuch, in Gestalt von künstlerisch ausgeführten Kalenderbüchern der Kunst, der Literatur, dem Gewerbe des Heimatlandes Bewegung, Förderung oder Betätigung ihrer Eigenarten zu bieten, wird auch hier in Niedersachsen alsbald die rechte Würdigung finden, sofern der Heidjer das bleibt, was er sein will: „ein Stammeskalender voll bewußter niedersächsischer Eigenart“. Fink.

C. Allix Wilkinson. König Ernst August von Hannover. Erinnerungen an seinen Hof und seine Zeit. Autorisierte Übersetzung von Hanno Veranus. Nebst einer biographischen Skizze und dem Porträt des Königs. Braunschweig und Leipzig. Verlag von R. Sattler. 1904. 2. Ausgabe. XLVIII und 438 Seiten. 8°.

Wer einen Einblick in das Leben des Königs Ernst August und in das Treiben seines Hofes gewinnen will, der wird in dem Buche Wilkinsons eine Fülle von Mitteilungen und anekdotenhaften Zügen jener Epoche finden. Wilkinson ist von 1843—1851 Hauskaplan des Königs gewesen und hat sich nach dessen Tode ziemlich spät erst entschlossen, seine Erinnerungen an jene Jahre niederzuschreiben; 1886 veröffentlichte er in London das englische Original, das jetzt in zweiter Auflage von einem pseudonymen Herausgeber in einzelnen Partien berichtigt und verkürzt in deutscher Sprache dargeboten wird. Für solche Leser, welche mit den damaligen geschichtlichen Verhältnissen nicht vertraut sind, ist eine historische Einleitung vorausgeschickt, welche über die Regierungszeit unter Ernst August hinreichend orientiert. Trotz seines langjährigen Aufenthaltes in Deutschland ist Wilkinson kein sonderlicher Freund unserer Zustände geworden; fremd ist er in der deutschen Umgebung geblieben und daher sein geringes Verständnis für deutsches Wesen und vornehmlich die hannoverschen Verhältnisse. Er schreibt nur als Engländer, und selten stößt man in seinem Buche auf Stellen, welche ein wärmeres Interesse an den ihn umgebenden Personen und ihn unmittelbar berührenden Vorfällen verraten. Immerhin verdient die Veröffentlichung, welcher man natürlich den Wert eines geschichtlichen Quellenwerkes

keineswegs zusprechen kann, Beachtung, weil die übrigens nur lose aneinander gereihten Schilderungen interessante Details über einzelne Persönlichkeiten und Vorgänge am Hofe des ersten hannoverschen Königs enthalten. Fink.

L. Hoffmeyer, Geschichte der Stadt und des Regierungsbezirkes Osnabrück in Bildern. Osnabrück, Rackhorst'sche Buchhandlung. 1904. 8°.

Der Verfasser, welcher seit einer Reihe von Jahren den Geschichtsunterricht am hiesigen evangelischen Lehrerseminar erteilt, empfand es bei Uebernahme dieses Unterrichtszweiges als einen empfindlichen Mangel, daß er, mit den historischen Verhältnissen unseres Bezirkes noch wenig vertraut, auf eine vollständige Geschichte der Stadt und des Bezirkes Osnabrück nicht zurückgreifen konnte. Er entschloß sich daher, durch Ausarbeitung einzelner Abschnitte oder „Bilder" aus der heimatlichen Geschichte jene Lücke auszufüllen, und so entstand im Laufe der Jahre eine Reihe von einzelnen Aufsätzen, welche unter Verzicht auf einen lückenlosen, pragmatischen Zusammenhang in knapper Darstellung die Entwicklung der historischen und kulturellen Verhältnisse des Regierungsbezirkes und seiner Hauptstadt wiederspiegeln sollen. Auf diese Weise ist ein Buch entstanden, das als eine populäre Geschichtsdarstellung unserer Heimatkunde dankbar zu begrüßen ist, und aus dem man sich über die allgemeine Entwicklung des Hochstifts in der Zeit nach 1648 und über die Lokalgeschichte Osnabrücks vom Ende des siebenjährigen Krieges an leicht Rat holen kann. Trotz der äußerst knappen Behandlung des Stoffes und trotz seiner völlig populär gehaltenen Darstellung wird man bis zum Ersatz durch ein rein wissenschaftlich gehaltenes Werk dieses Buch fürs erste als eine sehr willkommene Fortsetzung von C. Stüves Geschichte des Hochstifts Osnabrück (1250—1648) und der mit dem siebenjährigen Krieg abschließenden Arbeit Friedericis über die Geschichte der Stadt Osnabrück betrachten und gebrauchen. Näher auf den Inhalt der 38 Abschnitte einzugehen, verbietet der Raum; hervorgehoben seien die Kapitel über Umfang, Verfassung und Bewohner des Bistums, über die Reformation im Stift, über den dreißigjährigen Krieg, über Bischof Ernst August I., über die frühere Verwaltung im Regierungsbezirk, über die Zeit der Fremdherrschaft und die innere Umgestaltung des Königreichs. Ein besonderer Abschnitt behandelt die

Entwicklung der Stadt im 19. Jahrhundert; das Schlußkapitel befaßt sich mit den heutigen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden. Es ist ferner in ihren Grundzügen auch die Geschichte der Herrschaften Bentheim und Lingen und des Herzogtums Meppen berücksichtigt.

Da sich der Verfasser einer anerkennenswerten Objektivität befleißigt hat, so ist zu hoffen und zu wünschen, daß seine Arbeit allenthalben schnell Eingang und Anerkennung findet. Wer über die staatliche, administrative und kirchliche Entwicklung und Verwaltung seines Heimatlandes, besonders in der Neuzeit, Auskunft haben will, wird in Hoffmeyers Büchelchen einen zuverlässigen Führer finden. Hierfür bürgt auch das warm gehaltene Geleitwort, das der Vorsitzende des hiesigen historischen Vereins, Herr Regierungspräsident a. D., Wirkl. Geheimer Oberregierungsrat Dr. Stüve, der kleinen Publikation mit auf den Weg gegeben hat. — Ein Personen- und Sachregister erleichtert die Benutzung, und eine ausführliche Inhaltsübersicht orientiert rasch über die einzelnen Abschnitte. Fink.

Hannoversche Geschichtsblätter. 1904. Band VII.

Allgemeines Interesse dürften die beiden kunstgeschichtlichen Arbeiten des unlängst verstorbenen Geheimen Baurats Schuster in Hannover beanspruchen: 1. Kunst und Künstler zur Zeit des Kurfürsten Ernst August, und 2. Kunst und Künstler im Fürstentum Lüneburg zur Zeit des Herzogs Georg Wilhelm. In ihnen giebt der Verfasser einen wenn auch nur knappen Abschnitt des Kunstlebens, wie es sich im 17. und 18. Jahrhundert an den Höfen zu Hannover und Celle entwickelt hat. Die für die Herstellung der Schlösser, Hofgärten und sonstigen größeren Bauten herangezogenen Künstler wie Bildhauer, Maler, Goldarbeiter 2c. lernen wir einzeln kennen, ebenso auch ein gut Teil Baugeschichte einzelner bemerkenswerter Gebäude, so z. B. des jetzigen Kgl. Schlosses zu Osnabrück unter Bischof Ernst August I. 1675 mit sorgfältiger Zusammenstellung der dabei tätig gewesenen Künstler und Meister. Viele von ihnen sind Italiener. Dieselbe Erscheinung zeigt sich bei den Bauten der Stadt Hannover, bei dem Ausbau von Herrenhausen und seinen Anlagen.

Derselbe Verfasser hat auch noch ein „alphabetisches Verzeichnis der in den Fürstentümern Calenberg und Lüneburg in der Zeit von 1636—1727 beschäftigten Künstler, Techniker, Ingenieure und

Werkmeister" beigegeben, wobei er die Art der Beschäftigung der Einzelnen, stellenweise auch ihre Werke und Geldbezüge angeführt hat. Bibliographische Notizen fehlen leider. Fink.

1. **Schütz von Brandis,** Übersicht der Geschichte der Hannoverschen Armee von 1617 bis 1866. Im Auftrage des Historischen Vereins für Niedersachsen als Manuscriptauszug, umfassend die Zeit 1617 bis 1809 bearbeitet von J. Freiherr von Reitzenstein. Hannover u. Leipzig. Hahn'sche Buchhandlung. 1903. 8°. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. XIV).

2. Schwertfeger. Der Königlich hannoversche Generalleutnant August Friedrich Freiherr v. d. Bussche-Ippenburg. — Ein Soldatenleben aus bewegter Zeit. Unter Benutzung hinterlassener Aufzeichnungen aus den Jahren 1793—1795, 1805—1815, zugleich als Beitrag zur Stammgeschichte der Hannoverschen Kavallerie, besonders des 1. Hann. Dragoner-Regiments Nr. 9 und des Husaren-Regiments Königin Wilhelmina der Niederlande (Hann.) Nr. 15 sowie des 2. Hann. Infanterie-Regiments Nr. 77. Hannover u. Leipzig. Hahn'sche Buchhandlung 1904. 8°. VII. 204.

Durch die unter Nr. 1 angezeigte Publikation hat die Literatur zur hannoverschen Armeegeschichte eine höchst willkommene Bereicherung erfahren, da sie sich im Gegensatz zu anderen Geschichtswerken dieses Themas aufs eingehendste mit der Beschreibung der Ausrüstung, Bekleidung, Bewaffnung und dem inneren Dienst der hannoverschen Armee beschäftigt. Eine sehr wichtige Quelle aber ist das v. Brandis'sche Manuscript für die innere Geschichte der königlich-deutschen Legion. Während der Engländer Beamisch in seinem bekannten Buche über die Legion nur ganz summarisch über die Organisation und andere damit zusammenhängende Fragen berichtet und auch in ähnlicher Weise v. Sichart im letzten Band seines Werkes über die königl. hannoversche Armee nur kurz jene inneren Einrichtungen streift, bringt von Brandis ein sehr ausführliches Material hierfür bei, wodurch die beiden erwähnten Werke in höchst wünschenswerter Weise ergänzt werden.

Vor der Herausgabe ist das Manuscript — sein Verfasser starb 1901 — von dem Herausgeber in einer mühevollen Bearbeitung erst von allen weitschweifigen landesgeschichtlich-militärhistorischen Angaben befreit worden, um den wertvollen Kern der Arbeit von allem überflüssigen Nebenwerk zu säubern; hierbei hat er die ausführlichen

und wertvollen Aufzeichnungen des ihm verwandtschaftlich nahe stehenden Verfassers durch mannigfache Berichtigungen und zahlreiche Anmerkungen und Einschaltungen ergänzt.

Leider bricht das Manuscript mit dem Jahre 1509 ab, und bedauerlicher Weise hat v. Brandis die im Staatsarchiv zu Hannover beruhenden reichen Quellen für seine Studien nicht herangezogen. Trotzdem liegt eine Arbeit vor, für deren Veröffentlichung wir dem Herausgeber nur dankbar sein können.

Im Zusammenhang mit dem Brandis'schen Manuscript sei kurz auf die jüngst veröffentlichten Aufzeichnungen des hannoverschen Generals August Friedrich von dem Bussche-Ippenburg hingewiesen, weil sie ebenfalls nicht unwichtige Beiträge zur Geschichte der deutschen Legion enthalten. Ein hervorragender Offizier dieser rühmlichst bekannten Truppe, schildert der General in anspruchsloser Form alle seine Erlebnisse und Beobachtungen, welche ihm in den Diensten des genannten Truppenkörpers während der schlimmsten und dann auch wieder erhebendsten Zeit unserer deutschen Geschichte begegnet oder aufgefallen sind. Danach ist die deutsche Legion diejenige Truppe, welche von den englischen durch ihre soldatische Tüchtigkeit und ihre anständige Gesinnung vorteilhaft abstach. — Für die Stammesgeschichte einzelner preußischer Truppenteile, welche nach dem kaiserlichen Erlaß vom 24. Januar 1899 die Traditionen der Legion fortzupflanzen berufen sind, bringt das Buch eine Fülle wertvoller Nachrichten. Fink.

Für Bürger und Bauer. Kleine populäre Aufsätze von Johann Karl Bertram Stüve. Ausgewählt von Gustav Stüve. Hannover und Leipzig 1904. 8°.

Der Herausgeber dieser köstlichen Sammlung hat durch dies Buch zu den vielen Verdiensten, die er sich um das Andenken Stüves durch dessen Biographie, durch die Herausgabe seines Briefwechsels mit Detmold u. A. erworben hat, ein sehr erhebliches neues hinzugefügt. Schon in der Biographie seines Oheims hatte er wiederholt eingehend auf Stüves sehr eigenartige volkswirtschaftliche und soziale Anschauungen und auf die eigentümliche Art, wie er sie durch seine volkstümlichen Aufsätze weiteren Kreisen zugänglich zu machen verstand, hingewiesen. An verschiedenen Stellen, in alten Kalendern, den „Osnabrücker Unterhaltungsblättern" bezw. „Erholungsstunden" u. a. verstreut, waren diese populären Aufsätze mit ihrem reichen,

in vielen Fragen noch heute sehr beherzigenswerten Inhalt der Nachwelt mehr oder weniger aus dem Gedächtnis geschwunden. Daß diese echt volkstümlichen und gediegenen Abhandlungen, die in mehr als einer Beziehung eine unverkennbare Ähnlichkeit und Verwandtschaft mit Mösers patriotischen Phantasien zeigen, durch diese in sehr umsichtiger Auswahl erfolgte Sammlung der Vergessenheit entrissen werden, wird allgemein mit um so größerer Freude begrüßt werden, als ein großer Teil davon Fragen behandeit, welche noch heute von größtem Interesse sind, namentiich die agrarische (Bauern-) und die Handwerkerfrage. Sehr oft haben seine Anschauungen im Widerspruch mit den damals herrschenden Bestrebungen gestanden; wie sehr sie aber in vielen Fragen den Kern und das Wesen der Dinge trafen, zeigt sich am deutlichsten aus der Tatsache, daß viele dieser zum Teil vor 8 Jahrzehnten verfaßten Aufsätze ohne Zweifel noch heute die Beachtung der Volkswirte und Sozialpolitiker verdienen, daß sie zuweilen geradezu den Eindruck machen, als wären sie für die heutige Entwickeiungsphase der Dinge ganz kürziich niedergeschrieben. Daneben zeigen sich, auch hierin ähnlich wie in den Möserschen patriotischen Phantasien, eine Fülle seiner Beobachtungen und kulturhistorischer Schilderungen über die Sitten und Gebräuche des Osnabrücker Landes aus der Zeit des Verfassers, die immer in echt historischer Anschauung mit den verwandten Erscheinungen der Vergangenheit in Zusammenhang gebracht wird. Historische und volkswirtschaftliche Anschauungen sind in ihnen zu einer untrennbaren Einheit verbunden.

Das Buch wird von jedem Freunde echt volkstümlicher Wohlfahrtsbestrebungen, wie von jedem Kenner historischer wie volkswirtschaftiicher Publizistik mit großer Freude geiesen werden, vor Allem aber von allen denen, welche, entweder noch aus eigener Erinnerung oder aus geschichtlichen Darstellungen, für die ganz eigentümliche Persönlichkeit und Wirksamkeit Stüves warmes Interesse und Verständnis mitbringen. Das historische Bildnis, welches uns G. Stüve von ihm früher entworfen hat, wird durch diese Sammlung in erwünschtester Weise vervollständigt und ergänzt.

Georg Winter.

Sunder, Franz, das Finanzwesen der Stadt Osnabrück von 1648—1900. Jena, Fixker 1904.

Diese tüchtige und fleißige Erstlingsarbeit, welche eine empfindliche Lücke in der geschichtlichen Literatur über die Stadt Osnabrück

ausfüllt, ist vorwiegend finanzwissenschaftlich-statistischen Inhalts. Die äußere Umfassungs- und Verwaltungs g e s c h i c h t e wird, soweit sie zum Verständnis erforderlich ist, in kurzen, im wesentlichen auf den Forschungen der Vorgänger beruhenden Strichen gezeichnet. Die selbständigen, namentlich auf den Akten und Rechnungen des Stadtarchivs beruhenden Studien des Verfassers umfassen in erster Linie die nationalökonomisch leichter erfaß- und meßbare neuere Zeit. Daß er dabei bis zum Jahre 1648 zurückgegriffen hat, ist wohl in erster Linie darauf zurückzuführen, daß er so unmittelbar an die treffliche Arbeit Stüves (im 11. Bde. dieser Mitteil.) anknüpfen konnte. Doch merkt man hie und da, daß dem Verfasser für das 17. und 18. Jahrh. manche historische Kenntnisse und Begriffe nicht ganz geläufig sind, ohne die man auch die wirtschaftlich-finanzielle Seite der geschichtlichen Entwicklung nicht völlig klar und erschöpfend erkennen und darstellen kann. Hier, wie überall, merkt man, im vorteilhaften wie im nachteiligen Sinne, daß der Verfasser nicht Historiker, sondern Nationalökonom ist. Eine historisch-genetische Auffassungsweise liegt ihm in der Hauptsache fern, er verfährt wesentlich nationalökonomisch-deskriptiv. Naturgemäß kommt ihm die hieraus sich ergebende Methode immer mehr zustatten, je mehr er sich der Gegenwart mit ihren umfangreichen zahlenmäßigen Quellengrundlagen nähert. Der Hauptwert der Arbeit, der ihr für die innere Geschichte der Stadt dauernde Bedeutung sichert, liegt daher vornehmlich in der Darstellung der Zeit nach dem Aufhören der Selbständigkeit des Fürstentums, d. h. in der Darstellung des 19. Jahrhunderts, die im wesentlichen als eine Einheit erfaßt und systematisch behandelt werden konnte. Die Untersuchungen über die ältere Zeit sind, obwohl sie im einzelnen manches kulturgeschichtlich recht interessante Material enthalten, schwächer geraten, eben weil der Verfasser eine Darstellung der geschichtlichen E n t w i c k e l u n g eigentlich gar nicht gibt. Dieser Mangel ergibt sich schon aus der ganzen Anlage des Buches. Wir erhalten nirgends ein zusammenhängendes Bild, wie sich die Organisation und Verwaltung der städtischen Finanzen etwa im 17. oder im 18. oder 19. Jahrhundert gestaltet hat, sondern jeder einzelne Teil der Untersuchung, jede Einnahme- und Ausgabe-Art des städtischen Budgets wird durch alle Jahrhunderte hindurch verfolgt. Daraus kann sich natürlich ein einheitliches Bild der gesamten Entwickelung einer bestimmten Zeit nicht ergeben.

Im Einzelnen bietet die Arbeit dann aber zahlreiche sehr wichtige Ergebnisse, die in zahlreichen übersichtlichen statistischen Tabellen anschaulich zusammengefaßt werden. Als charakteristisch führe ich gleich die erste dieser Tabellen an, welche Übersichten über die Gesamtausgaben der Stadt in den Jahren 1675, 1800, 1850 und 1900/01, nach den einzelnen Ausgabe-Posten zusammengestellt, enthält.

Danach würde die Gesamtausgabe der Stadt betragen haben: 1675: 30 279 *M.*, 1800: 50 325 *M.*, 1850: 137 367 *M.*, 1900/01: 1 711 504 *M.* Die große Steigerung beruht natürlich nicht bloß auf der Vermehrung der Bevölkerung, sondern auch auf der Ausdehnung der städtischen Verwaltung auf immer neue, ihr früher unbekannte Gebiete, die sich dann aus der Fülle einzelner Tabellen über die einzelnen Ausgaben und Einnahmen ergeben. Nur wer jemals selbst ähnliche Studien in älteren Rechnungen gemacht hat, die von der Einheitlichkeit und Übersichtlichkeit der heutigen weit entfernt sind, wird verstehen, welche Summe von Arbeit zur Herstellung dieser Tabellen erforderlich war, und in dieser sehr dankenswerten Arbeit liegt wissenschaftlich der Hauptwert des Sunder'schen Buches.

Freilich fehlt es auch hier nicht ganz an methodischen Bedenken, deren eines sogar recht schwer wiegt und eine Nachprüfung der von dem Verfasser niedergelegten Ergebnisse eigentlich völlig unmöglich macht. Er hat nämlich nicht das Quellen-Rohmaterial seiner Tabellen angeführt, sondern bietet stets auf die heutige Reichsmark reduzierte Zahlen, während Münzfuß, Feingehalt und Gewicht des Geldes in vergangenen Jahrhunderten bekanntlich sehr großen Schwankungen unterworfen waren, so daß, selbst abgesehen von dem sehr erheblichen Steigen und Sinken der Kaufkraft des Edelmetalls überhaupt im Laufe der hier behandelten $2^{1}/_{2}$ Jahrhunderte, an sich jedesmal genau untersucht werden muß, welchen heutigen Geldwert ein Gulden etwa des Jahres 1650 darstellt.

Hierbei müssen stets die jeweiligen allgemeinen historischen Verhältnisse berücksichtigt werden, z. B. die in kriegerischen Zeiten besonders häufigen Münzverschlechterungen ꝛc. Tut man das nicht, sondern nimmt die Reduktion etwa nach einer einheitlichen Schablone vor, so kann man sich nicht etwa um Kleinigkeiten, sondern um das Drei-, Vier-, ja Zehnfache irren. Reduktionen von Geldangaben früherer Jahrhunderte auf den heutigen Geldwert gehören zu den schwierigsten Aufgaben der historischen Forschung. Ob hier

der Verfasser, der von Summen in Reichsmark vom 17. Jahrhundert mit derselben Sicherheit spricht, wie von solchen der Gegenwart, immer mit der erforderlichen historisch-kritischen Genauigkeit verfahren ist, läßt sich bei dem Mangel an Quellenangaben für das Rohmaterial nicht beurteilen.

Allein trotz der hier möglichen Fehlerquellen soll der Wert der hier gebotenen Untersuchungen keineswegs in Abrede gestellt, sondern gern anerkannt werden, daß sie im einzelnen eine Fülle einsichtig und sorgfältig erforschten Materials und eine große Anzahl auch kulturhistorisch wichtiger Einblicke in die Vergangenheit der Stadt bieten und so eine sehr willkommene Vorarbeit für den Historiker bilden, der dereinst etwa die dankbare Aufgabe übernehmen wird, die gesamte Geschichte der Stadt als einheitliche geschichtliche Entwicklung zur Darstellung zu bringen. Für die finanzgeschichtliche Seite dieser Entwickelung wird man immer auf der Grundlage fortarbeiten können und müssen, die in diesem Buche gelegt ist.

Georg Winter.

Goethe in meinem Leben. Erinnerungen und Betrachtungen von Bernhard Rudolf Abeken. Nebst weiteren Mitteilungen über Goethe, Schiller, Wieland und ihre Zeit, aus Abekens Nachlaß herausg. von Dr. Adolf Heuermann. Weimar 1904.

Die Veröffentlichung dieser Aufzeichnungen des bekannten Litterarhistorikers und Direktors des Osnabrücker Ratsgymnasiums B. R. Abeken wird allgemein mit freudigem Danke für den verdienstvollen Herausgeber begrüßt werden. Zwar waren die Beziehungen und persönlichen Berührungen Abekens mit Goethe in ihren Grundzügen schon bekannt. Abeken selbst hatte sie in den bei seinen Lebzeiten veröffentlichten Schriften, von denen ein großer Teil sich mit Goethe beschäftigt, schon wiederholt gelegentlich mehr oder weniger eingehend berührt. Aber diese Erwähnungen waren, ebenso wie die in der kurzen Würdigung, die Tiemann nach Abekens Tode von dessen reicher und vielseitiger Tätigkeit entwarf, eben nur gelegentliche und verstreute gewesen; sie ließen die entscheidende Rolle, welche Goethe in dem geistigen Leben dieses Mannes gespielt hat, nur insoweit erkennen, als sie ihn als einen gründlichen Kenner und warmen Verehrer der Dichtergröße und der harmonischen, in sich geschlossenen Menschennatur Goethes erweisen. Erst aus diesem, zunächst nur für sich selbst niedergeschriebenen, in der Form an

einen nahestehenden Freund gerichteten Aufzeichnungen selbstbiographischer Art, welche uns Heuermann jetzt aus seinem Nachlasse zugänglich macht, offenbart sich die ganze Fülle des Einflusses und der Eindrücke, welche Abekens rezeptiv so reichbegabte Natur aus seinen persönlichen und litterarischen Berührungen mit Goethe geschöpft hat. Das ganze liebenswürdige Wesen Abekens tritt in der Bescheidenheit, mit der er das eigene Sein und die ganze eigene Persönlichkeit dem überwiegenden Genius des Dichterfürsten unterordnet, wie er sich in dessen Eigenart nach allen Richtungen hin versenkt und in einem vollen Verständnis von Goethes großartiger Persönlichkeit gleichsam aufgeht, in überaus interessanten, oft rührenden Zügen hervor, die den Leser gleichsam selbst an dem hohen Genuß des Verfassers an diesen seinen persönlichen Berührungen mit Goethe teilnehmen lassen. In ganz anderer, reicherer Fülle tritt dies persönliche Moment hier zu Tage als in Abekens feinsinnigen litterarischen Arbeiten über Goethe (vgl. z. B. seine Schrift „Goethe in den Jahren 1771 bis 1774.")

Daneben haben diese Lebenserinnerungen auch an sich, namentlich für Abekens engere Landsleute, ihre wesentliche Bedeutung, neben der litterargeschichtlichen auch eine kulturgeschichtliche. Denn Abeken entwirft in ihnen gleichsam als Hintergrund seiner Darstellung zugleich sehr anziehende Bilder des ganzen gesellschaftlichen und geistigen Lebens, in welchem er aufwuchs. Die Schilderung seiner in Osnabrück verlebten Jugendzeit enthält in dieser Richtung eine ganze Anzahl von Zügen, welche für die Geschichte der Stadt von hohem Interesse sind. Zustände und Menschen jener stillen beschaulichen Jahre vor dem Ausbruch der französischen Revolution erscheinen hier in gegenständlicher Anschaulichkeit, ihre Einwirkung auf die Knabenjahre Abekens in deutlicher Verständlichkeit.

Von allgemeiner, über die Grenzen Osnabrücks hinausreichender Bedeutung werden diese Erinnerungen aber vor Allem, wenn sie die 1799 begonnene Jenenser Studentenzeit erreichen. In Jena hat Abeken im Hause seines Lehrers, des Theologen Griesbach, Schiller und Goethe zuerst persönlich kennen gelernt; sein persönlicher Verkehr mit ihnen ist ihm sein Leben lang unvergeßlich geblieben, in voller Lebendigkeit tritt er uns in den hier vorliegenden Aufzeichnungen entgegen. Diese bieten hier nichts eigentlich Neues, aber das Unbekannte erscheint in ihnen in einer reizvollen, rein persönlichen Färbung. Daneben fällt auch auf die in Jena

wirkenden Gelehrten, vor allem auf Schelling und Hegel, an deren Disputationen Abeken teilnahm, manches helle Streiflicht, welches uns zugleich einen Einblick darein gestattet, wie diese Studien und Lehren auf die religiöse und geistige Entwickelung A.'s einwirkten.

Von bleibendem Einfluß auf ihn wurde in Jena außerdem die dort begründete „Freitagsgesellschaft", über deren Ziele und Mitglieder wir manchen neuen Aufschluß von ihm erhalten.

In Berlin, wohin ihn eine im Hause des Ministers von der Recke angenommene Hauslehrerstelle führte, gewann namentlich einer der Gründer der Jenaer Freitagsgesellschaft, Friedrich Heinrich von der Hagen, großen Einfluß auf Abeken, mit dem ihn die Liebe zur altdeutschen Dichtung verband. Hagen pflegte deren Ausgaben vor dem Druck im Kreise der Freunde vorzulesen. Wohl fielen auf diese eifrig gepflegten litterarischen Bestrebungen durch den Zusammenbruch des preußischen Staates auch dunkle Schatten, aber sie erscheinen in diesen Erinnerungen gleichsam nur als der flüchtig gezeichnete dunkle Hintergrund, von dem sich die Fülle interessanter Menschen, mit denen Abeken auch hier in Berührung kam, nur um so heller abhebt.

Ganz in den Mittelpunkt des litterarischen Lebens zurückversetzt wurde A. dadurch, daß er einige Jahre nach Schillers Tode zum Erzieher der Kinder des Dichters berufen wurde. Noch mehr als früher kam er jetzt mit den litterarischen Größen Weimars, namentlich mit Goethe, in Berührung, in dessen Eigenart und Persönlichkeit er sich jetzt noch tiefer versenkte. Er war nicht blind für Goethes Fehler und Schwächen, aber er sah in ihm vor allen den gottbegnadeten Menschen in seiner harmonisch geschlossenen Persönlichkeit. Sehr eingehend und taktvoll äußert er sich u. A. über Goethes Heirat mit Christiane Vulpius, die bei Manchen unüberwindlichen Anstoß erregt hat, wie denn überhaupt aus diesen Aufzeichnungen besonders deutlich hervortritt, wie auch sonst in der öffentlichen Meinung der Zeit selbst in unmittelbarer Nähe Goethes neben rückhaltloser Bewunderung doch auch viele tadelnde und kritisierende Stimmen laut wurden. Besonders anschaulich wird das namentlich beim Erscheinen der „Wahlverwandtschaften" geschildert, die bei Vielen für ein sehr gefährliches Buch galten. Im Gegensatz hierzu hat Abeken mit seiner begeisterten Zustimmung nicht zurückgehalten und sie auch der Öffentlichkeit gegenüber vertreten.

Die Nachwirkungen dieser Weimarer Eindrücke erfüllen auch Abekens spätere Lebenszeit, die er erst als Lehrer in Rudolstadt, dann als Oberlehrer und endlich als in hohem Grade erfolgreicher und pädagogisch wirkungsvoller Direktor des Ratsgymnasiums in Osnabrück verbracht hat, in ununterbrochener, anregender und fördernder Wirksamkeit bis zu seinem im höchsten Lebensalter erfolgten Tode.

Eine sehr willkommene Ergänzung finden diese Aufzeichnungen in Bezug auf den Verfasser und auf Goethe in den Auszügen aus Abekens Tagebuch und seiner Briefsammlung, die im vorliegenden Werke ebenfalls aus seinem Nachlasse geboten werden: sie enthalten unter mannigfachen, die Selbstbiographie ergänzenden Aufzeichnungen über Goethe auch eine reiche Anzahl von Mitteilungen über Wieland, Voß, mit denen Abeken ebenfalls in nahen Beziehungen stand, u. A. Speziell für Schiller von hohem Interesse sind die Aufzeichnungen, welche sich Abekens Gattin, geb. Christiane von Wurmb, über ihre Gespräche mit dem Dichter gemacht hat, und die in Caroline von Wolzogens, der Schwägerin Schillers, Biographie des Dichters, freilich in mancher Beziehung in einer von dem hier mitgeteilten Original abweichenden Fassung benutzt sind.

So darf diese von Heuermann in außerordentlich sorgfältiger Weise gestaltete und bearbeitete Veröffentlichung dieses reichen handschriftlichen Materials aus dem Nachlasse Abekens als eine in den verschiedensten Richtungen wertvolle Bereicherung unserer Kunde über die höchste Blütezeit unserer nationalen Litteratur und zugleich als ein schönes Denkmal für den feinsinnigen, tiefempfindenden und zugleich charaktervollen Osnabrücker Gelehrten bezeichnet werden, aus dessen Feder diese Aufzeichnungen stammen. Herr Direktor Heuermann hat sich durch ihre Veröffentlichung ein großes Verdienst erworben und kann des aufrichtigen Dankes seiner Mitbürger wie aller Freunde unserer nationalen Litteratur sich versichert halten.

Georg Winter.

Jäger, Julius. Die Schola Karolina Osnabrugensis. Festschrift zur Elfhundertjahrfeier des Kgl. Gymnasium Karolinum zu Osnabrück. 1904.

Die wissenschaftliche Bedeutung dieser Festschrift reicht weit über die einer Gelegenheitsschrift hinaus; sie enthält eine methodisch wie formal gleich vortreffliche Darstellung der gesamten Geschichte des

Gymnasiums. Der Verfasser hat sich nicht damit begnügt, die Ergebnisse seiner Vorgänger, namentlich Ibers, zu verarbeiten, er hat vielmehr in sachkundiger, fachmännischer Kritik das gesamte Quellenmaterial im Archiv des Karolinums selbst, im Staatsarchiv und in den Archiven des Generalvikariats und des Domkapitels einem eindringenden Studium unterzogen. Er hat sich dabei in seiner Schilderung einer anerkennenswerten Unbefangenheit befleißigt, welche es, namentlich in der Periode der beginnenden kirchlichen Spaltung, bei aller Freiheit des eigenen Urteils doch sorgfältig vermeidet, nach irgend einer Seite hin Anstoß zu erregen, sondern sich nur, um mit Ranke zu reden, einfach bemüht, die Dinge zu schildern, wie sie gewesen sind.

Dieselbe wissenschaftliche Unbefangenheit und kritische Sorgfalt hat er auch bei dem schwierigsten und bei der gegenwärtigen Lage der Forschung heikelsten Gebiete an den Tag gelegt, bei dem Kapitel über die Gründung des Karolinums. Es ist bekannt, daß die alte, auch in einem Denkstein des Gymnasiums verkörperte Ueberlieferung, nach welcher die den Ursprung des Karolinums darstellende Schule am Osnabrücker Dom im Jahre 804 begründet worden ist, auf einer Urkunde Karls des Großen vom 19. Dezember 804 beruht, in welcher der Kaiser davon spricht, daß er in Osnabrück „für immer eine griechische und lateinische Schule eingerichtet habe und zuversichtlich von Gottes Barmherzigkeit erhoffe, daß es daselbst niemals an Klerikern fehlen wird, welche beide Sprachen verstehen". Diese Urkunde aber ist, nachdem über ihre Echtheit oder Unechtheit fast zwei Jahrhunderte gestritten worden ist, jetzt allgemein als gefälscht anerkannt. Die letzten etwa noch vorhandenen Zweifel sind durch die Facsimile-Herausgabe der Urkunde durch Jostes endgiltig beseitigt worden.

Ist es nun möglich, ein Jubiläum auf eine nachweislich gefälschte Urkunde zu begründen? An sich wird man geneigt sein, diese Frage ohne weiteres zu verneinen. Aber so einfach, wie die Sache aussieht, ist sie doch nicht. Ein strikter Beweis, daß die Schule gerade im Jahre 804 begründet ist, läßt sich allerdings bei der Lage der Ueberlieferung nicht führen; daß sie aber von Karl dem Großen vor etwa 1100 Jahren gegründet ist, darf, trotzdem jene Urkunde als gefälscht anerkannt ist, mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden. Denn wie steht die Sache? Die gefälschte Urkunde steht auf einem echten Pergament, dem ein unzweifelhaft

echtes Siegel Karls d. Gr. aufgedrückt ist. Es liegt also nicht eine volle Neufälschung vor, die in den Jahren 965—1023*) ganz ohne echte Vorlage hergestellt worden wäre, sondern der Text, der ursprünglich auf der echten Urkunde gestanden hat, ist abgeschabt und darüber der jetzige Text gesetzt. Eine echte Urkunde ist also vorhanden gewesen, die aus irgend einem Grunde — wahrscheinlich wegen der Grenzen des in derselben Urkunde dem Bistum Osnabrück verliehenen Bannforstes — etwa 200 Jahre später von einem Fälscher einen anderen Text erhalten hat. Es wäre also an sich sehr wohl der Fall möglich, daß der die Schule betreffende Passus aus der ursprünglichen echten Vorlage herübergenommen wäre, wie das sehr häufig bei Fälschungen in bezug auf Stellen, an deren Abänderung dem Fälscher nichts gelegen war, geschehen ist. Dies ist sogar um so wahrscheinlicher, als die Erwähnung der Begründung einer Schule, die in der Zeit Karls d. Gr. mit der Stiftung eines Bistums in der Regel verbunden war, etwas ganz Ungewöhnliches ist, so daß der Fälscher kaum auf den Gedanken kommen konnte, sie aus Eigenem hinzuzutun. Die Erwähnung der Schulgründung könnte nur darauf beruhen, daß nicht für jede damals begründete Schule der griechische Unterricht vorgesehen war. Dazu kommt noch ein anderes: Wenn ein um die Wende des 10. und 11. Jahrhunderts lebender Fälscher in seine gefälschte Urkunde die Erwähnung einer Schulbegründung mit aufnimmt, so mußte damals jedenfalls die Anschauung, daß die Osnabrücker Schule von Karl d. Gr. begründet sei, schon allgemein verbreitet sein; sonst würde man eben an dieser Stelle die Fälschung sofort als solche erkannt haben.

Wie man sich also die Fälschung auch immer im einzelnen denken mag, ob man den gesamten Text für gefälscht oder die auf die Schule bezügliche Stelle als aus der echten Urkunde herübergenommen ansieht: zum mindesten spricht die Urkunde nicht dagegen, daß von Karl d. Gr. in Osnabrück eine Schule am Dom begründet worden ist. Diese Annahme aber wird annähernd zur Gewißheit, wenn wir die in einer unzweifelhaft echten Urkunde Karls d. Gr. enthaltene Verordnung von 789 hinzunehmen, daß mit den Domkirchen und Klöstern Schulen verbunden sein sollten.

*) Diese Zeit ist als die der Fälschung von Philippi mit Sicherheit nachgewiesen.

Freilich ist damit nicht gerade das Jahr 804 bewiesen; vielmehr liegt sogar die Wahrscheinlichkeit einer noch früheren, gleichzeitig mit der Errichtung des Bistums erfolgten Gründung der Schule vor. Daß die Schule vor mindestens 1100 Jahren begründet worden ist, darf mit Sicherheit angenommen werden. Und so lag es nahe, das in der Tradition einmal angenommene Jahr 804 zu Grunde zu legen, wenngleich es urkundlich nicht bewiesen ist. So hat auch der Verfasser der Festschrift, deren durch meine eigene Auffassung erläuterten Argumente ich hier wiedergegeben habe, die Sache aufgefaßt und mit vorsichtiger Kritik dargestellt.

Sicherer als hier, aber immer noch ziemlich spärlich ist das Quellenmaterial, welches dem Verfasser für die weitere Geschichte der Schule im Mittelalter zur Verfügung stand. Mit großer Sorgfalt hat er aus dem Osnabrücker Urkundenbuche (bis 1300) und für die spätere Zeit aus den Urkunden und Handschriften der von ihm benutzten Archive alle Notizen über Stiftungen, Domkapitels-Statute, über die einzelnen Domscholaster usw. zusammengetragen und geschickt verwertet, zugleich aber aus allgemeineren Quellen über den damaligen Schulbetrieb zu einem anschaulichen Bilde ergänzt. Besonders ausführlich behandelt er, durch prächtige Illustrationen aus Reichs Margarita philosophica und dem Athenaeum Christianum unterstützt, das System der 7 freien Künste, welches die damalige Unterrichtsmethode beherrschte. Auch von den, dem genossenschaftlichen Geiste des gesamten Mittelalters entsprechend, an der Schule bestehenden korporativen Schülervereinigungen mit ihren Prokuratoren entwirft er eine anschauliche, das Schulleben der Zeit erläuternde Schilderung. Für das Zeitalter des Humanismus und der Reformation kann J. schon die einzelnen Rektoren, die im Anschlusse an die Bewegung in Münster dem Humanismus in Osnabrück Eingang verschafften, in ihrer Wirksamkeit eingehender verfolgen (Johann Fuest, Grüter, Pollius, Alexander von Meppen) und ein ziemlich umfangreiches Verzeichnis der Rektoren und Lehrer aufstellen, unter denen sich, obwohl die Schule nach wie vor unter Leitung des Kaisers stand, auch zahlreiche Anhänger der Lehre Luthers befanden. Das Kapitel sah sich damals in der Tat genötigt, der in der Stadt sehr weit verbreiteten evangelischen Bewegung, welche in den Jahren 1543—48 sich vorübergehend eine eigene evangelische Schule begründete, weitgehende Zugeständnisse zu machen, die der Domschule mehrere Jahrzehnte hindurch einen

ausgesprochen simultanen Charakter aufprägten, bis dann auch hier die Gegenreformation energisch einsetzte. Immerhin wurde selbst bei der Anstellung des eifrig katholischen, geistig hervorragenden Rektors Hermann von Kerssenbroch (1581) der simultane Charakter der Schule noch anerkannt. Bald darauf aber gewinnt die strengere Richtung im Domkapitel an Einfluß, der namentlich durch den Eintritt von Zöglingen des Collegium Germanicum wesentlich verstärkt wurde, bis im Jahre 1595 unter dem Rektorat Matthäus Timpes, des Verfassers eines interessanten pädagogischen Buches über die „Kinderzucht", das Simultaneum endgiltig beseitigt wurde.

In diesen Zeiten religiöser Wirren hatte der Betrieb der Schule namentlich unter dem häufigen Wechsel der Rektoren, deren in 110 Jahren 27 gezählt wurden, zu leiden. Immerhin hatte die Schule 1575 noch die stattliche Frequenz von ca. 300 Schülern. Doch ertönen in dieser Zeit trotz Anwendung von Rute und Stock im Unterricht häufige Klagen über Mangel an Disziplin.

Mit der Wahl Eitel Friedrichs von Hohenzollern ergriff damit die streng katholische Richtung während der Wirren des dreißigjährigen Krieges energisch Besitz von dem Osnabrücker Bistum. Er war es, der zur Grundlegung einer energischeren Kirchenzucht durch Lucenius jene Kirchenvisitation im Stift vornehmen ließ, deren Protokoll Bär im 25. Bande dieser Zeitschrift veröffentlicht hat; er war es auch, der alsbald Verhandlungen mit dem Jesuitengeneral Mutius Vitelleschi eröffnete, um die Jesuiten nach Osnabrück zu berufen und ihnen die Leitung der Schule zu übergeben. Hier fließen dem Verfasser dann die Quellen sehr reichlich: die Urkunden über die Dotierung des Jesuiten-Kollegiums, die Akten über die Schulbauten etc. hat er mit großem Fleiße benutzt, um daraus ein anschauliches und dabei ruhig objektives Bild des damaligen Schulbetriebes zu entwerfen. Eitel Friedrichs Nachfolger Franz Wilhelm hat es dann bekanntlich erreicht, daß vorübergehend die von den Jesuiten geleitete Schule in eine Akademie verwandelt wurde, deren ursprünglich auf den 1. Mai 1630 angesetzte Eröffnung infolge verschiedener Hemmungen erst am 24. Oktober 1632 und den folgenden Tagen stattfand. Die Schilderung der mit der Einweihung der Akademie verbundenen Festlichkeiten bildet in ihren farbenprächtigen und kulturgeschichtlich sehr interessanten Einzelheiten einen besonderen Glanzpunkt der vorliegenden Festschrift.

Daß der Akademie nur eine sehr kurze Dauer beschieden war,

ist bekannt. Schon im September 1633 nach der Einnahme der Stadt durch die Schweden mußten die Jesuiten wie Franz Wilhelm selbst aus der Stadt weichen, und die Domschule fristete dann ein sehr dürftiges Dasein, wurde aber doch unter großen Schwierigkeiten vom Domkapitel aufrecht erhalten Daß die Jesuiten dann 1650 mit dem Bischof nach Osnabrück zurückkehrten und troß der **Capitulatio perpetua** zunächst in der Stadt verblieben, hat Anlaß zu manchen Streitigkeiten mit dem in der Hauptsache evangelischen Magistrat der Stadt gegeben, auf die der Verfasser indessen nicht näher eingegangen ist, wie er sich denn, je mehr er sich der neueren Zeit nähert, um so mehr der Kürze befleißigt, da hier eine erschöpfende Verwertung des sehr umfangreichen archivalischen Materials die Grenzen des Umfanges einer Festschrift erheblich überstiegen hätte.

Zu der von Franz Wilhelm erstrebten Wiederherstellung der Jesuiten-Akademie ist es nicht gekommen; sie scheiterte am Widerspruch der evangelischen Stände auf dem Regensburger Reichstage von 1650. Die Wiedereröffnung der erweiterten Jesuiten-Schule, die als volles Gymnasium mit Artistenfakultät bestehen blieb, erfolgte am 27. März 1656. Sie hat bis zu der durch die Bulle „**Dominus ac redemtor noster**" Clemens' XIV. erfolgten Aufhebung des Jesuitenordens bestanden. Aus dem Schulleben dieser Zeit hat der Verfasser auf Grund der von 1673 an erhaltenen Diarien der Präfekten anschauliche Bilder entworfen, die im wesentlichen den aus der Pädagogik der Jesuiten bekannten Zügen mit ihrer großen Bevorzugung formaler Dialektik entsprechen. Zu diesem Zwecke fanden häufiger auch öffentliche Deklamationen über religiöse Themata, Disputationen, daneben aber auch zahlreiche theatralische Aufführungen statt. Der Verfasser ist in der Lage, eine stattliche Reihe der aufgeführten Dramen, meist ebenfalls religiösen Inhalts, aufzuzählen. Natürlich wurden von den Jesuiten auch unter den Schülern Sodalitäten begründet, für die Philosophen und die beiden oberen Gymnasialklassen die in jüngster Zeit so viel genannten Marianischen Kongregationen, für die drei unteren Klassen eine **sodalitas angelica.**

Sehr eingehend hat Jäger auch die in finanzieller und vermögensrechtlicher Beziehung sehr verwickelte Durchführung der Aufhebung des Jesuitenordens in Osnabrück geschildert. Eine Zeit lang setzten die Jesuiten nach Aufhebung des Kollegiums ihre

Schultätigkeit noch als clerici regulares S. Pauli fort, verließen dann aber nach und nach das Karolinum, um Stellen in der Seelsorge anzunehmen. Die ausscheidenden Lehrkräfte wurden dann durch die Franziskaner ersetzt. Über die Leitung der Schule entstanden vorübergehend Streitigkeiten zwischen dem Kölner Erzbischofe und dem Domkapitel, in denen nach Ansicht des Verfassers das Domkapitel historisch im Unrecht war. Die Schülerzahl sank gegen Ende des 18. Jahrhunderts stark, 1780 auf 39, und stieg zum Schluß des Jahrhunderts nicht über 95.

Noch schwierigere Zeiten harrten des Gymnasiums am Anfange des 19. Jahrhunderts durch die Säkularisation des Hochstifts und die französische Fremdherrschaft, während deren z. B. 1803 das große Hafermagazin, Schuhmacher- und Fleischerwerkstätten im Kollegium untergebracht waren. Um die Erhaltung der Schule in dieser schweren Zeit haben sich namentlich der Weihbischof von Gruben und der Oberschulrat Kohlrausch die größten Verdienste erworben, welche Jäger auf Grund der im Archiv des Karolinums erhaltenen Akten eingehend schildert.

Von der neueren Entwickelung bis zur Gegenwart hin hat der Verfasser nur die Grundlinien gezeichnet, welche namentlich die Wirksamkeit der Rektoren Georgi, Nordheider, Schmidt, Höting, Bohle und Ricker deutlich hervortreten lassen und mit dem gegenwärtigen Direktor Professor Dr. Ruhe schließen.



Die inhaltlich in jeder Beziehung anerkennenswerte Arbeit hat durch eine Fülle interessanter Bildnisse und Illustrationen nach alten Quellen noch einen besonderen, die Anschaulichkeit erheblich erhöhenden Schmuck erhalten. Georg Winter.

Im Anschlusse an diese Festschrift finde hier gleich noch eine zweite durch das Jubiläum des Karolinums hervorgerufene Festgabe Erwähnung: eine fleißige und sorgfältige Arbeit von Professor Dr. Vonhöne, in der eine Zusammenstellung der Lehrer und der Abiturienten des Karolinums bis 1830 gegeben wird. Das in schwungvollen lateinischen Versen gehaltene Festgedicht des gegenwärtigen Direktors, das von Oberlehrer Dr. Schirmeyer verfaßte Festspiel und andere auf die Jubiläumsfeier bezügliche Schriften, Zeitungsberichte &c. sind in der Bibliothek des Staatsarchivs, so weit sie erreichbar waren, gesammelt worden.



Außer dem Gymnasium Karolinum hat noch eine andere höhere Schule des alten Fürstentums Osnabrück ihr Jubiläum, und zwar das 550jährige, begehen können: das aus einer mittelalterlichen Lateinschule hervorgegangene Realgymnasium in Quakenbrück. Auch diese Feier hat zu einer historischen Festschrift Veranlassung gegeben, die ihr Andenken dauernd lebendig erhalten soll. Es ist die Schrift von

Richard Bindel, Geschichte der höheren Lehranstalt in Quakenbrück. Quakenbrück 1904.

Obwohl ihr Ursprung nicht so weit zurückreicht und nicht so subtile diplomatische Fragen anregt, wie der des Karolinums, so ist doch auch bei dieser Schule das Jahr der Entstehung nicht mit Bestimmtheit anzugeben. Die Grundlage des Jubiläums bildet nicht eine Stiftungsurkunde — eine solche existiert vielmehr nicht —, sondern die erste urkundliche Erwähnung eines rector scholarum (Herrmann Heke) in Quakenbrück, welche, da gegen die Echtheit der in Frage kommenden Urkunde Bedenken, obwohl sie nicht im Original erhalten ist, nie erhoben worden sind, mit Sicherheit beweist, daß in dem Jahre der Ausstellung der Urkunde, 1354, eine Schule in Quakenbrück b e s t a n d e n hat. Ihr Ursprung reicht also wahrscheinlich weiter zurück; sie darf auf eine m i n d e s t e n s 550jährige Geschichte zurückblicken, die allerdings so vielen Schwankungen unterworfen war, daß ihr innerer Zusammenhang nur sehr mühsam festgestellt werden konnte.

Diese Aufgabe hat der Verfasser der vorliegenden Festschrift mit großer Sorgfalt und Umsicht, mit einer zuweilen fast übertriebenen kritischen Vorsicht gelöst. Um so mehr darf man ihm unbedenklich zugestehen, daß die heutige Schule sehr wohl als eine, wenn auch hier und da unterbrochene Fortsetzung der im Jahre 1354 bereits vorhandenen Lateinschule angesehen werden darf. Freilich erscheint deren Geschichte bei der großen Dürftigkeit der schriftlichen Ueberlieferung oft recht lückenhaft, aber was der Verfasser dann ermittelt hat, hat dafür Anspruch auf volle Glaubwürdigkeit, und immerhin vermag er bis zum Jahre 1543 doch 4 Rektoren der Schule namentlich nachzuweisen, von denen einer, Hinrik von Ozede (Oesede), ein als Geschichtsquelle wichtiges Kalendarium verfaßt hat, welches Bindel im Anhang zu seinem ersten Abschnitt unter Nr. 5 nach dem im Archiv des Sylvesterstifts zu Quakenbrück erhaltenen Originale zu einem im wesentlichen korrekten Abdruck bringt. Ein anderer der Rektoren, Johann Dene

von Hameln, hat das älteste Stadtbuch von Quakenbrück angelegt, das eine der wichtigsten Quellen zur Stadtgeschichte bildet (vgl. den Aufsatz von Bindel in diesem Bande der „Mitteilungen" S. 170). Der dritte der erwähnten 4 Rektoren, Wilkin Dreckmann, hat als Lehrer seines Neffen Hermann Bonnus, des Reformators von Osnabrück, eine über die Lokalgeschichte von Quakenbrück hinausreichende Bedeutung. Wahrscheinlich war nach Bindels Untersuchungen der jeweilige Rektor der Lateinschule zugleich der Stadtschreiber der Stadt. Er wird von Burgmännern und Rat angestellt und erhält von ihnen Wohnung und Garten. Ein besonderes Schulhaus wird zuerst 1421 erwähnt; seit 1470 erscheint neben dem Rektor mindestens noch ein zweiter Lehrer.

1543 wurde dann in Quakenbrück, wie in Osnabrück, die Reformation durch Hermann Bonnus durchgeführt, der selbst in Quakenbrück geboren ist, aber nach Bindels Nachweise nicht, wie man bisher annahm, der Familie Gude, die sich latinisiert Bonus genannt habe, angehört, sondern der Familie van Bunnen entstammt. Seine Gottesdienstordnung für Quakenbrück von 1543 enthält auch auf die Schule bezw. die Schüler bezügliche Bestimmungen, die Bindel geschickt verwendet, um kulturgeschichtliche Schilderungen über das Leben und Treiben in der Schule daraus abzuleiten. Beim Gesang, an dem die Schüler beteiligt sind, hält Bonnus, im Gegensatz zum übrigen Gottesdienste, am Lateinischen fest. Wahrscheinlich hat er die Osnabrücker Schulordnung im wesentlichen auf Quakenbrück übertragen.

Bindel schildert des weiteren eingehend, wie die kirchliche Bewegung und die Gegenreformation stets auf die einen evangelischen Charakter tragende Schule zurückwirkte. Schon nach dem Schmalkaldischen Kriege begannen die Schwierigkeiten und Kämpfe, in denen Bonnus die Quakenbrücker eindringlich zum Widerstande gegen das Osnabrücker Domkapitel ermahnt und bittet, die Schule nicht aufzuheben. In der Tat hielt sie sich trotz der kirchlichen Wirren, wenn auch oft unter großen Schwierigkeiten, die sich besonders durch die Lucenius'sche Kirchenvisitation von 1624/25 und die katholische Reaktion unter Eitel Friedrich und Franz Wilhelm überhaupt steigerten. Durch Reskript Franz Wilhelms vom 4. April 1628 wurden dann die lutherischen Prediger und der langjährige Schulrektor Heye ohne weiteres abgesetzt, und an ihre Stelle traten zwei Jesuiten neben einem katholischen Schulmeister. Nach der

Eroberung Osnabrücks durch die Schweden aber (1633) wurden Kirche und Schule in Quakenbrück wieder evangelisch; 1636 aber folgte dann eine neue katholische Gegenströmung. Gegen Ende des dreißigjährigen Krieges wurde der pädagogische Charakter der Schule durch Aufnahme des Griechischen in den Unterrichtsplan umgestaltet, während daneben eine deutsche (Volks-) Schule entstand, in der auch Mädchen unterrichtet wurden. Von entscheidender Bedeutung wurde auf religiösem Gebiete natürlich auch hier der Westfälische Friede, die Capitulatio perpetua und der Volmarsche Durchschlag dadurch, daß der 1. Januar 1624 als Norm für die Teilung zwischen den Konfessionen festgesetzt wurde. In Quakenbrück blieben Latein- und Volksschule evangelisch, während die Katholiken sich eine neue Kirche bauten und eine eigene Schule gründeten.

Die weitere Entwickelung bis zur Gegenwart, die der Verfasser mit sorgfältiger Benutzung des Quellenmaterials schildert, vollzog sich in drei Etappen: von 1651 bis 1832 blieb im wesentlichen die alte Lateinschule bestehen, von 1832—74 wurde sie allmählich in eine höhere Bürgerschule umgewandelt, aus der das jetzige Realgymnasium sich entwickelte. Schon 1654 erhielt sie ein neues Schulgebäude, 1658 besondere Schulgesetze. Ein Erlaß Ernst Augusts I. regelte endlich die Gehaltsverhältnisse der Lehrer und bestätigte die Gerechtsame der Stadt in Kirchen- und Schulangelegenheiten. In Bezug auf die Schulaufsicht und das Anstellungsrecht des Rektors fehlte es nicht an Streitigkeiten zwischen dem Landesherrn und der Stadt, zwischen der städtischen Verwaltung und der Geistlichkeit. Bindel bespricht dann noch eingehend die Schulordnungen von 1704 und 1772. Das erste erhaltene Schulprogramm stammt aus dem Jahre 1781. Für die neuere Zeit und die allmähliche Umwandlung der Schule konnte sich der Verfasser auf die Abhandlung seines Vorgängers Richard Winter stützen, die er in mancher Hinsicht ergänzt und berichtigt.

Im Allgemeinen darf seine Abhandlung als eine sorgfältige und kritisch wohldurchdachte bezeichnet werden, die nicht bloß für die Schulgeschichte, von der sie ein mehr oder weniger typisches Beispiel in sorgsamer Ausführung der Einzelheiten zeichnet, sondern auch für die territoriale Kirchen- und Kulturgeschichte Aufmerksamkeit und Beachtung verdient. Georg Winter.

Register.

Abkürzungen: Bsch. = Bauerschaft; Ksp. = Kirchspiel; Kr. = Kreis; die Schlußsilbe reg. = register; s. = siehe.

Inhalt.


№ 1.


№ 2.


№ 5.





